

86. Sitzung

am Dienstag, dem 18. April 2002, 9.00 Uhr,
in München

| | | | |
|---|------------|---|------|
| Geschäftliches | 6160 | Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9224 | 6176 |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Rudolf Klinger und Joachim Unterländer . . . | 6160 | Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9225 | 6176 |
| Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Kinderarmut in Bayern“ hierzu: Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner- Muggendorfer, Radermacher, Hirschmann, Stei- ger u. Frakt (SPD) Kinder- und Jugendarmut verhindern (Drs. 14/9224) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN) Wege aus der Armutsfalle – sozial benachtei- ligte Kinder fördern (Drs. 14/9225) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Fickler, Kobler u. a. u. Frakt (CSU) Gesamtkonzeption zur Familienförderung – Prävention gegen „Kinderarmut“ (Drs. 14/9237) Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 6160, 6175 | Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9237 | 6176 |
| Kobler (CSU) | 6162 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Lebensmittelüberwachungs- gesetzes (Drs. 14/9150) – Erste Lesung – Verweisung in den Sozialausschuss | 6176 |
| Frau Werner-Muggendorfer (SPD) | 6164 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 14/9151) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Beckstein | 6176 |
| Frau Matschl (CSU) | 6166 | Volkmann (SPD) | 6177 |
| Frau Hirschmann (SPD) | 6167 | Schreck (CSU) | 6178 |
| Frau Staatsministerin Stewens | 6168 | Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 6179 |
| Frau Prof. Männle (CSU) | 6170 | Verweisung in den Innenausschuss | 6179 |
| Frau Narnhammer (SPD) | 6171 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 14/9152) – Erste Lesung – Frau Staatsministerin Hohlmeier | 6179 |
| Frau Berta Schmid (CSU) | 6172 | Irlinger (SPD) | 6180 |
| Frau Steiger (SPD) | 6173 | Knauer (CSU) | 6182 |
| Unterländer (CSU) | 6174 | Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6183 |
| | | Verweisung in den Bildungsausschuss | 6185 |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Landeswahlgesetzes** (Drs.
14/9153)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6185

Antrag der Staatsregierung

**Abkommen zur Änderung des Abkommens
über die Errichtung und Finanzierung des
Instituts für medizinische und pharmazeuti-
sche Prüfungsfragen** (Drs. 14/9103)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 6185

Bestellung von Mitgliedern für den **Stiftungsrat
der Sudetendeutschen Stiftung**

Beschluss 6185

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63
Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s.
a. Anlage 1)

Beschluss 6185, 6186, 6231

Antrag des Abg. Dr. Scholz u. a. (SPD)

**Ausbau des Hochschul- und Forschungs-
standorts Region Nürnberg; Energietechnik an
der Universität Erlangen/Nürnberg** (Drs.
14/4404)

Beschlusempfehlung des Hochschulausschus-
ses (Drs. 14/9144)

Dr. Scholz (SPD) 6186, 6187

Nadler (CSU) 6186

Beschluss 6188

Mitteilung betreffend Nachfolge im Landesgesund-
heitsrat 6188

Unterbrechung der Sitzung 6188

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Urteil des BGH vom 9. April 2002 bezüglich
Belehrung über ein Widerrufsrecht bei Haus-
türgeschäften – etwaige Konsequenzen der
Bayerischen Landesbank aus diesem Urteil

Dr. Hahnzog (SPD) 6188, 6189

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6188, 6189

2. 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und
Beamte in Bayern

Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6189, 6190

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6189, 6190

Frau Naaß (SPD) 6190

3. Planstellen in den Amtsgerichtsbezirken
Schwandorf und Cham; Anzahl der Planstel-
len seit Einführung des EDV-Verfahrens
„Solum-Star“

Schindler (SPD) 6190, 6191

Staatsminister Dr. Weiß 6190, 6191

Sackmann (CSU) 6191

4. Zulassung eines gehörlosen Leistungssport-
lers zum Eignungstest für die Ausbildung zum
Sportlehrer im freien Beruf

Frau Steiger (SPD) 6191, 6192

Staatssekretär Freller 6191, 6192

5. Gründe für die Rücknahme der Absichtserklä-
rung des Bayerischen Sozialministeriums zur
Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative
EQUAL

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6192

Frau Staatsministerin Stewens 6192

6. Maßnahmen der Staatsregierung nach
Schließung von Migrationsberatungsstellen
zum Jahresende 2002

Frau Hecht (SPD) 6193, 6194

Frau Staatsministerin Stewens 6193, 6194

Frau Elisabeth Köhler 6193

7. Anzeigekampagne der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayern (KZVB) – etwaige rechts-
aufsichtliche Maßnahmen der Staatsregie-
rung hiergegen

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6194, 6195

Frau Staatsministerin Stewens 6194, 6195

8. Rechtliche Umsetzbarkeit der Forderung
nach Neuwahlen für das Amt des Oberbürger-
meisters in Dachau bzw. zum Dachauer
Stadtrat

Thätter (CSU) 6195

Staatssekretär Regensburger 6195

9. Kommunalwahl in Dachau – Zeitpunkt und Art
etwaiger rechtsaufsichtlicher Maßnahmen

Prof. Dr. Gantzer (SPD) 6195, 6196

Staatssekretär Regensburger 6195, 6196

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6196

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 2)

10. Abordnung von Polizeibeamtinnen und Poli-
zeibeamten nach Hamburg – Erstellung der
angefallenen Bezüge

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6239

- | | |
|---|---|
| <p>11. Fehlbelegungsabgabe – durch die Erhebung entstehende Verwaltungskosten Volkman (SPD) 6239</p> <p>12. Mittel für den Straßenbau in den Jahren 1995 bis 2001 für die einzelnen Regierungsbezirke Bayerns, für Bayern insgesamt sowie vorge-sehene Mittel für das Jahr 2002 Strasser (SPD) 6240</p> <p>13. Verkehrsbelastung der B 12 zwischen Phil-ippensreut und Passau seit der Grenzöffnung zu Tschechien Brandl (SPD) 6240</p> <p>14. Finanzierung der Infomobile zur Ernährungs-prävention Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6241</p> <p>15. Weigerung der Schlachthöfe in Ansbach und Erlangen, die bei einem Unfall am 01.02. auf der A 6 schwer verletzten Schweine notzu-schlachten Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6241</p> <p>16. Konzept der Staatsregierung, das bei Unfäl-len von Tiertransporten sicherstellt, dass die Tiere unverzüglich zum nächstliegenden Schlachthof gebracht werden Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6241</p> <p>17. Härtefallregelung der RZWAs – Zuschüsse an Kommunen Frau Biedefeld (SPD) 6242</p> <p>18. Landschaftsverträglichkeit von mehreren Hektar großen Photovoltaik-Anlagen Frau Peters (SPD) 6242</p> <p>19. Eventuelle Äußerungen des Staatsministers Zehetmair zu gleichgeschlechtlichen Partner-schaften beim Neujahrsempfang des Land-rats in Kelheim Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6243</p> <p>20. Attraktive Umsteigemöglichkeiten im Rahmen eines Taktverkehrs zwischen den Bahnlinien Ingolstadt & München und Augsburg & Mün-chen Knauer (CSU) 6243</p> <p>21. Aussage von Ministerpräsident Dr. Stoiber am 10. April 2002 bezüglich des bedarfsgerech-ten Ausbaus des Münchner Flughafens Frau Dr. Kronawitter (SPD) 6243</p> | <p>22. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Ausbauprojekte mit der DB AG – S-Bahn-Ringschluss sowie Streckenausbau Mün-chen-Mühl-dorf-Freilassing; Finanzierung Frau Dr. Kronawitter (SPD) 6244</p> <p>23. Maßnahmen der Staatsregierung zur Reakti-vierung der Schienenstrecke Selb-Plößberg-Asch Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6245</p> <p>24. Löhne und Gehälter der Beschäftigten bei der Vogtlandbahn (Regensburg-Hof) Wörner (SPD) 6246</p> <p>25. Einführung des 30-Minuten-Taktes im Bereich der Haltestellen zwischen Fürth Hauptbahn-hof und Fürth Siegelsdorf Dr. Jung (SPD) 6246</p> <p>26. Firmenkreditkunden bei der Schmidtbank – eventuelle Gründung einer Mittelstandsfinan-zierungsbank Dr. Scholz (SPD) 6247</p> <p>27. Veräußerung von Laser-Patenten durch den Insolvenzverwalter der Schneider Laser Tech-nologies AG Dr. Kaiser (SPD) 6247</p> <p>28. Firma Fairchild-Dornier & eventuelle Maßnah-men der Staatsregierung zur Sicherung des Luftfahrtsstandortes Oberpfaffenhofen Frau Hirschmann (SPD) 6247</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)</p> <p>Erhalt der Mütter/Väter-Kind-Kuren (Drs. 14/9226)</p> <p>und</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Wahnschaffe, Hirschmann, Schultz, Steiger u. Frakt. (SPD)</p> <p>Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Müt-ter-Kuren sichern (Drs. 14/9227)</p> <p>und</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Schop-per, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Erhalt der Mutter-Kind-Kuren und der Mütter-kuren (Drs. 14/9246)</p> <p>Kobler (CSU) 6197, 6203 Wahnschaffe (SPD) 6199, 6202 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6200</p> |
|---|---|

| | | | |
|---|------------------|---|------|
| Frau Staatsministerin Stewens | 6201, 6202 | Wörner (SPD) | 6217 |
| Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 6203 | Staatsminister Schnappauf | 6219 |
| Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9226 (s. a. Anlage 3) . | 6204, 6206, 6249 | Beschluss | 6219 |
| Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9227 (s. a. Anlage 4) . | 6204, 6206, 6251 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD) | |
| Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9246 (s. a. Anlage 5) | 6204, 6207, 6253 | Engagement der Landesbank bei Kirch (Drs. 14/9232) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | und | |
| Erhalt der muttersprachlichen Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden in Bayern (Drs. 14/9228) | | Dringlichkeitsantrag der Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| und | | Konsequenzen der Pleite von Kirch-Media für die Bayerische Landesbank (Drs. 14/9245) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Werner-Muggendorfer, Hirschmann u. Frakt. (SPD) | | Verweisung in den Haushaltsausschuss | 6219 |
| Erhalt der Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Familien (Drs. 14/9243) | | Antrag der Abg. Egleder, Irlinger u.a. (SPD) | |
| Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6204 | Stärkung der Hauptschulen I (Drs. 14/8414) | |
| Frau Hirschmann (SPD) | 6207 | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9111) | |
| Ettengruber (CSU) | 6207 | Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u.a. (SPD) | |
| Frau Staatsministerin Stewens | 6208 | Stärkung der Hauptschulen II (Drs. 14/8415) | |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9228 | 6210 | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9112) | |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9243 | 6210 | Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a. (SPD) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Beck u. a. u. Frakt. (CSU) | | Stärkung der Hauptschulen III (Drs. 14/8416) | |
| Informations- und Steuerungssystem zur besseren Verkehrsabwicklung für die Fußball WM 2006 (Drs. 14/9229) | | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9113) | |
| Dingreiter (CSU) | 6210, 6213 | Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a. (SPD) | |
| Schläger (SPD) | 6211 | Stärkung der Hauptschulen IV (Drs.14/8417) | |
| Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6212 | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9114) | |
| Staatssekretär Regensburger | 6213 | Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a. (SPD) | |
| Beschluss | 6214 | Stärkung der Hauptschulen V (Drs. 14/8418) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9115) | |
| Umweltziele des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur Grundlage der bayerischen Umweltpolitik machen (Drs. 14/9231) | | Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a. (SPD) | |
| Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6214, 6218 | Stärkung der Hauptschulen VI (Drs. 14/8419) | |
| Kaul (CSU) | 6216, 6218 | | |

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9116)

Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a.
(SPD)

Stärkung der Hauptschulen VII (Drs. 14/8420)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9148)

Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u. a.
(SPD)

Stärkung der Hauptschulen VIII (Drs. 14/8421)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9117)

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote
u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Die Hauptschule retten (1) – Klassenmindest-
stärke wieder absenken** (Drs.14/7655)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9108)

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote
u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Die Hauptschule retten (2) – M-Angebote an
allen Hauptschulen ermöglichen** (Drs. 14/7656)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9109)

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote
u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Die Hauptschule retten (3) – Den Lehrplan für
die Hauptschule neu konzipieren** (Drs. 14/7727)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/9110)

| | |
|---|------------------|
| Egleder (SPD) | 6220, 6226, 6227 |
| Thätter (CSU) | 6222, 6224 |
| Frau Narnhammer (SPD) | 6224 |
| Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 6224, 6228 |
| Siegfried Schneider (CSU) | 6225, 6226 |
| Staatssekretär Freller | 6227 |

Beschluss zu den SPD-Anträgen 14/8414, 8415,
8416, 8417, 8418, 8419, 8420 und 8421 6229

Beschluss zu den GRÜNEN-Anträgen 14/7655,
7656 und 7727 6229

Schluss der Sitzung 6229

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen: Einen halbrunden Geburtstag feierten am 10. April Herr Kollege Rudolf Klinger und am 13. April Herr Kollege Joachim Unterländer. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, Gottes Segen sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Kinderarmut in Bayern

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu dem genannten Thema beantragt.

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)

Kinder- und Jugendarmut verhindern (Drucksache 14/9224)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wege aus der Armutsfalle – sozial benachteiligte Kinder fördern (Drucksache 14/9225)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Fickler, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Gesamtkonzeption zur Familienförderung – Prävention gegen „Kinderarmut“ (Drucksache 14/9237)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mit-

glieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Sie spricht zehn Minuten.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut – ein Thema, das auch in Bayern lange Schatten aufwirft, aber meist in Fachkreisen wie der Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände letzte Woche diskutiert wird. Wenn ich mir hier die Reihen anschau, stelle ich fest, dass sich seitens der Staatsregierung nur der Herr Staatssekretär Schmid dafür interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten ist beim Thema Kinderarmut vom Interesse her „tote Hose“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es bestätigt mich in meiner These und in dem, was ich an Erfahrungen habe, dass sich die Staatsregierung in Bayern lieber in Hochglanzbroschüren darstellt, in denen man sozusagen nur die Sonnenseiten des Freistaats sieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir stolpern hier zwar noch nicht über das Elend der Straßenkinder, aber es ist ein Zeichen von Armut, wenn wir Kinder im Winter ohne Handschuhe und Stiefel in die Schule gehen sehen, wenn Kinder die Einladungen zu Kindergeburtstagen grundsätzlich nie annehmen und wenn man beim Lachen von Kindern sieht, dass der Gang zum Zahnarzt offensichtlich schon mehr als überfällig ist.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wissen, dass im Freistaat fast 74 000 Kinder von Sozialhilfe leben, also ein Drittel der Sozialhilfebezieher Kinder sind. Wir wissen auch – das müssten auch Sie langsam wissen –, dass Armut und Krankheit ein leider unzertrennliches Paar sind. Wir wissen auch, dass Armut und mangelnde Bildungschancen ein leider unzertrennliches Paar sind. Mit dem Anteil der Bildungsarmen wird die Zahl von 74 000 Kindern in der Sozialhilfe noch bei weitem übertroffen. Laut dem bayerischen Sozialbericht verlassen 8% der Kinder die Schule ohne einen Abschluss.

Gerade anlässlich der letzten Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände hat sich die Sozialministerin, die ich jetzt hier noch vermisse, in einer Presseerklärung wieder in Wahlkampfpose geworfen und getrommelt: Bayern ist Spitze und eigentlich ist doch sowieso alles in Ordnung. Bayern hat einen Landessozialbericht vorgelegt und wird

dies wieder tun. – Anscheinend glaubt die Staatsregierung, dass mit dem Schreiben eines Berichtes sozusagen die Hausaufgaben schon gemacht sind. Frau Stewens hofft wohl, dass das Kurzzeitgedächtnis bei uns mehr oder weniger präsent ist und dass die Querelen um den damaligen Sozialbericht schon vergessen sind.

Ich will Sie dennoch noch einmal daran erinnern: Der bayerische Armutsbericht hat schonungslos aufgedeckt, dass die verdeckte Armut in Bayern etwa genauso groß ist wie die registrierte. Der Tenor der CSU, Sozialhilfebezieher immer ein Stück weit mit der Missbrauchsdiskussion in einem Atemzug zu nennen, hält eben viele vom Gang zum Sozialamt ab. Die Chancen, einen Abschluss in der Schule zu erreichen, sind in Bayern so ungleich verteilt, dass in dem Bericht von Bildungsarmut gesprochen wird und dass vor allen Dingen die kranken Kinder in unserem Bildungssystem kaum eine Chance haben.

Mit dem damaligen faulen Trick, den Armutsbericht für ein Jahr in der Schublade verschwinden zu lassen, hat die Staatsregierung versucht, ihn aus dem Wahlkampf herauszuhalten, und sie hat damit zudem die Beschlusslage des Bayerischen Landtags umgangen. Ansonsten müsste sie nämlich noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren Armutsbericht vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass Armut Ihr Bild eines schönen Bayernlandes von Laptop und Lederhose stört.

Aber gerade die Armut von Kindern darf uns nicht kalt lassen. Auch in Zeiten knapper Kassen müssen wir weitere Maßnahmen auch zur materiellen Besserstellung gerade armer Kinder ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern unter anderem die Einführung einer Kindergrundsicherung. Mit dieser Grundsicherung müssen vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien unterstützt werden. Mit einem Zuschlag von bis zu 100 € soll das Kindergeld einkommensabhängig aufgestockt werden. Wir GRÜNEN präsentieren sogar einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung in Gestalt der Reform des Ehegattensplittings, während Ihr Familiengeld doch eine reine Luftbuchung nach dem Motto des Kandidaten ist: Der Aufschwung bin ich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel: mehr Zielgenauigkeit in den Sozialleistungen statt gleiches Geld für alle.

Nachdem Frau Stewens – ich möchte sie ganz herzlich begrüßen – sicherlich gleich zu einer Philippika gegen die Bundesregierung ausholen wird, möchte ich eines zu den Taten der Vorgängerregierung sagen: Kohl und seine Regierung hatten viel Herz für Spender, aber wenig Herz für Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem Armuts- und Reichtumsbericht hat es während der gesamten 16 Jahre nicht gereicht.

(Maget (SPD): Ein großes Spenderherz ist auch schön!)

– Fragst du nach Köln?

(Hofmann (CSU): Kehrt ihr Sozis doch vor eurer Tür! Köln lässt grüßen!)

– Herr Hofmann, etwas Ruhe, bitte schön. – Ich möchte es Ihnen noch einmal aufzeigen: Wer hat die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld erhöht? – Rot-Grün.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat die Erziehungszeiten flexibilisiert? – Rot-Grün.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat den Teilzeitananspruch am Arbeitsplatz durchgesetzt? – Rot-Grün.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat das Kindergeld erhöht? – Rot-Grün. Und wer hat im Rahmen der Rentenreform gerade die Familienfrauen und deren Teilzeitbiografien gewürdigt? – Rot-Grün.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine kleine Auswahl an materiellen Verbesserungen.

Die Diskussion über Kinderarmut darf aber nicht nur beim Geld stehen bleiben. Strukturelle Veränderungen sind mehr als überfällig. Das heißt auch, dass ein konsequenter Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen, also von null bis vierzehn, ebenso notwendig ist, wie die Einführung der Ganztagschule. Gerade eine zuverlässige und qualitative Betreuung hat doch auch präventiven Charakter. Alleinerziehende und deren Kinder rutschen erst gar nicht in die Sozialhilfe ab, wenn Krippenplätze nicht mehr mit der Lupe zu suchen sind. Im Übrigen unterstützt der Ausbau gerade der Kleinstkinderbetreuung auch den Wunsch der Frauen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kinderbetreuungseinrichtungen bieten aber auch die Chance, überforderte Familien zu unterstützen. Die Pisa-Studie und der Armutsbericht lassen doch nur einen Schluss zu: Unterstützung der Kinder aus bildungsfernen Haushalten und Migrantenfamilien. Allein die Zahl, dass 25% der Migrantenkinder in unserem Bildungssystem keinen Abschluss machen und abgehängt werden, macht doch eine strukturelle Unterstützung nochwendig und darf nicht nur kurzfristig die Alarmglocken läuten lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Integrationspolitik beschränkt sich in Wahlkampfzeiten aber lieber auf das Sammeln von Unterschriften gegen Ausländer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildungsarmut fängt jedoch nicht erst in der Schule an. Deutschland braucht ein Bildungskonzept für die frühkindliche Phase. Bayern hat dies in Angriff genommen, und wir werden Sie darin auch unterstützen. Dennoch darf man beim Konzept für die frühkindliche Phase nicht stehen bleiben. Auch die Rahmenbedingungen im Kindergarten müssen geändert werden. Sie, Frau Stewens, hausieren zur Zeit mit dem ISKA-Modell zur Umstrukturierung der Kindergartenfinanzierung. Gerade die Pisa-Studie und die Erkenntnis, dass vor allem arme Kinder und Kinder aus Migrantenfamilien zu den Verlierern unserer Bildungseinrichtungen gehören, müssen doch auch bei Ihnen zu einem Umdenken beim Thema Kindergarten führen. Werfen Sie Ihre Philosophie der marktorientierten Steuerung des Kindergartens auf den Sperrmüll. Qualität ist gefragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie nicht so beratungsresistent; nehmen Sie unsere Forderung nach Qualität auf, was auch Qualität durch kleinere Gruppen heißt. Unsere Forderung lautete immer: 20 Kinder pro Gruppe. Dies haben Sie stets abgetan. Jetzt darf ich lesen, dass Herr Prof. Fthenakis, der Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik, also Ihr Berater, sogar von 16 Kindern pro Gruppe mit zwei Betreuern spricht. Ich frage: Wann setzen Sie diese Ratschläge endlich um?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies heißt auch, Elternrechte zu stärken, Eltern mehr in Institutionen einzubinden. Für uns heißt das nicht, zweimal im Jahr zum Basteln zu kommen, sondern auch: Mama lernt Deutsch im Kindergarten.

Wir wissen, dass so genannte Problemfamilien Hilfe und Entlastung brauchen; aufsuchende Hilfe, niedrigschwellige Angebote sind gefragt. In unseren Bildungseinrichtungen, vor allem in der Schule heißt es aber doch: Ohne Mama läuft nichts. Dieses Motto geht bei der deutschen Durchschnittsfamilie vielleicht halbwegs gut, wenn man von vielen Streitereien bei den Hausaufgaben einmal absieht, aber der Grundsatz, die siebte und achte Stunde gibt Mama zu Hause, läuft bei armen und Migrantenfamilien nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzen meines Erachtens nach wie vor zu viele Ansatzpunkte im individuellen Bereich. Mein Vorwurf an Sie: Mit diesem Modell wird die Benachteiligung qua Geburt weitergepflegt. Sie bieten keine Perspektiven für genau jene Kinder, die die materielle Sonnenseite nur aus der Werbung kennen. Aufgabe der Politik ist es aber, genau diese Perspektiven, sprich Chancengerechtigkeit herzustellen. Neben den Zielen, Selbsthilfekräfte von Familien zu stärken, die Kinder aus der Sozialhilfe zu holen, Armut zu vermeiden, haben wir vor allen Dingen auch das Ziel, Bildungsarmut zu verhindern. Bildung ist unser einziger Rohstoff – das hören wir tagtäglich, wenn es um den Standort Deutschland geht. Wir verschwenden unsere Ressourcen aber oftmals jämmerlich. Wir alle kennen die Verpflichtung „Eltern haften für ihre Kinder“. Manche Eltern können dieser Verpflichtung nur

schwer und mit Hilfe nachkommen. Diese Probleme aber nicht anzugehen, bedeutet „Kinder haften für ihre Eltern“. Das darf auf keinen Fall geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kobler. Bitte schön.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den GRÜNEN eigentlich dankbar, dass sie heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben, da wir damit den Inhalt unseres vor rund zweieinhalb Jahren veröffentlichten Sozialberichtes schön abgleichen können, der damals verschiedene interessante Dinge an die Öffentlichkeit brachte. Bayern hebt sich nämlich in verschiedener Hinsicht sehr wohltuend von den Leistungen anderer Bundesländer ab.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin Schopper, Sie haben die Armutskonferenz in der letzten Woche angesprochen. Ich habe Sie dort vermisst. Sie hätten sich dort äußern können. Ich weiß nicht, ob die GRÜNEN eingeladen waren oder irgendwo im Raum versammelt gewesen sind. Auch dort ist der bayerische Sozialbericht auf sehr großes Echo gestoßen. Man hat ihn immer wieder zitiert.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun Sie doch endlich etwas!)

Es gibt einen Landtagsbeschluss, nachdem dieser Sozialbericht auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben wird.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie auf zu schwätzen und tun Sie etwas!)

Das einmal zur Sache. Mit Ihren Anschuldigungen und Vorwürfen an den ehemaligen Bundeskanzler Kohl haben Sie einen Zungenschlag gewählt, den diese Thematik nicht verdient. Das muss ich auch sagen;

(Beifall bei der CSU)

das hat damit nämlich überhaupt nichts zu tun.

Frau Kollegin Schopper, wenn Sie, was den Armutsbericht betrifft, von faulen Tricks sprechen, sage ich dazu, dass es Ausfluss der Diskussion im Landtag war, ein zusätzliches Kapitel aufzunehmen und Wissenschaftler noch zusätzlich Daten und Fakten verarbeiten zu lassen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die Mehrheitsfraktion!)

Ich möchte die Problematik Armut bei Kindern, Armut bei Familien in keiner Weise verniedlichen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommen Sie einmal zum Thema!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer aber Bayern Versagen oder Ähnliches anlasten möchte, liegt falsch. Bayern braucht keinen Nachhilfeunterricht, was Familienförderung betrifft. Viele Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung sind in familienpolitischer Hinsicht nicht nur nicht ausreichend, sondern kontraproduktiv. Ich erinnere zum Beispiel an die Steuerreform, die Familien mit Kindern nicht in höherem Maße als Kinderlose entlastet. Ich erinnere an die Ökosteuer, wodurch Mehr-Kinder-Familien mit Niedrigeinkommen wegen des höheren Energieverbrauchs sogar überproportional belastet werden. Arbeitslosigkeit führt in das soziale Abseits. Bayern, das haben Sie natürlich verschwiegen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wirkt sich auf die Rentenbeiträge positiv aus!)

weist zusammen mit Baden-Württemberg durchwegs die niedrigsten Arbeitslosenquoten Deutschlands auf.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 20 Jahren, der Frauen und der Ausländer lagen in den letzten Jahren in Bayern deutlich unter den durchschnittlichen Quoten der alten Bundesländer – die neuen gar nicht eingerechnet; das wäre unfair.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt hinsichtlich der arbeitslosen Jugendlichen nicht, Herr Kollege!)

Die rot-grüne Bundesregierung vernachlässigt die Mehr-Kinder-Familien und die Familien mit Niedrigeinkommen und stellt Alleinerziehende schlechter. Ich erinnere nur an die Streichung des Haushaltsfreibetrags.

Verehrte Kollegin Schopper, Sie sprechen von der Kindergrundsicherung. Darüber kann man diskutieren. Solche Forderungen müssen Sie allerdings an die Bundesregierung, an Rot-Grün in Berlin richten. Dort ist längst eine grundlegende Neuordnung der Familienleistungen mit einem stufenweise einzuführenden Familiengeld, wie wir sagen, überfällig. Ausreichend Arbeitsplätze und Familiengeld mit wenigen Ausnahmen wären mit die wirksamsten Konzepte, um Kinder aus der Sozialhilfe zu holen und das Armutsrisiko gerade von Familien in der Familiengründungsphase zu senken.

Dies wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag bekräftigen, um dem Abgleiten von Familien mit Kindern und insbesondere von Alleinerziehenden in die materielle Armut entgegenzuwirken. Frau Kollegin Schopper, in Ihren Darlegungen habe ich darüber kein einziges Wort gehört.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Frau Kollegin Stahl, ich habe sehr genau aufgepasst. Erforderlich ist ein umfassendes politisches Konzept, das die Verbesserung der Familienförderung, die stufenweise Einführung des Familiengeldes sowie die Weiterentwicklung der Bildung umfassen muss. Ich stimme

Ihnen zu, dass dafür mehr getan werden muss. Dies gilt insbesondere für die Bildung älterer Familienmitglieder. Wir wissen, dass Familien mit Kindern häufig nicht sehr viel Geld im Familienhaushalt zur Verfügung haben. Bayern steht jedoch in dieser Hinsicht im Bundesvergleich sehr gut da. Das hat der Sozialbericht gezeigt. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen. Dieser Bericht hat fast 800 Seiten. Sie können ihn jederzeit durchforsten.

Der Bayerische Sozialbericht mit seinem umfangreichen Datenmaterial ist eine exzellente Grundlage für die Fortsetzung einer präventiv wirkenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Bayern steht hier besser als andere Bundesländer da. Der Anteil der Sozialhilfebezieher liegt in Bayern deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Länder. In Bayern kommen auf 100 Einwohner 1,7 Sozialhilfebezieher. Das bedeutet Ausgaben in Höhe von 368 DM je Einwohner. In Bremen kommen auf 100 Einwohner 9,4 Sozialhilfebezieher. Das bedeutet Ausgaben in Höhe von 1142 DM.

(Frau Steiger (SPD): Sie haben den Bericht nicht zu Ende gelesen! Sie haben nur den Anfang gelesen!)

– Auch wenn Sie noch so viel dazwischenrufen, das sind die Fakten. In anderen Ländern gibt es wesentlich mehr Sozialhilfebezieher auf Einwohner bezogen, als in Bayern. Die Sozialhilfequote bei Kindern ist im Bundesdurchschnitt doppelt so hoch wie in Bayern. Diese Quote steigt leider weiterhin an. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich nenne nur Scheidungen, die Arbeitslosigkeit, Defizite in der schulischen Ausbildung sowie fehlende berufliche Abschlüsse.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Diskussion über die absolute und die relative Armut nicht weiterführen. Wir können diese Diskussion im Laufe der heutigen Aussprache noch vertiefen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob jede Person, die Sozialhilfe bezieht, von vornherein ein Armutsfall sei. Die Sozialhilfedichte von Kindern unter 15 Jahren ist in Bayern nur halb so hoch wie im Durchschnitt der Bundesländer. Ich möchte darauf hinweisen, dass gesetzliche Leistungsverbesserungen eine steigende Zahl von Sozialhilfempfängern bewirken. Dies geht aus der Sozialhilfestatistik hervor. Eine Verbesserung der Leistungen und eine Erhöhung der Freigrenzen führt zwangsläufig zu einer Zunahme der Sozialhilfefälle. Deshalb bitte ich Sie, bei der Analyse dieser Statistiken vorsichtig zu sein.

Verehrte Frau Kollegin Schopper, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit zum Thema „Kinder als Armutsrisiko“. Mit der Zahl der Kinder steigt auch die Zahl der Familien, die von der Sozialhilfe betroffen sind. Deshalb müssen Mehr-Kinder-Familien stärker gefördert werden. Die Sozialhilfedichte bei Kindern unter 15 Jahren liegt auf Bundesebene pro 1000 Einwohner mit 39 Beziehern doppelt so hoch wie in Bayern, wo es 20 Bezieher sind. Das bedeutet, in Bayern ist die Häufigkeit des Sozialhilfebezugs bei Kindern halb so hoch wie auf Bundesebene. Deshalb können wir uns auf Bundesebene sehr gut sehen lassen. Mehr als die Hälfte der Kinder, die Sozialhilfe beziehen, lebt leider in Haushalten allein erziehender Frauen. Deshalb muss eine entscheidende Verbesserung durch den Familienleistungsaus-

gleich erreicht werden. Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998 müssen nicht nur in der Steuerpolitik, sondern auch in der Familienpolitik umgesetzt werden. Dazu ist in Ihrem Dringlichkeitsantrag leider überhaupt nichts zu lesen.

Wie kann Abhilfe geschaffen werden? – Schritte aus der Armut sind eine qualifizierte Ausbildung, die Verbesserung der Beschäftigungssituation, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Aufnahme von Erwerbstätigkeit, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und eine Renaissance der Familienförderungs politik. Außerdem brauchen wir flexible Kinderbetreuungsangebote. Frau Kollegin Schopper, darin stimmen wir überein. Wir haben die präventive Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze zu verbessern und eine gesunde florierende Wirtschaft zu ermöglichen. Wir müssen uns stärker als bisher dafür einsetzen, dass Bildung und lebenslanges Lernen als Teil der Sozialpolitik begriffen werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Bildungsarmut vererbt. Wir sollten heute nicht über die Pisa-Studie diskutieren. Wenn jedoch der Ländervergleich zu dieser Studie vorliegt, wird es für viele rot-grün-regierte Länder ein böses Erwachen geben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bildung ist Ländersache!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass die jungen Leute von Anfang an qualifiziert ausgebildet werden. Beginnend ab den Kindergartenjahren werden die Chancen für den künftigen Lebensweg vergeben. Dies setzt sich in der beruflichen Bildung fort. Je niedriger der berufliche Bildungsabschluss, desto größer ist die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Fazit: Fehlende schulische und berufliche Qualifikationen tragen insbesondere bei jungen Menschen zu einem erhöhten Armutsrisiko bei.

Im SPD-Antrag, auf den ich kurz eingehen möchte, ist unter anderem vom KJHG die Rede. In Bayern wird hier so viel wie in keinem anderen Bundesland geleistet. Die SPD hat sich mit diesem Antrag einen schlechten Dienst erwiesen. Ich möchte hier für die CSU-Fraktion signalisieren, dass wir den SPD-Antrag ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden, weil dieser Antrag nichts Umwerfendes enthält. Außerdem bitte ich um Zustimmung zum CSU-Antrag.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Beim Thema „Kinder in Armut“ denkt man zunächst einmal an Entwicklungshilfelande, also an die Länder der Dritten Welt. Natürlich ist dies auch kein Thema für den Kanzlerkandidaten, weil man dabei keine Erfolge vermelden kann. Andernfalls würde er sich mit Sicherheit zu diesem Thema äußern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass für dieses Thema die einzelnen Bundesländer verantwortlich sind. Deshalb sollten Sie nicht mit dem Finger

auf den Bund zeigen. Kaum jemand käme auf die Idee, dass vom Thema „Kinderarmut“ auch Deutschland und Bayern betroffen sind. Die Zahlen sprechen jedoch für sich: 39 von insgesamt 1000 Einwohnern, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, sind Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Die Kinder stellen die stärkste Gruppe der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Herr Kollege Kobler, die Kinder haben nichts davon, wenn Sie ständig auf andere Bundesländer verweisen und betonen, dass dort die Lage noch ein bisschen schlechter sei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern sind 74 000 Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Welche Wertschätzung erfahren diese Kinder? Ich spreche dabei gar nicht von der Dunkelziffer, also denjenigen, die keine Sozialhilfe bekommen. Das reiche Deutschland und das reiche Bayern leisten sich arme Kinder. Das ist in unseren Augen untragbar.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran, wie lange es gedauert hat, bis der Sozialbericht veröffentlicht wurde. Der DGB und die Wohlfahrtsverbände haben großen Druck ausgeübt, damit der Sozialbericht noch vor der Landtags- und Bundestagswahl veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang möchte ich den Wohlfahrtsverbänden meinen Dank dafür aussprechen, dass sie dieses Thema damals aufgegriffen haben und jetzt mit der Armutskonferenz die Kinder in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Rehabilitation von Frau Kollegin Schopper möchte ich darauf hinweisen, dass sie zur Armutskonferenz nicht eingeladen war. Deshalb sollten Sie nicht solche Vorwürfe erheben. Ich möchte noch einmal auf den Sozialbericht zurückkommen: Wir waren sehr zufrieden mit der ersten Fassung des Sozialberichts. Diese Fassung enthielt klare Aussagen. Was haben Sie jedoch mit diesem Bericht gemacht? – Aus den Erkenntnissen dieses Berichts werden keine Schlüsse gezogen. Die Rechte der Kinder sind im Grundgesetz, in der Verfassung und im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Leider werden diese Bestimmungen jedoch nicht umgesetzt. Was nützt es den Kindern, wenn ihre Rechte auf dem Papier stehen und nicht umgesetzt werden?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist auch die Diskussion über die Fragen, wer arm ist und was Armut ist. In der Theorie ist die Definition klar. Ich würde Ihnen jedoch empfehlen, wenn wir heute über Kinderarmut reden, die Kinderperspektive einzunehmen. Sie sollten einmal die Augenhöhe von 1,80 Metern verlassen und eine Augenhöhe von einem Meter einnehmen. Sie sollten sich einmal ansehen, wie es den Kindern in dieser Situation wirklich geht. Die Arbeiterwohlfahrt hat im Jahre 1997 dankenswerterweise erst-

mals die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen untersucht und sich darum bemüht, herauszufinden, wie es den Kindern geht. Bis dahin wurden Kinder in dieser Diskussion nicht gesondert betrachtet.

Wir wissen natürlich alle, dass Kinder immer von Erwachsenen abhängig sind. Es erschüttert uns, dass mit der Armut der Kinder die Armut der Mütter einhergeht. Wir wissen, dass Frauen, die sich um Kinder kümmern, dem Armutsrisiko sehr stark ausgesetzt sind, und dass die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gerade aufgrund der fehlenden Vereinbarkeit von Familie, Kindern und Beruf in Bayern ein Grund dafür ist, dass sie in die Armut abrutschen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer Umfrage darüber, wie Kinder, etwa arbeitsloser Eltern, Armut auffassen, kamen Begriffe wie: kein Geld haben, Gewalt und Missbrauch, nicht zur Schule gehen können, nichts zu essen haben, als Kind arbeiten müssen, keine Freunde und kein eigenes Zimmer haben und so weiter. Diese Umfrage macht deutlich, dass es bei Armut nicht nur eine materielle Dimension, sondern dass es eine kulturelle, soziale und gesundheitliche Armut und eine Bildungsarmut gibt.

Herr Kobler, Sie haben selbst gesagt, Armut sei schon sehr früh spürbar. Ein Kind merkt im Grunde schon mit der Geburt – vielleicht wird sogar schon mit der Schwangerschaft deutlich –, dass die Eltern nicht über die materiellen Voraussetzungen verfügen. Die Armut zeigt sich beispielsweise dann, wenn ein Kind hungrig in den Kindergarten kommt, wenn es bei Geburtstagsfeiern und bestimmten Dingen, die andere machen können, aber es selbst nicht, ausgegrenzt ist. Armut zeigt sich beim Spiel-, Sprach- und Arbeitsverhalten. Gott sei Dank gibt es dazu jetzt Untersuchungen. In der Schule setzt sich dies fort; denn die Kinder können in der Schule nicht mithalten, wollen, aber können nicht „in“ sein und müssen Ausflüge absagen und schieben Krankheiten vor. Sie haben natürlich weder Computer noch Computerspiele und Bücher. Daher frage ich mich schon, ob wir uns damit zufrieden geben können und wo da die Chancengerechtigkeit bleibt, die wir doch alle für unsere Kinder wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kobler, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Bildungsarmut ist ein sehr wichtiges landespolitisches Thema. Da kann man nicht wieder mit dem Finger auf den Bund zeigen und sagen, er solle doch erst einmal tätig werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Chance für einen Ausstieg aus der Armut liegt in der Bildung. Wir müssen unseren Kindern Bildung ermöglichen. Wenn wir dies nicht tun, haben wir alle versagt. Insofern ist Handeln angesagt.

Zu den regionalen Daten wird noch eine Kollegin Stellung nehmen. Ich will nur ein paar ursächliche Aspekte nennen. Übertritte in Regelschulen sind bei armen Kin-

dern eher unwahrscheinlich. Mehr arme Kinder gehen sofort in Förderschulen und werden eher vom Schulbesuch zurückgestellt, Bildungsabschlüsse werden nicht gemacht. Die Pisa-Studie hat bestätigt, dass es durch die Bildung kein Ausbrechen aus einer Bildungsschicht gibt, weil man in dieser Schicht haften bleibt und es kein Herauskommen gibt. Dieser Teufelskreis kann nicht durchbrochen werden, wenn wir – und vor allem Sie, die Sie das Heft des Handelns in der Hand haben – politisch nicht handeln. Neue Orientierungsarbeiten in der dritten oder vierten Klasse nützen nichts, diese Chancengerechtigkeit stärker zu verankern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider sind Kinder auch bei der fehlenden Gesundheit Opfer. Die Säuglingssterblichkeit bei armen Kindern ist höher als bei nicht armen Kindern. Kinder aus armen Familien sterben doppelt so häufig bei Unfällen als wohlhabende Kinder. Arme Kinder werden öfter krank. Dies hat eine Untersuchung ergeben.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Herr Kobler, wenn Sie es nicht glauben, dürfen Sie nicht bloß die Überschrift, sondern müssen Sie die Untersuchung zu Ende lesen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine sehr gute Untersuchung der Arbeiterwohlfahrt über Kinder im Vorschulalter bringt diese Tatsachen zutage. Dass Sie diese Tatsachen nicht glauben wollen und sich diesen Erkenntnissen verweigern, ist schlimm.

Uns Politikern und Politikerinnen kann der Aspekt der gesundheitlichen Benachteiligung nicht kalt lassen; es gibt noch viel mehr Aspekte. Wir alle müssen dafür sorgen, dass Kinder chancengleich aufwachsen können und Zugang zur Kultur haben; auch dies ist wichtig. Wie wir alle wissen, kostet es Geld, ein Instrument zu erlernen. Diese Möglichkeit ist zum Beispiel, wenn wir sie nicht in Ganztagschulen anbieten und dadurch Abhilfe schaffen, Kindern, die in armen Familien aufwachsen, verwehrt,

(Beifall bei der SPD)

Dafür trägt auch der Staat Verantwortung, und diese müssen wir ernst nehmen.

Der Zugang zur Bildung wird armen Kindern verweigert, weil weiterführende Schulen weniger besucht werden können. Der Zugang zur Gesundheit sollte nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Es sollte quasi nicht per Geburt schon festgeschrieben sein, dass Kinder gesundheitlich schlechter versorgt sind.

Geld ist nicht alles, aber sehr viel. Wir wissen, dass bei uns viele Türen nur mit Geld geöffnet werden. Aber wenn die Lebensgrundlage stimmt, und da ist sicherlich Geldtransfer notwendig, ist es vor allen Dingen wichtig, dass die Kinder eine sehr gute Versorgung erfahren.

Insofern sind Kinderbetreuungsangebote wichtiger als ein Erziehungsgeld.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Nicht die Armen, sondern die Armut muss bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nützt nichts, wenn wir sie wegdefinieren und sagen, wer Sozialhilfe bekomme, sei aus der Armut draussen. Vielmehr müssen wir vernünftige Grundlagen schaffen und Schlüsse aus den zur Genüge vorliegenden Berichten ziehen. Wir haben von dem, was zu tun ist, einiges aufgelistet. In Ihrem Dringlichkeitsantrag beginnt es schon beim Begriff. Es reicht mir schon, wenn wieder auf den Bund verwiesen wird. Wollen wir doch selbst in Bayern etwas tun; da sind wir zuständig. Es ist unsere Aufgabe, hier im bayerischen Parlament etwas für die in Armut lebenden Kindern zu tun und nicht mit dem Finger auf den Bund zu zeigen. Ich habe schon immer gewusst: Die Ökosteuer ist an allem schuld; etwa so kommt es bei Ihnen rüber.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Bayern hat einiges zu tun. Die Bayerische Staatsregierung hätte viele Aufgaben, die sie wahrnehmen könnte, angefangen von der Unterstützung der Schuldnerberatung bis zu den Migrationsberatungen, zu denen wir heute oder morgen vielleicht noch kommen, zu mehr Ganztagsbetreuungsplätzen und zu den Hilfen für die Eltern. Auch ich denke wie Frau Schopper, dass in diesem Zusammenhang für die Eltern der Kindergarten als Kompetenzzentrum eine wesentlich größere Rolle übernehmen muss.

Lesen Sie unseren Dringlichkeitsantrag einmal genau durch. Wenn wir uns Armut bei Kindern leisten, ist es ein Armutszeugnis, und das wollten wir uns nicht ausstellen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bin sehr wohlwollend und war es auch bei Herrn Kollegen Kobler. Aber ich bitte, mein Wohlwollen nicht zu strapazieren. Man kann nicht gleich in die Rede einbauen, dass ich geduldig warte. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Matschl.

Frau Matschl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kinder sind unsere Zukunft; das wissen wir alle. Wir sind alle nicht glücklich darüber, dass Kindersegen oft mit materiellen Nachteilen verbunden ist. Wir sind auch nicht glücklich darüber, dass viele Kinder in materiell benachteiligten Verhältnissen aufwachsen müssen.

Armut muss nicht immer nur materiell sein. Arm sind auch Kinder, die unter ungünstigen Familienbedingun-

gen aufwachsen. Nicht immer bedeutet ein geringes Einkommen der Erziehungsberechtigten auch eine soziale Benachteiligung für das Kind. Ein hohes Armutsrisiko haben Kinder von allein erziehenden Frauen. Armut von Kindern ist oft die Folge geminderter Erwerbs- und Einkommenschancen ihrer Eltern. Arbeitslosigkeit, Probleme des Konsum- und Marktverhaltens sowie besondere Lebensereignisse, wie etwa Scheidung, Gewalt in der Familie können dazu führen, dass Familien in Not geraten. Die Armut hat viele Gesichter. Viele Kinder leiden auch unter dem Verschwinden der Kindheit.

Der Freistaat Bayern gewährt seit 1989 ein eigenes Landeserziehungsgeld. Hiermit besteht die Möglichkeit, das Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst zu betreuen. Das Landeserziehungsgeld beträgt monatlich maximal 256 Euro. Für dritte und weitere Kinder, die ab 2001 geboren sind, erhöht es sich auf monatlich bis zu 307 Euro.

Da der Bund nur für zwei Jahre Bundeserziehungsgeld bezahlt, gewährt Bayern im Anschluss daran für das dritte Lebensjahr des Kindes ein eigenes Landeserziehungsgeld.

Die Voraussetzung für die Gewährung des Landeserziehungsgeldes ist, dass der Antragsteller seit mindestens 12 Monaten vor Antragstellung seinen Wohnsitz in Bayern hat. Ausländische Eltern, deren Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, sowie türkische Staatsangehörige haben Anspruch auf Landeserziehungsgeld.

(Zuruf von der SPD: Das muss erst eingeklagt werden!)

– Das steht schon fest.

Im Jahre 2001 zahlte Bayern 304 Millionen an Landeserziehungsgeld. Ich meine, das ist eine enorme Leistung.

(Zuruf von der SPD: Das steht schon fest?)

– Natürlich. Bayern steht im Ländervergleich dank einer jahrzehntelangen soliden Finanzpolitik und der Verantwortung der CSU gut da. Deshalb können wir uns auch einiges leisten.

(Lachen bei der SPD)

– Lachen Sie mich aus oder lachen Sie mich an?

(Zuruf von der SPD: Wir lachen Sie an!)

– Sehr schön.

Die frühere Bundesregierung hat hervorragende Leistungen in der Familienpolitik erbracht. Das ist einmal zu erwähnen. Ich erinnere an das Erziehungsgeld, den Erziehungsurlaub und an die Erhöhung des Kindergeldes um 50 auf 220 DM bereits im Jahre 1998. Die rot-grüne Bundesregierung hat das Kindergeld wegen der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur Familienpolitik vom 10.11.1999 für die ersten und zweiten Kinder nur um 50 DM erhöht und die dritten und weiteren Kinder vergessen. Auch das muss gesagt werden.

(Hoderlein (SPD): Über wen hat da das Bundesverfassungsgericht wohl geurteilt?)

Nach dem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung haben sich die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für Familien mit mehr als drei Kindern seit dem Amtsantritt von Rot-Grün erheblich verschlechtert. Das ist so. Sie haben auch vergessen, Mehrkinderfamilien zu bedenken.

Haushaltspolitische Zwänge können uns nicht davon abhalten, familienpolitisch neue Akzente zu setzen. Als ein solcher Akzent ist unser Ziel anzusehen, ein einheitliches Familiengeld von 600 Euro für Kinder bis drei Jahre, 300 Euro für Kinder von drei bis 18 Jahren und 154 Euro für volljährige Kinder in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr vorzusehen. Mit dem Familiengeld verfolgen wir zwei Ziele: Alleinerziehende und junge Familien werden finanziell kräftig unterstützt, um sie in vielen Fällen aus der Sozialhilfe zu holen. Die Hilfen für die Kinder und deren Eltern werden zusammengefasst und damit überschaubarer sowie leichter zu handhaben. Das hilft gerade den Berechtigten aus den unteren sozialen Schichten, ihre Ansprüche wirklich geltend zu machen und schafft Verwaltungsvereinfachung. Natürlich kann wegen des Kostenvolumens die Verwirklichung des Familiengeldes nur stufenweise erfolgen.

Wir wissen alle: Es reicht nicht, den Familien Geld in die Hand zu geben. Wir müssen auch die Infrastruktur in Bezug auf die Kinderbetreuung deutlich verbessern, denn das ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schon heute investiert der Freistaat Bayern jährlich mehr als 500 Millionen Euro in diesem Bereich. Das zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist.

Auf unsere Leistung bei der Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder können wir stolz sein. Wir können in Bayern praktisch jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten. Es fehlt aber an Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen und für Schulkinder bis zur 10. Klasse. Hier setzt das 300-Millionen-Euro-Programm der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion an. Bis 2006 werden wir 5000 neue Betreuungsplätze für Kleinkinder und 25000 Plätze für Schüler in Horten und Einrichtungen zur Nachmittagsbetreuung schaffen. Damit erreichen wir eine durchschnittliche Versorgungsquote von 7% für Kleinkinder und 15% für Schüler. Das ist nach heutigen Erkenntnissen ausreichend für den vorhandenen Bedarf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin!

Frau Matschl (CSU): Ich werde etwas verkürzen: Sie sehen, wir nehmen unsere Verantwortung für unsere Kinder sehr ernst. Gerade in Zeiten knapper Kassen sind zwei Dinge gefragt: Durchsetzungsvermögen und der politische Wille zu einer Schwerpunktbildung für unsere Kinder und Familien sowie Phantasie und Flexibilität, um mit den vorhanden Mitteln eine optimale Wirkung zu erzielen.

Stellen wir uns den Herausforderungen und setzen wir sie um, für unsere Kinder und eine gute Zukunft. Danke.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das waren sieben Minuten. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Während wir uns im Bayerischen Landtag mit Kinderarmut auseinandersetzen und der Kandidat, der Kanzler werden will, dieses Thema leider als nicht so wichtig ansieht – ich komme noch dazu –, sonst wäre er anwesend, diskutiert der derzeitige Bundeskanzler in Berlin über diese Thematik und macht dadurch deutlich, wie wichtig dieses Thema ist.

(Beifall bei der SPD – Kobler (CSU): Sie enttäuschen mich, Frau Kollegin!)

Ich komme wieder auf Bayern zurück und möchte noch einige Anmerkungen machen: Dass Kinder aus sozial schwachen Familien oftmals schlechter ernährt und weniger gesund sind, eine mangelnde Ausbildung erhalten und leichter Opfer von Verwahrlosung oder Kriminalität werden, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, ist ein teure Binsenweisheit.

Wenn Sie, Herr Kobler, darlegen, dass die Wohlfahrtsverbände den Sozialbericht, um den wir ringen mussten, um ihn überhaupt zu erhalten, als eine gute Analyse beurteilen, dann ist das die eine Seite. Auf der anderen Seite steht aber die Frage, was in dem Sozialbericht enthalten ist und was seitens der Bayerischen Staatsregierung bei weitem noch nicht auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch dieses wissen die Wohlfahrtsverbände sehr wohl. Deshalb appellieren sie erneut an die Politik, auch diese Defizite endlich zu beheben, das heißt, sich mit dem Sozialbericht und den Konsequenzen auseinander zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Kobler, auch wenn Sie sich noch so sehr dagegen wehren, wird diese traurige Bilanz nicht besser. Sie würde erst dann besser, wenn Sie daran gehen würden, die Maßnahmen, die auch seitens der Wohlfahrtsverbände gefordert werden, umzusetzen. Davor drücken Sie sich und verweisen stattdessen auf die Bundespolitik. Dass dieses Thema der Bundespolitik wichtig ist, beweist die derzeitige Diskussion in Berlin.

Nun kommen ich zu einzelnen Maßnahmen: Wir haben eine Statistik, die auch Ihnen vorliegt und in dem Sozialbericht genannt ist, wonach zum Beispiel die Ausländer- bzw. Migrantenkinder Abschlüsse auf unterster Ebene machen, wenn sie überhaupt welche machen. Was tun Sie dagegen? Gar nichts. Es geht darum, dass auch die Gesundheit dieser Kinder zu wünschen übrig lässt. Auch das ist in der Statistik festgehalten. Man muss auf die Ernährungsberatung, auf eine Gesundheitsförderung sowie auf die Regionalberichte, wie Kollege Uli Pfaff-

mann dieses gefordert hat, hinweisen. Sie dagegen lehnen diese Maßnahmen im Landtag ab. Dann trauen Sie sich an dieser Stelle zu sagen, Sie würden etwas für die Kinder in Bayern tun und fordern die Bundesregierung heraus.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran – das hat sehr wohl mit Gesundheit und Wohlbefinden zu tun –, dass Sie den Sportunterricht reduziert haben. Wo sind die Maßnahmen enthalten, die Sie umsetzen könnten?

In diesem Zusammenhang greife ich das auf, was Johanna Werner-Muggendorfer gesagt hat: Sie wollen die Kinderarmut bekämpfen, bekämpfen aber stattdessen die armen Kinder und deren Väter und Mütter hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In der Pisa-Studie wurde herausgearbeitet, dass es besonders wichtig ist, die soziale Kompetenz und das soziale Wohlbefinden unserer Kinder und Familien zu unterstützen. Sie sind nicht bereit, dies zu tun. Zum Wohlbefinden gehören die Betreuungseinrichtungen und die Partizipation der Kinder. Das bedeutet, dass man ihre Bedürfnisse ernst nehmen muss. Denken Sie an die Kinderrechtskonvention. Sie tun nichts in Bayern, sondern stellen nur Forderungen an die Bundesregierung in Berlin. Sie tragen eine unredliche Politik auf dem Rücken der Kinder in Bayern aus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort. Bitte schön.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist die Diskussion heute ausgesprochen interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann mich noch gut an die Diskussion über den ersten Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung erinnern, der übrigens der erste Sozialbericht aller Länder Deutschlands war. Der erste Adressat Ihrer Kritik, meine Damen und Herren von der Opposition, war die damalige Bundesregierung, die Kohl-Regierung in Bonn.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nordrhein-Westfalen hatte schon vorher einen Sozialbericht!)

Darauf zielte damals Ihre Kritik. Heute hört man davon überhaupt nichts mehr. Heute ist die Bundesregierung überhaupt nicht an der Familienpolitik schuld.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind hier in einem Landesparlament!)

Der Bundeskanzler gibt zwar heute eine Regierungserklärung ab, es gibt aber auch von ihm den schönen Aus-

spruch, dass „die Bergmann für Frauen und Gedöns zuständig“ ist. Ich frage mich angesichts dieser Worte schon, wie ernst ich die Familienpolitik von Bundeskanzler Schröder nehmen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der SPD)

Mir liegt die Situation der Familien sehr am Herzen. Deshalb finde ich es schade, dass man diese Debatte für eine etwas flache Auseinandersetzung nutzt.

(Frau Steiger (SPD): Wie bitte? – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt reicht es wirklich! – Frau Radermacher (SPD): Damit war Herr Kobler gemeint! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Flachheiten ist die CSU abonniert!)

Ich möchte Sie noch auf eines aufmerksam machen. Die Sozialhilfedichte ist in Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten. Sie wissen das ganz genau. Was wir brauchen, um Armut, auch Kinderarmut, zu beheben, ist erstens eine gute und vernünftige Familienpolitik, die aus vielen Facetten besteht, zweitens natürlich eine gute Bildungspolitik und drittens eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und eine Entriegelung des Arbeitsmarktes, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

(Frau Steiger (SPD): Was ist eine Entriegelung des Arbeitsmarkts?)

Das sind die wichtigen Maßnahmen, die tatsächlich helfen, um Armut und insbesondere Familienarmut zu senken. Auch das will ich ganz klar sagen.

Das ist für jeden Einzelnen, der Sozialhilfe bezieht, schwierig. Das Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden, nimmt in Deutschland proportional zu der Kinderzahl zu, die im Haushalt leben.

In zwei Haushaltstypen liegt die Sozialhilfequote signifikant über der durchschnittlichen Sozialhilfequote. Die durchschnittliche Sozialhilfequote beträgt 3,5% in Deutschland, in Bayern liegt sie darunter. Bei Mehrkinderfamilien liegt die Quote bei 5,4%. Die Alleinerziehenden machen mit 23,1% fast ein Viertel aller Haushalte aus, die Sozialhilfe beziehen.

Zu den auslösenden Faktoren zählen häufig Erwerbslosigkeit oder besondere Lebensereignisse, vor allem Trennung und Scheidung. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir die Familienkompetenz stärken. Frau Kollegin Schopper, in dieser Beziehung gebe ich Ihnen Recht. Wir müssen uns insbesondere den Bereich der Kindergärten anschauen, wo man Zugang zu 98% aller Eltern hat. Dort könnte man den Eltern sehr gut Erziehungs- und Familienkompetenzen vermitteln.

Die Bundesregierung hat sich eines Armuts- und Reichtumsberichtes gerühmt, der diese Erkenntnisse insgesamt bestätigt, allerdings nicht ohne daraus mit Hinweis auf die Schuld der Vorgängerregierung möglichst viel politisches Kapital zu schlagen. Man fragt sich natürlich,

welche Konsequenzen die Bundesregierung daraus zieht. Die Gelegenheit hat sich relativ schnell ergeben. Der Armuts- und Reichtumsbericht datiert vom Mai 2001. Im Herbst 2001 wurde das Zweite Familienförderungsgesetz eingebracht, das wir mit Spannung verfolgt haben. Wenn ich höre, dass die GRÜNEN eine Kindergrundsicherung fordern, dann frage ich mich, von wem sie das fordern. Sitzen die GRÜNEN denn nicht in der Bundesregierung?

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur kein Neid!)

Hätten Sie nicht dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, diese Forderung zu verwirklichen? Im Familienförderungsgesetz steht von der Kindergrundsicherung auf jeden Fall nichts.

Mit der Kindergrundsicherung werden Sie die Kinder nicht aus der Sozialhilfe befreien können, denn Sie müssten wesentlich höhere Beträge ansetzen. Der Bedarf liegt wesentlich höher, nämlich bei den Alleinerziehenden in etwa bei 459 Euro, bei Elternpaaren mit Kind bei 261 Euro bis maximal 461 Euro. Diese Summen müssten Sie fordern und in den Haushalt einstellen, wenn Sie tatsächlich Kinder aus der Sozialhilfe befreien wollen.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nicht so vermessen, sondern machen einen Gegenfinanzierungsvorschlag!)

– Das wäre ein effektiver Vorschlag, der tatsächlich etwas bei der Kinderarmut bewegen würde. Man sollte ehrlich sein und darauf hinweisen, was mit Ihren Forderungen tatsächlich in Bewegung gesetzt wird.

Das Finanzierungstableau des Familienförderungsgesetzes ist ausgesprochen mager. Die Familie hat Priorität, und dieser Gedanke steht wohl bei der Bundesregierung bei der Gegenfinanzierung der finanziellen Leistungen im Vordergrund. Denn die 7,5 Milliarden DM sind zu annähernd 40% durch Streichung von familienbezogenen Leistungen finanziert worden. Bei der Erhöhung des Kindergeldes hat mit Sicherheit die Richtung gestimmt, das Ziel einer deutlichen Entlastung der Familien wird dennoch komplett verfehlt. Für eine Vielzahl der Familienhaushalte wird die Erhöhung des Kindergeldes allein durch die Belastung – jetzt werden Sie wieder aufschreien – über die Ökosteuer aufgezehrt.

Eine Konsequenz der besonderen Art zeigt die Bundesregierung allerdings bei den Mehrkinderfamilien und den Alleinerziehenden. Das sind genau die Problemgruppen, die den höchsten prozentualen Anteil der Sozialhilfeempfänger stellen. Die besonderen Belange dieser Familien bleiben zum Teil unberücksichtigt, zum Teil werden sie in einer ganz besonderen Art und Weise zur Gegenfinanzierung der familienpolitischen Leistungen herangezogen. Gerade Eltern mit mehreren Kindern haben naturgemäß höhere Aufwendungen. Die höhere Zahl der Kinder führt in der Regel dazu, dass die Mütter weniger erwerbstätig sind. Dementsprechend ist auch der Anteil von Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen bei kinderreichen Familien signifikant höher.

Höhere Freibeträge für das dritte oder vierte Kind können deshalb gerade bei einkommensschwachen Familien überhaupt keine Wirkung zeigen. Daher wäre die vom Bundesrat geforderte Erhöhung des Kindergeldes, insbesondere für das dritte und vierte Kind, familienpolitisch zwingend notwendig gewesen. Denn die Mehrkinderfamilien mit mehr als drei Kindern hat man bei der Kindergelderhöhung völlig außer Acht gelassen.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Das Unterlassen der Bundesregierung treibt diese Haushalte noch mehr in die Enge und oft in die Sozialhilfe. In eine ganz ähnliche Situation hat die Bundesregierung mit dem Familienförderungsgesetz die Alleinerziehenden gedrängt. Die Abschmelzung bzw. die Streichung des Haushaltsfreibetrags bis 2005 verschlechtert die Einkommenssituation der Alleinerziehenden ganz erheblich.

Alleinerziehende können zukünftig noch weniger von der Freibetragswirkung profitieren, weil der neue Gesamtfreibetrag für die Erziehung, Betreuung und Ausbildung jetzt mit dem Kindergeld verrechnet wird. Dadurch können gerade Alleinerziehende diesen Freibetrag nicht nutzen, da dieser erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 33200 € zum Tragen kommt. Bisher wurde sowohl beim Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende als auch beim Ausbildungsfreibetrag auf eine Verrechnung mit dem Kindergeld verzichtet. Damit hat die Bundesregierung das Familienförderungsgesetz finanziert – zugunsten von Freibeträgen für die oberen Einkommensgruppen. Das halte ich schlicht und einfach gerade angesichts der Situation der Alleinerziehenden und der kinderreichen Familien für eine Schande.

Mehr als die Hälfte aller Kinder unter 18 Jahren, die sozialhilfebedürftig sind, wächst bundesweit in Haushalten von Alleinerziehenden auf. Weshalb die Bundesregierung trotz solcher Erkenntnisse die erste sich bietende gesetzgeberische Chance dazu nutzt, nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Situation der Alleinerziehenden herbeizuführen, ist mir persönlich ein Rätsel. Der ständige Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist für mich eine faule Ausrede. So konnte und brauchte man das Bundesverfassungsgerichtsurteil keineswegs auslegen. Den GRÜNEN muss man als Koalitionspartner zumindest zugute halten, dass sie irgendwann im Lauf der Zeit ein schlechtes Gewissen bekommen und gefordert haben, diese Regelung für die Alleinerziehenden zurückzunehmen.

(Kobler (CSU): Der Denkprozess hat eingesetzt!)

Bis heute ist aber noch nichts passiert.

Insgesamt machen die Mängel der Freibetragslösung der Bundesregierung deutlich, dass wir dringend eine grundlegende Neuordnung des Familienleistungsausgleichs brauchen. Wir, die Bayerische Staatsregierung und der bayerische Ministerpräsident, haben hieraus die Konsequenzen gezogen und ein Familienkonzept entworfen mit einem Familiengeld, das die finanzielle Situation unserer Familien nachhaltig verbessern soll und sie auf eine solide, berechenbare Basis stellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Nein, ich möchte zum Ende kommen.

(Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie doch etwas über Bayern! Wir sind doch heute nicht im Bundesrat!)

Zum Familiengeld möchte ich ganz klar sagen: Die Sozialhilfequote bei den Familien mit Kindern unter drei Jahren ist am höchsten. Sie liegt bei 9,6%. Deswegen ist es so wichtig, mit dem Familiengeld gerade bei Kindern ab dem Zeitpunkt der Geburt anzufangen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie sind doch Landesfamilienministerin, was tun Sie denn in Bayern?)

Familien hätten damit eine verlässliche Grundlage für ihre Lebensplanung. – Was wir in Bayern tun? Das ist das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung. Herr Kollege Wahnschaffe, darauf können Sie warten.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Darauf warten wir schon lange!)

– Ab dem 01.01.2002 wurde das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung aufgelegt. Den Betrag von 313 Millionen € werden wir in den nächsten Jahren ausgeben, um zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze für die weniger als drei Jahre alten Kinder, um Hortplätze und um die Tagesbetreuung an den Schulen zu finanzieren. Damit kann sich Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern mit Sicherheit sehen lassen.

(Frau Radermacher (SPD): Sie wissen genau, dass das nicht stimmt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Für mich ist es ganz wichtig, dass die Wahlfreiheit für die jungen Eltern keine Leerformel ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wir müssen es den Eltern ermöglichen, dass sie sich frei und ohne Zwang zwischen Familie und Erwerbstätigkeit im jeweils gewünschten Verhältnis entscheiden können.

Dafür brauchen wir das Familiengeld und den Ausbau der Kinderbetreuung.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist für mich überhaupt keine Frage, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Für Sie, für uns ist das eine andere Frage!)

Es ist für mich überhaupt keine Frage, dass wir die Kinderbetreuung ausbauen müssen. Kollegin Schopper, es gäbe einiges zum ISKA-Modell zu sagen. Wenn ich tat-

sächlich für die Kinderbetreuung Zeiten anbieten möchte und muss, die der Erwerbstätigkeit der Eltern gerecht werden, brauche ich Erneuerungen und muss ich verkrustete Strukturen im Kindergarten aufbrechen.

(Frau Steiger (SPD): Da kommen die Familien schon wieder in eine Falle!)

Sie setzen sich hier doch immer dafür ein, eine Kinderbetreuung vorzusehen, die der Erwerbstätigkeit junger Eltern gerecht wird. Wenn Sie das ernst meinen, müssen wir uns gemeinsam darum bemühen.

Wer wie die SPD Kinderbetreuung und Kindergeld gegeneinander ausspielt und wer, wie der Bundeskanzler, zeitlich befristete Verbesserungen gerade für Bereiche fordert, für die er keine Zuständigkeit besitzt, macht nach meiner Auffassung keine seriöse Familienpolitik, sondern verlegt sich lediglich auf das, was er am besten kann, nämlich auf Marketing.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Männle.

Frau Prof. Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen etwas anderen Akzent in die Diskussion einbringen; denn ich habe den Eindruck, dass wir uns in der Diskussion im Kreise drehen. Die Situation der Kinder, die von Armut bedroht oder arm sind, wird hier in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Ich empfinde so wie alle hier die Zahlen, die uns dazu vorliegen, doch als recht bedrückend. 74 000 Kinder beziehen Sozialhilfe. Lassen Sie mich da gleich einhaken. Ist denn Sozialhilfe mit Armut gleichzusetzen? Der Bundesgesetzgeber, der das Sozialhilfegesetz geschaffen hat, hat Sozialhilfe eingerichtet, um das Abgleiten in Armut zu verhindern.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sozialhilfe ist kein Almosen. Auf Sozialhilfe gibt es einen Rechtsanspruch, ganz unabhängig davon, aus welchen Gründen man in diese Situation gekommen ist. Aber ich glaube, dass es für jeden Menschen schwierig ist, in Sozialhilfe leben zu müssen. Auch unser Grundanliegen ist es, alle aus der Sozialhilfe herauszuholen. Wenn wir aber Armut und Sozialhilfe gleichsetzen, wenn wir diese Stigmatisierung in den Mittelpunkt stellen, brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, wenn sich die Menschen, die davon betroffen sind, als stigmatisiert empfinden.

Wir alle wissen, dass unsere Sozialhilfeleistungen für Menschen aus anderen Ländern doch einen gewissen Anreiz bieten. Warum haben wir eine große Zuwanderung? Wir haben eine große Zuwanderung, weil unsere Sozialleistungen auch gewährleisten, dass man nicht in Armut leben muss, dass man Wohnzuschüsse bekommt, dass ein funktionierendes Gesundheitssystem vorhanden ist.

(Unruhe)

Sozialhilfe ist für die ausländische Bevölkerung ein gewisser Anreiz, um zuzuwandern.

Ich sage es noch einmal, damit ich nicht missverstanden werde:

(Zuruf der Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Situation für die Betroffenen ist problematisch und bedrückend. Es ist gerade für Kinder eine sehr schwierige Situation, mit anderen nicht mithalten zu können, sich mit anderen zu vergleichen, in Isolation zu leben, nicht die Kontakte zu haben, die sie sich wünschen.

(Frau Steiger (SPD): Ja, und nun?)

Wir müssen uns selbstverständlich überlegen, wer unsere spezifischen Zielgruppen sind.

(Frau Steiger (SPD): Das müssen wir nicht überlegen, das steht im Sozialbericht, das steht überall!)

Ich möchte die Zahlen noch einmal nennen. Die Alleinerziehenden machen 16% aller Familien in Bayern aus.

Davon beziehen 37% Sozialhilfe, ein enorm hoher Prozentsatz. Wenn wir betrachten, wie lang die Alleinerziehenden Sozialhilfe beziehen, stellen wir fest, dass die Situation vorübergehend ist. Die Verweildauer von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe liegt bei 31,3 Monaten, ist also nicht dauerhaft.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist keine Frage der Dauer, sondern eine Frage der Ursachenbeseitigung!)

– Sie geben mir das Stichwort. Was ist die Ursache? – Ist es nicht auch das unwahrscheinlich rasche Auseinandergehen von Eltern? Ist es nicht auch die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, ohne dass der Vater angegeben wird? Ist es nicht auch die Entscheidung für eine Lebensform, ohne dass die Verantwortung mit dem anderen Partner geteilt wird? Ich beklage sehr laut, dass sich viele Väter davor drücken, Unterhalt zu bezahlen, und die Frauen mit den Kindern in die Sozialhilfe treiben. Eine der Hauptursachen ist, dass Verantwortung nicht mehr wahrgenommen wird. Diese Ursache müssen wir bekämpfen.

Schauen Sie sich das Unterhaltsvorschusskassengesetz an. Wie viele Personen beziehen einen Unterhaltsvorschuss? – Das ist eine große Anzahl. Im Dezember letzten Jahres waren das 43450 Kinder. Das bedeutet, dass sich Väter ihrer Verantwortung nicht bewusst sind. Dort müssen wir ansetzen und nachfragen: Kann man Kinder in die Welt setzen, ohne die Verantwortung zu übernehmen?

Der Herr Präsident mahnt mich in Bezug auf die Redezeit. Ich hätte noch vieles ansprechen wollen, aber das geht leider nicht. Ich denke, wir müssen auch die von mir genannten Gesichtspunkte in die Diskussion einbeziehen und Mütter und Väter befähigen, ihrer Elternrolle

gerecht zu werden und Verantwortung für die nachfolgende Generation zu tragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Frau Staatsministerin Stewens, ich denke, wir sollten in unserer Diskussion wieder nach Bayern zurückkehren. Das habe ich in Ihren Ausführungen vermisst.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme an, dass auch Sie wissen, dass sich eine ganze Reihe von Forschungsprojekten und Studien in den letzten Jahren mit der Problematik der Kinderarmut beschäftigt hat. Die Zahlen sind heute schon genannt worden. Die Ergebnisse der Studien sind leider erschreckend und eindeutig: Die Armut bei Kindern und Jugendlichen ist kein marginales Phänomen. Auch das reiche Bundesland Bayern kann sich hier nicht ausnehmen. Ich würde mir wünschen, dass die Mitglieder der Staatsregierung nicht immer nur mit tausend Meldungen über Spitzenerfolge durchs Land reisen, sondern auch die Schattenseiten zur Kenntnis nehmen und etwas dagegen unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Kinder, die von Armut betroffen sind, werden in einer mobilen, technologisierten Welt ausgegrenzt. Aus der erweiterten Freizeit- und Konsumwelt erwachsen für diese Kinder keine neuen Chancen, sondern Risiken und Belastungen. Der Zwang, ständig verzichten zu müssen, wird zum Eindruck, zu kurz zu kommen. Diese Kinder werden ausgegrenzt. Die Situation der Ausgrenzung erleben die Kinder bereits im Kindergarten und davor.

Ich denke, wir sollten auch anmerken, dass die Dunkelziffer der Kinder, die in Armut leben, sehr hoch ist. Es ist inzwischen eine allseits bekannte Tatsache, dass Alleinerziehende oft wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen zu Sozialhilfeempfängerinnen werden. Der zaghafte Ansatz der Staatsregierung – es wird ein Kinderbetreuungsplan propagiert, für den 313 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen – ist ein Schritt in die richtige Richtung. Letztlich bedeutet er aber nur, dass in den nächsten fünf Jahren 15 Plätze pro Kommune geschaffen werden. Wenn man das in die Rechnung mit einbezieht, schaut der Ansatz nicht mehr so toll aus. Er ist viel zu gering. Hier zeigen sich deutlich die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte in Bayern, die auf einer äußerst engstirnigen Ideologie beruhen.

Sie sollten endlich wegkommen von der Stamm'schen Verwahranstalt zu einer qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtung. Ein großer Schritt, um die Ausgrenzung einzudämmen und eine gewisse Chancengerechtigkeit herzustellen, wäre, ein verpflichtendes, kostenfreies Kindergartenjahr für jedes Kind einzuführen. Das hat sogar die Bildungsministerin erkannt, die aber leider

zurückgepfiffen wurde. Der Lebensverlauf von armen Kindern führt auch dazu, dass sie im Hinblick auf erreichte Schul- und Berufsabschlüsse deutlich schlechter abschneiden als andere. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass in diesem Zusammenhang Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung eine gewisse Abhilfe schaffen könnten.

Die von Armut betroffenen Kinder reagieren unterschiedlich auf die Ausgrenzungs- und Mangel Erfahrungen. Oft versuchen sie, die familiäre Armut zu verstecken und zu verheimlichen. Das heißt, sie ziehen sich zurück. Sie werden krank bei Ausflügen oder müssen Einladungen ablehnen, weil sie aus Mangel an finanziellen Mitteln kein Geschenk mitbringen können. Andere versuchen, sich „offensiv“ – das möchte ich in Anführungszeichen wissen – bis hin zum Abgleiten in die Kriminalität Anerkennung zu verschaffen.

Kinderarmut hat noch viele andere Gesichter. Armut macht einsam; Armut stigmatisiert. Für mich ist die Bekämpfung von Kinderarmut eine sozialpolitische Herausforderung und eine bildungspolitische Aufgabe. Die Bekämpfung der Armut bei Kindern ist ein elementares Kinderrecht.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort an den momentanen Kanzlerkandidaten: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werden Sie endlich Ihrer inhaltlichen und finanziellen Verantwortung für unsere Kinder in Bayern gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Berta Schmid.

Frau Berta Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Diskussion zum Thema „Kinderarmut“ heute Morgen verfolgt, muss man den Eindruck gewinnen, dass wir mit Geld alle Probleme lösen können.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht gesagt!)

Ich möchte die materielle Problematik der Familien keineswegs verharmlosen. Ich habe es schließlich selbst erfahren, was es heißt, vier Kinder großzuziehen mit einem realen Einkommen, das zu der Zeit unter dem Sozialhilfeniveau lag. Ich weiß, was es heißt, sich in allem einzuschränken und auf vieles zu verzichten, was für andere selbstverständlich ist. Jedes Paar Schuhe war für uns ein Problem, jeder Schulbeginn eine mittlere Katastrophe. Trotzdem möchte ich mir von niemandem sagen lassen, dass wir arm waren.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Armut ist keine Schande!)

Wir haben es geschafft, diese Situationen gemeinsam zu tragen, und ich denke, das ist die Stärke einer Familie. Was mich bei dieser Diskussion aber noch mehr

bewegt, ist die Tatsache, dass viele unserer Kinder viel mehr unter der seelischen Armut leiden als unter der materiellen. Gerade in der heutigen Zeit der Veränderungen wächst das Bedürfnis nach Geborgenheit, nach sozialem Rückhalt und nach Orientierung. Kinder brauchen Verständnis und Liebe. Sie müssen das Gefühl haben, angenommen zu sein, so wie sie sind, und zwar gerade dann, wenn es schief läuft.

Wir haben zunehmend psychisch kranke und verhaltensauffällige Kinder, denen wir mit allen möglichen Therapien zu helfen versuchen, ohne groß nach den Ursachen zu suchen und diese zu beheben. Wir muten unseren Kindern ständig wechselnde Beziehungen zu, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was dabei zerbricht. Ich denke, auch dabei sollten wir einmal von den 1,80 Meter eines Erwachsenen heruntergehen und nach den Bedürfnissen unserer Kinder fragen.

Wir überfordern unsere Kinder, weil unsere Erwartungen an sie zu hoch sind, anstatt dass wir sie ihren Anlagen und Neigungen entsprechend fördern.

Die Liste der seelischen Grausamkeiten ließe sich beliebig fortsetzen; ich denke an die Konsumüberschüttung unserer Familien und unserer Kinder. Ich will damit sagen: Familienarbeit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Geduld und vor allem eines erfordert, das wir meinen, nicht zu haben, das ist Zeit.

Ich bin überzeugt, dass alle finanziellen Unterstützungen für unsere Familien, so notwendig sie sind, nicht greifen, wenn wir uns nicht mehr der Verantwortung bei der Erziehungsarbeit stellen. Auch das bestausgebaute Betreuungsangebot kann und darf unsere Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt zur Kinderarmut, es ist ein Skandal, dass Kinder hungrig in den Kindergarten kommen oder dass ihre Kleidung komisch riecht. Das und Lücken in den Zähnen, Frau Schopper, sind für mich keine Zeichen von Armut. Hungern muss bei uns schließlich niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Hier wird die Unfähigkeit der Eltern sichtbar, ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern ernst zu nehmen. Deshalb sehen wir es als eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben an, die Erziehungskompetenz und die Erziehungskraft unserer Eltern zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Familienbildung und Familienberatung haben zum Ziel, die Erziehungsarbeit der Eltern mit Rat und Tat zu unterstützen, Überforderungen der Erwachsenen und Kinder abzubauen sowie Konflikte in Familien zu entschärfen. Wir müssen in die Offensive gehen, damit Eltern aller sozialer Schichten der Zugang zu Familienbildung und Familienberatung ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren der Opposition, selbst auf die Gefahr hin, dass ich von Ihnen nun belächelt werde, möchte ich noch einen Punkt ansprechen: Ich bin der Auffassung, dass sich jede junge Frau und jeder junge

Mann eine gewisse Grundausbildung in Hauswirtschaft aneignen muss.

(Beifall bei der CSU)

Hier geht es nicht nur um rationelles Verrichten der Hausarbeiten, um den richtigen Umgang mit Lebensmitteln und um gesunde Ernährung, wie das heute schon angesprochen wurde, es geht vor allem auch darum, zu lernen, mit dem vorhandenen Einkommen auszukommen. Es reicht nicht aus, die hoch verschuldeten Haushalte zu beklagen und Insolvenzberatung einzufordern, wenn auf der anderen Seite die Ausbildung vernachlässigt wird.

Ich unterstütze daher die Forderung der Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes, der sich eine ganze Reihe von Verbänden angeschlossen haben, das Fach Hauswirtschaft in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen zu verankern. Das wäre meines Erachtens eine große Hilfe zur Lebensbewältigung.

(Beifall des Abgeordneten Kobler (CSU))

Es gäbe noch eine ganze Menge zu sagen, aber meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens ist leider nicht da, --

(Kobler (CSU): Sie ist da!)

-- Ja, das ist in Ordnung, das ist kein Vorwurf.

(Zurufe von der CSU)

Ich muss etwas dazu sagen. Die SPD-Fraktion befasst sich seit Jahren hier im Landtag seriös, sachlich und sehr intensiv mit diesem ganzen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Kobler (CSU): Wie die CSU!)

Den Ausdruck „flache Diskussion“ finde ich hier reichlich deplaziert.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Redebeiträgen mancher Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion hatte ich den Eindruck, dass der Sozialbericht von ihnen nicht vollständig gelesen worden ist. Herr Kobler, man darf nicht nur die weißen Seiten der Staatsregierung lesen, man muss sich intensiv mit dem Analyseband beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da steht nämlich alles drin. Wir müssen keine Ursachenforschung mehr betreiben. Das hat die Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände gezeigt.

Ein Drittel der Sozialhilfeempfänger in Bayern sind Kinder unter 18 Jahren. Das ist für ein nicht gerade armes Land wie Bayern eine ganze Menge. Arm zu sein heißt nicht nur, wenig Geld zu haben. Es ist nicht nur eine Geldfrage, arm zu sein. Durch Armut sind viele Lebenssituationen beeinträchtigt. Das bedeutet, dass der Zugang zu Lebenschancen schlechter ist. Das ist ein Negativkreislauf, ein Drehtüreffekt. Die Armutskonferenz hat gezeigt, Armut wird vererbt, sie pflanzt sich fort. Dagegen müssen wir angehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Verknüpfung von Bildungs- und Sozialpolitik ist besonders wichtig. Schauen wir uns einmal die Wirklichkeit in den Regionen an. Wir haben ein regionales Gefälle in Bayern. Die Schere klafft beim Einkommen zwischen Süd- und Nordbayern auseinander. Die Schere klafft bei den Bildungsabschlüssen auseinander. 10% der jungen Leute bei uns verlassen die Schule ohne einen Abschluss, ganz egal welche Schulart. 18% der Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei uns verlassen die Berufsschule ohne Abschluss. Das zu bekämpfen, ist der Weg, um aus der Armutsfalle herauszukommen.

(Frau Radermacher (SPD): Spitzenreiter sind wir da!)

Die Abiturquoten sind in Oberbayern deutlich höher als in Oberfranken. Man muss die Ursachen für dieses Gefälle bekämpfen. Das liegt nicht daran, dass die oberbayerischen Kinder klüger als die oberfränkischen oder niederbayerischen sind. Es ist der Zugang zu Bildung, der durch Rahmenbedingungen geschaffen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Differenzen zwischen Oberbayern und Oberfranken bei der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze. Die Ursache dafür liegt in der Landesentwicklungspolitik, in der Strukturpolitik. Der Ausspruch von Frau Stewens, junge Leute sollten etwas flexibler sein, ist wenig hilfreich. Wir müssen die Ursachen bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Das Familiengeld ist keine Alternative. Sie werden aber nicht in Verlegenheit kommen, das umzusetzen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Darum braucht sich die Frau Staatsministerin keine Gedanken zu machen. Sie muss nicht erklären, warum Ministerpräsident Stoiber noch im Februar gesagt hat, es gibt kein Familiengeld, es ist nicht finanzierbar. Das Familiengeld ist eine Falle für die Frauen, die wieder zu

Armut führt. Mit der Gewährung von Familiengeld werden noch keine Betreuungseinrichtungen geschaffen.

Schauen wir uns die regionalen Unterschiede bei den Sozialhilfebezieher in Bayern an: Dort, wo die Zahl der Bezieher von Niedrigeinkommen am höchsten ist, haben wir die geringste Dichte bei den Sozialhilfebezieher. Wir haben ein Stadt-Land-Gefälle. Wir haben dort aber auch eine verdeckte Armut.

Ich zitiere aus einer Untersuchung der Caritas zur Armut: „In Bayern haben wir die wenigsten Sozialhilfebezieher.“ Das sagt die Caritas, Herr Kobler, die ist unverdächtig. Die Caritas hat in einer Untersuchung festgestellt, dass im Vergleich mit den anderen Bundesländern in Bayern weniger Menschen Sozialhilfe beantragen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Das heißt, hier ist eine verdeckte Armut vorhanden. Dagegen müssen wir angehen.

(Kobler (CSU): Verdeckte Armut gibt es auch in anderen Bundesländern!)

– Nein, lesen Sie es doch. Ich gebe Ihnen gern den Artikel über die Untersuchung der Caritas.

Zur Prävention dürfen wir das nicht nur aus sozialpolitischer Sicht betrachten, sondern wir müssen durch alle Politikfelder gehen und das im Rahmen der Landesentwicklung und der Bildungspolitik anschauen.

Wir könnten schon weiter sein, wenn Sie im Jahr 1999 unserem Dringlichkeitsantrag, der sich mit dem Sozialbericht befasst hat, zugestimmt hätten. Dann wären wir heute schon zwei Jahre weiter, und es wäre etwas für die Menschen hier im Lande und gerade für die Kinder getan worden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze will ich zehn Thesen zur Bekämpfung der Kinderarmut nennen. Ich denke, wir sollten uns in einer Aktuellen Stunde zur Kinderarmut wesentlich intensiver mit den Inhalten auseinandersetzen.

Frau Staatsministerin Stewens hat mit Recht darauf hingewiesen. Ich möchte zunächst auf einige Dinge eingehen, die vonseiten der Rednerinnen und Redner der Opposition vorgetragen wurden. Ich frage mich, ob Sie die Entstehungsgeschichte dieses Armutsberichts richtig beurteilen und ob Sie sie richtig kennen.

(Frau Steiger (SPD): Ja!)

Es waren die Bayerische Staatsregierung und der DGB, die gemeinsam einen Armutsbericht entwickelt und erarbeitet haben.

(Frau Steiger (SPD): Nein, es waren die Gewerkschaften und ein einstimmiger Beschluss des Landtags!)

Sie wissen, dass es ein CSU-Antrag war, der die Strukturen geschaffen hat. Bitte verleugnen Sie das nicht. Bitte denken Sie daran, dass wir in der Familienpolitik, und zwar in der gesamten Bandbreite, nicht nur eine Zuständigkeit der Bundesländer haben. Gerade was die finanzielle Seite und die Steuern anbelangt, ist der Bund verantwortlich.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann reden Sie von Ihren Zuständigkeiten!)

Wenn ich daran denke, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als wir uns damals über den Armutsbericht unterhalten haben, auf die schwarz-gelbe Bundesregierung losgegangen sind! Das war damals eine ganz andere Ausgangslage für Sie.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Es hat sich schließlich alles verändert!)

– Genau, es hat sich alles verändert.

Schließlich noch zum Familiengeld. Ich habe Sie, Frau Steiger, immer für eine vernünftige Frau gehalten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Ich frage mich, warum das Familiengeld zu einer Armutsfalle werden soll. Wie soll das gehen, wenn wir mit einer von den Einkommensgrenzen unabhängigen Bündelung dafür sorgen, dass Familien mit Kindern keine Sozialhilfe mehr benötigen?

(Frau Steiger (SPD): Das kann ich Ihnen genau erklären!)

Das wäre doch eine sozialpolitische Pionierleistung, und die werden wir erreichen. Damit können Sie sich mit Ihren Konzepten nicht vergleichen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Lassen Sie mich nunmehr – soweit die Zeit noch reicht – zehn Thesen zur Bekämpfung der Kinderarmut nennen, die mir wichtig erscheinen. Erstens. Kinderarmut ist in einem Sozialstaat, der von Wohlstand gekennzeichnet ist, in der Tat ein Skandal. Die Auswirkungen für die Kindesentwicklung sind im Hinblick auf die Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen überaus negativ.

Zweitens. Es ist deshalb Ziel der Familienförderpolitik der CSU, Kindern und ihren Familien die Möglichkeit zu geben, durch präventive Maßnahmen nicht in die Situation zu kommen, Sozialhilfe beziehen zu müssen.

Drittens. Dieses Ziel soll – und das wurde wiederholt angesprochen – durch die Einführung eines Familiengeldes erreicht werden, das in den ersten drei Jahren 600 Euro pro Kind und Monat beträgt.

Viertens. Entscheidend für die Planung der Familien ist die Herstellung einer wirklichen Wahlfreiheit. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Redebeiträge der Opposition eingehen. Ich habe den Eindruck, Sie wollen nicht verstehen, was wir mit dem zweigleisigen Weg erreichen wollen: einerseits die Kinderbetreuungsangebote verbessern und ausbauen und andererseits die finanzielle Unabhängigkeit der Familien erreichen. Sie hingegen wollen den Familien den Lebensweg vorschreiben, und da gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): Einbahnstraße!)

Fünftens. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Familienurteil die autonome Entscheidung der Familien über ihre Perspektiven ausdrücklich bestätigt. Das sollten wir konsequent beachten.

Sechstens. Die Entscheidung von Rot-Grün, diese Entscheidung umzusetzen, war absolut unzureichend und entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die vorgegebene Autonomie ist so nicht erreicht worden.

Siebtens. Es ist skandalös, dass die Familien, insbesondere aber die Alleinerziehenden – Frau Staatsministerin Stewens hat darauf hingewiesen –, diese Entlastung letzten Endes selbst finanziert haben. Das hat auch die Schwester des Bundeskanzlers zu Recht beklagt.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Achtens. Auch die neuen Pläne von Rot-Grün sollen durch die Familien selbst finanziert werden. Die von Ihnen immer wieder geforderte Abschaffung des Ehegattensplittings würde gerade junge Familien in ihrer Wahlfreiheit treffen. Sie wäre schädlich für die Familiengründungsphase.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man erst mal etwas auswählen können!)

Neuntens. Die Förderung bestimmter, besonders von Armut Betroffener – ich denke hier vor allem an die Alleinerziehenden und Migranten –, muss zu einer Weiterentwicklung der Familienpolitik führen.

Deshalb ist folgendes besonders wichtig, und das ist dann auch meine zehnte These. Wenn man Armut aktiv bekämpfen will, dann darf man eine entsprechende Politik nicht erst dann betreiben, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, meine Damen und Herren. Wir müssen vielmehr präventiv tätig sein. Prävention aber bedeutet zum einen die Stärkung der Familien in ihrer Erziehungsarbeit und zum anderen, dass durchschnittlich verdienende Familien nicht unter die Armutsgrenze fallen.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): Prävention ist aber mehr!)

Familienpolitik müssen wir deshalb nicht nur als im besten Sinne des Wortes gemeinte Sozialpolitik betreiben, sondern wir müssen sie als einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftspolitik sehen. Nur dann wird es uns gelingen, den Familien und ihren Kindern einen Weg zu weisen, den Sie mit Ihrer Politik im Interesse der Kinder nicht gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nun hat noch Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sich mit Verve noch einmal für das Familiengeld eingesetzt und gesagt, es werde zu einer Pionierleistung Ihres in seinem Bestreben hoffnungsvollen Kanzlerkandidaten sein. Ich sage Ihnen aber noch einmal: Dieses Familiengeld ist zur Zeit nichts anderes als eine Luftbuchung. Es wird im guten Glauben finanziert, dass der Kandidat nach dem Motto „Der Aufschwung bin ich!“ Geld in die Kassen spülen soll. Dies ist eine leere Versprechung, die ich im derzeitigen Stadium für zutiefst unseriös halte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sozialhilfe ist kein Almosen, hier gebe ich Frau Prof. Männle Recht. Es besteht ein Rechtsanspruch darauf. Die finanzielle Decke ist für die Kinder und die Familien aber oft zu kurz. Leider wurde auch durch Sie, durch die CSU-Fraktion, der Sozialhilfeempfang in einem Atemzug mit dem Missbrauch von Sozialhilfe genannt. So ist dieses Lebensgefühl entstanden, dass der Sozialhilfebezug eben doch ein Almosen ist. Das ist auch der Grund, warum wir eine derart hohe, verdeckte Armut haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen Konsequenzen ziehen, und das bedeutet, dass wir versuchen müssen, eine materielle Besserstellung zu erreichen. Doch diese Verbesserung muss zielgenau erfolgen. Denn wir können in Zeiten knapper Kassen das Geld nicht mit der Gießkanne verstreuen. Wir müssen da ansetzen, wo die einkommenschwachen Familien mit ihren Kindern sind. Hierfür ist die Grundsicherung ein Beitrag, und die haben wir seriös gegenfinanziert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Armut zu verhindern, ist die Kinderbetreuung ein wesentlicher Beitrag. So ist es möglich, dass Familien mit Kindern gar nicht erst in die Armut abrutschen. Frau Prof. Männle, ich gebe Ihnen Recht: Was den Unterhaltsvorschuss angeht, so verärgern mich diese Fakten zutiefst. Es gibt viele Väter, die zahlen könnten, die sich aber ihrer Verpflichtung entziehen. An dieser Stelle muss ich sagen, nicht zu zahlen, ist kein Kavaliersdelikt.

Diese Männer sind für mich gewissenlose und verantwortungslose Gesellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen Kreisläufe durchbrechen, und das heißt für mich, in der Bildungspolitik anzusetzen. Nur mit einer besseren Bildung lassen sich diese Kreisläufe durchbrechen. Bildung ist die Grundlage, damit Armutsbiografien nicht weitervererbt werden. Deshalb müssen wir an diesem Punkt in den Kindergärten und in den Institutionen ansetzen. Wir müssen niedrigschwellige Angebote für die Eltern bereitstellen. Die Eltern gehen nicht in die Beratungsstellen, deshalb müssen sie dort abgeholt werden, wo sie stehen. Nur so kann die Kompetenz der Familien verbessert werden.

Ich finde es reichlich albern, wenn wir hier darüber streiten, wer den ersten Armutsbericht geschrieben hat und ob das in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen war. Das ist eine lächerliche und nicht verständliche Debatte. Armutsberichte müssen für uns Politiker Handlungsanweisungen sein und Konzepte bieten, damit wir sehen können, wo wir die Selbsthilfe der Familien unterstützen können. Wo können wir Hilfe zur Selbsthilfe geben? Wo brauchen wir größere materielle Abfederung? Wo müssen wir präventiv gegen Armut tätig werden? Eine der wichtigsten Fragen aber ist: Wo können wir die Stellschrauben in der Bildungspolitik anders drehen, damit die Kinder den Kreislauf der Armutsvererbung durchbrechen? Ich sage es noch einmal: Es darf bei uns nicht Stand der Dinge werden, dass Kinder für ihre Eltern haften. Das muss das handlungspolitische Konzept Nummer 1 für die Sozialpolitik und für die Wirtschaftspolitik sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen. Das ist zunächst der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Kinder- und Jugendarmut verhindern“, Drucksache 14/9224. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, denn bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Wege aus der Armutsfalle – sozial benachteiligte Kinder fördern“, Drucksache 14/9225 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dieser Antrag ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Gesamtkonzeption zur Familienförderung – Prävention gegen Kinderarmut“, Drucksache 14/9237. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Lebensmittelüberwachungsgesetzes (Drucksache 14/9150)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 14/9151)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vielfalt der örtlichen Verhältnisse verlangt nach unterschiedlichen Lösungswegen, die nur vor Ort sachgerecht getroffen werden können. Der bayerische Gesetzgeber hat daher in den vergangenen Jahren konsequent die kommunalen Gestaltungsspielräume erweitert, Genehmigungspflichten abgebaut und die staatliche Rechtsaufsicht über die Kommunen in eine Ermessensaufsicht umgestaltet. Diesen Weg setzt der vorliegende Gesetzentwurf für das Kommunalabgabenrecht fort, der unter anderem die folgenden wesentlichen Änderungen vorschlägt: Den Kommunen wird das traditionelle Recht zurückgegeben, Grundstücksanschlüsse auch im öffentlichen Straßengrund wahlweise selbst über Abgaben in Kommunalregie zu bewirtschaften oder die Anlieger zur Anliegerregie zu verpflichten. Ich hebe hervor, dass es ein kommunales Wahlrecht geben soll. Die Verhältnisse sind unterschiedlich.

Städtebauliche Verträge, die zwischenzeitlich fester Bestandteil des Bundesbaurechts sind, werden aus Sicht des landesrechtlichen Abgabenrechts abgesichert. Bei örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern soll die Abweichung von einer staatlichen Mustersatzung nicht mehr zur Genehmigungspflicht führen. Lediglich die erstmalige Einführung einer neuen Steuer bleibt genehmigungspflichtig. Bei Straßenausbaubeiträgen sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, von Fall zu Fall Sondersatzungen zu erlassen. Vielmehr sollen besondere Vorteilslagen vornehmlich am Maßstab der jeweiligen Standards beurteilt werden. Bei der Hundesteuer wird sichergestellt, dass Informationen, die die kommunalen Steuerämter über Hunde – vor allem über Kampfhunde – haben, im Gefahrenfall an die zuständige Sicherheitsbehörde weitergegeben werden können. Hier wird eine entsprechende Befugnisnorm geschaffen, wie dies der Datenschutzbeauftragte angeregt hat.

Der breit angelegte Gesetzentwurf enthält noch eine Reihe weiterer Änderungen, von denen an dieser Stelle vor allem die Erweiterung der Beitragsprivilegierung für Gebäude ohne Anschluss und Anschlussbedarf erwähnt sei – ein Thema, das wir alle kennen.

Die brisanteste Änderung ist sicherlich die Wiederermöglichung der Anliegerregie, auf die ich kurz näher eingehen möchte. Dieser Vorschlag reagiert vor allem auf eine im Jahr 2000 ergangene Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – VGH –, die in der kommunalen Praxis zu großen Schwierigkeiten geführt hat. Vor allem in bayerischen Großstädten werden die Grundstücksanschlüsse in Anliegerregie bewirtschaftet. Dieses Modell hat sich in der Praxis bewährt. Es vermeidet Kosten der öffentlichen Hand und stellt einen klassischen Fall der Aufgabenprivatisierung dar. Der VGH kam zu dem Ergebnis, dass für die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse ausschließlich die Kommunen zuständig seien. Das Gericht nahm eine sehr weite Auslegung einer Bestimmung aus dem Jahr 1993 vor.

Nach dem VGH hätten manche Kommunen auch die Verantwortung für die bisherigen Privatanschlüsse übernehmen und die bei der Reparatur anfallenden Kosten auf alle Gebührenzahler im Rahmen von Beiträgen oder Gebühren umlegen müssen. Dieser Zwang der Rechtsprechung zur Kommunalregie hätte zu einer allgemeinen Abgabensteigerung und in Gemeinden mit reiner Gebührenfinanzierung zu einer Lastenverschiebung etwa auf die Mieter geführt. Außerdem können gerade für die Reparatur solcher Anschlüsse, die von den Anliegern in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß instand gehalten wurden, beträchtliche Kosten entstehen. Es wäre fragwürdig, die Kommunen dazu zu zwingen, die Kosten auch auf diejenigen Anschlussnehmer zu verteilen, die ihre Pflichten erfüllt haben.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb ein Wahlrecht zwischen Kommunalregie und Anliegerregie vor. Es soll also in den Händen der jeweiligen Kommunen liegen, ob für die im Straßengrund befindlichen Teile des Hausanschlusses sie selbst oder die jeweils angeschlossenen Grundstückseigentümer verantwortlich sind. Der Gesetzentwurf ermöglicht damit das Festhalten an einer

traditionellen Gestaltungsmöglichkeit. Die kommunalpolitisch unerwünschten Beitrags- und Gebührenerhöhungen und der zugleich erhöhte Verwaltungsaufwand der Kommunen lassen sich somit vermeiden. Gleichzeitig wird das vom VGH verfolgte Modell aber keineswegs ausgeschlossen. Ganz im Gegenteil, es wird eine ausdrückliche und rechtssichere Befugnisnorm zum Übergang auf die Kommunalregie geschaffen. Als wesentliche Neuerung soll in Zukunft die Gemeinde zu diesem Modell nicht verpflichtet sein, sondern nach ihrem Ermessen darüber entscheiden.

Mit dieser Option werden die Interessen der Haus- und Grundbesitzer, die sich für ein Festhalten an der VGH-Lösung ausgesprochen haben, angemessen berücksichtigt. Sie haben ihre Meinung sehr massiv und mit hoher Intensität vorgetragen. Gemeinden und Mieter haben demgegenüber die beabsichtigte Regelung ausdrücklich begrüßt. Die Baugewerbeverbände erwarten zudem aufgrund der damit erfolgten Klärung der Anliegerpflichten eine Stabilisierung der Auftragslage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung behandelt eine Reihe drängender und schwieriger Praxisprobleme. Er spiegelt das Bemühen wider, Abgabegerechtigkeit, kommunale Gestaltungsfreiheit und Verwaltungsvereinfachung miteinander zu verbinden. Ich bitte um eine sachgemäße und zügige Behandlung.

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Als erster Redner hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst: Der vorgelegte Gesetzentwurf, der dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur federführenden Behandlung überwiesen wird, ist insgesamt zu begrüßen. Ich möchte auf die einzelne Teile des Gesetzentwurfs nicht eingehen, jedoch auf einen, der von der zeitlichen Abfolge her besonders ärgerlich ist.

Sie wissen – Herr Staatsminister Beckstein hat es bereits erwähnt – dass es bei der Regelung der Entwässerungssatzungen der Gemeinden um eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 12. Juni 2000 geht, die er also vor fast zwei Jahren erlassen hat. Seit dieser Zeit sind die Entwässerungssatzungen zahlreicher Städten und Gemeinden im Streit. Sie sind ständig in Gefahr, mit Popularklagen überzogen zu werden, was zur Folge hätte, dass die Satzungen für nichtig erklärt werden würden.

Aus diesem Grunde wurde bereits im Februar 2001 in einem gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Gemeindetages heftig an das Staatsministerium des Innern appelliert, zur früheren gesetzlichen Regelung zurückzukehren. Darüber hinaus gibt es ein gemeinsames Schreiben der vier Oberbürgermeister aus Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach vom 6. März 2001, welche sich – unter anderem auch wegen der räumlichen Nähe – an den Innenminister

gewandt haben mit der dringenden Bitte, diese rechtlich unbefriedigende Situation zu ändern.

Für unsere Fraktion darf ich darauf hinweisen, dass wir am 27. Juli vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht haben, nachdem zu unserer Überraschung nichts geschehen ist. Wir hatten schließlich erwartet, dass das Innenministerium selbst tätig wird. In unserem Gesetzentwurf haben wir schlicht und einfach den Wortlaut des Vorschlags übernommen, den Städtetag und Gemeindetag bereits in ihrem gemeinsamen Schreiben an das Innenministerium gemacht haben. Im Oktober war dann die erste Lesung dieses Entwurfs. Ende November sollte das Gesetz im Kommunalausschuss beraten werden. Jetzt muss ich aber wirklich Kritik ausüben, Herr Dr. Beckstein: Zwei Tage vor der Beratung im Kommunalausschuss ist unserer Fraktion gesagt worden, dass unser Entwurf jetzt nicht beraten werden sollte, weil Sie selbst einen Gesetzentwurf einbringen wollten, auf welchen wir schon Monate, eigentlich fast ein Jahr lang gewartet haben. Es hat dann fast wieder fünf Monate gedauert, bis wir zur ersten Beratung gekommen sind.

Dieses Gesetz ist dringend. Das war übrigens schon bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes am 10. Oktober 2001 unstrittig. Auch Kollege Schreck von der CSU hat damals ausdrücklich darauf hingewiesen und gesagt:

Es ist eindeutig Handlungsbedarf gegeben. Wir sehen das auch so, da die neue Rechtslage, welche durch den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs zustande gekommen ist, nicht praxistauglich ist.

Es hat sehr lange gedauert, es hat fast zu lange gedauert, bis dieser Entwurf jetzt vorgelegt wurde, weil die Rechtsunsicherheit für die Städte und Gemeinden zu groß geworden ist. Deswegen appelliere ich an Sie alle, dass wir jetzt die Beratungen dieses Entwurfes zügig zu Ende führen, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich danke Ihnen für Ihre – soweit vorhanden – Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Kollege Schreck das Wort.

Schreck (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Die Änderung ist, wie bereits ausgeführt wurde, durch aktuelle Gerichtsentscheidungen notwendig geworden; aber auch die Praxis hat gezeigt, dass verschiedene Änderungen notwendig sind. Die wesentlichen Änderungen hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein bereits vorgetragen. Ich möchte nur noch ein paar Punkte nennen: Nach den bisherigen Regelungen sind Satzungen, welche eine neue Steuer oder Abgabe festlegen, grundsätzlich genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungspflicht soll jetzt auf den ersten Fall beschränkt werden. Soweit Lan-

desrecht einschlägig ist, soll das Instrument des städtebaulichen Vertrages, welcher immer mehr Gewicht gewinnt, auch für das KAG, bei Erschließungsbeiträgen und bei Erstattungsansprüchen für Grundstücksanschlüsse zum Tragen kommen. Auch diese Regelung ist meines Erachtens sehr wichtig.

In Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes sollen Klarstellungen vorgenommen werden. Das gilt insbesondere für die Beitragspflicht für privilegierte Gebäude – das betrifft vor allem die Landwirtschaft. Sie wissen, dass es in der Landwirtschaft immer wieder zu Ungerechtigkeiten gekommen ist, weil wegen der übergroßen Grundstücke und Geschoßflächen immer wieder Härten aufgetreten sind. Jetzt sollen gerade für diese Härtefälle Regelungen geschaffen werden.

Für die Straßenausbaubeiträge verlangt die Rechtsprechung immer öfter Sondersatzungen für einzelne Straßen. Jetzt soll vorgeschrieben werden, dass gemeindeweit einheitliche Regelungen gefunden werden müssen, was meines Erachtens auch richtig und notwendig ist. Bisher war das auch übliche Praxis.

Ein zentraler Punkt, welchen Herr Staatsminister Beckstein und Herr Volkmann bereits angesprochen haben, ist die Gerichtsentscheidung, wonach eine Anliegerregie nicht mehr zulässig sein soll. Diese Möglichkeit soll in dem Gesetzentwurf wieder offengehalten bzw. neu geschaffen werden. Hier warten die Städte in der Tat auf Regelungen, um die bisher bewährte Praxis weiterführen zu können. Darüber haben wir im Kommunalausschuss auch bereits diskutiert. Ich halte es für richtig, dass hierzu kein eigener Gesetzentwurf vorgelegt wird. Wenn das Kommunalabgabengesetz schon geändert wird, sollen alle Änderungsvorschläge zusammengefasst werden. Auf ein paar Wochen Verschiebung kommt es jetzt auch nicht mehr an.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass Daten, welche im Rahmen der Hundesteuererhebung gewonnen werden, in Zukunft vom Steuergeheimnis ausgenommen und dem Datenschutz unterstellt werden. Damit kann meines Erachtens eine gerechtere Erhebung der Hundesteuer gewährleistet werden. Die Regelung über die Hundesteuer wird darüber hinaus dem Sicherheitsrecht zugeordnet, wo sie meines Erachtens auch hingehört.

Weiter enthält der Gesetzentwurf die Möglichkeit, dass Gemeinden in der Satzung festlegen, bis zur Hälfte auf Erschließungskosten zu verzichten, wenn bereits Straßenausbaubeiträge bezahlt worden sind. Sie wissen, dass es bei Altfällen – insbesondere bei solchen vor der Gebietsreform – oft Härten gegeben hat. Über dieses Problem sind in den Gemeinden immer wieder Streitigkeiten aufgekommen. Ich begrüße es außerordentlich, dass diese Regelung jetzt geschaffen wird.

Weitere Details brauchen wir heute nicht anzusprechen. Wir werden den Entwurf in den Ausschüssen noch einmal beraten. Ich meine, dass wir bei den Ausschussberatungen bestimmt vernünftige Regelungen finden werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat mit Ihrem Gesetzentwurf zahlreiche Änderungen des Kommunalabgabengesetzes vorgeschlagen. Die Auswirkungen auf die Praxis müssen genau untersucht und abgewogen werden, weil es sich beim kommunalen Beitrags- und Gebührenrecht um eine höchst komplizierte und komplexe Rechtsmaterie handelt. Wird nur ein wenig an der Gebührenschaube gedreht, können leicht Verzerrungen bei der Abgabengerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger eintreten. Deswegen sind eine genaue Beratung und Abwägung der unterschiedlichen Interessen geboten.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, welcher mir als der Wesentlichste erscheint. Ich meine die Finanzierung der Anschlüsse der Häuser an die Kanalisation über die sogenannte Anliegerregie im Bereich des öffentlichen Straßengrundes. Hier kann es natürlich für die einzelnen Grundstückseigentümer zu erheblichen Unterschieden kommen, wenn sie selbst für den Bau und den Unterhalt für die Kanalanschlüsse bis zur Hauptleitung aufkommen müssen und verantwortlich sind. Sie können es nicht beeinflussen, ob der Hauptkanal auf der einen oder anderen Straßenseite liegt. Sie haben keinen Einfluss auf die tatsächliche Länge des Anschlusses. Auf der anderen Seite hat die Erschließung und Erschließbarkeit eines Grundstücks auch Auswirkungen auf den Grundstückswert. Insoweit ist eine komplette Umlage der Kosten nicht zwingend geboten, wie es der Haus- und Grundbesitzerverein verlangt. Diese komplette Umlage würde natürlich zu erheblichen Gebührenerhöhungen für alle führen. Die Kostentragung nach dem Modell der Anliegerregie muss aber zu verhältnismäßigen Ergebnissen führen. Deswegen möchte ich das Innenministerium darum bitten, dass es vielleicht bei den Ausschussberatungen verschiedene Modellrechnungen aufzeigt, bei denen es zu Verzerrungen der Kosten kommen könnte.

Zwei Probleme sehe ich bei der Anliegerregie, auf die wir noch eingehen sollten. Die Kontrolle der Hausanschlüsse muss gewährleistet sein. Marode Kanäle sind Gift für das Grundwasser. Eine besondere Schwachstelle sind aber die Hausanschlüsse. Sie müssen regelmäßig kontrolliert und, wenn es notwendig ist, auch saniert werden. Wenn die Kanäle Bestandteile der öffentlichen Einrichtung sind, können sie leichter zeitnah saniert werden, denn wenn die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich sind, müssen sie im Zweifelsfall gezwungen werden, tätig zu werden.

Dadurch verliert man wertvolle Zeit, während die Kanäle undicht sind und die Abwässer ins Grundwasser sickern können.

Das zweite Problem sehe ich hinsichtlich der vorgesehenen Rückwirkung des Gesetzes. Das Gesetz soll rückwirkend vom Jahre 1993 an gelten. Das ist rechtlich sicherlich nicht ganz einfach und hat natürlich Auswirkungen auf die verschiedenen Gebührenbescheide, die

angegriffen worden sind. Wir müssen uns also auch noch einmal genau überlegen, ob es rechtlich machbar ist, diese Rückwirkung bis zum Jahre 1993 festzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Kollegin Tausendfreund. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/9152)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung begründet. Frau Ministerin Hohlmeier hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf hiermit den Gesetzentwurf begründen bzw. einige Erläuterungen dazu geben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die Weiterentwicklung, die wir im Bereich der Förderschulen im Laufe der letzten Jahre im Umgang mit behinderten Kindern bzw. im Umgang mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder bestimmte Beeinträchtigungen aufweisen, vollzogen haben. In früherer Zeit wurden diese Kinder schwerpunktmäßig nach der Art ihrer Behinderung verschiedenen Schulen zugewiesen. Mittlerweile hat es den so genannten Paradigmenwechsel gegeben, den Versuch, jeweils ein Einzeldiagnoseverfahren bei den Kindern durchzuführen und dann zu versuchen, sie möglichst an den geeigneten Schulort zu bringen und auch unter Einsatz von mobilen sonderpädagogischen Diensten immer mehr Kinder und Jugendliche in das Regelschulwesen zu integrieren. Mittlerweile werden immerhin mehr als 10000 Kinder und Jugendliche, die in ganz unterschiedlicher Form – motorisch, physisch, geistig, im Lernbereich oder im Entwicklungsbereich – spezifische Beeinträchtigungen und Probleme aufweisen, in ganz normalen Schulen unterrichtet. Auch die Außenklassen haben sich mittlerweile in einem sehr hohen Maße bewährt. Das neue EUG trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Jeder von uns weiß jedoch, dass es trotz allen Bemühens, das wir in diesem Bereich haben, immer wieder zu Schwierigkeiten und Problemen kommen kann. Denn Eltern, die Kinder haben, die Behinderungen aufweisen, sind ohnehin zu einem erheblichen Teil belastet und haben natürlich in vielfacher Form und Weise auch emotionale und persönliche Unterstützung nötig, was, glaube ich, selbstverständlich sein sollte, aber auch manchmal in der Handhabung und in der Umsetzung nicht ganz leicht ist. Das ist der erste Schwerpunkt im Bereich der Gesetzesvorlage.

Der zweite Schwerpunkt liegt bei der Erhöhung des staatlichen Zuschusssatzes für die nichtstaatlichen Gymnasien, Realschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Gegenüber der bisherigen Regelung erhöht sich der Zuschusssatz bei den kommunalen Schulen von 60 auf 61, bei den privaten Schulen von 110 auf 112%. Die Erhöhung bewirkt Mehrkosten in Höhe von 1,4 Millionen € jährlich zugunsten der kommunalen Schulen und von immerhin 4 Millionen € im Jahr bei den entsprechenden privaten Schulen.

Was ist der Grund für die Änderung? Das Zuschussverfahren war bisher doch relativ kompliziert und auch verwaltungsaufwendig gestaltet. Wir wollten erstens den privaten Schulträgern und auch den Kommunen sowie ebenso der staatlichen Verwaltung ein erhebliches Maß an Verwaltungsaufwand ersparen. Umgekehrt ergibt sich durch diese Pauschalierung natürlich bei dem einen eine Mehreinnahme und bei dem anderen eine Mindereinnahme. Um das ausgleichen zu können, wurde der Zuschusssatz entsprechend erhöht, damit es bei so gut wie keinem Schulträger zu einer Minuseinnahme kommt oder damit dieser Einnahmeverlust wenigstens reduziert wird, sodass nur ganz geringe Beeinträchtigungen eintreten.

Des Weiteren ist mit der Pauschalierung natürlich verbunden, dass sich bei den jeweiligen privaten Schulträgern die Beträge in den Zuschusssätzen etwas verändern. Das lässt sich aber aufgrund einer Pauschalierung nicht ändern. Ich halte die Verwaltungsvereinfachung für wesentlich. Bei meinen Unterhaltungen mit privaten Schulträgern habe ich nämlich festgestellt, dass das Abrechnungsverfahren derartig viel Verwaltungspersonal erfordert, dass allein die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal bei bestimmten Schularten erhebliche Zusatzkosten für die privaten Träger verursachen.

Zu den Kernbereichen des Gesetzentwurfs gehören weitere Regelungen. Die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium werden neu definiert. Es ergeben sich Veränderungen bei den staatlichen Schulämtern und bei der Schulaufsicht über die Förderschulen. Die Entscheidungskompetenz des Schulforums wird gestärkt und die Veränderung bei den beweglichen Ferientagen ermöglicht die Einführung von Frühjahrsferien. Hinzu kommt, dass der Hauptschulabschluss an staatlich genehmigten Schulen, beispielsweise an Montessorischulen, in Zukunft möglich sein wird. Insgesamt bringt das neue Gesetz also eine ganze Menge von Veränderungen mit sich, die, glaube ich, notwendig, richtig und auch zielweisend sind. Ich bitte in diesem Zusammenhang um eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Ministerin. – Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt normalerweise fünf Minuten pro Fraktion, die Fraktionen sind aber übereingekommen, dass man zu diesem Punkt etwas länger reden kann.

Als Erster hat Herr Kollege Irlinger das Wort.

Irlinger (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns viel Papier mit vielen Worten vorgelegt worden. Frau Ministerin, wir sind enttäuscht von dieser Vorlage, insbesondere was den Schwerpunkt Integration der behinderten Kinder in den Regelschulen angeht. Das ist eigentlich nicht das, was vom Recht der Kinder her notwendig ist, was von den privaten Wünschen der Eltern her das Notwendige wäre und was auch pädagogisch konsequent wäre. Wir können den Verbänden und insbesondere der Landesbehindertenbeauftragten Frau Stein nur zustimmen, die diese Vorlage übereinstimmend sehr skeptisch beurteilt haben. Wir folgen dieser Ablehnung und sagen: Wenn sich in der Diskussion im Ausschuss, die Sie sich jetzt gewünscht haben, nicht konsequent etwas verändert und inhaltlich deutlich auf das zugegangen wird, was die Kollegin Goertz, was die Fraktion erst unlängst vorgelegt hat, nämlich das Grundrecht auf Integration an unseren Regelschulen, werden wir diese Vorlage ablehnen.

Es ist viel zu viel hineingeschrieben worden, was in unseren Schulen ohnehin längst Usus war. Wir bedauern es, dass Sie die Chance nicht wahrgenommen haben, viel dringlicher auf die notwendigen Dinge der inneren Schulreform zuzugehen und sie auch festzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Schulen brauchen eine pädagogische Reform, brauchen eine konsequente Weiterentwicklung in Richtung mehr Qualität. Hier wäre eine Chance gewesen, dies auch umzusetzen.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie Verständnis dafür, dass das vermutlich meine letzte Rede an diesem Pult sein wird. Ich weiß nicht, wie man diese Reden nennt. Jungfernreden nennt man die ersten.

(Frau Radermacher (SPD): Abschiedsrede!)

– Ich verabschiede mich ja nicht aus der Politik,

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Präsident Böhm: Eine Übergangsrede.

Irlinger (SPD): Eine Übergangsrede? Das ist ein gutes Wort. Es ist eine Übergangsrede. Der Herr Präsident ist wie immer der Weiseste unter uns. Er hat genau das Wort gefunden. Es ist kein Abschied aus der Politik, was Herr Knauer und ich jetzt vorhaben, sondern ein Übergang in eine weitere interessante Aufgabe.

Ich wollte die Gelegenheit nutzen, ein paar Dinge zu sagen, die sich in meiner zwölf-jährigen Abgeordneten-tätigkeit mit dem Schwerpunkt Schule in der gebotenen Kürze darlegen lassen. Ich will das zunächst in drei Punkten machen: Kinder brauchen Bildung, Kinder brauchen individuelle Förderung und Kinder brauchen Chancengerechtigkeit.

Kinder brauchen Bildung. Darüber wird sehr viel diskutiert. Insbesondere die letzten Ergebnisse vergleichbarer internationaler Studien haben uns dies aufgezeigt. Kinder brauchen Bildung für sich selbst, für ihre Zukunftschancen, aber auch deswegen, weil wir international in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb stehen und Bildung auch dafür entscheidend ist, wie dieser Wettbewerb ausgeht.

Dazu muss ich sagen: Die zwölf Jahre meiner Abgeordnetentätigkeit waren dadurch geprägt, dass wir den Kindern eigentlich nicht das an Förderung und an Bildung gegeben haben, was sie notwendig gehabt hätten. Sie waren davon geprägt, dass wir immer mehr reduziert haben, immer mehr abgebaut haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch abwegig!)

– Ich kann Ihnen das genau sagen. Die Klassenstärken sind erhöht worden. Immer mehr Unterrichtsstunden wurden gekürzt. Der Unterrichtsausfall ist dramatisch. Andere Staaten haben gerade in den Neunzigerjahren verstärkt in ihre Bildungssysteme investiert. Die Mehrheit in diesem Hause hat aber an der Bildung und damit an den Chancen für unsere Kinder gespart und hat den Kindern nicht zukommen lassen, was ihnen zusteht. Herr Bernhard, Sie werden feststellen: Wir haben im Vergleich zu anderen Staaten abgebaut.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard (CSU))

Wir haben bei der Breitenbildung keine Spitzenwerte. Wir sind auch nicht an der Spitze, was die Gymnasiasten betrifft. Wir haben bestenfalls einen Mittelfeldplatz. Wir müssen zulegen. Wir haben das in den zurückliegenden Jahren immer wieder gepredigt. Im Grunde genommen könnte ich sagen: Ich verlasse die Schulpolitik und habe gerade durch die Diskussion des letzten halben Jahres, durch die Pisa-Studienergebnisse in allen Punkten Recht bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bernhard, wir haben in allen Punkten Recht bekommen: was die Qualität der Schulen angeht, was die Forderung nach kleineren Klassen angeht, was die Forderungen nach individueller Förderung und nach weniger Bürokratie angeht,

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

damit wir die Schule verbessern können. Herr Bernhard, Sie haben diese Diskussion verschlafen. Geben Sie doch auch einmal etwas zu. Wenn in diesem Hause alles so gut wäre, wie Sie in Ihren Zwischenrufen sagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard (CSU))

dann bräuchte Ihre Fraktion keine Arbeitsgruppe Pisa-Studie und bräuchte Herr Schneider nicht zu sagen: Wir müssen alles anschauen, auf den Tisch legen und überprüfen. Wenn alles so gut wäre, müssten Sie in diesem Hause überhaupt nichts überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist das ein Zeichen, dass Sie Fehler gemacht haben. Sie müssen jetzt eingestehen, dass Sie Fehler gemacht haben und in Sachen Schule und Bildung vieles versäumt haben. Wir haben auch rechtzeitig darauf hingewiesen, dass wir mehr Wert auf die vorschulische Bildung legen müssen. Wir müssen eingestehen, dass es ein Fehler war, die vorschulische Ausbildung unserer Kinder aus dem Bildungsbereich herauszuziehen. Wir sehen deutlich, dass gerade diese Jahre entscheidend für das frühzeitige Wecken von Interessen und das Schaffen von Lernbereitschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir in kürzester Zeit Fortschritte schaffen.

Kinder brauchen individuelle Förderung; das brauche ich nicht einmal pädagogisch oder vom einzelnen Kind ausgehend zu begründen. Dass in unserem Lande immer mehr Nachhilfe nachgefragt wird und immer mehr kommerzielle Hilfen für die Kinder angeboten werden, zeigt deutlich, dass die Schule ihre eigentlich ureigenste Aufgabe versäumt, jedes Kind zu fördern, jedes Kind dort anzunehmen, wo es seine Schwächen hat und ihm zu helfen. In jedem Kind stecken Begabungen, stecken Fähigkeiten. Wir müssen sie nützen, um für uns als Gesellschaft den Vorteil einer breiten Bildungsschicht herauszuarbeiten. Natürlich gilt dies auch für das einzelne Kind. Deswegen brauchen wir für diese Förderarbeit mehr Zeit. Die Lehrer brauchen mehr Zeit und mehr Entlastung. Die großen Klassen sind nicht geeignet, diese individuelle Förderungsarbeit umzusetzen. Der Lehrer, die Lehrerin braucht Zeit, auf jedes Kind zuzugehen, es einzeln oder in Gruppen herauszunehmen, um ihm das zu geben, was es aufgrund seiner Herkunft notwendig hat. Aus den letzten Bildungsstudien wissen wir auch, wie wichtig ein förderndes Schulklima ist, wie wichtig Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sind, die auf die Kinder zugehen können, die jedes einzelne Kind annehmen können. Ich denke, dass es entscheidend sein wird, unsere Schulen so umzugestalten, dass sie Lernstuben und Lebensräume werden, die jedem Kind individuelle Förderung zukommen lassen.

Kinder brauchen Chancengerechtigkeit. Ich denke, ein ganz entscheidender Punkt in den jüngsten Studien ist, dass die frühe Auslese versäumt, unseren Kindern Entwicklungszeit zu geben, Begabungszeit zu geben. Das heißt, wir verschleudern Talente und Begabungen;

(Beifall bei der SPD)

wir verschleudern die individuellen Entwicklungschancen jedes einzelnen Kindes durch den frühen Druck und die frühe Auslese. Das müssen Sie zugestehen. Wir müssen deutlich machen, dass die Kinder Zeit zur Entfaltung brauchen. Alle Länder, die in der Pisa-Studie vor

uns liegen, haben mindestens sechs Jahre gemeinsame Schulzeit, manche sogar neun oder zehn Jahre, haben also diese Zeit zur Entfaltung, Zeit zur individuellen Förderung und haben andere Rahmenbedingungen.

Ich sage ein Weiteres: Diese Länder haben in der Regel auch Ganztagschulen, entweder im System selber oder zumindest als Angebot für jene, die es notwendig haben. Ich glaube, wenn wir nicht schnell genug zu der Erkenntnis kommen, dass Ganztagschulen sozial benachteiligten Kindern helfen, dass Ganztagschulen ausländischen Kindern helfen, dass sie aber auch hochbegabten Kindern helfen, weil ihnen zusätzliche Entwicklungschancen geboten werden, dann werden wir einen weiteren Rückschritt machen, anstatt aufzuholen, was andere Länder uns vormachen. Wir haben in Sachen Chancengerechtigkeit einiges aufzuholen. Wir können es uns nicht leisten, 10% Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss zu haben. Wir brauchen nicht wie heute über Armut junger Menschen zu diskutieren, wenn wir schon in der Schule diese Armut vorbereiten, indem wir den Kindern keinen Abschluss mitgeben.

In diesem Sinne war meine Arbeit geprägt. Auch aufgrund meiner beruflichen Herkunft sage ich: Ich bin froh, dass jetzt endlich der Blick auf die Grundschule gelegt wird. Ich war Grundschullehrer und weiß, wie prägsam dort die Kinder sind, wie sehr man alle Fähigkeiten ganzheitlich, sowohl musisch, sportlich als auch kreativ, entwickeln kann. Deswegen müssen wir einmal in Ruhe nachdenken, ob es richtig ist, erst in den ganz späten Jahren der Jugend pro Schüler so viel zu investieren. Warum investieren wir die großen Gelder nicht schon in die Vorschule und insbesondere in die prägende Grundschule?

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass dieses Haus auch diesbezüglich umdenken kann.

Mein Ziel in diesen zwölf Jahren war, die Qualität der Schule zu verbessern, damit die Leistung zu optimieren und die Chancengleichheit sicherzustellen. Über allem stand letzten Endes – ich bin in dieser Zeit bis heute auch Kinderbeauftragter gewesen –: die Würde der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Vorhin bei dem wirklich hochernsten Thema Kinderarmut ging es immer auch um die Würde unserer Kinder; denn Armut und das Hineinfallen in Armut und damit in einen Teufelskreis bezüglich der Zukunftschancen ist nicht mit dem vereinbar, was wir unter Würde der Menschen verstehen. Ich verstehe unter „die Würde der Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen beachten“ stichwortartig gesagt, sich auf Kinder unterstützend einzulassen, die Unterschiedlichkeit der Kinder anzuerkennen, individuelles Lernen zu ermöglichen, miteinander zu lernen, in Gruppen, in altersgemischten Klassen ganzheitlich zu lernen, lernen mit allen Sinnen – wir vergessen allzu oft, dass wir nicht nur einen Kopf, sondern auch viele, viele Sinne haben –, das Selbstwertgefühl der Kinder zu festigen, sie zum Verstehen, zum Helfen und zum Leben in Solidarität anzuregen und mit ihnen Demokratie einzuüben.

Ich habe in all diesen Jahren versucht, dies schulpolitisch umzusetzen. Dies war nicht leicht. Häufig war es wegen der Mehrheitsverhältnisse nicht möglich. Darüber jammere ich aber nicht. Das ist Demokratie. Ich sage es noch einmal: Wir haben bei vielen Themen, die wir angesprochen haben, Recht bekommen. Ich könnte Ihnen alle unsere Schriften und Reden zeigen. Deshalb habe ich ein gutes Gefühl, wenn ich jetzt dieses Haus verlasse, weil ich weiß, dass ich Recht gehabt habe.

In den letzten drei Jahren war ich Ausschussvorsitzender. In dieser Zeit hat der Ausschuss sehr konstruktiv gearbeitet. Ich bedanke mich dafür bei meinem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Kollegen Knauer. Dieser Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die trotz differierender Meinungen immer wieder bereit waren, aufeinander zuzugehen und einiges gemeinsam in die Wege zu leiten. Wir haben über vieles diskutiert und vieles auf den Weg gebracht. Wir haben auch vieles bewegt. Allerdings gibt es noch sehr viel zu tun. Dafür wünsche ich allen das nötige Fingerspitzengefühl.

Ich wünsche den Mitgliedern dieses Hohen Hauses Gottes Segen, gute Entscheidungen für unser Land Bayern, seine Menschen und insbesondere für unser Kinder. Die Kinder haben ein Recht auf Bildung und bestmögliche Förderung.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Kollege Irlinger, als Landrat sind Sie künftig juristischer Leiter des Staatlichen Schulamts. Dort haben Sie die Hebel in der Hand. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Der nächste Landrat, der eine Übergangs- bzw. eine Vermächtnisrede halten wird, ist Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf sind viele Themen zusammengefasst worden, die insbesondere die Bildungspolitiker in den vergangenen Monaten beschäftigt haben. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Irlinger ist dieser Gesetzentwurf für mich keine Enttäuschung, sondern ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Modernisierung des Schulwesens. Ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzentwurfs ist die Integration derjenigen Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Dieses Thema muss äußerst sensibel angegangen und immer wieder überprüft werden.

In Bayern wurde innerhalb der letzten Jahrzehnte ein ausgezeichnetes Förderschulwesen entwickelt. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Die Integration in die Regelschule ist eine Forderung, die immer wieder aus dem Wunsch heraus erhoben wird, für die Kinder das Beste zu tun. Dabei überschätzen wir Erwachsenen vielfach die Möglichkeiten, die die Regelschule bietet. Trotzdem halte ich es für gut, dass jetzt ein Ansatz gefunden wurde, mit dem die Regelschule zu einem ganz normalen Ansprechpartner für unsere benachteiligten Kinder wird. Von dieser Eingangsstation aus wird dann entschieden, wo die bestmögliche Förderung für diese Kinder erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, viele Punkte dieses Gesetzentwurfs sind an die verfügbaren Haushaltsmittel geknüpft. Deswegen bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass sich dieser Gesetzentwurf nicht zu einem „Rahmengesetz“ entwickelt, das schließlich nicht vernünftig umgesetzt werden kann, weil dafür nicht die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Auch bei meiner letzten Rede kann ich Sie nicht aus der Verpflichtung entlassen, bei Ihren Anstrengungen für die Schule und insbesondere die Förderschule nicht nachzulassen. Die Schulen müssen den Herausforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

Seit dem 17. Dezember 1987 war es mir vergönnt, in diesem Hohen Hause für unsere Bürgerinnen und Bürger zu wirken. In diesen Jahren ist vieles auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Dabei wurde mir – und wahrscheinlich auch dem einen oder anderen von Ihnen – immer wieder die Frage gestellt: Kann ein einzelner Abgeordneter wirklich etwas bewirken? Nach meiner über vierzehnjährigen Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag kann ich diese Frage ruhigen Gewissens überzeugt mit einem Ja beantworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Anregungen, die ich an Sie zu den Themen „Bildungspolitik“, „Vertriebenen- und Flüchtlingswesen“ und anderen Themen herangetragen habe, wurden von Ihnen aufgenommen und in Gesetze und Beschlüsse übernommen. Ich habe in diesem Hohen Hause gern und mit Herzblut gearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für den ausgezeichneten kollegialen Umgang, den ich durch Sie erfahren habe. Mein Dank gilt in erster Linie natürlich den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion. Manchmal wurde mir nachgesagt, ich sei hinsichtlich der finanziellen Forderungen für die Bildungspolitik unersättlich. Ich stelle fest: Dieses Geld ist gut angelegt, weil es die Zukunftsinvestition schlechthin ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir gerade bei der Vielzahl der Reformen, die wir in der Bildungspolitik in den letzten Jahren beschlossen, umgesetzt oder auf den Weg gebracht haben, immer den Rücken gestärkt haben. Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, ein ganz persönliches Wort an meinen Fraktionsvorsitzenden Alois Glück zu richten. In ihm hatten ich und die Mitglieder des Arbeitskreises „Bildung, Jugend und Sport“ eine wesentliche Stütze bei der Schaffung von Verbesserungen für die Schulen und insbesondere die Förderschulen. Ohne sein Engagement und sein Machtwort wären viele Dinge nicht ins Laufen gekommen und hätten nicht verwirklicht werden können.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern meines Arbeitskreises, stellvertretend bei Herrn Kollegen Siegfried Schneider, für die vertrauensvolle konstruktive Zusammenarbeit. Vergelt's Gott sage ich natürlich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses und insbesondere Ihnen, lieber Herr Kollege Irlinger. Ich glaube, dass unsere Zusammenarbeit hinter den Kulissen wesentlich besser war, als wir sie nach außen darstellen konnten.

Ich bedanke mich bei der Staatsregierung für den kollegialen Umgang. Besonders bedanke ich mich bei Ihnen,

Frau Staatsministerin Hohlmeier, für unser ausgezeichnetes Verhältnis.

(Heiterkeit)

Ich habe gestern bei anderer Gelegenheit gesagt, dass es wohl kaum einen Arbeitskreis unserer Fraktion gibt, der ein so konstruktives und offenes Miteinander mit seiner Ministerin pflegt.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Radermacher und Frau Kollegin Münzel warten auf einen Ländervergleich. Diesen Vergleich will ich Ihnen heute nicht schuldig bleiben. Ich beurteile unsere Bildungspolitik selbstverständlich ganz anders als Herr Kollege Irlinger. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Ländervergleich haben wir eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen. Wir haben die beste Regierung und die bestmögliche Zusammensetzung des Parlaments.

(Heiterkeit)

Das sollte sich nicht ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit alles erdenklich Gute. Gott segne dieses Haus. Herzlichen Dank für alles Positive, das Sie mir haben zukommen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Die Führungsriege aus dem Schulausschuss verabschiedet sich; dies ist schon ein harter Einschnitt. Wir verabschieden uns mit Trauer von Irlinger und Knauer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ein Glück, dass wir noch Frau Münzel haben. Frau Münzel, nun sind Sie dran.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie sagen es, ich bin noch nicht Landrätin. Deshalb halte ich eine Fortsetzungsrede und gehe nicht in die Breite, wie dies der Herr Vorsitzende getan hat, sondern beziehe mich vor allen Dingen auf den Gesetzentwurf.

Ich freue mich, Herr Kollege Knauer, dass Sie sich mit Blick auf den Ländervergleich wieder als sehr verlässlichen CSU-Kollegen gezeigt haben. Ehrlich gesagt, werde ich das vermissen. Ich hoffe, dass die CSU-Fraktion für die Ländervergleiche einen würdigen und verlässlichen Nachfolger findet; ansonsten fehlt uns irgend etwas.

(Herrmann (CSU): Das können wir zusagen!)

Nun zum vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Dieser Entwurf – sozusagen ein Bauchladen: von jedem ein bisschen – enthält eine ganze Reihe unterschiedlicher Veränderungen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs schreibt die Staatsregierung ganz lapidar: „Eine Reihe bildungspolitischer Entwicklungen und Fragen bedürfen der schulrechtlichen Umsetzung durch den Gesetzgeber.“ Die bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre waren enorm. Dagegen ist der Gesetzentwurf äußerst dürftig. Er entspricht dem obigen Anspruch nicht, diese bildungspolitischen Entwicklungen wirklich umzusetzen.

Herr Kollege Knauer, ich bin nicht Ihrer Meinung, dass dies ein Meilenstein sei. Diese Änderungen des Gesetzentwurfs sind kein großer Wurf und geben keine Antwort auf die Probleme, die bereits im Armutsbericht, in der TIMSS-Studie und jetzt in der PISA-Studie genannt werden. Der Gesetzentwurf gibt nicht einmal eine befriedigende Antwort auf die Frage nach der Integration, die sowohl Frau Ministerin Hohlmeier als auch Herr Kollege Knauer bei der Ersten Lesung in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt haben.

Über die Integration der Behinderten, auf die ich etwas genauer eingehen möchte, haben wir sehr intensiv gesprochen. Im Laufe dieser Diskussionen hatte ich manchmal den Eindruck, man könnte auch mit der CSU-Fraktion einen wirklichen Fortschritt erzielen, wir könnten hier wirklich eine Mauer durchbrechen und einen großen Schritt nach vorne tun. Aber das, was mir hier vorgelegt wird, kann ich nur mit den Satz beschreiben: Ein Berg hat gekreißt und ein Mäuschen wurde geboren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die uns heute vorliegenden Vorschläge können in keiner Weise zufrieden stellen. Ich zitiere Ihnen zur Integration den entscheidenden Satz:

Ein Schüler kann aktiv am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule teilnehmen, wenn er dort gegebenenfalls, unterstützt durch Maßnahmen des Artikel 21 Abs. 3 BayEUG, überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden, den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schulform folgen und dabei schulische Fortschritte erzielen kann sowie sozial integrierbar und gemeinschaftsfähig ist.

So wird zwar nicht mehr vom lernzielgleichen Lernen gesprochen; dies war in unseren Diskussionen immer der Streitpunkt. Aber Voraussetzung für die Integration ist nun die aktive Teilnahme und die Möglichkeit für das Kind, schulische Fortschritte zu erzielen. Allerdings wird im Gesetzentwurf nicht gesagt, an welchem Maßstab diese Fortschritte gemessen werden und was letztlich aktive Teilnahme sein soll.

Wenn nicht festgeschrieben wird, dass diese Fortschritte an dem individuellen Lehrplan zu messen sind, der dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes entspricht, fehlt letztlich für einen lernzielfferenten Unterricht die rechtliche Grundlage, und dann sind wir bei unseren Bemühungen zur Integration keinen Schritt weiter gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Lesen des Gesetzentwurfs stellte ich fest, wir sprechen zwar nicht mehr von Lernzielgleichheit, praktizieren sie aber weiterhin.

Was ist von der Einschränkung „sozial integrierbar“ und „gemeinschaftsfähig“ zu halten? Am runden Tisch mit der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Frau Stein, wurde das Beispiel des autistischen Kindes genannt. Kann es integriert werden oder nicht? Wir waren einhellig der Meinung, dass hier ein Wechsel der Blickrichtung stattfinden müsse; denn nicht das Kind muss integrierbar sein, sondern die Schule muss integrativ sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Knauer, Sie haben einen sehr wunden Punkt des Gesetzentwurfs angesprochen; denn alle Begehren stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt, ihnen wird im Rahmen der verfügbaren Mittel und Stellen entsprochen. Das heißt, es ist eine konzeptionelle Veränderung im Schulsystem geplant – auch vom Paradigmenwechsel war die Rede –, allerdings darf sie nichts kosten. Ich erinnere Sie an eine andere konzeptionelle Änderung in unserem Schulsystem, bei der diese Frage so nicht gestellt wurde, nämlich die Einführung der sechsstufigen Realschule, die nie unter den Finanzierungsvorbehalt gestellt wurde. Es war vielmehr der politische Wille, dass dieser Systemwechsel stattfindet. Dann sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden. Man stelle sich die damalige Diskussion über die sechsstufige Realschule unter dem Finanzierungsvorbehalt vor. Schon allein diese Tatsache macht deutlich, dass die Staatsregierung kein großes Interesse daran hat, die Integration behinderter Kinder wirklich voranzubringen. Herr Kollege Knauer, Sie haben in Richtung Haushaltsausschuss ein sehr deutliches Wort gesprochen. In Abwandlung des Spruches „Ihr Wort in Gottes Ohr“, möchte ich sagen: Ihre Worte in der Haushälterinnen und Haushälter Ohren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber es kommt nicht nur von Seiten der Opposition Kritik an dem Teil des Gesetzentwurfs zur Integration. Auch die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Stein, hat in der Öffentlichkeit deutlich Kritik geübt. Es ist sehr bedauerlich, dass weder ihre Vorschläge noch die Vorschläge des runden Tisches in die Gesetzesvorlage Eingang gefunden haben.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum Gesetzesverfahren sagen. Der sehr umfangreiche Gesetzentwurf ist den Verbänden – allerdings mit einer äußerst kurzen Frist – zur Stellungnahme zugegangen. Aufgrund der Intervention einiger Verbände wurde die Frist zwar bis zum 16.04.2002 verlängert. Allerdings sind diese Stellungnahmen wirkungslos; denn zu diesem Zeitpunkt hatte das Kabinett den Gesetzentwurf schon längst beraten, und zwei Tage später wird der Gesetzentwurf hier in Erster Lesung beraten. Mir ist keine einzige Änderung bekannt, die aufgrund der Stellungnahmen der Verbände zwischen dem 16.04. und

dem heutigen Tag vorgenommen worden wäre. Dies ist außerordentlich bedauerlich, da der Sachverstand der Verbände und des runden Tisches der Qualität des Gesetzentwurfs wirklich gut getan hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte deshalb von der CSU in den Beratungen der Ausschüsse wirklich Offenheit und auch die Bereitschaft, im Gesetz Änderungen vorzunehmen.

Meinen beiden Noch-Vorsitzenden wünsche ich in ihrem Amt als Landräte eine glückliche Hand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Kollegin Münzel. Mit Ihrem Beitrag ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/9153)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf vonseiten der Staatsregierung begründet? – Nein. Haben wir Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (Drucksache 14/9103)

– Erste Lesung –

Das Abkommen wird von der Staatsregierung nicht begründet. Ich glaube, es ist auch keine Aussprache erforderlich. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Abkommen dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Bestellung von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 25. Januar dieses Jahres mitgeteilt, dass die fünfjährige Amtsperiode des Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung mit Ablauf des 24. Juni 2002 endet. In den neu zu bestellenden Stiftungsrat entsendet der Landtag gemäß Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Sudetendeutschen Stiftung wiederum fünf Mitglieder, die nicht dem Landtag angehören müssen. Nach d, Hondt hat die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für drei und die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder. Vonseiten der CSU-Fraktion wurden als Mitglieder Herr Franz Brosch, Frau Christa Matschl und Herr Franz Josef Pschierer benannt. Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder Herrn Günter Beiter und Herrn Erich Sandner vorgeschlagen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu bestellenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Sudetendeutschen Stiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist es so beschlossen. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind dann Mitglieder des Stiftungsrates der Sudetendeutschen Stiftung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 14 bis 16, die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 16 beraten werden sollen. Über die Listennummern 4, 54 und 60 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 4 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder und anderer (SPD), Einrichtungen der Fischereiwirtschaft, Drucksache 14/6188. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/8992 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es stimmen zu die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 54: Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz und anderer (SPD), Umsetzung des Reisekostengesetzes, Drucksache 14/8527. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zu einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/8926. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es stimmen zu die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 60 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Matschl, Knauer, Guckert und anderer (CSU), Vertreibung gedenken – Versöhnung erreichen, Drucksache 14/8659. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 14/9015 Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „Opfer“ das Wort „der“ durch das Wort „von“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es stimmt zu die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den restlichen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag des Abgeordneten Dr. Scholz und anderer (SPD)

Ausbau des Hochschul- und Forschungsstandorts Region Nürnberg;

Energietechnik an der Universität Erlangen/Nürnberg (Drucksache 14/4404)

Ich eröffne die Aussprache dazu. Jede Fraktion hat 15 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Energietechnik ist einer der ganz wesentlichen Kompetenzbereiche in der Region Nürnberg. Sie ist mit einem Arbeitsplatzumfang von 50 000, 60 000 Menschen ein ganz starker Faktor in unserer Region. Es ist dringend notwendig, diese Region hinsichtlich der Energietechnologie zu stärken und die Zukunftschancen

zu verbessern. Die Zukunftschancen verbessert man dadurch, dass man Forschung und Entwicklung – insbesondere seitens der Universitäten – in dieser Region konzentriert. Deshalb haben wir in diesem Antrag die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, an der Universität Erlangen-Nürnberg die Forschung und Lehre in dem Kompetenzbereich Energietechnik zusammenzufassen und auszubauen. Wir haben weiterhin die Forderung aufgestellt, die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in diesem Bereich tätigen Firmen und Betriebe – ich nenne als Beispiele Siemens, Alstom, Leistriz, Geyer und andere – anzusprechen, um eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu betreiben.

Das ist für unseren Raum eine äußerst wichtige Angelegenheit, und zwar ebenso wichtig wie der Bereich der Verkehrstechnik.

In den vorhergehenden Ausschusssitzungen hat die Unionsfraktion unseren Antrag abgelehnt. Das ist für den genannten Bereich eine schlechte Entscheidung und eine nicht zu verantwortende Behinderung, weil der Gutachterausschuss des Bayerischen Wissenschaftsrates festgestellt hat, dass es in unserem Bereich erstens kein Studium für Energietechnik und zweitens auch keine Vorlesungsreihe Energietechnik gibt.

Das heißt, dass die Grundlage dafür fehlt, diesen Bereich als eine Einheit zu sehen. Deshalb wäre das so wichtig. Eine Studie, die von der Stadt Nürnberg und dem bayerischen Wirtschaftsministerium durchgeführt wurde, kommt zu dem Schluss, dass es ein deutliches Manko, insbesondere bei der übergreifenden Forschung über Energietechnik gibt.

Es stellt die Spitze der Scheinheiligkeit dar, dass Herr Kollege Söder dem Marketingverein Region Nürnberg e. V. vorwirft, sich zu wenig für die Kompetenzbereiche der Region einzusetzen. Auf der anderen Seite lehnen er und die CSU-Fraktion die Forderung nach einer verstärkten Forschung und Entwicklung ab. Die Industrie hat nachdrückliche Forderungen in dieser Richtung aufgestellt. Es ist bezeichnend, dass Herr Baumüller von der gleichnamigen Firma sagt, dass er seine Ingenieure aus anderen Regionen rekrutieren müsse, weil diese an der Universität Erlangen-Nürnberg nicht ausgebildet würden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb: Geben auch Sie von der Union sich einen Ruck. Wir brauchen diese Unterstützung und bessere Forschung und Entwicklung. Wir müssen die Universität Erlangen-Nürnberg für die Energietechnik fit machen. Deshalb bitte ich um ihre Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Nadler.

Nadler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion ist diesem Antrag im Hoch-

schulausschuss wohlwollend begegnet. Wir haben den Antrag solange zurückgestellt, bis alle Unterlagen vorhanden waren. Wir haben uns die Unterlagen dann in aller Ruhe angesehen, auch die Studie, von der Sie sprechen. Diese Studie beschäftigt sich mehr mit Wirtschaft als mit Hochschule und Forschung.

Unsere erste Auffassung, dass hier etwas gefordert wird, was bereits vorhanden ist, hat sich immer mehr gefestigt. Was Sie wollen, lieber Herr Kollege Scholz, steht zum einen Teil im Hochschulentwicklungsplan. – Ich will dabei gar nicht unterstellen, dass Sie es von dort entnommen haben. – Auch die Staatsregierung hat in diesem Bereich ihre Hausaufgaben gemacht. Sie wissen doch, dass im Wirtschaftsministerium ein Energieforum eingerichtet worden ist. Die Universität Erlangen-Nürnberg richtet ein fakultätsübergreifendes Interdisziplinäres Zentrum Energie, das IZE, ein, weil man Energietechnik nicht unbedingt nur an einem Lehrstuhl ansiedeln kann. Sie kennen doch die Vielfalt der Themen: Energiesysteme, rationelle Energienutzung, Energiewandlung, Kernenergie, energetische Gebäudeoptimierung, Fusionsforschung. Ich will gar nicht alle Themen aufzählen, sondern nur einige nennen. Sie kennen sie so gut wie ich.

Auch der Wissenschaftsrat hat das Thema bereits Ende des Jahres 2000 beleuchtet. Seine Empfehlung, die Forschung zur Energietechnik stärker zu vernetzen, ist von den Universitäten, insbesondere von den nordbayerischen Universitäten Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Würzburg und auch von der TU München aufgegriffen worden. Die Verbindung zur Wirtschaft ist unter anderem durch die Gründung des Instituts ENERTEX im Rahmen der Hightech-Offensive hergestellt. Das Projekt wird mit circa 3,5 Millionen Euro finanziert. Das ist doch bekannt. Alles in allem gibt es also ein durchdachtes Konzept und auch die mit Ihrem Antrag angestrebte Vernetzung. Darüber hinaus sind verschiedene Arbeitsgruppen der Universität Erlangen-Nürnberg in die Aktivitäten der Energieregion Nürnberg eingebunden.

Sie, Herr Kollege Scholz und Ihre Fraktion, wollen die Einbeziehung der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Betriebe. Auch das geschieht bereits. Es gibt immer wieder fallbezogenen Verbindungen von Firmen zu Hochschulfakultäten. Sie werden aber doch nicht alle die von Ihnen genannten Firmen dazu bringen, ihre Forschungsabteilungen zusammenzuschließen und etwas gemeinsam mit den Universitäten zu machen. Jeder wacht doch zu sehr darüber, was in seinem Bereich läuft.

Sie wollen weiter den Erhalt von Kompetenzen im Bereich der Region Nürnberg-Erlangen und den Ausbau von Arbeitsplätzen im Energiebereich. Es ist doch gerade die von Ihnen getragene Bundesregierung, die mit ihrer Energiepolitik dafür sorgt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden und verloren gehen.

(Dr. Wilhelm (CSU): So ist es! – Hufe (SPD): Unsinn!)

Die Bundesregierung sorgt für Unsicherheit in den Betrieben. Ich nenne nur die Stichworte Kernenergie und KWU.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Wirtschaftsminister Müller war mit Herrn Kollegen Dr. Scholz bei ADTRANS. Was hat Wirtschaftsminister Müller dort gesagt? – Nachdem keine Kraftwerke mehr gebaut werden, hätten wir auch kein großes Arbeitskräftepotential mehr.

(Kaul (CSU): Das ist interessant. Das ist die typische Doppelstrategie der SPD!)

Und Sie behaupten, etwas mit Ihrem Antrag in dieser Richtung tun zu wollen.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Scholz, Sie stimmen mir doch sicher darin zu, dass die Brisanz der Energiefragen eine breite Diskussion erfordert. Dies muss hochschulintern über mehrere Fakultäten und auch über mehrere Universitäten hinweg geschehen. Das hat in Erlangen-Nürnberg eine lange Tradition. Es werden auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Diskussion darüber ist längst noch nicht abgeschlossen. Ich verstehe allerdings nicht, warum Sie so vehement an einem Antrag festhalten, der, wie Sie selbst ausführen, in zwei Ausschüssen abgelehnt worden ist. Dieser ist zu Recht abgelehnt worden, jedoch nicht wegen des Inhalts, Herr Kollege Dr. Scholz, sondern weil er der Entwicklung hinterherläuft.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Er will etwas, was bereits auf den Weg gebracht worden ist. Sie vergießen heute Krokodilstränen, weil etwas von der Union abgelehnt worden ist. Schauen Sie doch einmal genauer hin, dann merken Sie, dass das bereits läuft. Es wird nichts abgelehnt, sondern es wird etwas auf den Weg gebracht. Wir behindern nichts, sondern wir befördern die Technik.

Lieber Herr Kollege Dr. Scholz, Ihr Antrag ist – entschuldigen Sie – ein Schaufenster-Antrag. Ihre Forderungen sind längst im Hochschulplan verankert. Wir können diesem Antrag weder in den Ausschüssen noch im Plenum die Zustimmung erteilen. Die CSU wird diesen Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Scholz hat noch einmal um das Wort gebeten. Auf Manfred Scholz I folgt nun Manfred Scholz II.

Dr. Scholz (SPD): Das Thema ist ernst genug. Den Vorwurf, dass es sich um einen Schaufenster-Antrag handelt, kann eigentlich nur ein Bamberger erheben.

(Rudrof (CSU): Der „Bamberger“ ist aus Bayreuth!)

– Auf alle Fälle ist es eine fränkische Unsolidarität.

Kolleginnen und Kollegen, dass die Atomenergie keine Zukunft hat, hat auch die KWU in Erlangen begriffen. Insofern ist Ihr diesbezüglicher Vorwurf gegenstandslos.

Ich habe mich deshalb gemeldet, weil die Dinge noch nicht auf den Weg gebracht worden sind. Die erwähnte Arbeitsgruppe existiert noch nicht, man hat lediglich vor, sie zu bilden. Die Arbeitsgruppe IZE stellt eine Ansammlung der Randbereiche dar.

Ebenso gibt es auch keine Vorlesung Energietechnik. Der Wissenschaftsrat hat eine Vorlesung in Energietechnik empfohlen, damit die Studenten dieses Thema in seiner Gesamtheit vor Augen haben und sich dann für Teilbereiche entscheiden können. Eine solche Vorlesung gibt es nicht, aber sie wäre dringend erforderlich. Auch ein derartiger Studiengang wäre dringend erforderlich.

Der Verein „Energierregion Nürnberg“ stellt einen Mangel an Ingenieurstudenten aus der Universität Erlangen-Nürnberg für diesen Bereich fest, weil die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Dieser Verein fordert die Umwidmung von Lehrstühlen, um dem gerecht zu werden. Das alles läuft also längst nicht. Was Sie gesagt haben, stimmt in keiner Weise und ist eine Unterstellung. Das Thema ist noch nicht abgeschlossen, weil sich die Industrie in unserem Raum formiert und sagt, so könne es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion das Ausscheiden ihres bisherigen Mitglieds im Landesgesundheitsrat, des Herrn Kollegen Ulrich Pfaffmann, mitgeteilt hat. Als vorschlagsberechtigte Fraktion nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates hat sie Frau Kollegin Anne Hirschmann als dessen Nachfolgerin im Landesgesundheitsrat nominiert. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einer Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung von 12.02 bis 13.16 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Mündliche Anfragen

Wir haben heute dafür 45 Minuten Zeit. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, hält es die Staatsregierung für angebracht, dass die Bayerische Landesbank Konsequenzen – und gegebenenfalls welche – aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. April dieses Jahres ziehen wird, wonach bei den im Rahmen eines Haustürgeschäfts zustande gekommenen Vereinbarungen zum Kauf und zur Finanzierung von Immobilien ein Recht des Kreditnehmers auf Rückabwicklung des Darlehens besteht, wenn keine Belehrung über ein Widerrufsrecht stattfand?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Dr. Hahnzog, die Begründung des angesprochenen Urteils des BGH vom 9. April 2002 liegt derzeit noch nicht vor. Sie sind Jurist und wissen, dass Inhalt und Rechtsfolgen des Urteils aus der Begründung noch genauer abgeklärt werden müssen. Die abschließende Klärung konnte bis jetzt noch nicht vorgenommen werden. Auf der Basis der vorliegenden Informationen kann ich heute aber folgende Aussagen treffen:

Die Bayerische Landesbank arbeitet – im Gegensatz zu anderen Banken – im Immobiliengeschäft nicht mit so genannten Strukturvertrieben zusammen, bei denen die jeweilige Immobilie gemeinsam mit der damit verbundenen Finanzierung an der Haustür vermittelt wird. Geschäftsabschlüsse im Rahmen von Haustürgeschäften sind bei Immobilienkrediten der Landesbank daher selten. Derzeit ist der Bayerischen Landesbank lediglich ein einziger Fall bekannt, in dem sich ein Kunde ihr gegenüber auf das Urteil berufen hat. Ungeachtet dessen verhält sich die Bayerische Landesbank so, wie dies der BGH in seinem Urteil nach der bislang vorliegenden Information fordert: Es werden Widerrufsbelehrungen erteilt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Hahnzog (SPD): Die tatsächlichen Voraussetzungen für den Rechtsstreit, der zu diesem Urteil des Bundesgerichtshofs nach Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs geführt hat, sind bekanntlich vor nicht unbeträchtlicher Zeit eingetreten. Halten Sie es für ausgeschlossen, dass vor zehn oder zwölf Jahren in der Landesbank ähnliche Geschäfte stattgefunden haben, auch bei dem Hinweis von mir, dass ich mich daran erinnere, ein Gespräch mit hohen Persönlichkeiten der Landesbank über solche Fälle innerhalb der Landesbank geführt zu haben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich kann mich nur auf das beziehen, was mir die Landesbank auf meine Nachfrage hin gesagt hat. Danach arbeitet die Landesbank nicht mit derartigen Strukturvertrieben zusammen. Ich kann mich auch nur auf diesen Fall beziehen. Diktatorisch ausschließen, dass irgendwann einmal einzelne Fälle vorgekommen

sind, kann ich nicht. Ich gehe aber aufgrund der Aussagen der Landesbank davon aus, dass – darauf zielt Ihre Frage wohl ab – wir nicht so stark betroffen sind wie zum Beispiel die Hypo-Vereinsbank. Das ist klar.

Ich füge hinzu, dass auch bei der LBS-Tochter, der BauSparkasse, die Kunden vorsorglich flächendeckend über Widerrufsrechte aufgeklärt werden. Insofern sehe ich hier keine Probleme. Die Landesimmobilienvermittlung GmbH vermittelt keine Kreditverträge und ist deshalb vom Urteil nicht betroffen. Das habe ich abklären lassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage? – Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass es immer die Abwehrhaltung der Banken war, zu sagen, es hat kein Verbund mit den Leuten bestanden, die mit den Erwerbern gesprochen haben, oder es lag kein Haustürgeschäft vor, weil die Leute die Vertreter zu sich gerufen haben? Halten Sie es unter diesen Voraussetzungen in Anbetracht des Ansehens der Landesbank, die Reklame macht mit dem Slogan „Auf gut Bayrisch verlässlich“ – das kennen Sie wahrscheinlich –, und in Anbetracht dessen, dass Bayern ein eigenes Verbraucherschutzministerium eingerichtet hat, nicht für veranlasst, dass bei der Landesbank noch einmal vertieft nachgeprüft wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich gehe davon aus, dass vertieft nachgeprüft wurde. Wenn Sie darum bitten, werde ich noch einmal darauf hinweisen. Ich präzisiere Ihre Bitte dahin gehend, dass Sie meinen, es soll ein Zeitraum über zehn Jahre hinaus geprüft werden.

Insgesamt freue ich mich darüber, dass Sie in diesem Zusammenhang und auch generell um den Ruf der Landesbank besorgt sind. Manche Diskussionsbeiträge in der letzten Zeit haben nicht den Eindruck erweckt, dass alle, die in diesem Parlament sitzen, um den Ruf der Landesbank besorgt sind.

Dr. Hahnzog (SPD): Das würde fast eine weitere Zusatzfrage provozieren, aber ich will darauf verzichten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Mit welcher Begründung hält die Staatsregierung an der 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten in Bayern fest?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Sprinkart, mit der Arbeitszeitverlängerung für die bayerischen Beamten wurde das Ziel verfolgt, angesichts einer schwierigen Haushaltslage dem weiteren überproportionalen Anstieg der Personalausgaben, die im bayerischen Staatshaushalt bei rund 42% liegen, Einhalt zu gebieten. Staats-, Steuer- und Abgabenquote sowie die öffentliche Neuverschuldung müssen zur Behebung der privaten Wirtschaftstätigkeit und zur Verbesserung der Standortbedingungen für die deutsche Wirtschaft zurückgeführt werden. Erfolge bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gelingen nur durch strikte Zurückhaltung auf der Ausgabenseite und eine äußerst restriktive Schuldenpolitik. Ich füge hinzu, wir müssen auch den Investitionsanteil des Haushalts schonen.

Die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von Bayern zu erbringenden Leistungen weisen nach wie vor eine steigende Tendenz auf. Der horizontale Finanzausgleich lag im letzten Jahr bei 4,2 Milliarden DM. Die Umsetzung des ausgeglichenen Haushalts sowie die absehbaren Personalmehrungen im Schulbereich und im Justizvollzug erfordern auch in den nächsten Jahren enorme finanzpolitische Anstrengungen, zumal gleichzeitig infolge der Steuerreform deutliche Steuerausfälle zu erwarten sind. Die Personalkostenquote im bayerischen Staatshaushalt ist nach wie vor hoch. Bei dieser Situation ist derzeit kein Raum für die Einführung von Vergünstigungen, die auf Dauer erhebliche zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

Die Arbeitszeitverlängerung für die Beamten bayerischer Dienstherren brachte zusätzliche Arbeitskapazitäten im Umfang von rund 5600 Stellen. Die zusätzlichen Arbeitskapazitäten waren und sind zur Erledigung der öffentlichen Aufgaben, insbesondere bei Schulen und Hochschulen sowie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit dringend erforderlich. Die Haushaltssituation erlaubt es definitiv nicht, diese Kapazitäten durch neue Stellen zu schaffen, weil dies für den Steuerzahler mit jährlichen Mehrkosten von rund 200 Millionen Euro verbunden wäre.

Ich weise darauf hin, dass auch andere „alte“ Länder – bis auf Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg – inzwischen dem Beispiel Bayerns gefolgt sind und die Arbeitszeit für ihre Beamten erhöht haben. In den neuen Ländern gilt ohnehin seit jeher die 40-Stunden-Woche. Das heißt, in der weit überwiegenden Mehrzahl der Länder – genau 13 – gilt die 40-Stunden-Woche.

Die Haushaltslage erfordert nach wie vor die Beibehaltung der 40-Stunden-Woche für die Beamten. Es ist derzeit nicht absehbar ob und gegebenenfalls wann die Arbeitszeitverlängerung zurückgenommen werden kann.

Lassen Sie mich noch einen zusätzlichen Aspekt anführen, der mir besonders wichtig ist und der in der schriftlichen Antwort nicht enthalten ist. Bayern wird genauso wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen aufgrund der hohen Belastungen der Altersversorgung im Jahr 2020 hochgerechnet einen Personalanteil am Haushalt von etwa 50% haben, wenn wir in den nächsten Jahren nicht

massiv gegensteuern. Die Altersversorgung ist das eigentliche dynamische Element. Wenn in einem Haushalt 50% Personallasten bestehen, dann geht die Gestaltungsmöglichkeit auch des Landtags im Hinblick auf einen politischen Spielraum gegen Null. Ich glaube, dass es im Interesse des Parlaments ist, diesen Spielraum eher zu vergrößern als zu verkleinern. Die Erhöhung von 38,5 auf 40 Wochenstunden war in diesem Zusammenhang eine notwendige Maßnahme. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir mittelfristig und längerfristig noch viel mehr Maßnahmen durchführen müssen, und zwar alle miteinander – Bund, Länder und Kommunen –, um den politischen Spielraum wieder herzustellen und die Haushalte nicht nur zu konsolidieren, sondern politische Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung gemäß Ihren Ausführungen nach wie vor nicht bereit ist, die 40-Stunden-Woche für die bayerischen Beamtinnen und Beamten zurückzunehmen, frage ich Sie, was der Ministerpräsident als Kanzlerkandidat bezüglich der Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten und der Beschäftigten des Bundes vorhat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Sie fragen den bayerischen Finanzminister, wollen aber wissen, welche Antwort der Ministerpräsident gibt. Lassen Sie mich vermuten, dass der Ministerpräsident Ihnen die gleiche Antwort geben würde wie ich.

Wir können es uns nicht leisten, weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzuführen. Punktuell müssen wir sogar zusehen, dass wir den Personalanteil an den Haushalten zurückführen. Dies gilt sicherlich in geringerem Maße für den Bundeshaushalt, weil dieser – wenn ich es richtig im Kopf habe – nur einen Personalanteil von 12% hat, während Bayern bei 42% liegt. Der Ministerpräsident wird sicherlich auch der Grundlinie zustimmen, dass wir die Personalkosten möglichst gering halten müssen. Ein Spielraum von 1,5 Stunden ist eine gewaltige Größenordnung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanzlerkandidat in dieser grundsätzlichen Frage eine andere Auffassung vertritt, als ich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, gilt dies auch für die Beamten des Bundes?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Wenn Sie wissen wollen, was für die Beamten des

Bundes gelten soll, müssen Sie den Herrn Bundesinnenminister Schily oder den Bundeskanzler fragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatsminister, unsere Frage an Sie war, was der Ministerpräsident als Kanzlerkandidat – diese Vorstellung wird er schließlich schon haben – vorhat, für die Bundesbeamten auf den Weg zu bringen. Behält er die 38,5-Wochenstunden für die Bundesbeamten bei, oder will er das bayerische Modell auf die Bundesbeamten übertragen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich halte eine Fragestunde im Bayerischen Landtag nicht für den angemessenen Ort, um über Wahlkampfprogramme zu diskutieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich bitte den Herrn Staatsminister der Justiz um die Beantwortung der Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Schindler.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele Planstellen sind für die Zweigstellen der Amtsgerichte in den Amtsgerichtsbezirken Schwandorf und Cham ausgewiesen, zurzeit tatsächlich besetzt, und wie hat sich die Anzahl der Planstellen seit Einführung des EDV-Verfahrens „Solum-Star“ bei den Grundbuchämtern verändert?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Frage des Kollegen Schindler beantworte ich wie folgt: Bei den Zweigstellen der Amtsgerichte gibt es die Regelung, dass sich die Anzahl der zugeteilten Planstellen nach der Zahl der zugewiesenen Kräfte richtet. Das heißt, beide Zahlen stimmen jeweils überein.

Bei den Zweigstellen des Amtsgerichtes Schwandorf sind derzeit nach Arbeitskraftanteilen in Oberviechtach 5,3, in Burglengenfeld 8 und in Nabburg 8,7 Richter, Beamte und Justizangestellte eingesetzt. Vor der Einführung des EDV-Systems „Solum-Star“, die bei dem Amtsgericht Schwandorf Ende Februar 2001 abgeschlossen war, belief sich der Personalstand in Oberviechtach auf 7,2, in Burglengenfeld auf 10,5 und in Nabburg auf 10,8 Kräfte. Ich habe das gleich ausgerechnet, Herr Kollege Schindler. Das bedeutet, dass bei der Zweigstelle in Oberviechtach 1,9 Kräfte weniger eingesetzt sind, in Burglengenfeld 2,5 Kräfte und in Nabburg 2,1 Kräfte weniger.

Bei den Zweigstellen des Amtsgerichts Cham sind derzeit nach Arbeitskraftanteilen in Furth i. W. 7,5, in Kötzing und Roding je 8 und in Waldmünchen 5,7 Richter, Beamte und Justizangestellte im Einsatz. Vor Einführung des EDV-Systems „Solum-Star“, die beim Amtsgericht

Cham Anfang Dezember 2001 abgeschlossen war, belief sich der Personaleinsatz in Furth i. W. auf 9,3, in Kötzing auf 9,7, in Roding auf 10 und in Waldmünchen auf 7,2 Kräfte. Das bedeutet, dass nunmehr in der Zweigstelle in Furth i. W. 1,8 Kräfte, in Kötzing 1,7 Kräfte, in Roding 2,0 Kräfte und in Waldmünchen 1,5 Kräfte weniger eingesetzt sind.

Diese Personalreduzierungen entsprechen jeweils dem Personal in den Grundbuchämtern der Zweigstelle, das dort seit der Einführung des EDV-Systems „Solum-Star“ nicht mehr benötigt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Schindler, bitte.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, welche Stellenanzahl halten Sie für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb in den Zweigstellen für erforderlich?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Das hängt davon ab, welche Aufgaben in dem jeweiligen Gericht bewältigt werden sollen. Wir haben beispielsweise Zweigstellen mit einem Richter, der Zivilrecht, Strafrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit betreut, dazu einige Mitarbeiter im mittleren Dienst, vielleicht auch einige im gehobenen Dienst. Wir haben auch größere Zweigstellen. Das hängt wirklich von der Arbeitsverteilung ab, die das Gericht für sich selbst vornimmt.

Ich muss deutlich sagen: Ihre Sorge wird wohl dem Bestand der Zweigstellen gelten; es gibt bei uns im Haus keine Überlegungen, irgendeine Zweigstelle, und sei sie noch so klein, anzurühren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nächste Zusatzfrage: Herr Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben einen wesentlichen Teil beantwortet. Mich würde interessieren, ob Sie uns vielleicht Auskunft geben könnten, inwieweit die Neueinführung eines Grenzrichters in Furth i. W. zu einer Stärkung der Außenstelle geführt hat, und inwieweit möglicherweise Planungen, wie zum Beispiel der Bau des Parkplatzes am Amtsgericht in Roding und andere Dinge, zu einer Stärkung dieser Häuser führen könnten?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Die personelle Besetzung richtet sich nach dem Arbeitsanfall. Wir rechnen hier mit so genannten Pensen. Der Durchschnitt bei der bayerischen Justiz liegt ungefähr bei 1,3 Pensen. Das heißt: Wenn mehr Arbeit anfällt, beispielsweise an der Grenze, dann müssen wir das Personal verstärken. Wenn irgendwo weniger Arbeit anfällt – ich denke an die Einführung von „Solum-Star“ in den Zweigstellen – dann können wir das frei werdende Personal an anderer Stelle einsetzen, wo es dringend gebraucht werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, ist bei den von Ihnen genannten jetzigen Personalzahlen berücksichtigt, dass insbesondere im Bereich des Betreuungsrechts eine erhebliche Aufgabenmehrung stattgefunden hat?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Das Betreuungsrecht bereitet mir Sorgen, das muss ich deutlich sagen. Wir haben noch keinen Überblick darüber, wie viele Fälle künftig auf uns zukommen werden. Wir haben einen erheblichen Anstieg, das ist ganz klar. Diesen Anstieg haben wir aber landesweit. Wir haben nicht die Situation, dass wir in einer Region einen besonders starken Anstieg haben und in anderen Bereichen überhaupt keinen, so dass wir personelle Verschiebungen vornehmen müssten. Die stark belastete Justiz wird noch stärker belastet. Das wird berücksichtigt. Ich bin aber nicht der Meinung, dass sich so unterschiedliche Entwicklungen bei einzelnen Gerichten ergeben werden, die größere personelle Verschiebungen erforderlich machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit sind die Fragen an das Justizministerium erledigt. Ich bitte nun Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der Frage an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Nächste Fragestellerin ist Frau Steiger.

Frau Steiger (SPD): *Herr Staatssekretär, worin begründet sich der Meinungsumschwung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, nun doch den gehörlosen Leistungssportler Christoph B. zum Eignungstest zuzulassen, nachdem zuerst mit der Begründung, „das Erreichen des Ausbildungsziels sei von vornherein ausgeschlossen“, die Aufnahme abgelehnt wurde, und wie gedenkt die Staatsregierung, ein solches Vorgehen, das m. E. eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung darstellt, künftig zu verhindern, und welchen Stellenwert räumt das Staatsministerium der Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein?*

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Steiger, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Das Staatsministerium wird die entsprechende Verordnung, die die Ausbildung von Sportlehrern im freien Beruf regelt, abändern und so dem Umstand Rechnung tragen, dass sich die Verhältnisse in Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderung seit 1971 – das sind nunmehr 31 Jahre – gravierend geändert haben. Behinderte Menschen wie Herr Bischlager haben ein Anrecht darauf, ihre Berufswünsche so weit irgend möglich verwirklichen zu können. Dem wird die Änderung der Verordnung Rechnung tragen.

Im Vorgriff auf diese Änderung hat die Technische Universität München in einem Modellprojekt Herrn Bischla-

ger in die Ausbildung zum Sportlehrer im freien Beruf aufgenommen.

Die Staatsregierung ist zuversichtlich, dass dieses Modellprojekt einen guten Weg aufzeigen wird, in vergleichbaren Fällen wie dem von Herrn Bischlager, Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten, ihre besonderen Fähigkeiten und Begabungen in Ausbildung und Beruf einbringen zu können.

Ich glaube, damit wird auch deutlich, dass die Staatsregierung der Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine überragend hohe Bedeutung zumisst.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Zusatzfrage: Frau Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass dieses Kämpfen um eine Selbstverständlichkeit – jetzt kommt dankenswerterweise die Abänderung der Verordnung –, ein Studium beginnen zu können, dem Betroffenen hätte erspart werden können, wenn vorher Lösungsmöglichkeiten gesucht worden wären und vorher vor allem mit dem Betroffenen gesprochen worden wäre?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich bitte nun die Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen um die Beantwortung der Fragen an ihr Ministerium. Die erste Fragestellerin ist Frau Köhler. – Einen Moment noch, Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin nachdem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gegenüber dem Bundesarbeitsministerium in einer Absichtserklärung die Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zugesagt hat – die Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe setzen sich zu 50% aus EU-Mitteln, zu 25% aus Bundesmitteln und zu 25% aus Mitteln der Länder und der Kommunen zusammen –, frage ich, warum diese Absichtserklärung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zurückgezogen wurde, so dass der Gemeinschaftsinitiative EQUAL das Ende bereitet wurde, weil ohne Kofinanzierung auf Landesebene die EU-Mittel nicht abgerufen werden können und damit verfallen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, bereits im November 2001 teilte mein Haus im Rahmen der ersten Stufe des Antragsverfahrens der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren, seine

grundsätzliche Bereitschaft mit, für die Kofinanzierung von Entwicklungspartnerschaften Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln für insgesamt neun bayerische Entwicklungspartnerschaften bereitzustellen. Diese Erklärung wurde zum damaligen Zeitpunkt gegenüber dem Europabüro für Projektbegleitung – efp –, das für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – BMA – die Entwicklung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL übernommen hatte, abgegeben. Mittlerweile wurden jedoch die Verträge zwischen dem efp und dem BMA aufgehoben. Ursache hierfür waren in erster Linie vergaberechtlichen Probleme, die unter anderem dazu führten, dass der europaweit vorgesehene einheitliche Zeitplan für die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL von Deutschland nicht eingehalten werden konnte.

Die grundsätzliche Bereitschaft, Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln für acht befürwortete Entwicklungspartnerschaften zur Verfügung zu stellen, wurde gegenüber dem BMA mit einem eigenen Schreiben vom 27.03.2002 nochmals erneuert.

Allerdings sind die Vorschriften der bayerischen Haushaltsverordnung zu beachten. Bevor eine rechtsverbindliche Absichtserklärung über die Kofinanzierung von Entwicklungspartnerschaften mit bayerischen Landesmitteln gegenüber dem BMA abgegeben werden darf, ist das Einvernehmen zwischen den beteiligten Bewilligungsstellen, das heißt zwischen meinem Haus, also dem Sozialministerium, und dem BMA herzustellen. Diesbezüglich besteht noch weiterer Koordinierungsbedarf. Weitere Abstimmungsgespräche zwischen dem Sozialministerium und dem BMA sind erforderlich und auch bereits geplant und angemahnt. An der grundsätzlichen Bereitschaft, Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, hat sich nichts geändert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage, Frau Kollegin Köhler?

Frau Elisabeth Köhler (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Ja. Frau Ministerin, ich weiß, dass ständig Verhandlungen stattfinden. Könnten Sie mir sagen, wie der derzeitige Verhandlungsstand ist? Ist es so, dass die Projektpartner tatsächlich mit einer Finanzierung rechnen können, oder gibt es einen Punkt, an dem es hakt, so dass die Projektpartner auf die EU-Mittel, die dann verfallen würden, verzichten müssen? Könnten Sie uns etwas über den neuesten Stand der Verhandlungen sagen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Frau Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das efp vom BMA ausgesucht worden ist. Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Das efp hat ein Antragsverfahren gewählt, das relativ formalistisch und internetgestützt ist. Es gab dann Kontakte mit dem efp, und es fanden Beratungen mit den in Frage kommenden Akteuren statt.

Allerdings hat das efp vor dem Hintergrund dieses komplizierten Systems die Beratungen nur in einem sehr begrenzten Umfang geleistet. Das lag in erster Linie daran, dass die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL vorgesehene technische Hilfe zur Verwaltungsunterstützung nicht in der vom BMA vorgesehenen Weise vergeben werden konnte. Ich will damit nur zeigen, dass die Schuld wirklich nicht auf unserer Seite lag.

Daraus hat sich dann bei den europaweit abgestimmten Terminen für den Start der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ein relativ hoher Zeitdruck aufgebaut. Die Unterstützung der Entwicklungspartnerschaften hat deshalb in beiden Stufen des Auswahlverfahrens weder im erforderlichen Maß noch im gewünschten Umfang stattgefunden. Wir haben daher noch einmal an das BMA geschrieben und um dringende Klärung gebeten. Wir werden auch noch einmal Druck machen. Ich hoffe deshalb, dass die Mittel nicht verloren gehen. Wir versuchen, das möglichst rasch umzusetzen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage?

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, danke.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Fragestellerin ist Frau Hecht. Bitte.

Frau Hecht (SPD): *Frau Staatsministerin, ich frage Sie: Was wird die Staatsregierung tun, wenn zum Jahresende Migrationsberatungsstellen, deren wichtige Integrationsarbeit für die ausländischen Mitbürger, die auch die CSU so sehr begrüßt, schließen müssen, weil deren Finanzierung im Staatshaushalt trotz unserer Forderungen nicht ausreichend abgesichert ist, und die deshalb von den Wohlfahrtsverbänden nicht mehr finanziert werden können?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Ministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Hecht, die Ausländersozialberatung wird seit mehr als zwei Jahrzehnten gemeinsam vom Bund und vom Freistaat gefördert. Dabei hat der Bund traditionell einen höheren Finanzierungsanteil erbracht. Der inzwischen aufgestellten Forderung des Bundes nach gleichgewichtiger Finanzierung konnten sich die Länder nicht entziehen. Nach längeren Beratungen mußte einem Finanzierungseinvernehmen zugestimmt werden, das ab 2002 die schrittweise Annäherung der Finanzierungsanteile zum Ziel hat. Die Zustimmung der Länder erfolgte nur unter erheblichen haushaltrechtlichen Bedenken.

Das Staatsministerium hat in den letzten Jahren seine Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände als Träger der Ausländersozialberatung stetig erhöht. Diese Erhöhungen konnten aber die unterschiedlichen Finanzierungsanteile zwischen Bund und Ländern nicht beseitigen.

Das Staatsministerium steht in laufendem Kontakt mit den Wohlfahrtsverbänden. Ziel ist es, neben einer fachlichen Weiterentwicklung der Aufgaben mit den Verbänden nach Lösungen zu suchen, die eine grundsätzliche Aufrechterhaltung der Ausländersozialberatungen ermöglichen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beratungsstellen geschlossen werden müssen. Schon in der Vergangenheit haben die Träger aufgrund eigener Entscheidungen einzelne Beratungsstellen geschlossen. In diesem Zusammenhang spielt die unterschiedliche Eigenmittelausstattung der Verbände eine nicht unerhebliche Rolle. Das Staatsministerium hat die Kommunen bereits im vergangenen Jahr auf die Notwendigkeit eigener Finanzierungsbeiträge zur Sicherung der Ausländersozialberatung in den jeweiligen Städten hingewiesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): Frau Staatsministerium, wie vereinbart die Staatsregierung den Bruch ihrer Selbstverpflichtung im Bundesrat? Hat sie dort nicht einer Vereinbarung zugestimmt, wonach sich der Bund verpflichtet, höchstens im gleichen Umfang wie das jeweilige Land Mittel zur Verfügung zu stellen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Hecht, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen bei der Ausländersozialberatung gefordert sind. Das gilt auch für die jeweiligen Träger. Dies alles ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich der Bund von der Höhe seines Finanzierungsanteils zurückgezogen hat. Wir haben intensiv miteinander verhandelt, und diese Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig. Jetzt müssen wir in Gesprächen und Verhandlungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu einer Regelung kommen, wie die Ausländersozialberatung auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Köhler, bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, wir werden dieses Thema heute Nachmittag noch diskutieren. Wie aber erklären Sie sich die Pressemitteilung der Arbeiterwohlfahrt vom 26.03. dieses Jahres, in der es heißt, das Land komme seiner anteiligen Finanzierung nicht nach, so dass die Arbeiterwohlfahrt beispielsweise in Schwaben gezwungen ist, drei Beratungsstellen bis Ende des Jahres zu schließen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Das Land Bayern hat den Zuschuss aufgestockt. Wir konnten mit dieser Aufstockung die Kürzungen des Bun-

des aber nicht in vollem Maße abfangen. Ich kenne die Pressemitteilung der Arbeiterwohlfahrt. Wie die Arbeiterwohlfahrt allerdings auf ein Jahresdefizit von 410 000 Euro kommt, das ist das Geheimnis der Arbeiterwohlfahrt.

Nach unserer Berechnung beträgt der Ausfall der Bundesmittel für alle drei Wohlfahrtsverbände im Jahr 2002 rund 355 000 DM, also 180 000 Euro.

Auf die Arbeiterwohlfahrt dürften etwa 102 000 Euro entfallen. Das kann den Abbau einiger Stellen bedeuten, um das Defizit ausgleichen zu können. Ich will nichts beschönigen. Der angedrohte Abbau der gesamten Ausländersozialberatung lässt sich mit der Kürzung der Bundesmittel nicht begründen. In diesem Zusammenhang scheint mir ein Interview des Geschäftsführers des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Herrn Apfelböck, vom 27.03.2002 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aufschlussreich zu sein. Gefragt, nach welchen Gesichtspunkten innerhalb der AWO gestrichen werde, hat er wörtlich geantwortet – ich zitiere:

Auch wenn das jetzt etwas zynisch klingt, aber wir mussten Prioritäten setzen. Dabei wurde etwa der Betrieb von Kindergärten oder die Insolvenzberatung höher eingestuft als die Arbeit mit Ausländern.

Ich darf Ihnen versichern, dass mein Haus auf Fachebene weiterhin um eine Lösung bemüht ist. Wir befinden uns zurzeit in intensiven Verhandlungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Hecht.

Frau Hecht (SPD): Frau Staatsministerin, ich frage Sie zusätzlich: Gilt angesichts der Unterfinanzierung dieses Bereichs für die Staatsregierung die Aussage vom Jahr 2000 nicht mehr, wonach das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Umsetzung der Eckpunkte der vom Bund und den Ländern verabschiedeten Grundsätze zur Integration der Ausländer unterstützen werde? Diese Aussage hat damals Ihr Ministerium getroffen. Gilt diese Aussage heute noch?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Die Aussagen gelten nach wie vor.

Zur Arbeiterwohlfahrt, Frau Köhler, ist noch zu sagen, dass die AWO in den letzten Jahren stets Teile des Zuschusses zurückzahlen musste, weil der Aufwand geringer als die gewährten Zuschüsse war. Dies zu wissen ist sicherlich interessant.

Frau Kollegin Hecht, wir stehen nach wie vor zu den Eckpunkten. Aber, die Finanzierungsanteile vom Bund und den Ländern waren nicht von Anfang an festgelegt. Der Bund hat als Konsequenz seiner damaligen Anwerbung Ende der Fünfziger- und Anfang der Sechzigerjahre die Förderung der muttersprachlichen Beratung begonnen. Die Länder haben sich Zug um Zug beteiligt. Daraus sind die unterschiedlichen Finanzierungsanteile entstanden.

Der Bund hat in der Vergangenheit von den Ländern immer stärker verlangt, sich im gleichen Umfang an der Finanzierung zu beteiligen. Dazu hat er ein Finanzierungseinvernehmen vorgelegt und den Ländern zu erkennen gegeben, er werde sich ganz von der Förderung zurückziehen, wenn die Anteile der Länder an der Förderung nicht höher würden. Darauf wollte ich hinweisen, weil man diese Geschichte kennen muss. Damit der Bund überhaupt in der Förderung bleibt, muss dem Verlangen nachgekommen werden. Der Bund und die Länder haben sich auf einen Anpassungszeitraum von fünf Jahren geeinigt. Der Bund kürzt ab 2002 – also ab diesem Jahr – die Mittel jährlich um 20% des Differenzbetrages zwischen Bundes- und Landesförderung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Frage stellt Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin, ist die derzeitige Anzeigenkampagne der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayern (KZVB) vereinbar mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung als Rechtsaufsicht der KZVB, damit die Versicherten der Ersatzkassen nicht weiter verunsichert werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Schopper, von der Anzeigenkampagne der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns hat mein Haus erst kürzlich Kenntnis erlangt und daraufhin geprüft, ob ein rechtsaufsichtliches Eingreifen angezeigt erscheint.

Um was geht es? – Während die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns sich mit den Regionalkassen in Bayern über die Erhöhung der Gesamtvergütung für zahnärztliche Leistungen verständigen konnte, gelang dies mit den Ersatzkassen nicht. Wenn die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns ihren insoweit berechtigten Ärger nun artikuliert, so habe ich dafür Verständnis, zumal die inhaltliche Aussage der Anzeige, die Verwaltungskosten der Ersatzkassen seien im Vergleich zu den Ausgaben für Zahngesundheit unverhältnismäßig gestiegen, nicht falsch ist.

Ungeachtet dessen hat mein Haus als zuständige Behörde ein rechtsaufsichtliches Verfahren eingeleitet, weil die Anzeigenaktion eine unzulässige Aufgabenüberschreitung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns als Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt und damit nicht im Einklang mit dem geltenden Recht steht. Zugleich wurde die Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns aufgefordert, diese oder ähnliche Anzeigen nicht mehr zu publizieren.

Frau Kollegin Schopper, es gab zwei unterschiedliche Anzeigen. Die eine war von einem Verein und die andere von der KZVB. Die Situation ist ausgesprochen schwierig. Die Vergütungsverhandlungen zwischen der KZVB,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. – VdAK – und dem Verband der Arbeiter-Ersatzkassen bezüglich der Vergütung von zahnärztlichen Leistungen für das Jahr 2001 sind gescheitert.

Im Oktober 2001 ist das Schiedsamtverfahren eingeleitet worden. Am 08.11.2001 gab es den Schiedsspruch, der für die Kassenzahnärzte ausgesprochen günstig war und für VdAK ungünstig. Das muss man klar sagen. Am 21.01.2002 hat die VdAK Klage gegen den Schiedsspruch Klage beim Sozialgericht München erhoben. Dieses Verfahren läuft. Es gab den Beanstandungsbescheid des Bundesversicherungsamtes, der Aufsichtsbehörde für VdAK und die bundesunmittelbaren Kassen, bezüglich des Schiedsspruches in Bayern. Am 01.03.2002 gab es die Klage des KZVB gegen den Beanstandungsbescheid des Bundesversicherungsamtes bei dem Sozialgericht München. Sie kennen die schwierige Situation. Mir tut es Leid, dass der „Krieg“ in Form von Anzeigen in der Presse ausgetragen wird, weil dies zur Verunsicherung der Patienten führt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage? – Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß um die Schwierigkeit der Verhandlungen. Trotzdem muss ich noch konkret nachfragen: Frau Staatsministerin, glauben Sie, dass angesichts der Zahlen die Ersatzkassen verunsichert werden? Das Bundesministerium für Gesundheit hat für die Werbungskosten die Obergrenze von 6,72 DM vorgesehen, während die VdAK an die Zahnärzte pro Versicherten 317 DM ausgereicht hat. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Die Frage ist durchaus berechtigt. Ich möchte sie jetzt aber nicht beantworten. Sie wissen, dass wir die Beanstandung eingeleitet haben. Die Gerichte werden vor dem Hintergrund der Beitragsstabilität entscheiden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe die beiden Fragen an das Staatsministerium des Innern auf. Herr Thätter, bitte.

Thätter (CSU): *Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung die vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Franz Maget, in der Presse erhobene Forderung nach Neuwahlen für das Amt des Oberbürgermeisters in Dachau bzw. zum Dachauer Stadtrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt für rechtlich überhaupt umsetzbar?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Thätter! Nach Artikel 52 Absatz 2 Satz 1

des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes können Nachwahlen nur dann von der Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet werden, wenn diese die entsprechende Wahl im Zuge der Wahlprüfung oder der Wahlanfechtung bestandskräftig für ungültig erklärt hat. Dies setzt voraus, dass Wahlvorschriften nachweislich verletzt worden sind und dass bei deren Einhaltung möglicherweise ein anderes Wahlergebnis zustande gekommen wäre. Eine Ungültigerklärung „auf Verdacht“ oder zur Beseitigung von Zweifelsfragen ist rechtlich unmöglich.

Ferner kommt eine Ungültigerklärung der Wahl – und damit Nachwahlen – nur in Betracht, wenn eine Berichtigung des Wahlergebnisses nicht möglich ist.

Ob es in Dachau tatsächlich zu derartigen Unregelmäßigkeiten gekommen ist, welche Wahlen diese betreffen und ob eine Berichtigung möglich ist, kann erst nach Feststellung des Sachverhalts im Rahmen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens beantwortet werden.

Grundvoraussetzung für eine Wahlprüfung oder eine Wahlanfechtung ist im Übrigen, dass das Wahlergebnis festgestellt worden ist. Der Wahlausschuss der Stadt hat sich aber bisher geweigert, das Ergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister und das Ergebnis der Stadtratswahl festzustellen. Das Landratsamt Dachau hat dieses Verhalten mit Bescheid vom 2. April 2002, der für sofort vollziehbar erklärt wurde, beanstandet und die Stadt aufgefordert, die Ergebnisse bis zum 25. April 2002 festzustellen, sowie für den Fall, dass die Stadt dieser Aufforderung nicht nachkommt, die Ersatzvornahme angedroht, da das Ergebnis vor Beginn der neuen Amtszeit bzw. Wahlzeit am 1. Mai 2002 festgestellt sein muss.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfragen? – Keine. Dann rufe ich Herrn Prof. Dr. Gantzer auf.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Herr Staatssekretär, warum ist die Rechtsaufsicht nach Bekanntwerden der Probleme bei den Wahlen zum Stadtrat, zum Kreistag und zum Oberbürgermeister – inklusive Stichwahl zum Oberbürgermeister – in Dachau nach Nichtfeststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss nicht sofort tätig geworden und wann wird sie tätig werden und welche Maßnahmen wird sie in Anbetracht der offenbaren Unregelmäßigkeiten ergreifen?*

(Leeb (CSU): Sie können hier nicht ablesen!)

– Das ist nicht wahr. Die Frage darf ich ablesen.

(Leeb (CSU): Das war aber eine Zusatzfrage!)

– Das ist keine Zusatzfrage, es ist eine eigenständige Frage, die ich gestellt habe. Sie sollten lieber nicht reden, wenn Sie nicht wissen, was ich hier mache.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege, das Landratsamt Dachau als zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde ist sofort nach Bekanntwerden der Auffälligkeiten bei den Wahlen tätig

geworden. Es ist nicht nur ständig seiner Beratungspflicht nach Artikel 108 der Gemeindeordnung nachgekommen, sondern es hat der Stadt Dachau bei den ersten Anzeichen von Unregelmäßigkeiten bei der Aufklärung des Sachverhaltes auch geholfen.

Insbesondere ist das Landratsamt auch sofort tätig geworden, als der Wahlausschuss sich nicht bereit erklärte, das Wahlergebnis festzustellen: Nachdem sich der Wahlausschuss am 21. März 2002 auf den 27. März 2002 vertagt hatte, wurde er in dieser Sitzung vom Landratsamt deutlich auf seine Pflicht zur Feststellung eines Ergebnisses der Oberbürgermeister-Stichwahl und der Stadtratswahl hingewiesen und angewiesen, entweder ein Ergebnis heute oder nach Vertagung bei Vorliegen von Untersuchungsergebnissen festzustellen. Trotzdem hat der Wahlausschuss beschlossen, ein Ergebnis der beiden Wahlen endgültig nicht feststellen zu wollen. Das Landratsamt Dachau als zuständige Aufsichtsbehörde hat dieses Verhalten mit Bescheid vom 2. April 2002, wie bereits ausgeführt, beanstandet und die Stadt aufgefordert, die Ergebnisse bis zum 25. April 2002 festzustellen, sowie für den Fall, dass die Stadt dieser Aufforderung nicht nachkommt, die Ersatzvornahme angedroht.

Das Landratsamt wird, wenn die Stadt die gesetzte Frist ergebnislos verstreichen lässt, unverzüglich, jedenfalls noch vor dem 1. Mai 2002, das Wahlergebnis für die Oberbürgermeister-Stichwahl und die Stadtratswahl im Wege der Ersatzvornahme feststellen. Das Landratsamt Dachau unternimmt nach seinen Angaben weiter alle Schritte, um einerseits zu einer Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und andererseits eine funktionsfähige Verwaltung am 1. Mai 2002 zu sichern. Hinsichtlich der Aufklärung des Sachverhaltes arbeitet das Landratsamt eng mit Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zusammen. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Berichtigung des Wahlergebnisses oder die Ungültigerklärung der Wahl, kommen erst nach Feststellung des Sachverhaltes im Rahmen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens in Betracht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem 3 500 Wahlscheine verschwunden sind, 404 Stimmzettel im Altpapier gefunden und 370 Stimmzettel beschlagnahmt wurden – nicht in Senegal, sondern in Dachau! –, frage ich Sie, ob man nicht davon ausgehen muss, dass bei diesen Wahlen Manipulationen und Wahlfälschung betrieben worden sind.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Gantzer, ich möchte dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nicht vorgreifen. Ich habe Ihnen das Verfahren genau erklärt. Erst wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird sich die Rechtsaufsichtsbehörde ein endgültiges Urteil machen können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hält es das Staatsministerium des Innern für einen befriedigenden Zustand, dass ein Wahlausschuss bei der derzeitigen Rechtslage gezwungen ist, ein Wahlergebnis festzustellen, obwohl er zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es gar keine Möglichkeit gibt, ein Wahlergebnis definitiv festzustellen, dass aber erst nach Feststellung des Wahlergebnisses ein Prüfungsverfahren eingeleitet werden kann?

Sehen Sie eine Lücke im derzeitigen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, weil es keine Regelung für offensichtliche Wahlfälschungen gibt, so dass in diesen Fällen schneller gehandelt werden kann? Es ist doch rechtsstaatlich eine unerträgliche Situation, dass jetzt ein Stadtrat und ein Bürgermeister in ihr Amt kommen, obwohl noch nicht feststeht, ob sie tatsächlich gewählt worden sind, ob die Wahl rechtmäßig zustande gekommen ist oder nicht.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Nach meiner Kenntnis hat das im Gesetz festgelegte Verfahren allgemein zu keinen Unzuträglichkeiten geführt. Wenn das am Beispiel der Stadt Dachau aber so gesehen wird, müssen sich Staatsregierung und Parlament gemeinsam überlegen, ob es zu Veränderungen am Wahlrecht kommen soll.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Professor Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, um noch einmal konkreter zu fragen: Ist tatsächlich – das ist mir sogar als Jurist unbekannt – ein Wahlausschuss verpflichtet, ein Wahlergebnis festzustellen, obwohl offenkundig Anzeichen dafür bestehen, dass dieses Wahlergebnis nicht richtig sein kann?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Nach der Rechtslage ist er verpflichtet, ein Wahlergebnis festzustellen. Erst dann kann eine Berichtigung, eine Ungültigerklärung oder ein gerichtliches Überprüfungsverfahren eingeleitet werden. Das ist die jetzige Rechtslage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Koblner, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)

Erhalt der Mütter/Väter-Kind-Kuren (Drucksache 14/9226)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Hirschmann und anderer und Fraktion (SPD)

Fortbestand von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren sichern (Drucksache 14/9227)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt der Mutter-Kind-Kuren und der Mütterkuren (Drucksache 14/9246)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kobler bitte.

Kobler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheitskasse Bayern, die AOK, hat wie ein Blitz aus heiterem Himmel letzte Woche nicht nur eine Korrektur bei den Mutter/Väter-Kind-Kuren beschlossen, nein, dieser Beschluss kommt eigentlich einem Kahlschlag gleich. Bei den Schwächsten unserer Gesellschaft, über die wir uns schon heute Vormittag eineinhalb Stunden lang unterhalten haben, bei Müttern, vor allem bei kranken Müttern, und bei Kindern werden überzogene Kürzungen der Kassenleistungen angeordnet. Ich bin überrascht davon, dass diejenigen, die sonst das Fähnchen der sozialen Gerechtigkeit vor sich hertragen, an der Spitze dieser Bewegung gestanden haben.

Was ist passiert? Unter der Verantwortung des AOK-Verwaltungsrats und seines Vorsitzenden, des DGB-Landesvorsitzenden und SPD-Bundestagsabgeordneten Fritz Schösser ist diese Entscheidung getroffen worden, welche eine schlechte Botschaft an Mütter, vor allem aber auch an alleinerziehende Mütter, ist. Es war wirklich eine Überraschung, dass die AOK Bayerns in noch nie dagewesener Eile eine Satzungsänderung beschlossen und die Eigenbeteiligung bei dieser Kurform von bisher rund 200 € auf bis zu 1 500 €, also um 750 %, erhöht hat. Ich erwähne nur ein Beispiel. Bisher hat eine Mutter eine Eigenleistung von 200 € bezahlt, und die Kasse hat rund 2 500 € geleistet. Jetzt zieht sich die Kasse zurück und leistet nur mehr einen kleinen Teil.

Eine solche Mehrbelastung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist alles andere als familien- und kinderfreundlich. Sie bedeutet in vielen Fällen die Vorenthaltung dringend notwendiger medizinischer Vorsorgemaßnahmen.

Ich sage Ihnen auch, dass wir von der CSU-Fraktion ohnehin der Auffassung sind, dass die In-Kraft-Setzung dieses Beschlusses nicht einwandfrei, möglicherweise sogar rechtswidrig erfolgt ist. Ich kann den betroffenen Müttern und den Leistungserbringern, das heißt den Rehakliniken, nur anraten, möglichst von vornherein in Widerspruch zu gehen, bis das Problem endgültig geklärt ist.

Die Begründung der AOK, sich durch diesen Schritt für die Beibehaltung der Mütterkuren entschieden zu haben, ist mehr als makaber. Der schwächeren Klientel unserer Gesellschaft eine solche Mehrbelastung aufzubrummen

und dann zu sagen, man habe sich für die Beibehaltung der Mütterkuren entschieden, ist unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie von der Opposition wissen, dass ein großer Teil der Betroffenen finanziell eben nicht mehr in der Lage sein wird, diesen Eigenanteil aufzubringen, mit der Folge, dass medizinisch notwendige Maßnahmen unterbleiben und sich mit zeitlicher Verzögerung in andere, wesentlich kostenträchtigere Therapien verlagern.

Ich bezeichne das, was eigentlich noch nie in diesem Ausmaß geschehen ist, als eine Kürzungssorgie, die auch ein Testballon für verschiedene andere Maßnahmen sein soll, vielleicht ein Vorbote für die Einführung von DRGs, von Krankenhausfallpauschalen und all diesen Dingen. Aber vielleicht braucht man auch hier eine bayerische Kasse, um dann bundesweit darauf hinweisen zu können. Ich hege diese Vermutung und wahrscheinlich bin ich dabei von der Realität nicht weit entfernt.

Die Qualität bei den Leistungserbringern draußen bleibt hierbei natürlich auch auf der Strecke. Wie sollen die Qualitätsmerkmale noch erfüllt werden, wenn so zusammengestrichen wird! Ich meine auch, Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dürfen aufpassen. Es stehen hier auch exponierte Vertreter der rot-grünen Bundesregierung mit der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt im Wort. Sie hat erst im Februar 2002 schriftlich dargestellt – ich zitiere –, seitens der Bundesregierung gebe es keinerlei Kürzungsüberlegungen und niemand denke daran, die Rechtsgrundlage für Mutter-Kind-Vorsorgemaßnahmen zu ändern. „Gegenteilige Behauptungen sind entweder dreistes Wahlkampfgetöse oder eine glatte Lüge.“ So der Wortlaut!

Natürlich wissen wir, dass hier die Selbstverwaltung am Werk ist, aber wir haben darauf hingewiesen, dass sehr nahe liegend ist, dass hier alles getan wird, diese Kürzung zu verhindern. Die Bundesgesundheitsministerin täte gut daran, an die sehr von SPD-Mandatsträgern verantworteten AOKs zu appellieren, von der unerträglichen Erhöhung der Eigenbelastung Abstand zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Politik ist hier gefordert, den Müttern, die durch ihre Mehrfachbelastung, Kindererziehung, Berufstätigkeit usw., ausgelaugt und krank sind, entsprechende Schützenhilfe zu leisten.

Ein weiterer Aspekt ist, Mutter-Kind-Kuren, die ohnehin benachteiligt sind, vielleicht auch noch anderweitig zu durchleuchten. Wir haben auch heute darüber gesprochen, wie wertvoll Familienarbeit ist und welchen Stellenwert sie haben soll. Auf der anderen Seite wird ohnehin ein Unterschied gemacht zwischen der Mutter-Kind-Kur und der normalen Vorsorgekur eines Arbeitnehmers. Wo bleibt hier die Gleichbehandlung, die Gleichheit der Familienerziehungsarbeit und der Arbeitnehmerfähigkeit, die immer wieder groß herausgestellt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Hier wird mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Herr Kollege, Sie können sich hernach selbst äußern und brauchen keine Nervosität an den Tag zu legen.

Wir fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf, diesen Beschluss entsprechend zu überprüfen und auf jeden Fall ganz nachhaltig darauf einzuwirken, dass dieser Beschluss der AOK Bayern, den sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltung gefasst hat, revidiert oder korrigiert wird. Wir betrachten uns als Anwalt der betroffenen Klientel.

Wir sehen auch andere Dinge, die nicht unbedingt heute diskutiert werden müssen. Es gibt einen Flächenbrand bei den Rehakliniken, weil Einbrüche bei den Kurmaßnahmen in einer Größenordnung von 30 bis 50% zu erwarten sind. Das heißt, das wirkt sich auch auf das Personal aus. Das wird zu massenhaften Kündigungen führen.

Wir bitten Sie, dazu beizutragen, dass die Müttergesundheit in dieser Richtung nicht auf der Strecke bleibt. Auch angesichts der Selbstverwaltungshoheit muss dies einfach gesagt werden. Dieser Appell ist der Inhalt unseres Dringlichkeitsantrages, dem zuzustimmen wir Sie bitten. Wenn der erwähnte Beschluss der AOK nicht zurückgenommen wird, bedeutet dies, dass sich nur noch sehr wenige Mütter einen entsprechenden Vorsorge-Kurantrag leisten können. Durch eine Korrektur könnte die Gesundheitskasse AOK ihrem Image sehr helfen. Sie könnte Imagepflege betreiben und einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit auf breiter Ebene vor allem bei unseren Müttern und Kindern leisten.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben ja schon Nervosität an den Tag gelegt. Ich darf Sie jetzt direkt ansprechen, weil die drei Anträge miteinander behandelt werden. Das betrifft natürlich auch die GRÜNEN, die heute Mittag einen entsprechenden Antrag nachgeschoben haben.

Der Antrag ist vom Inhalt her zunächst auf den ersten Blick bestechend, ich muss sagen: fast verführerisch. Aber wenn man näher hineinblickt, gründlicher nachdenkt, muss man sagen: Er ist nicht schlüssig, er ist völlig widersprüchlich.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Kollege Wahnschaffe, es ist – ich sage es Ihnen jetzt einmal – eine Rosstäuscherei, was Sie mit diesem Antrag wollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie fordern im ersten Absatz Ihres Antrages, dafür einzutreten, dass Mutter-Kind-Kuren auch weiterhin als freiwillige Leistungen der GKV erhalten bleiben; andererseits fordern Sie im letzten Absatz, dass Kuren künftig in den Leistungskatalog der GKV als Regelleistung aufgenom-

men werden, das heißt, als gesetzliche, zunächst als freiwillige. Was wollen Sie nun?

(Frau Radermacher (SPD): Er wird es Ihnen gleich erklären!)

Sie haben zwei verschiedene Vorstellungen und sagen, irgendwie werden wir uns schon durchbewegen, damit wir einigermaßen ungeschoren gegenüber unserem obersten Genossen, dem DGB-Landesvorsitzenden, auch noch Farbe behalten können.

Ferner wollen Sie – auch das ist interessant – den Eigenanteil für Mütter und Kinder so absenken, dass einkommensschwache Familien künftig diese Vorsorgekuren in Anspruch nehmen können. Das ist ganz klar. Ja, wie weit wollen Sie denn absenken? Wir haben jetzt eine Erhöhung um 750%. Wenn Sie 50% absenken wollen, bleibt immer noch eine Erhöhung um 700%. Damit motivieren Sie auch andere Krankenkassen, die Kosten anzuheben. Es ist ja nur eine einzige Krankenkasse und diesbezüglich hätten Sie Farbe bekennen und hineinschreiben müssen, dass es nur um die AOK geht. Keine andere Krankenkasse, weder die Techniker Krankenkasse noch die DAK und wie sie alle heißen, haben die Belastung erhöht. Da müssen Sie schon die Kirche im Dorf lassen und wirklich die Wahrheit sagen.

Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, würden wir andere Krankenkassen mehr oder minder motivieren, die Eigenbelastung für die Mütter zu erhöhen. Diesbezüglich können Sie nichts anderes als ein Nein erwarten. Sie kommen nämlich in diesem Falle zu einer Zwei-Klassen-Medizin. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Ihr Antrag ist in dieser Hinsicht das Papier überhaupt nicht wert. Dadurch, dass Sie die Kur für die Mutter mehrfach so hoch belasten wie die Kur eines besser verdienenden Arbeitnehmers, würden Sie im Endeffekt die Gesundheit aufs Spiel setzen, und nicht nur das, sondern Sie würden die alleinerziehenden Frauen zusätzlich in die Sozialhilfe treiben. Nein, auch da sagen wir nein und wir bitten Sie, ein wenig korrekter damit umzugehen.

Unser Dringlichkeitsantrag enthält eine klare Aufforderung an die Staatsregierung. Ich frage mich, wer bei Ihren Anträgen überhaupt der Ansprechpartner ist. Es ist davon die Rede, der Landtag solle irgendwie unterstützen. Wer ist denn der Verhandlungspartner Landtag? Das sind alles ein wenig Luftblasen, aber es wird überhaupt nicht gesagt, an wen sich das richten sollte. Unser Antrag hat das Ziel, die Staatsregierung aufzufordern, auf die AOK einzuwirken, die drastische Anhebung der Eigenbelastung rückgängig machen. Es geht um Bestandswahrung. Wie das bisher war, so ist es korrekt. Das ist eine echte, eine berechenbare Hilfe für unsere Mütter und Kinder im Lande.

Ich darf Sie um Zustimmung bitten und gleichzeitig signalisieren, dass wir hierzu eine namentliche Abstimmung verlangen werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Man kann sich nur wundern: Ausgerechnet die CSU, die vor wenigen Jahren das Sterbeglöcklein für die bayerischen Müttergenesungskuren geläutet hat, macht sich heute in einem Antrag für die Müttergenesungskuren stark. Die Frau Staatsministerin ist wie immer schnell zur Hand. Die Schuld liegt nicht bei der CSU, sondern sie liegt immer nur bei der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir doch einmal ein wenig die Geschichte aufblättern. Noch keine fünf Jahre ist es her, da setzte in Bayern ein Kursterben ein. Herr Kollege Kobler, erinnern Sie sich noch? 1997 gab es Schlagzeilen: Müttergenesungshäuser vor dem Ruin. Sie hatten zu verantworten, dass die ältesten Einrichtungen dieser Art in Utting am Ammersee, in Rimsting am Chiemsee und in Bad Steben dichtmachen mussten. Damals stand in der „Süddeutschen Zeitung“ Folgendes zu lesen:

Der bayerische Landesverband der Caritas

– also nicht der SPD –

stößt mit seiner Warnung vor einem baldigen Ende der Müttergenesungshäuser im Freistaat auf breite Unterstützung aller betroffenen im Deutschen Müttergenesungswerk zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände. Angesichts der drohenden Gefahr seien sich die Träger von Müttergenesungshäusern, etwa die Arbeiterwohlfahrt und andere, mit der Caritas darin einig, dass der soziale Kahlschlag,

– Sie haben eben von Kahlschlag gesprochen –

ausgelöst durch die Bonner Sparpläne, nicht länger hingenommen werden könne.

Das war Ihre damalige fatale Gesundheitspolitik, die zur größten Kurkrise in Bayern geführt hat, die dazu geführt hat, dass 10 000 von hochqualifizierten Arbeitsplätzen verlorengegangen sind. Sie, die damals diese Kurkrise heraufbeschworen und letzten Endes dazu beigetragen haben – Teile der Ursachen hierfür befinden sich immer noch im Gesetz –, dass die Müttergenesungskuren überhaupt in Gefahr geraten sind, haben nicht das Recht, heute solche Forderungen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit dieser Politik Schluss gemacht. Gehen Sie heute in die Kurorte: Die Kurhäuser sind voll, auch die Müttergenesungsheime sind voll. Wir in Bayern haben nicht die Praxis wie in anderen Bundesländern, in denen bis zu 70% der Müttergenesungskuren abgelehnt werden. In Bayern ist diese Ablehnungsquote deutlich geringer; nach einer Verlautbarung des Müttergenesungswerkes liegt sie bei 22%, wobei ich sagen muss, dass auch sie noch zu hoch ist.

Wir sind der Meinung, dass die Müttergenesungskuren und die Mütterkuren unangetastet bleiben müssen, weil sie einen wichtigen Baustein in unserem Gesundheitssystem darstellen. Vorsorge ist wichtiger als Heilung. Deswegen ist die Müttergenesungskur ein unverzichtbarer Bestandteil.

Meine Damen und Herren, man muss die Dinge aber schon richtig beleuchten. Herr Kollege Kobler, Sie haben ausschließlich die Landes-AOK an den Pranger gestellt. Nicht die Landes-AOK allein, sondern auch andere Kassen haben inzwischen den Rückzug angetreten. Wir müssen fragen: Kann es denn Ausdruck des Wettbewerbs sein, den Herr Seehofer damals auf den Schild gehoben hat

(Abg. Kobler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie können sich nachher gerne noch einmal melden; ich will das jetzt zu Ende führen –, nicht mehr und bessere Leistungen anzubieten und dadurch in Konkurrenz zu treten, sondern sich zurückzuziehen?

Nun muss man allerdings wissen, dass die AOK und andere große Kassen im Augenblick in einer sehr schwierigen Situation sind, weil immer mehr junge Versicherte auf die virtuellen Kassen ausweichen, die weniger Beiträge verlangen, aber auch weniger Leistungen anbieten. Man kann nicht von einer großen Kasse alles verlangen und von den anderen, die letzten Endes das System aushöhlen, sagen: Ihr seid die Richtigen, ihr verlangt weniger Beiträge.

Das Folgende richtet sich an die AOK, aber auch an andere Kassen. Meine Damen und Herren, die Landes-AOK hat im vergangenen Jahr Ausgaben im Gesamtvolumen von etwa 9 Milliarden DM gehabt. Die Aufgaben für die Müttergenesungskuren beliefen sich dagegen nur auf 25 Millionen DM und machten damit etwa 0,2% der Gesamtausgaben der Landes-AOK aus. Deswegen ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Landes-AOK sagt, wir müssen Maßnahmen treffen, um unsere Ausgaben zu reduzieren, und gerade bei den Müttergenesungskuren ansetzt. Dies ist das falsche Signal. Es löst vor allen Dingen etwas aus, was wir alle nicht wollen können, dass nämlich gerade bei der Vorsorge gespart wird. Deswegen unser Appell an die Landes-AOK, aber nicht nur an die Landes-AOK, sondern auch an alle Kassen, die sich auf dem Rückzug befinden: Tun Sie wieder etwas für die Müttergenesungskuren.

(Zuruf des Abg. Kobler (CSU))

Nun zu unserem Antrag, Herr Kollege Kobler. Ein Blick in das Gesetz erhellt manchmal und führt zu besserem Verständnis. Offenbar haben Sie diesen Blick in das Gesetz vermieden; Sie haben nämlich in Ihrem Antrag zunächst einmal von Väter- und Mütterkuren gesprochen. In den §§ 24 und 41 SGB V ist aber von Müttern die Rede. Wenn Sie noch ein wenig genauer hingeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass es sich dabei um freiwillige Leistungen der Kassen handelt, die sie in ihren Satzungen bestimmen können. Das heißt, eine Kasse ist im Grunde genommen frei, diese Leistung ent-

weder überhaupt nicht anzubieten, sie in vollem Umfang anzubieten oder – davon ist ausdrücklich im Gesetz die Rede – Zuschüsse zu gewähren. Von dieser Freiheit haben die Kassen Gebrauch gemacht – wir meinen, sie haben nicht verantwortlich davon Gebrauch gemacht.

(Zuruf des Abg. Kobler (CSU))

– Hören Sie bitte zu, Herr Kollege. Dies ist ein Ausdruck der Selbstverwaltung. Wie haben Sie vorhin gesagt, und wie kommt es in Ihrem Antrag zum Ausdruck? Sie fordern die Staatsregierung auf, auf die Kassen nachhaltig einzuwirken. Wollen Sie auf diese Weise die Selbstverwaltung aushebeln? Das ist doch wohl der Sinn Ihres Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Selbstverwaltung ist für uns etwas ganz Wichtiges. Sie reden doch immer von der Selbstverantwortung. Wir wehren uns dagegen, dass die Selbstverwaltung angetastet oder ausgehöhlt wird. Das muss eigenverantwortlich geregelt werden. Deswegen haben wir in einem ersten Schritt gefordert: Nach der derzeitigen Rechtslage ist das eine freiwillige Leistung; diese freiwillige Leistung – die Betonung liegt auf Leistung – muss erhalten bleiben. Im zweiten Schritt muss bei den jetzt anstehenden Verhandlungen zwischen den Trägern einerseits und den Kassen andererseits ein Ergebnis erzielt werden. Die davon unmittelbar Betroffenen sind die Leistungsschwachen. Bei einer Zuschussregelung können diejenigen, die über ein gutes Einkommen verfügen und einen Zuschuss bekommen, von dieser Lösung leicht Gebrauch machen. Diejenigen aber, die an die Einkommengrenzen geraten, also Geringverdienende oder alleinerziehende Mütter, befinden sich in einer schwierigen Situation. Sie sind im Grunde genommen die Zielgruppe der Mütter-Kind-Kuren, und für diese muss diese Leistung uneingeschränkt erhalten bleiben. Wie gesagt: Dies muss nach der derzeitigen Rechtslage aber zunächst einmal auf freiwilliger Basis geschehen. Da sind Träger und Kassen gleichermaßen in der Verantwortung.

Ein dritter Punkt. Wenn diese Verantwortung nicht in erforderlichem Umfang wahrgenommen wird – deswegen fordern wir dies als Regelleistung –, muss der Gesetzgeber handeln. Dann muss dies wieder ins SGB V hineingeschrieben werden.

(Kobler (CSU): Diese Forderung müssen Sie an Berlin richten!)

Dies würde die Kassen belasten. Ihr Vorschlag läuft jedoch auf nichts anderes hinaus. Sie haben heute von „Rosstäuscherei“ gesprochen. Mit Ihrer Forderung würden die Kassen so belastet, als ob es eine Regelleistung wäre. Eine Regelleistung bedeutet aber auch, dass man davon verantwortlich Gebrauch machen muss. Das bedeutet, dass wir bei den Mütter-Kind-Kuren mehr Qualität brauchen und wissen müssen, was dort im Einzelnen angeboten wird. Diese Leistung darf keine Müttererholung sein. Das ist nicht das Ziel. Das Ziel muss sein, dass diejenigen Mütter, bei denen tatsächlich ein Bedarf besteht, diese Leistung in Anspruch nehmen können.

Deswegen setzen wir uns nachhaltig dafür ein, dass der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturperiode dieses Gesetz im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform ändert und Mütter-Kind-Kuren zu einer Regelleistung macht.

(Kobler (CSU): Richten Sie diese Forderung an Berlin!)

– Herr Kollege Kobler, das steht so in unserem Antrag. Was haben Sie angeboten? – Lesen Sie doch einmal eine entsprechende Pressemitteilung von Frau Kollegin Stewens. Sie gibt den Betroffenen Steine statt Brot. Sie hat gesagt, die Bundesregierung sei schuld. Was jedoch die CSU tun möchte, nachdem sie schon einmal die Mütter-Kind-Kuren bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt hat, sagt sie nicht. Ihr Gesundheitsprogramm setzt schließlich auf mehr Verantwortung. Mehr Verantwortung – im Sinne der CSU – bedeutet mehr Eigenleistung. Sie wollen die sozial Schwachen noch schlechter stellen. Das sollten Sie jedoch vor der Wahl sagen. Wir wollen eine Gleichbehandlung. Wir wollen die sozial Schwachen stärken. Dies ist innerhalb des bestehenden Systems möglich, denkbar und auch machbar. Dafür werden wir uns einsetzen. Ich darf für die SPD-Fraktion ankündigen, dass wir zu unserem Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die jeweiligen Fraktionen haben namentliche Abstimmung beantragt. Ich gebe das hiermit bekannt. Am Ende der Debatte werden drei namentliche Abstimmungen stattfinden. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit letzter Woche ist das Thema „Mutter-Kind-Kuren“ in der Presse, nachdem der Verwaltungsrat der AOK den einstimmigen Beschluss gefasst hat, diese Kuren nicht mehr im bisherigen Umfang zu finanzieren. Bundesweit gibt es 121 entsprechende Einrichtungen, von denen sich 32 in Bayern befinden. Manchmal habe ich das Gefühl, dass immer dann, wenn es um Kurorte geht, Konrad Kobler seine Auferstehung als Retter der Kurorte feiert. Er tritt in diesen Fällen immer wieder hervor und wirft sich für die Kurhäuser persönlich in die Bresche. Herr Kollege Kobler, ich kann dazu nur sagen, im Grunde müssten Sie mit der AOK d'accord sein. Sie sind schließlich der ewige Prediger von Grund- und Wahlleistungen. Hier tun sich Grund- und Wahlleistungen auf. Sie befinden sich derzeit mit Ihrer politischen Glaubwürdigkeit in der Heuchelphase.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kobler (CSU): Man muss alles mit Maß und Ziel tun!)

Sie drücken immer dann auf die Tränendrüse, wenn es an die politische Umsetzung Ihrer Konzepte geht. Sie wissen genau, wie es um die finanziellen Verhältnisse der AOK steht. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie Sie die AOK sowohl beim kasseninternen als auch beim kassenartenübergreifenden Risikostruk-

turausgleich gegängelt haben. Deshalb kann ich nur sagen, Ihr Antrag, mit dem Sie in die Selbstverwaltung hineinregieren wollen, stellt eine neue Variante dar. Herr Kollege Dr. Zimmermann, mich würde interessieren, wie Sie zu diesem Antrag stehen, weil Sie stets sehr nachdrücklich die Vorfahrt für die Selbstverwaltung fordern. Dies ist Herrn Kobler jedoch egal, wenn es um seine Kurhäuser geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst das Credo der Beitragssatzstabilität hat plötzlich seinen Hall und seine Wichtigkeit verloren. Herr Kollege Wahnschaffe hat soeben mit Zahlen deutlich gemacht, dass der Anteil der Mutter-Kind-Kuren am Gesamtvolumen der Ausgaben der AOK eine Marginalie darstellt.

(Kobler (CSU): Dann halten Sie es wohl für richtig, dass die Eigenbelastung um 700% erhöht wird?)

– Sie haben bestimmt noch einmal die Möglichkeit, zum Thema „Kuren“ zu sprechen. Ich halte es für eine zweischneidige Sache, wenn man diese Marginalie an den Frauen – in den meisten Fällen sind es Frauen – auslässt. Diese Frauen haben in der Regel nicht die finanziellen Ressourcen. Unser Credo ist deshalb, dass wir alles versuchen müssen, um diese Maßnahmen zu erhalten. Wir brauchen diese Maßnahmen zur Prävention und aus medizinischen Gründen. Ich möchte jedoch kritisch anmerken, dass Mutter-Kind-Kuren oftmals nicht medizinisch indiziert sind, sondern als sozialpolitisches Instrument eingesetzt werden.

Wir wissen, dass in den Einrichtungen der Mütter-Kind-Kuren zu 70% Frauen sind, die bei der AOK versichert sind. Die Ersatzkassen sind bei weitem nicht so stark tangiert. Bei der Techniker-Krankenkasse sind in der Regel keine allein erziehenden Frauen versichert. Diese Frauen sind häufig sozial schwach und haben entsprechende Probleme. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, ob diese versicherungsfremden Leistungen – ich tituliere sie so – in den gesetzlichen Krankenversicherungen verankert werden müssen. Der Herr Finanzminister sollte gefragt werden, inwieweit solche Maßnahmen vom Steuerzahler bezahlt werden sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kobler (CSU): Dann machen wir es über das KJHG!)

Wir sprechen heute über Marginalien im Haushalt der gesetzlichen Krankenversicherungen, insbesondere der AOK. Wenn die Frauen jedoch diese Zuzahlungen zu leisten hätten, wäre die Mutter-Kind-Kur für viele AOK-Versicherte nicht mehr finanzierbar. Wir haben mehrere Möglichkeiten: Jochen Wahnschaffe hat angeregt, diese Kuren als Regelleistung im Laufe der nächsten Legislaturperiode ins SGB V aufzunehmen. Dazu muss man deutlich sagen, dass die Kosten dann in den Risikostrukturausgleich fließen würden. Dann würden die Ersatzkassen aufschreien. Herr Kollege Kobler, ich frage Sie, wie Sie sich in diesem Fall verhalten würden.

Die zweite Möglichkeit wäre, diese Kuren innerhalb der AOK um eine Woche zu kürzen, sodass die Kuren künftig in 14-tägigem Rhythmus angeboten würden. Dann

würde zumindest das Grundgerüst erhalten bleiben. Ich bin der Meinung, wir sollten dieses Problem nicht auf dem Rücken der Ärmsten und der Frauen austragen. Deshalb wäre es gut, wenn sich die AOK zu einem Umdenken bewegen ließe oder wenn eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zustande käme. Sie dürfen sich aber nicht davonstellen: Sie haben in der Diskussion sofort zum Hammerwort gegriffen und gesagt, dies wäre eine Kriegserklärung gegen die Frauen. So wie Sie sich normalerweise zur Gesundheitspolitik äußern, kann ich nur sagen: Gott sei Dank liegt diese Verantwortung nicht in Ihrer Hand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe mit Erstaunen gehört, dass Sie sich bemühen werden, in der nächsten Legislaturperiode die Mutter-Kind-Kuren zu einer Regelleistung zu machen. Sie sind jetzt schon in der Regierungsverantwortung im Bund und könnten dies jetzt schon machen. Ich möchte Sie auf die Gefahr aufmerksam machen, dass, wenn Sie bis zum nächsten Jahr warten, viele Heime verschwunden sind, weil die Kürzungen für sie existenzbedrohend sind, da sich viele Frauen eine Zusatzzahlung von bis zu 2000 Euro für drei Wochen überhaupt nicht leisten können. Diese Situation sollten Sie sich genau anschauen. Um jeder Geschichtsklitterung vorzubeugen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass meine Vorgängerin, Barbara Stamm, dafür gesorgt hat, dass die medizinische Vorsorge und die medizinische Rehabilitation für Mütter im SGB V verankert wurde. Deswegen meine ich, Sie sollten hier die Geschichte sehen.

Es beschäftigt mich intensiv, dass es natürlich gerade wieder die sozial Schwachen unserer Gesellschaft trifft, nämlich die alleinerziehenden Mütter und Mütter von mehreren Kindern, die einerseits wenig Geld haben und sich die hohen Zusatzzahlungen nicht leisten können, aber andererseits die Kuren dringend notwendig hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen halte ich diese Kürzungsmaßnahmen insbesondere mit Blick auf die Diskussion von heute Vormittag für ausgesprochen schwierig und unerträglich. Herr Wahnschaffe, übrigens haben uns gestern die Vertreter von VDAK, den gesetzlichen Ersatzkrankenkassen, gesagt, sie hätten die Zusatzzahlungen für ihre Kuren auf 90% gekürzt, und dies vor dem Hintergrund, dass heute die Mutter-Kind-Kuren notwendiger denn je sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

In dieser Situation hat die AOK Bayern die mittlerweile beantragte Satzungsänderung bereits umgesetzt. Gestern lag sie beim Oberversicherungsamt Südbayern noch nicht einmal vor. Dennoch sind jetzt schon

Bescheide an Mütter ergangen und wurden ihnen bereits die künftigen Pauschalen und tatsächlich zu leistenden Zuzahlungen aufgrund einer nicht genehmigten Satzung mitgeteilt, obwohl die Satzungsänderung erst heute beim Oberversicherungsamt Südbayern beantragt wurde. Ich möchte auf diese Vorgehensweise aufmerksam machen.

(Kobler (CSU): Hört, hört!)

Frau Kollegin Steiger, Sie können das für gut und richtig halten. Ich aber sage, diese Vorgehensweise kann nicht in Ordnung sein.

Ich fordere alle Mütter auf, die eine Kur beantragt und einen entsprechenden Bescheid bekommen haben, diese Bescheide an unser Haus zu schicken, weil wir diesen Bescheiden nachgehen werden. Sie können aufgrund einer Satzungsänderung nicht jetzt schon rückwirkend geltende Bescheide erlassen und so tun, als ob diese schon ab Verwaltungsratsbeschluss gelten. Dieses Vorgehen halte ich für unredlich. Ich hoffe, dass Ihre Zwischenrufe nicht bedeuten, dass Sie dieses billigen.

Wir werden uns die beantragte Satzungsänderung sehr genau ansehen und exakt überprüfen; denn ich halte sie nicht nur familienpolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch für verfehlt. Sie wissen ganz genau, dass auf diesem Gebiet etliche Einrichtungen schließen müssen, weil sie ihre bisher vorhandenen Angebote in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wahnschaffe?

Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben ausgeführt, dass Sie sich die Satzungsänderung genau ansehen werden; dies ist Ihre Pflicht als Rechtsaufsichtsbehörde. Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie diese Rechtsaufsicht in eine Fachaufsicht umdeuten mit dem Ziel, die AOK soll diese Satzungsänderung zurücknehmen?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, wir werden diese Rechtsaufsicht nicht in eine Fachaufsicht umdeuten, wie Sie ganz genau wissen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass schon jetzt Zuwendungsbescheide der AOK Bayern herausgehen, und dies ist vor dem Hintergrund, dass noch keine Satzungsänderung beantragt war, absolut falsch. Insofern hätte ich gern ein paar kritische Worte von Ihrer Seite gehört. Stattdessen wird gesagt, was hier von der AOK geleistet werde, sei in Ordnung.

(Glocke der Frau Präsidentin)

Ich bin vor dem Hintergrund, Arbeitsplätze zu erhalten, schon der Ansicht, dass existenzbedrohende Wirkungen vermieden werden sollten, dass es die Notwendigkeit angemessener Übergangsregelungen den Leistungserbringern gestattet, sich auf die neue Situation einzustellen,

und dass diese Notwendigkeit auch bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen angemahnt werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit Blick auf diese schwierige Situation, die brisante Thematik und die Tatsache, dass die Sparvorschläge wieder einmal an den Müttern ausgehen, habe ich die Vertreter des Vorstands und des Verwaltungsrats der AOK, aber auch die Träger von Heimen, die Mutter-Kind-Kuren anbieten, zu einem Vermittlungsgespräch eingeladen. Denn ich meine, dass wir uns gemeinsam bemühen müssen – ich kann in diesem Fall nicht mehr tun, als zu moderieren und vermitteln –, hier einen gangbaren Weg zu finden, der auf der einen Seite den Erhalt der Mütterkuren garantiert und auf der anderen Seite der schwierigen finanziellen Situation der AOK Bayern Rechnung trägt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit Sicherheit ist die finanziell schwierige Situation der AOK Bayern auf die verfehlt Gesundheitspolitik der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt zurückzuführen. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke nur an die Ausgabensteigerung, die wir unter der rot-grünen Bundesregierung in der Gesundheitspolitik hatten. Auch der Bundeskanzler führt mittlerweile das Wort „Eigenverantwortung“ im Munde.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie, Frau Ministerin?)

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir von den Grund- und Wahlleistungen abgerückt sind und letztlich ein anderes Modell eingebracht haben, das ich für sehr sinnvoll halte und das verstärkt auf die Eigenverantwortung der Menschen abstellt. Darüber können wir ein anderes Mal sprechen.

(Beifall der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die CSU-Fraktion auffordern, Ihren Dringlichkeitsantrag zurückzuziehen, weil er nach den Erklärungen der Staatsministerin offensichtlich rechtswidrig ist. Denn Sie fordern in Ihrem Antrag nicht mehr und nicht weniger, als dass die Frau Staatsministerin als Rechtsaufsichtsbehörde als Fachaufsicht tätig wird – das heißt, nicht Recht-, sondern Fachaufsicht –, also inhaltlich auf Satzungen Einfluss nimmt.

Wie ich heute bereits ausgeführt habe, sind Gott sei Dank in Bayern die Kur- und Heilbäder wieder ausgelastet. Dies ist ein Erfolg der rot-grünen Gesundheitspolitik.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Ich fordere Sie hiermit auf, öffentlich zu erklären, dass, wie Frau Staatsministerin Stewens ausgeführt hat, nicht nur die Landes-AOK, sondern auch andere Kassen Kürzungen vorgenommen haben. Insofern sind die Forderungen in Ihrem Antrag eine Diskriminierung einer landesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkasse.

Frau Staatsministerin Stewens, eines ist für uns keine Frage: Wenn sich jemand rechtswidrig verhalten hat und wenn noch vor Genehmigung der Satzungsänderung rechtswidrige Bescheide der Landes-AOK ergangen sind, ist es Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde, dagegen einzuschreiten.

Das ist Ihre Pflicht und darüber brauchen wir nicht ausführlich zu reden. Sie haben in diesem Punkt unsere volle Unterstützung, immer vorausgesetzt der Sachverhalt trifft so zu, wie Sie es dargestellt haben. In diesem Sinne bitte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag und fordere die CSU auf, ihren Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zunächst hat Frau Kollegin Kellner und dann Herr Kobler das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Stewens, Herr Kollege Kobler, ich finde, es ist nicht redlich, wie hier die Diskussion geführt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Anliegen aller, dass Mutter-Kind-Kuren erhalten werden. So weit, so gut. Wenn es ans Bezahlen geht, geht es an das Eingemachte. Frau Staatsministerin Stewens, ich frage Sie: Was empfehlen Sie denn der AOK, wenn das Geld nicht reicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wo soll sie denn kürzen oder soll sie die Beiträge erhöhen? Ich finde, es ist nicht in Ordnung, dass Sie sich hier hinstellen, wohlwissend, dass viele von denen, die solche Kuren in Anspruch nehmen, bei der AOK versichert sind. Die AOK hat als Kasse zu kämpfen, weil sie gerade die geringer verdienenden Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder hat. Siebürden ihr Lasten auf, die aus meiner Sicht die Allgemeinheit zu tragen hat, weil es sozial indizierte Kuren sind. Ich frage Sie: Wo bleibt der Beitrag der Gutverdienenden, der Privatversicherten? Wo bleibt der Beitrag der Ersatzkassen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man muss hier ehrlich diskutieren.

Ich frage Sie: Wie halten Sie es mit der Selbstverwaltung? Ich erlebe andauernd als ZuhörerIn – ich bin ja

nicht Sozialpolitikerin –, dass Sie immer dann, wenn es etwas zu regeln gibt, Sie aber nichts regeln wollen, immer sagen: „Selbstverwaltung, wir können nichts tun, es herrscht ja Selbstverwaltung. Ich weise das weit von mir.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Jetzt plötzlich sagen Sie: Die Selbstverwaltung interessiert mich nicht, weil ich einen Schlagabtausch brauche. Die CSU kommt mit dem Kollegen Konrad Kobler als Fahnenträger der bayerischen Kurorte daher und dann wird die Selbstverwaltung in einem Dringlichkeitsantrag der CSU ad acta gelegt, in dem es heißt, es müsse mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, dass ... Ich frage Sie: Wie schaut denn Ihr Nachdruck aus? Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Sie denn? Sie wissen doch genau, wie es aussieht. Sie können einen Brief schreiben und Ihr Einsatz für die Kuren kostet Sie dann maximal das Porto. Dann laden Sie noch zu einem Runden Tisch ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dann haben Sie zusätzlich die Kosten für das Mineralwasser bei der Bewirtung.

Frau Staatsministerin, ich erwarte, dass hier bei diesem Problem wirklich etwas geschieht. Das Problem besteht, weil die Mütter, die diese Kuren in Anspruch nehmen, diese dringend brauchen. Sie brauchen sie deshalb dringend, weil darüber hinaus viel zu wenig für die Familien getan wird. Gerade die Frauen, die diese Kuren mehrheitlich in Anspruch nehmen, bräuchten auch vorher schon Ihre Unterstützung, und zwar bei der Kinderbetreuung, der Beratung und Unterstützung in oft schwierigen Familienverhältnissen. Da kneifen Sie und ziehen sich auf Ihr heiles Familienbild zurück. So kann es nicht gehen. Aus diesem Grunde werden wir bei der Abstimmung Ihren Antrag ablehnen und wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kobler.

Kobler (CSU): Wenn ich mir die Diskussion vergegenwärtige, kann ich nur feststellen, dass wir Sie mit unserem Antrag offensichtlich total im Nerv getroffen haben.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht – Sie haben da nicht die nötige Courage – in erster Linie gegen einen der Hauptverantwortlichen, der AOK in Bayern, der auch in Berlin mitbestimmen kann.

Ich würde Sie bitten: Gehen Sie doch her, Herr Kollege Wahnschaffe, und formulieren bzw. ergänzen Sie Ihren Antrag so, dass die Öffentlichkeit weiß, was Sie wollen und an wen Sie sich wenden. Es ist doch unseriös, hier zu sagen, man möchte in der nächsten Legislaturperiode

möglicherweise in Berlin irgendetwas unternehmen. Das geht nicht. Im September ist ja Wahl und wir hoffen dann auf eine entsprechende Wende. Wir können die Leute nicht so lange hinhalten. Die Sache muss jetzt geregelt werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Es besteht kein Anlass, an unserem Antrag irgendwie heranzudeuten.

Unsere aufrichtige Bitte ist, dass die Staatsregierung, die in anderen Fällen – ob bei der Maxhütte oder auch sonst – tätig geworden ist, als Verhandlungspartner auftritt. Wir bitten darum – wie es im Antrag festgelegt ist –, in weiteren Gesprächen mit der AOK mit Nachdruck darauf hinzuwirken. Das ist das eine. Ich würde darum bitten: Haben Sie doch den Mut – auch Rot und Grün in diesem Hause –: Schreiben Sie doch in Ihren Antrag hinein, gegen wen er sich richtet. Schreiben Sie hinein, dass die AOK gemeint ist. Es gibt keine andere gesetzliche Krankenversicherung in Bayern, die eine Erhöhung der Eigenbelastung in diesem Ausmaß und in diesem Schnellverfahren wie die AOK durchgeführt hat.

Ich darf ankündigen: Es besteht kein Anlass, an unserem Antrag etwas zu deuteln oder an ihm zu rütteln. Deshalb verlangen wir, darüber namentlich und somit schriftlich abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, die bei allen drei Abstimmungen in namentlicher Form erfolgen soll.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Erhalt der Mütter/Väter-Kind-Kuren, Drucksache 14/9226, in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite und die Urne für Stimmenthaltungen wie immer auf dem Stenografentisch. Es kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 14.57 bis 15.02 Uhr)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren“, Drucksache 14/9227, durch. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne im Bereich der CSU-Fraktion. Die Urne für Stimmenthaltungen steht wie immer auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 15.03 bis 15.08 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später von mir bekannt gegeben.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Erhalt der Mutter-Kind-Kuren und der Mütterkuren“, Drucksache 14/9246. Die Urnen sind wie bei den vorherigen Abstimmungen bereit gestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit, Ihre Stimme abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 15.09 bis 15.14 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren jetzt mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt der muttersprachlichen Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden in Bayern (Drucksache 14/9228)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Werner-Muggendorfer, Hirschmann und Fraktion (SPD)

Erhalt der Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Familien (Drucksache 14/9243)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Frau Kollegin Elisabeth Köhler hat sich zu Wort gemeldet, bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Politik der Bayerischen Staatsregierung in Sachen Integration ist an Doppelbödigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da zieht man durch die Lande und propagiert ganz großspurig, für wie wichtig man die Integration hält, und gleichzeitig werden dringend notwendige Mittel für Integrationsmaßnahmen in Bayern, zum Beispiel für die Sozialberatung für Migranten bei den Wohlfahrtsverbänden, nicht zur Verfügung gestellt. Zur Bedeutung der Integration sagte Herr Stoiber in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. März 2002: „Ich betone die Notwendigkeit einer besseren Integration.“ Was er aber dafür tun will, sagt er natürlich nicht. Laut einer Pressemitteilung vom 5. März 2002 stellt sich Herr Beckstein zur Integration wie folgt:

Nach den Worten des Innenministers ist die frühzeitige Integration der hier lebenden ausländischen

Bevölkerung eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat er Recht!)

– Da hat er Recht.

Die Bayerische Staatsregierung unterstütze die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dabei mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket insbesondere zum Erlernen der deutschen Sprache.

Meine Damen und Herren, wo ist dieses umfangreiche Maßnahmenpaket zur Integration in Bayern, und wer – so frage ich Sie – finanziert denn die außerschulischen Sprachkurse und die Kurse „Mama lernt Deutsch“, für welche die Staatsregierung mit einer eigenen Informationskampagne wirbt? Diese außerschulischen Sprachkurse finanziert der Bund über den Sprachenverband in Mainz. Die Kurse „Mama lernt Deutsch“ zahlt ebenfalls der Sprachenverband, oder es zahlen die Wohlfahrtsverbände und die Kommunen. Der Freistaat gibt dafür keinen müden Euro aus.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pfuil!)

Eine weitere Säule der Integration stellt die Sozialberatung für Migranten bei den Wohlfahrtsverbänden dar. Wenn sich die Staatsregierung weiterhin stur weigert, ihren Anteil bis auf den des Bundes zu erhöhen, wird sie massiv zurückgefahren werden müssen. In einer Pressemitteilung vom 26. März 2002 schlägt deshalb die Arbeiterwohlfahrt Bayern zu Recht Alarm. Da heißt es:

Die Arbeiterwohlfahrt muss die Dienste für Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus dem früheren Jugoslawien wegen zu geringer Zuschüsse des Freistaates Bayern schließen. Allein in Schwaben sind davon die Dienste in Augsburg, Neu-Ulm und Kempten betroffen. In Memmingen wurde diese Sozialberatung schon vor einiger Zeit beschlossen.

Dann heißt es weiter in der Pressemitteilung:

Zeitgleich mit dem Bundesrat

– ich hoffe, bei der Arbeiterwohlfahrt herrschte eine andere Stimmung als im Bundesrat –

befasste sich der Vorstand der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt am Freitag, dem 22. März 2002, mit dem Thema Integration von Zuwanderern. Allerdings ging es dabei um eine äußerst unerfreuliche Situation.

Nun habe ich mich darangemacht, den Sachverhalt, der zu dieser Pressemitteilung führte, zu recherchieren. Die muttersprachliche soziale Beratung wurde in den sechziger Jahren bei den Wohlfahrtsverbänden im Zuge der Gasterbeiteranwerbung installiert. Dabei haben sich die Verbände auf bestimmte Migrantengruppen spezialisiert. So hat die AWO die soziale Beratung für türkische und jugoslawische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

übernommen und unterhält neben den Fachdiensten und Einrichtungen in München soziale Dienste in 14 bayerischen Städten. Was machen diese Dienste? Da gibt es zum Beispiel den Sozialdienst für Migration mit dem Schwerpunkt Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen bei Arbeitsplatzproblemen, individuellen Lebensproblemen, Schul- und Ausbildungsproblemen, zum Thema Älterwerden in Deutschland, bei Familien- und Generationskonflikten usw. Das ist der Schwerpunkt der Sozialdienste für Migration. Dann gibt es einen psychologischen Dienst für Migranten, eine ambulante Erziehungshilfe für Migranten, Jugendhilfe, Projekte zur interkulturellen Kommunikation, Schülerzentren und Schulsozialarbeit. Diese Dienste sind doch gerade vor dem Hintergrund der überall diskutierten und festgestellten Integrationsdefizite ganz enorm wichtig.

Nun zu den Finanzierungsproblemen in Bayern: Die Finanzierung dieser sozialen Dienste wurde in der Vergangenheit zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Land übernommen.

Aufgrund einer Vorgabe des Bundesrechnungshofes, der eine hälftige Finanzierung anmahnte, war der Bund gezwungen, mit den Ländern zu verhandeln. Ziel dieser Verhandlungen seitens des Bundes – das hat das BMA bestätigt – war, den Umfang der Beratungsarbeit unverändert zu erhalten. Das bedeutete, dass die Länder ihren Anteil auf den des Bundes erhöhen sollten.

In allen Ländern ist es gelungen, die hälftige Finanzierung herzustellen. Nur in den reichsten Bundesländern dieser Republik, nämlich in Bayern und Baden-Württemberg, ist es nicht gelungen. Die beiden Länder weigern sich beharrlich, ihren Anteil so zu erhöhen, dass er dem Anteil des Bundes gleichkommt. Dabei geht es wirklich nicht um riesige Beträge. Der Haushaltstitel im bayerischen Staatshaushalt weist circa 2,15 Millionen Euro aus. Dieser Betrag ist geringer als die Summe, die die Bayerische Staatskanzlei für die Repräsentation ausgibt. Diese Kosten liegen wesentlich höher.

Nachdem die Bayerische Staatsregierung keinerlei Anstalten macht, die Mittel zu erhöhen, hat der Bund angekündigt, in den nächsten fünf Jahren seine Mittel zu reduzieren, was dazu führt, dass die Wohlfahrtsverbände Stellen kürzen müssen. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich dazu öffentlich geäußert. Ich habe es vorhin gesagt.

Nun hat Frau Staatsministerin Stewens heute in der Fragestunde auf die Anfrage von Frau Hecht hin behauptet – so habe ich es wenigstens verstanden –, dass die Mittel des Freistaates Bayern in diesem Bereich in der Vergangenheit erhöht worden seien. Meiner Recherche nach stimmt das nicht. Ich bringe hierzu zwei Beispiele:

Erstens. Ich habe bei der evangelischen Ausländersozialarbeit nachgefragt. Dort wurde mir gesagt, dass die Mittel des Freistaates in den vergangenen Jahren nicht erhöht wurden. Im Gegenteil: Sie blieben gleich oder wurden weniger, was dazu führte, dass die Evangelische Kirche für diese Dienste 50% an Eigenmitteln zuschießen muss. Das hängt auch damit zusammen, dass die Personalkosten und die Sachkosten in der Vergangen-

heit gestiegen sind, aber der Anteil des Freistaates Bayern sich nicht erhöht hat.

Das zweite Beispiel, mit dem ich belegen kann, dass die Aussage der Frau Staatsministerin nicht stimmt, ist die Antwort, die die Staatsregierung in unserer Interpellation „Eine Welt – Politik in Bayern“ gegeben hat. Im Rahmen dieser Interpellation fragten wir die Staatsregierung nach den Ausgaben für die Integration im Freistaat Bayern. Die Staatsregierung hat geantwortet:

Ein spezieller Ansatz für Maßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, insbesondere zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung, ist im Haushaltsplan im Kapitel 10 05, Titelgruppe 79, ausgebracht. Er beträgt seit mehreren Jahren 4,3 Millionen DM.

„Seit mehreren Jahren“, heißt es.

Die Mittel dienen vorrangig der Förderung der muttersprachlichen Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie nachbarschaftsbezogener Hilfen zur Eingliederung von ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Hier sagen Sie selbst, dass die Mittel, die für die Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände bereitgestellt wurden, nicht erhöht wurden, sondern dass der Betrag seit Jahren gleich hoch ist.

Nun wissen wir auch, dass es in der Vergangenheit Haushaltssperren zuhauf gab, sodass man davon ausgehen muss, dass das, was uns die Wohlfahrtsverbände sagen, nämlich dass die Mittel zurückgegangen sind, glaubhaft ist. Ich würde Sie bitten, Frau Staatsministerin, diesen Widerspruch, den ich hier sehe und der mich persönlich auch ärgert, aufzuklären und darzulegen, wie sich die Sache tatsächlich verhält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, ich habe mich persönlich beim BMA und bei den Wohlfahrtsverbänden erkundigt. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist es nicht möglich, eine eventuelle Finanzierungslücke zu schließen. Frau Staatsministerin, Sie haben heute Mittag bei der Fragestunde ein wenig den Eindruck erweckt, als wäre den Wohlfahrtsverbänden die Sozialberatung nicht sonderlich wichtig. Dazu haben Sie Herrn Apfelböck zitiert. Ich finde das nicht in Ordnung, weil Sie genau wissen, dass dann, wenn die Wohlfahrtsverbände ihre Eigenmittel erhöhen müssen, in anderen Bereichen Kürzungen erfolgen müssen. Das ist der Punkt. Es geht nicht darum, dass den Wohlfahrtsverbänden diese Arbeit nicht wichtig ist, sondern es geht darum, dass Sie intern erklären müssen, warum sie für die Sozialberatung die Eigenmittel erhöhen müssen, was eine Kürzung in anderen Bereichen nötig macht.

Ich habe in Ihrem Hause angerufen und mich erkundigt, wer nach Meinung der Staatsregierung die Finanzierungslücken schließen soll. Meinem Büro wurde die Auskunft erteilt, dass man sich vorstellt, dass die Kommunen einspringen. Das ist typisch für Ihre Politik. Der Innenmi-

nister beklagt in einer Pressemitteilung vom 5. März, die ich bereits zitiert habe, dass das Bundeszuwanderungsgesetz zu erheblichen Kosten bei der Integration führen würde, die dann auf die ohnehin belasteten Kommunen abgewälzt würden. Selbst, im eigenen Haus, hat man aber keinerlei Skrupel, die Kosten auf die Kommunen abzuwälzen und zu sagen, wir erhöhen unseren Finanzierungsanteil nicht entsprechend dem des Bundes, sondern die Kommunen sollen einspringen. Das nenne ich eine wirklich verlogene Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich denke aber auch, dass an diesem Beispiel deutlich wird, unser gesamtes Sozialwesen muss sich auf Migration einstellen. Langfristig brauchen wir die interkulturelle Öffnung der gesamten sozialen Dienste. Deshalb haben wir in unserem Integrationsgesetzentwurf vorgeschlagen, dass die interkulturelle Kompetenz, die Zweisprachigkeit, zu fördern ist. Ein Türkisch und Deutsch sprechender Sozialarbeiter bzw. eine Türkisch und Deutsch sprechende Sozialarbeiterin in einer Einrichtung der Jugendhilfe ist doch eine wertvolle Unterstützung. Ich verweise auch auf unsere Forderung, den öffentlichen Dienst für Migranten zu öffnen. Die verstärkte Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst, zum Beispiel bei den Jugendämtern oder den Gesundheitsämtern, wäre eine große Entlastung bzw. eine wertvolle Hilfe bei der Arbeit, die dort gemacht wird.

Die Forderungen in unserem Gesetzentwurf waren nicht dazu gedacht, irgendwelche Gruppen zu bevorzugen, wie es uns Herr Dr. Merkl und andere unterstellen, sondern es geht darum, die Kompetenzen dieser Menschen bei der Bewältigung von Problemen mit heranzuziehen.

Ich denke, dass die langjährige Erfahrung mit der Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im Bereich der Migration wichtig und für die Entwicklung geeigneter Konzepte unverzichtbar ist.

Zum Schluss möchte ich Sie dringend bitten, unserem Antrag und auch dem der SPD-Fraktion zuzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass wir die notwendige Sozialberatung für Migranten in Bayern erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Ich gebe zwischendurch die Ergebnisse der vorhergehenden namentlichen Abstimmungen bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Erhalt der Mütter/Väter-Kind-Kuren“, Drucksache 14/9226, haben 100 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 60 mit Nein, Stimmenthaltungen gab es 3. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren sichern“, Drucksache 14/9227, gab es 55 Ja-Stimmen,

100 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Erhalt der Mutter-Kind-Kuren und der Mütterkuren“, Drucksache 14/9246, gab es 60 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Jetzt fahren wir in der Aussprache fort. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich könnten wir die Diskussion, die wir heute Morgen im Zusammenhang mit Kindern und Armut geführt haben, hier nahtlos fortsetzen. Ich sage das deshalb, weil in Bayern viele Migranten und Migrantinnen stärker von Armut betroffen sind, als wir Einheimische. Das belegen die Statistiken und die Sozialberichte. Der Anteil der Migranten und Migrantinnen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland liegt einschließlich der deutschen Spätaussiedler bei circa 10%. Die Tendenz ist steigend.

Die Migranten, die von den Wohlfahrtsverbänden beraten und betreut werden, sind ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und deren Familienangehörige. Dazu gehören deutsche Aussiedler und Spätaussiedler sowie Bürgerkriegsflüchtlinge – mittlerweile auch afghanische Flüchtlinge, insbesondere junge Menschen & und Menschen, die aufgrund von sonstigen Katastrophen oder extremen wirtschaftlichen Notsituationen bei uns leben. Ich denke, diese Leute werden bei uns bleiben.

Die Wohlfahrtsverbände – ich nenne insbesondere die Arbeiterwohlfahrt – leisten wichtige Arbeit für die Integration. Sie machen deutlich – ich binde Kollegin Inge Hecht mit ein –, wie wichtig diese soziale Arbeit ist. Wir können nicht auf der einen Seite, wie das hier im Hohen Haus in vielen Ausschüssen sehr oft der Fall ist, kritisieren, die Menschen seien nicht integrationsbereit. Diese Behauptung stelle ich persönlich infrage. Die Bereitschaft dazu ist da. Es gibt aber Schwierigkeiten, sich in unsere Kultur einzufügen. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen beziehungsweise zu reduzieren, ist es wichtig, dass diese Dienste der Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Arbeiterwohlfahrt, für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Familien erhalten bleiben.

In unserem Dringlichkeitsantrag, dem ich Sie bitte, zuzustimmen, wie auch in dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wird gefordert, den Finanzierungsanteil für die Arbeit dieser von mir schon erwähnten Beratungsstellen für ehemals angeworbene ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und deren Familien – ich wiederhole mich – von derzeit 30% auf 50% zu erhöhen, und damit dem Bundesdurch-

schnitt anzugleichen. Damit wird ermöglicht, die wichtige Funktion der Beratungsstellen aufrecht zu erhalten.

Ich kann sehr schwer nachvollziehen, dass die Bayerische Staatsregierung fast gebetsmühlenartig auf diese Situation hingewiesen werden muss, obwohl in Sonntagsreden immer wieder davon gesprochen wird, dass wir den Menschen helfen müssen, sich zu integrieren. Wenn es darum geht, dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen, dann werden die gegebenen Versprechen nicht eingelöst.

Verehrte Frau Staatsministerin, diese Art der Politik halte ich für inhuman. Die Arbeit, die diese Beratungsstellen leisten, dient dazu, die oft vorhandenen Missverständnisse, abzubauen, die die Integration der Zuwanderer erschweren. Sie stellen das immer wieder infrage und sind nicht bereit, die Mittel für diese notwendige Arbeit bereitzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können Sie sich dazu durchringen, diese Gelder zu mobilisieren. Sie würden damit klar machen, das auch Ihnen die Integration am Herzen liegt, wie Sie es immer wieder betonen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Kollege Ettengruber hat um das Wort gebeten.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Dringlichkeitsanträgen der SPD-Fraktion und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN geht es um nichts anderes als um den Erhalt der muttersprachlichen Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden. In der Diskussion wird dies immer vermischt. Ich möchte mich auf diesen Gegenstand beschränken.

Es geht wiederum um Anträge, die gestellt werden, weil sich der Bund aus seiner bisherigen Förderung zurückzieht, was er gerne macht.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt nicht! – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bundesrechnungshof fordert das!)

– Kommen Sie mir nicht mit dem Bundesrechnungshof. Wenn der Bund eine Aufgabe erfüllen will, dann findet er Mittel und Wege, sie zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Ich wünsche mir, dass Sie einmal bayerisch denken und bayerisch handeln.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist ganz simpel, Bayern soll statt einem Drittel 50% übernehmen, wie in anderen Ländern auch!)

Warum sollen wir immer dann, wenn sich der Bund zurückzieht, aus Landesmitteln ausgleichen? – Sie fordern sogar, die Kommunen sollen einspringen. Der Bund will mehr Zuwanderung, wir wollen sie nicht. Wenn vor dem Hintergrund dieser Diskussion der Bund seine Mittel für solche Beratungsstellen kürzt – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Es geht um die, die sich schon lange hier befinden!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen.

Diese Beratungsstellen wurden in den 50er und 60er-Jahren geschaffen. Damals haben wir die Leute als Gastarbeiter ins Land geholt. Diese Leute müssen wir heute nicht mehr beraten. Dafür brauchen wir keine Beratungsstellen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind nicht einfach Leute, das sind Menschen!)

Wenn diese Leute nach 20 Jahren immer noch nicht in unser System integriert sind und jetzt noch Beratung brauchen, dann frage ich mich, was diese die ganze Zeit getan haben und was diese Beratung gebracht hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die haben spezielle Vorschriften! – Widerspruch der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist doch nicht das Thema, Herr Kollege.

Präsident Böhm: Ich höre hier ständig fünf oder sechs Leute gleichzeitig reden, dabei hat nur Herr Ettengruber das Wort.

Ettengruber (CSU): Frau Kollegin, ich habe im Gegensatz zu Ihnen viele Jahre in der Praxis gearbeitet.

(Frau Radermacher (SPD): Sie wissen nicht, was ich für einen Beruf habe!)

Die Frage ist doch, ob die Beratungsstellen in der Form, wie sie seit den fünfziger und sechziger Jahren bestehen, überhaupt sinnvoll sind.

(Frau Radermacher (SPD): Das sind doch keine Beratungsstellen!)

Wenn die Mittel knapper werden, muss man den Mut haben zu überlegen, ob es sinnvoll ist, die Beratungen in der bisherigen Form weiterzuführen.

Im Zuge der Europäischen Union, der Freizügigkeit und der Gleichberechtigung brauche ich keine Beratungsstellen für die Mitglieder dieser Union. In der Europäischen Union ist jeder für sein Sprachproblem selbst verantwortlich. Wenn jemand von Verona nach München zieht, dann ist er kein Migrant im klassischen Sinn. Er

braucht also auch keine Beratung. Wenn ein Grieche heute nach München will, dann überlegt er sich, warum er das will. Er hat dann alle Möglichkeiten, sich zu informieren, was ihn hier erwartet. Er hat die Konsulate, die Botschaften, die deutsch-griechische Handelskammer. Es gibt alle möglichen Vereinigungen. Das heißt, er wartet nicht auf Ihre Beratungsstellen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den Aussiedlern!)

Der Grieche informiert sich vorher, was ihn hier erwartet. Er kommt nicht blauäugig hierher und sagt: Jetzt lasse ich mich hier beraten. Das ist doch eine völlig praxisfremde Vorstellung, die Sie hier verbreiten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Schmerzensgeld!)

– Das hätte ich bei Ihnen schon lange gebraucht. Aber allmählich bin ich abgestumpft.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen Sie doch mal in die Beratungsstellen! Sprechen Sie mit den Leuten!)

– Ach, Frau Kollegin, das habe ich doch jahrelang gemacht, und zwar in Straubing, falls Sie das interessiert.

(Zuruf einer Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Als Berater, oder was?)

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich Fälle, in denen die Beratung auch für EU-Bürger sinnvoll ist.

Ich sehe die Notwendigkeit auch bei den Türken als nicht besonders dringlich an. Wenn ein Türke heute nach Deutschland kommt, dann hat er hier Hunderttausende von Landsleuten, die genau wissen, wie alles läuft. Er braucht keine eigene Beratungsstelle. Wenn Sie heute als EU-Bürger nach Spanien gehen, dann werden Sie dort keine deutschsprachige Beratungsstelle finden, die Ihnen sagt, wo Sie Ihre Sozialanträge stellen sollen. Das ist doch überholt. Sie sind in den letzten Jahren in der Entwicklung stehen geblieben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Seien Sie ehrlich, sagen Sie doch, dass Sie die Beratungsstellen abschaffen wollen!)

Ich biete an, dieses Thema im zuständigen Ausschuss ausführlich zu diskutieren. Hier und heute sind die Anträge aber abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der CSU: Jawohl! – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Ministerin Stewens hat ums Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die

Staatsregierung hat sich dafür ausgesprochen, die muttersprachliche Ausländersozialberatung grundsätzlich im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten und sie bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln. Dazu stehen wir auch.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das hat Herr Ettengruber noch nicht mitbekommen!)

– Hierzu kann man, Herr Kollege Hahnzog, unterschiedlicher Meinung sein. Das gilt vor allem für die EU-Ausländer und die Ausländersozialberatung. Diesen Aspekt muss man sich durchaus einmal ansehen. Über die Fragen muss man offen diskutieren dürfen. Zweifellos ist die Ausländersozialberatung in 15 bayerischen Städten mit circa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine ganz wichtige Stütze der Integrationspolitik. Das ist gar keine Frage. Sie müssen sich aber auch überlegen, dass diese Beratung genauso für EU-Ausländer angeboten wird. Deshalb darf ich schon einmal kritisch hinterfragen wie das eigentlich ist. Wenn die Deutschen nach Italien wechseln, dann bekommen sie dort keine Sozialberatung. Wir sollten ehrlich sein und offen über diese Geschichte sprechen. In anderen europäischen Staaten gibt es keine Ausländersozialberatung beispielsweise für Deutsche. Vor diesem Hintergrund kann man sich doch diesen Aspekt einmal kritisch ansehen.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass den Ausländerinnen und Ausländern die gesamte Palette der Beratungsinfrastruktur in Bayern zur Verfügung steht. Man muss deshalb sehen, dass sich die Ausländersozialberatung wandeln muss und zwar für Mittlerdienste in der Regelberatung. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Die Verbände sind deshalb aufgerufen, die Fachkräfte in den Regeldiensten zu befähigen, Beratungen auch für ausländische Familien zu leisten. Diese Vorstellungen wurden einvernehmlich mit den Wohlfahrtsverbänden erörtert. Sie finden sich auch in den Eckpunkten für die künftige Zusammenarbeit der Ausländersozialberatung mit den Wohlfahrtsverbänden und den kreisfreien Städten in Bayern wieder. Konsequenterweise wurde vereinbart, besonders geeignete Sozialberater zu Mittlern zu qualifizieren und damit die Mittlerfunktion der Ausländersozialberatung zu erproben. Das Sozialministerium widmet sich intensiv der konzeptionellen Weiterentwicklung der muttersprachlichen Ausländersozialberatung.

Es ist Fakt, dass das Sozialministerium sich nicht aus der Förderung zurückzieht. Es unterstützt die Dienste vielmehr mit über zwei Millionen DM jährlich. In den vergangenen Jahren ist der Zuschuss an die drei Wohlfahrtsverbände immer angehoben worden, Frau Kollegin Köhler. Sicherlich, er wurde moderat angehoben. Die Verbände hätten sich etwas anderes vorgestellt, das kann ich auch durchaus verstehen. Im Jahr 2001 wurden aber 2,3 Millionen DM gewährt.

Sie haben auf die Integrationshaushaltsstelle hingewiesen. Die Haushaltsstelle hat eine interne Erhöhung vorgenommen. Die Mittel für die Integrationsausgaben insgesamt wurden nicht erhöht. Daran sehen Sie aber auch, dass uns die Ausländersozialberatung durchaus einiges wert war. Wir haben die Mittel vom Jahr 2000 auf 2001 um 100 000 DM erhöht. Es stimmt also, was ich

gesagt habe. Die Mittelvergabe bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist ganz unterschiedlich. Die Kirchen beispielsweise bezahlen bei den Ausländersozialdiensten circa 40 bis 50 % Eigenanteil. Die Arbeiterwohlfahrt zahlt keinen Eigenanteil.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt nicht!)

– In diesem Fall zahlt die Arbeiterwohlfahrt keinen Eigenanteil. Deshalb hat die Arbeiterwohlfahrt, was ich vorhin in der mündlichen Anfrage bereits sagte, die Mittel zurückgezahlt, wenn sie sie nicht ausgegeben hat. Der Bund hat nunmehr von den Ländern verlangt, dass sie ihre Gelder auf 50 % der öffentlichen Leistungen aufstocken, obwohl die Länder durchaus auf die Finanzierungsschwierigkeiten hingewiesen haben. Das habe ich bereits heute morgen aufgezeigt. Der Bund bleibt dennoch bei seiner Forderung und hat gedroht, wenn wir unsere Unterstützung nicht zusagen, seine finanziellen Mittel gänzlich einzustellen. Ich sage nicht, was ich davon halte. Die Länder haben diesem Drängen nachgegeben, weil sie nicht wollten, dass der Bund sich gänzlich aus der Förderung zurückzieht.

Was die Angleichung der Förderanteile ab 2002 anbelangt, so soll diese in fünf Jahren vollzogen werden. Konkret bedeutet das, dass statt 4,3 Millionen DM im Jahr 2001 im Jahr 2002 noch etwa 4 Millionen DM an Bundesmitteln nach Bayern fließen werden. Das sind etwa 2 Millionen Euro. Die Landesmittel werden ungekürzt mindestens 2,3 Millionen DM, also knapp 1,2 Millionen Euro, betragen. Es stimmt also, was ich Ihnen heute morgen gesagt habe. Wir haben die Mittel im letzten Jahr um 100 000 DM erhöht.

Die Kürzung der Bundesmittel kann dazu führen, dass im Jahr 2002 einige Stellen in der Ausländersozialberatung zur Disposition stehen, wenn sich die Kommunen nicht an der Finanzierung der in ihrer Stadt gelegenen Beratungsstelle beteiligen. Wir haben die Kommunen schon im Jahr 2000 auf dieses Problem hingewiesen. Die Landeshauptstadt hat auch durchaus zu erkennen gegeben, dass sie eine stärkere Finanzierungsbeteiligung prüfen will.

Sicherlich bringt schon der Wegfall einiger weniger Stellen einen bedauerlichen Einschnitt. Das ist keine Frage. Die Kürzung der Bundesmittel kann aber für die Verbände kein Anlass sein, die Ausländersozialberatung mit ihren insgesamt 99 Sozialberatern – umgerechnet sind das 90 Vollzeitstellen – generell in Frage zu stellen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf Folgendes aufmerksam machen: Ausgangspunkt der Dringlichkeitsanträge war offensichtlich die Pressemeldung der Arbeiterwohlfahrt vom 27. März 2002. Hier wurde der Beschluss des Landesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt bekannt gegeben, zum Jahresende die Dienste zu schließen. Für mich ist – das habe ich heute Morgen schon gesagt – das angegebene Defizit schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Die Mittelkürzungen bei der Arbeiterwohlfahrt führen nicht zu einem Defizit von jährlich zirka 410 000 Euro. Nach Berechnungen unseres Hauses beträgt die Mittelkürzung des Bundes im Jahr 2002 – 20 % aus der Differenz – mehr als 100 000 Euro. Das ist

die tatsächliche Kürzung. Man muss sehr kritisch hinterfragen, was hier angegeben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Ausführungen des Landesgeschäftsführers der AWO einfügen, die für mich aufschlussreich waren. Er sagte, auch wenn das etwas zynisch klinge, so mussten doch Prioritäten gesetzt werden; wobei der Betrieb von Kindergärten oder die Insolvenzberatung höher eingestuft worden sei als die Arbeit mit den Ausländern. Dagegen kann man, Frau Kollegin Köhler, nichts sagen. Man kann nur inhaltlich dagegen argumentieren. Ich habe das wörtliche Zitat der Presse entnommen, das in Anführungsstriche gesetzt war. Der Freistaat Bayern wird wie in den vergangenen Jahren die Ausländersozialberatung mit gut 2,3 Millionen DM, umgerechnet 117500 Euro fördern. Damit gehen fast zweidrittel der für Ausländerintegration verfügbaren Haushaltsmittel in die Ausländersozialarbeit. Wir haben den Anteil für die Ausländersozialberatung noch einmal vergrößert. Wir stehen weiter zu unserer Verantwortung in der Ausländersozialberatung, aber eine noch höhere Leistung – das sage ich ganz offen – können wir aufgrund der schwierigen Finanzsituation des Staatshaushaltes nicht leisten. Bundesfinanzminister Eichel hat zur Abwendung des blauen Briefes der Europäischen Kommission den Haushalten der Länder nur die Erhöhung unter einem Prozent zugestanden. Überlegen Sie, dass alleine das Kinderbetreuungskonzept 313 Millionen Euro kostet. Zusammen mit den Ausgaben für die Lehrerstellen sind wir schon darüber. Wegen der Vorgaben des schwachen Wirtschaftswachstums und der verfehlten Wirtschaftspolitik von Rot-Grün heißt es schlicht und einfach auch für den bayerischen Haushalt und für uns, dass wir mehr sparen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Erhalt der muttersprachlichen Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden in Bayern“, Drucksache 14/9228, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Erhalt der Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien“, Drucksache 14/9243, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Antrag ist auch abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter und anderer und Fraktion (CSU)

Informations- und Steuerungssystem zur besseren Verkehrsabwicklung für die Fußball WM 2006 (Drucksache 14/9229)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, den ersten Absatz dieses Antrages heißen wir fast alle gut. Er heißt:

Der Landtag begrüßt die Entscheidung der FIFA, die Städte München und Nürnberg als Austragungsorte für Spiele anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 zu bestimmen und das WM-Presszentrum nach München zu vergeben.

Das bedeutet, dass nicht nur schöne und attraktive Ereignisse in München und Nürnberg stattfinden, sondern auch die Mobilität zunehmen wird und die Verkehrssysteme in besonderer Weise gefordert sind. Aus diesem Grunde wollen wir die Staatsregierung auffordern, mit öffentlichen und privaten Verkehrsträgern, Kommunen sowie Dienstleistern der privaten Wirtschaft ein Konzept für ein umfassendes, verkehrsträgerübergreifendes und effizientes Informations- und Steuerungssystem zur besseren Verkehrsabwicklung zu entwickeln. Dabei sollen Straße und Schiene aber auch Nah- und Fernverkehr optimal miteinander vernetzt werden. Die bisherigen Telematikenentwicklungen – es gibt sechs bis acht solcher Entwicklungen, die parallel laufen, wie das Mobinet – sollen in dieses umfassende Informations- und Steuerungssystem einbezogen werden. Für das Konzept ist der erforderliche Finanzbedarf, insbesondere auch einschließlich notwendiger Beiträge des Bundes, abzuschätzen.

Meinen Damen und Herren, es wird, wie ich schon gesagt habe, an mehreren Projekten gearbeitet. Wir meinen, dass es sinnvoll ist, zunächst den zeitlichen Horizont aufzustellen – das Jahr 2006 –, um etwas zum Abschluss zu bringen. Wir halten es auch für sinnvoll, dass die Projekte zusammengeführt werden, weil dadurch Synergien entstehen können, die uns schneller nach vorne bringen und das Ganze mit den verfügbaren Mitteln effizienter gestaltet werden kann. Wir werden einiges tun müssen, damit wir die Mobilität, die von uns gefordert wird, sinnvoll bewältigen können. Es geht nicht nur um die Eröffnungsveranstaltung und nicht nur um die Fußballweltmeisterspiele, sondern es geht auch um das Presszentrum, das über einen längeren Zeitraum hinweg zusätzliche Mobilität auslösen wird. Auch der Tourismus wird vor, während und nach der WM in Nürnberg und München zusätzlich anwachsen. Da wir die Verkehrswege nicht beliebig ausweiten können, empfiehlt es sich, sie durch moderne Steuerungs- und Informationssysteme effizienter zu gestalten.

Ein solches Projekt ist auch industriepolitisch wichtig. Deutschland ist in Bezug auf die Telematiksysteme führend. Andere Länder holen aber erheblich auf. Wenn wir durch dieses Ereignis dem Ganzen einen Schub geben

würden, um diese Techniken rascher, schneller und besser voranzubringen, hätte das insbesondere deshalb industriepolitisch besondere Bedeutung, weil in dieser Zeit Tausende Journalisten in München und Nürnberg sein werden. Deren Erfahrung, dass wir Verkehrswege und den Verkehr insgesamt optimal steuern und hervorragende Informationssysteme anbieten können, wird Gegenstand der Berichterstattung sein und kann helfen, zusätzlichen Absatz für die bayerische Wirtschaft zu schaffen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nun hat Herr Kollege Schläger das Wort.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hätte die SPD einen derartigen Antrag gestellt, würde die CSU den Antrag zurecht mit der Begründung ablehnen, dass die Staatsregierung das schon mache. Die Gründe sind manchmal gut und manchmal weniger gut. Heute wäre dies auf alle Fälle so.

Keine Angst – ich sage es vorweg –, wir werden diesen Selbstverständlichkeiten zustimmen.

(Lachen und Zurufe von der CSU)

Die SPD hat sich über das positive Votum der Fifa, München und Nürnberg zu Austragungsorten der WM 2006 zu machen, sehr gefreut. In diesem Zusammenhang stimmt es aber sehr merkwürdig, dass die gemeinsame Pressekonferenz des Wirtschaftsministers und des Münchner Oberbürgermeisters auf Betreiben der Staatskanzlei verschoben werden musste, damit der Ministerpräsident zusammen mit Beckenbauer seinen Presseauftritt eher haben konnte. Wir kennen das aber. Der Kanzlerkandidat möchte gerne der Verkünder der guten Nachrichten sein, während er – das haben die letzten Wochen bewiesen – die schlechten Botschaften seinen Leuten überlässt, die auch noch den Kopf dafür hinhalten müssen. Sehr augenfällig ist das letzte Woche gewesen, als Stoiber die mitverschuldete Kirch-Mega-Pleite im Plenum des Landtags von seinem Wirtschaftsminister Wiesheu abhandeln ließ.

(Willi Müller (CSU): Er hat schon selber gesprochen!)

Jetzt hat er das Ressortprinzip wieder aufgehoben, weil er die schöne Geschichte der WM-Austragungsorte selber verkünden wollte. Dann müssen Wiesheu als zuständiger Fachminister und Aufsichtsratsvorsitzender der Münchner Messe und der Münchner Oberbürgermeister eben zurückstehen. München leuchtet, und Stoiber schmückt sich mit fremden Federn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schließlich richtig, dass der durch die Kirch-Pleite ramponierte Ruf des Medienstandorts München mit dem Medienzentrum für die Fußballweltmeisterschaft durch

die sozialdemokratisch regierte Landeshauptstadt wieder aufpoliert wird.

(Dr. Bernhard (CSU): Das Ihr gar nicht haben wolltet!)

Wir erwarten mit dem Medienzentrum für die WM 2000 Journalisten, und für die Region München erwarten wir genauso wie die Industrie- und Handelskammer zusätzliche 13 000 Arbeitsplätze. Es zeigt sich also wirklich, wie wichtig unser Einsatz – wenn Sie wollen, auch unser gemeinsamer Einsatz – für die neue Fußballarena in München-Fröttmaning war, ohne den es nicht zu dieser Entscheidung für die Sportstadt München gekommen wäre.

(Dr. Bernhard (CSU): Wirklich das Letzte!)

Ähnlich wird es in Nordbayern, im Raum Nürnberg, mit seinem Frankenstadion laufen. Kollege Hofmann, ich weiß nicht, ob Sie es auch so sehen. Aus unserer Sicht ist das Frankenstadion eher immer stiefmütterlich behandelt worden.

(Hofmann (CSU): Mein Lieber! Ich habe gekämpft wie ein Löwe!)

Jetzt kommt endlich auch das Frankenstadion zum Zuge. Darüber sind wir sehr froh. Es ist auch richtig, dass Bundesinnenminister Otto Schily, der gleichzeitig Sportminister ist, die Weichen entsprechend gestellt hat, damit es zu diesem positiven Votum für München und Nürnberg gekommen ist.

(Willi Müller (CSU): Aber auch der Herr Beckenbauer! – Hofmann (CSU): Beckenbauer, Scholz und Stoiber!)

Wir gehen davon aus, dass Bayern von der WM 2006 ähnlich profitiert wie von den Olympischen Spielen vor 30 Jahren. Ich überlasse es aber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu befinden, wie sie diesen Antrag einordnen. Ich nenne Ihnen nur vier Termine: Am 10. April hat sich Staatsminister Erwin Huber bereits in dem Sinn geäußert, wie es in diesem Antrag steht. Am 15. April erklärte der Ministerpräsident, Bayern werde alle Voraussetzungen erfüllen. Am 16. April erörtert der Ministerrat die konkreten Schritte für die bayerischen WM-Vorbereitungen, die dann aus einer umfangreichen Presseerklärung hervorgehen, und ganz am Schluss, am 17. April, also gestern, forderte die CSU die eigene Staatsregierung auf, das Nötigste für die Infrastruktur der WM zu tun.

(Hofmann (CSU): Weil wir sichergehen wollen!)

– Bei der Staatsregierung muss man wirklich sichergehen. Damit haben Sie Recht, Herr Hofmann, aber wo Sie Recht haben, haben Sie auch Recht.

(Hofmann (CSU): Sei nicht so frech!)

Wie ich bereits einleitend gesagt habe, könnten wir uns alle auf den Standpunkt der CSU stellen, dass die Staatsregierung diese Forderungen doch bereits erfülle

und dieser Antrag deswegen hinfällig sei. Das machen wir aber nicht, denn in der Vergangenheit waren wir des öfteren von dieser dummen Redensart leidvoll betroffen. Wir stimmen diesen Selbstverständlichkeiten zu, welche Sie uns hier präsentieren.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das ist doch Wahnsinn! – Zurufe von der CSU: Das hätte man auch kürzer sagen können! – Frau Radermacher (SPD): Ein paar Worte musste man schon dazu sagen! – Dr. Bernhard (CSU): Das war jetzt eine Zustimmung mit angezogener Handbremse!)

Präsident Böhmer: Jetzt hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich mir gedacht, das ist ja ein wahnsinniger, außerordentlich bahnbrechender Dringlichkeitsantrag der CSU.

(Dr. Bernhard (CSU): Freudige Erregung!)

Sie werden mit Sicherheit niemand finden, der den einleitenden Satz dieses Antrages nicht klasse findet. Natürlich war die Entscheidung sehr gut, Spiele der Fußball-WM nach München und Nürnberg zu holen und das Pressezentrum nach München zu legen. Diese Entscheidung löst wirtschaftliche Impulse aus und lässt Fußballherzen höher schlagen. Sie haben den Nerv der Zeit getroffen. Alle Achtung davor!

(Willi Müller (CSU): Was sind Sie für ein Fan? FC Bayern oder TSV 1860? – Hofmann (CSU): Heute sind Sie aber wieder humorvoll!)

Nachdem Sie jetzt zu diesem Tigersprung angesetzt haben und momentan den Höhenflug genießen, werden Sie mit dem zweiten Teil des Antrags allerdings als jämmerlicher Bettvorleger landen. Ein verkehrsübergreifendes Informations- und Steuerungssystem ist schön und gut. Es ersetzt aber nicht die notwendigen Fortentwicklungen im öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es dringend erforderlich, die Fußball-WM auch als Schub für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu nutzen. Ein Weitermachen wie bisher, ein Konzept, welches vorwiegend auf zusätzlichen Straßenbau ausgerichtet ist, wäre eine verfehlt Politik. Damit würden große Chancen vertan. Auf diesem Gebiet ist der Tiger leider viel zu kurz gesprungen.

In einem Informations- und Steuerungssystem die Lösung zu suchen, ist reine Augenwischerei. Damit werden Sie keine zusätzlichen Verkehrskapazitäten schaffen. Außerdem ist zumindest in Nürnberg das so genannte dynamische Verkehrsleitsystem für Messe und Stadion bereits in Arbeit und im Bau. Verkehrssteuerungssysteme richten sich in erster Linie auch an den Individualverkehr, und die Kosten für solche Systeme sind nebenbei bemerkt erheblich.

Wo liegen jetzt die Schwierigkeiten bei der Anbindung der Stadien in München und in Nürnberg? In Nürnberg steht das Stadion schon. Dort ist es nicht so schlimm. Aber auch dort sind die U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahnhaltestellen nicht in unmittelbarer Nähe des Stadions. Der Bus-Shuttle kann bei Großveranstaltungen gar nicht mehr stattfinden, weil die Wege verstopft sind. Es sind also Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr erforderlich, sonst wird das Auto wieder das effektivere Beförderungsmittel sein.

In München muss nicht nur das Stadion in Fröttmaning aus dem Boden gestampft werden, es muss auch die komplette Anbindung geschaffen werden. Dafür bleibt nicht mehr viel Zeit. Die Staatsregierung setzt insbesondere auf die Straßenanbindung. Hier gibt es aber erhebliche Probleme. Die geplante Straße aus dem Westen führt mitten durch einen Bannwald und mitten durch die Fröttmaninger Heide, und diese ist FFH-Gebiet. Auf solche Belange wird keine Rücksicht genommen. Auf Ausgleichsflächen wird zwar verwiesen, aber sie stehen auch nicht unendlich zur Verfügung. Die Straßenschließung von Norden über die A9 ist auch nicht beliebig erweiterbar. Schon jetzt haben wir auf der A9 ein Verkehrschaos, schon jetzt ist sie eine der meist befahrenen Autobahnen Europas.

Die jetzigen Verkehrssysteme des öffentlichen Personennahverkehrs in München sind für eine Erschließung des Stadions untauglich. Jetzt müssten alle Stadionbesucher, die am Hauptbahnhof ankommen, über den Marienplatz in die U-Bahn geschleust werden, welche sowieso keine freien Kapazitäten mehr hat. Das alles geht bei Großveranstaltungen nicht. Außerdem wäre am Stadion ein neuer U-Bahnhof erforderlich. Er muss näher am Stadion errichtet werden, weil der jetzige viel zu weit weg wäre. Auch der von Ihnen gewünschte Transrapid hilft nicht weiter, weil er auch nur bis zum Hauptbahnhof fahren würde und wir dort dann dieselbe Situation hätten.

(Dinglreiter (CSU): Wir reden von Information und Steuerung!)

Himmel hilf, dass der Transrapid nicht kommt, denn er ist wirklich ein grober Unsinn. Darüber aber haben wir schon häufiger gesprochen.

Die Alternative für die Stadionserschließung in München ist die Stadt-Umland-Bahn. Ein Konzept dafür ist bereits vorhanden. Sie würde von Moosach über das Olympiagelände, das Stadion und Johanneskirchen zum Teil auf bereits bestehenden Gleisen zum Messezentrum fahren.

Die Stadt-Umland-Bahn ist schnell zu verwirklichen. Die zweite Stufe der Machbarkeitsstudie, in der auch Kostenberechnungen, Wirtschaftlichkeit usw. abgehandelt sind, müsste in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Mit 220 Personen pro Wageneinheit – zwei Wageneinheiten kann man hintereinander schnallen – ist die Stadt-Umland-Bahn leistungsfähig. Kostengünstig ist sie ebenfalls. Die Strecken sind für einen Bruchteil der Kosten für S-Bahn- und U-Bahn-Strecken zu haben, nämlich für 7 bis 20 Millionen DM pro Kilometer.

Es gibt ein einziges Manko. Die Konzepte liegen alle auf dem Tisch. Für München sind insgesamt 180 Kilometer überprüft worden. Nur, es findet sich keiner, der die Kosten tragen will. Darüber gibt es überhaupt noch keine Vereinbarung. Hier ist auch der Freistaat gefordert. Das kann nicht auf die Kommunen abgeschoben werden. Es handelt sich um ein schienengebundenes Fahrzeug. Wir haben die Sondersituation der Weltmeisterschaft. Hier muss der Freistaat tätig werden. Die Erhöhung der Mittel ist erforderlich und nicht allein eine Umschichtung innerhalb der Nahverkehrsmittel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CSU, bei nicht einmal einem Viertel des Weges stecken bleibt. Sie bleiben nicht nur bei den ersten Schritten stehen, sondern der Text selber ist auch völlig unkonkret.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

– Ich kann sehr wohl etwas damit anfangen, Herr Dinglreiter. Ich kann lesen und ich kenne mich ein bisschen aus.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

– Das war in Anführungszeichen. Ein bisschen mehr ist es schon. Sie sagen aber nicht, welche Straßen, welche Anbindungen, welche Nah- und Fernverkehrsmittel gemeint sind. Sie sagen nicht, ob Sie den Ausbau fördern wollen oder mit dem Status quo leben wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Sie schlagen lediglich dieses Konzept vor, frei nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ, ich einen Arbeitskreis. So ähnlich ist es auch mit den Forderungen nach Entwicklung eines Konzepts, hier eines Informations- und Steuerungskonzepts, das nicht schädlich ist, aber auch nicht viel bringt. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schläger, auch wenn die Staatsregierung etwas schon tut, begrüßt sie es immer, wenn sie vom Parlament dabei noch unterstützt wird. Deshalb begrüßen die Bayerische Staatsregierung und besonders ich als Vorsitzender des Lenkungsausschusses für die Verkehrserschließung von Fröttmaning diesen innovativen Antrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 in den Regionen München und Nürnberg ein Konzept für ein umfassendes, verkehrsträgerübergreifendes Informations- und Steuerungssystem zur besseren Verkehrsabwicklung zu entwickeln.

(Heiterkeit bei der CSU und der SPD)

Hervorzuheben ist dabei besonders – und jetzt kommen Sie mit Ihren guten Beziehungen nach Berlin auch wieder ins Gespräch –, dass Bund, Kommunen, Betreiber des öffentlichen Verkehrs und die private Wirtschaft optimal zusammenarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, damit entspricht dieser Antrag in vollem Umfang den Zielen der bayerischen Verkehrspolitik und steht auch im Einklang mit dem zukünftigen Gesamtverkehrsplan Bayern. Die Voraussetzungen für den Aufbau eines umfassenden intermodalen Verkehrsmanagements sind in den beiden Austragungsorten für die Fußballweltmeisterschaft aufgrund der Vorleistungen im Bereich der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Autobahnen und der Ergebnisse der verschiedenen Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Verkehrstelematik außerordentlich günstig.

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg dieses Konzepts – ich wiederhole es – ist die enge Zusammenarbeit von Bund, Freistaat Bayern, Kommunen, Betreibern des öffentlichen Verkehrs und der privaten Wirtschaft.

Vor Erstellung eines Konzepts mit der notwendigen Finanzabschätzung ist deshalb eine genaue Analyse der vorhandenen Systeme und Konzepte in den beiden Regionen notwendig. Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten zeigen, dass die Kosten für umfassende, intermodale Verkehrsmanagementsysteme sehr hoch sind. Daher ist die Finanzierung eines solchen Konzepts nur im Zusammenwirken der oben genannten Beteiligten denkbar. Eine Finanzierung aus dem äußerst angespannten Staatsstraßenhaushalt und Verkehrshaushalt halten wir nicht für machbar.

Weil dieser Antrag also auch etwas mit Finanzen zu tun hat, freue ich mich besonders, dass diese Initiative aus der Mitte des Landtags, aus der CSU-Landtagsfraktion, kommt.

Wir stellen uns für die weitere Abwicklung einen Zusammenschluss der Verkehrsträger und Verkehrsbetreiber, der Landeshauptstadt München, des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes, der Münchner Verkehrsgesellschaft, der DB Regio AG, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und des Freistaats Bayern etwa im Rahmen eines Konsortialvertrages mit dem Ziel vor, das Verkehrsmanagement zu entwickeln, zu finanzieren und natürlich bis 2006 umzusetzen. Der Anstoß dazu wird von der Bayerischen Staatsregierung aufgrund dieses Dringlichkeitsantrages erfolgen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Um das Wort hat noch Herr Kollege Dinglreiter gebeten.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil versucht wird, die ganze Geschichte ins Lächerliche zu ziehen, darf ich Ihnen Folgendes

sagen: Ich habe am Donnerstag der vergangenen Woche die Vertreter der Staatsregierung aus den Ministerien, die dafür zuständig sind, die Vertreter des Münchner Verkehrsverbunds, der Deutschen Bahn AG, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der privaten Busunternehmen und privater Unternehmen, die Telematiksysteme herstellen, zu einem Gespräch eingeladen, um mit ihnen im Vorfeld zu besprechen, ob es Sinn macht, so etwas zu tun. Es ist mir von allen gesagt worden, dass es sehr sinnvoll sei, alles das, was nebeneinander entwickelt worden ist, zusammenzuführen und die Dinge mit gebündelter Kraft voranzubringen. Das ist der Hintergrund dieses Antrags, nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Kollege Dinglreiter. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/9229 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung übt die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltziele des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur Grundlage der bayerischen Umweltpolitik machen (Drucksache 14/9231)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Kollegin Paulig das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie immer guter Dinge sind, Herr Hofmann. Heute hat er für uns sogar eine grüne Krawatte angezogen. Das freut uns natürlich besonders. Maigrün, wie es sich gehört. Ein frisches, schönes Grün. Genau das.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mit unserem Antrag greifen wir die Umweltdebatte und die Forderungen für konsequente verantwortliche Umweltpolitik auf, die der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Gutachten am 11. April vorgestellt hat. Dabei ist unsere Intention, diese Umweltziele des Sachverständigenrates zur Grundlage der bayerischen Umweltpolitik zu machen.

Der Sachverständigenrat hat seine Aussagen in acht Eckpunkten zusammengefasst. Diese acht Eckpunkte wären, denke ich, ein sehr, sehr guter Ausgangspunkt, um endlich auch in Bayern eine konsequente Umweltpo-

litik zu machen. Ich darf Ihnen diese Ziele kurz vorstellen.

Generell sagt der Umweltsachverständigenrat, dass gerade in der Vorreiterrolle einer verantwortlichen ökologischen Politik auch große wirtschaftliche Vorteile liegen, weil Fortschritte, insbesondere wenn internationales Handeln eingefordert wird, eine wirtschaftliche Vorreiterrolle für das Land bedeuten, das zuerst diese Entwicklung, diese Technologien voranbringt.

Der Sachverständigenrat sagt aber gleichzeitig, dass in vielen Bereichen, so zum Beispiel beim Flächenverbrauch, bei Lärm, bei Artenschwund, überhaupt keine Entwarnung gegeben werden darf, sondern dass hier konsequentes Handeln notwendig ist.

In den einzelnen Eckpunkten wird die nationale Vorreiterrolle, wie ich eben ausgeführt habe, eingefordert. Ich denke, Bayern kann dazu durchaus seinen Beitrag leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens soll die Nachhaltigkeit nicht zur Beliebigkeit verkommen. Der Umweltrat warnt davor, dass Nachhaltigkeit in der ökologischen Dimension nicht ernst genommen wird. Wenn wir das Landesentwicklungsprogramm Bayerns betrachten, können wir nur feststellen, dass dort die Nachhaltigkeit zur Beliebigkeit verkommen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir bei der Fortschreibung aber zu korrigieren wissen. Ich hoffe, dass auch Sie das einsehen. Der Sachverständigenrat sagt, dass die Ökosysteme nur begrenzt belastbar sind und dass dies in der Umweltpolitik Niederschlag finden muss. Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit erfordert die Umsetzung anspruchsvoller Ziele.

Der dritte Punkt dieser notwendigen Bemühungen ist ein konsequentes CO₂-Reduktionsziel, das über das Jahr 2005 mit 25 % Reduktion hinaus fortgeschrieben werden muss. Der Sachverständigenrat sagt, dass wir bis 2020 eine Reduktion um 40 % der CO₂-Emissionen benötigen. Ich meine, dieses Ziel kann derzeit mit dem, was Bayern im bayerischen Klimaschutzprogramm vorhat, überhaupt nicht erreicht werden. Darum auch die Übernahme dieses Ziels in die bayerische Umweltpolitik.

Viertens – hier wird ein neues Arbeitsfeld geöffnet –: Der Umweltrat fordert, dass die geplante Reform des europäischen Chemikalienrechts nicht aufgeweicht und verwässert werden soll. Auch darüber gab es bereits Symposien der bayerischen Wirtschaft, die genau am Weißbuch der Europäischen Kommission zur Chemikalienpolitik erhebliche Kritik geübt hat. Der Sachverständigenrat warnt vor Verwässerungen, insbesondere bei den Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Altstoffe.

Fünftens bedauert der Sachverständigenrat, dass die Bundesregierung die Novellierung des Fluglärmgesetzes vertagt hat. Das ist ein Punkt, der in diesem Hause beide Fraktionen außer den GRÜNEN betrifft; denn die

Vertagung des Fluglärmsgesetzes geht gegen die Intention der GRÜNEN in der Bundesregierung. Ich denke, Bayern wäre gut beraten, diese Novellierung einzufordern. Wir wissen, wie notwendig es gerade beim Flughafen München II ist, das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor Fluglärm endlich ernst zu nehmen. Eine Novellierung muss einige Punkte berücksichtigen – ich nenne sie hier –: Ausweitung der Schutzzonen des Fluglärmsgesetzes, anspruchsvollere Lärmgrenzwerte, gesetzliche Nachtflugbeschränkungen, Lärmschutzplanung und Verlagerung des Kurzstreckenflugverkehrs auf die Schiene. Ich meine, genau diese Punkte müssen wir einfordern. Das würde Bayern und der Bevölkerung in Bayern sehr gut tun. Wir wissen, wo die Blockierer sitzen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie mit Ihren vielgerühmten Bundesratsinitiativen einmal einen Vorstoß geben würden, würden wir GRÜNE uns freuen, und Ihre verbale Umweltpolitik würde endlich glaubhaft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens geht es – in diesem Punkt sind wir uns vielleicht einig; wir können das hier noch klarmachen – um die Liberalisierung bzw. Privatisierung der Wasserversorgung und der kommunalen Abfallversorgung. Diese sollte nicht weiter vorangetrieben werden, auch entgegen mancher Bestrebungen der EU. Ich denke, an diesem Thema müssen wir gemeinsam dranbleiben.

Siebtens begrüßt der Umweltrat die Agrarwende und insbesondere alle Initiativen für artgerechte Tierhaltung, für ökologischen Landbau und den Einstieg in die Modulation. Ich meine, auch diesbezüglich sollte in die bayerische Agrarpolitik endlich Ehrlichkeit einkehren. Sie sollten in Ihrer Politik mit zum Ausdruck bringen, dass genau diese Schritte zum Vorteil der bayerischen Landwirtschaft und zum Vorteil der bayerischen Bäuerinnen und Bauern sind.

(Hofmann (CSU): Kennen Sie ein Land, das mehr für die artgerechte Tierhaltung ausgibt?)

In diesem Zusammenhang ist auch der Appell des Umweltrates an die Länder zu sehen, dass das Bundesnaturschutzgesetz zügig umgesetzt werden soll, dass es nicht blockiert werden soll. Das bayerische Naturschutzgesetz soll zügig angepasst werden. Die Vorteile gerade für Natur und Landwirtschaft – gute fachliche Praxis, vernünftige Landschaftsplanung, Biotopverbund – sollen auch für Bayern in vollem Umfang wirksam werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der achte Punkt betrifft die Abfallpolitik, ein Punkt, dem wir nach meiner Meinung auch in Bayern größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. In der Tat ist es nämlich so, dass unter dem Deckmantel der Abfallverwertung inzwischen Umwege für Abfälle gefunden wurden, die nicht zum Vorteil der Umwelt sind. Wir müssen Teilbereiche der Abfallverwertung, zum Beispiel Verwertung in Zementwerken und in der Müllverbrennung, kritisch untersuchen und steuern. Verwertung darf es nur dann geben, wenn ökologische Vorteile für Natur und Umwelt erkennbar sind. Dies kann auch heißen, dass manchmal eben die Beseitigung der Verwertung vorzuziehen ist.

Betrachten wir, was bei der Sondermüllverwertung passiert, sehen wir, dass wir in Bayern einen ganz großen Handlungsbedarf haben.

Wir wissen – wir nehmen das auch sehr ernst –, dass die Rahmenbedingungen, die derzeit Abfallverwertung auf Kosten der Natur möglich machen, schärfer zu fassen und zu novellieren sind. Da ist die Gewerbeabfallverordnung zu nennen, da ist die Abfallablagerversordnung zu nennen und grundsätzlich auch die Klärschlammverwertung. Hinsichtlich dieser Punkte werden wir uns mit der bayerischen Umweltpolitik auch sehr kritisch auseinandersetzen müssen.

Der Umweltrat sagt beispielsweise ganz klar, dass die Klärschlammverwertung zum Teil durchaus in der Landwirtschaft verbleiben soll – ein Punkt, den die Bayerische Staatsregierung schon völlig aufgegeben hat. Die Klärschlammverordnung soll aber schärfere Grenzwerte erhalten. Sie soll ein breiteres Spektrum an Schadstoffen einbeziehen. Dann ist allerdings zum Teil – hier wird geschätzt – zu zwei Drittel die Verwertung in der Landwirtschaft beizubehalten. All dies sind Punkte, die unbedingt in die Debatte eingebracht werden müssen.

Ich freue mich, dass das Umweltgutachten vorliegt. Es enthält auch durchaus kritische Anmerkungen zu manchen Entwicklungen auf Bundesebene. Darüber werden wir zu diskutieren haben. Es ist ein engagiertes und kompetentes Dossier, das in unsere Umweltpolitik einfließen muss.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung. Sie werden dazu Wortbeiträge bringen. Ich nehme an, Sie werden auf das Dosenpfand eingehen. Der Sachverständigenrat hat das Dosenpfand in der Tat kritisiert. Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts soll es trotzdem beibehalten werden. Ich möchte von Ihnen wissen: Sind Sie für eine Abgabe auf Dosen? Falls ja, stellen Sie sich hin und sagen Sie: Ja, wir sind für eine Abgabe auf Dosen, auf umweltschädliche Getränkeverpackungen.

(Kaul (CSU): Sie hören nicht zu, wenn wir darüber reden!)

Sie sind leider nicht dafür, weil Sie sagen: Wir wollen keine Steuererhöhungen.

(Kaul (CSU): Natürlich sind wir dafür!)

– Gut; dann warte ich auf das, was Ihr Kandidat zu diesem Punkt bringen wird. Wir jedenfalls sagen: Wir werden keine Steuererhöhung vornehmen.

(Kaul (CSU): Sie verwechseln Pfand und Abgabe!)

– Wir werden keine Abgabe einführen. Wir wollen das Pfandsystem aus zwei ökologischen Gründen: Damit werden die Büchsen eingesammelt, aus der Landschaft entfernt und zurückgebracht, und es gibt eine gewisse stoffliche Verwertung. Aus diesen Gründen spricht sich die Bundesregierung für das Pfand aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wären gut beraten, diesen Punkt zu unterstützen. Insgesamt wollen wir GRÜNE diesen Antrag in den Ausschuss überwiesen haben; denn dort müssen wir eine intensive Debatte führen.

(Kaul (CSU): Wir stimmen nicht zu!)

– Nein, nein, nicht gleich ablehnen; es wäre wirklich schade um die breite inhaltliche Palette, die dieser Antrag enthält. Wir bitten also um Überweisung.

(Zuruf des Abg. Willi Müller (CSU))

– Ich habe das kurz ausgeführt; Sie können sicher sein, dass man das wesentlich länger machen könnte. Ich denke, wir sollten genau auf der Grundlage dieses Gutachtens eine qualifizierte Debatte führen und dann Konsequenzen für die bayerische Umweltpolitik ergreifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Normalerweise werden die Dringlichkeitsanträge hier verabschiedet, Frau Paulig. Als Nächster hat Herr Kollege Kaul das Wort.

Kaul (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl an der Oberflächlichkeit Ihres Textes als auch Ihres Beitrages, verehrte Frau stellvertretende Vorsitzende, erkennt man, wie oberflächlich Sie nicht nur Politik machen, sondern Ihre Politik auch zu Papier bringen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das weise ich zurück!)

Ich habe meinen Augen nicht getraut. Ich will Ihnen den Grund dafür vorlesen, damit Sie das auch verstehen. Frau Paulig, interessanterweise haben Sie aus Ihrem Antrag nicht zitiert, weil Sie wahrscheinlich dessen Schwachstellen kennen. Deswegen zitiere ich jetzt. Der Antrag lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Eckpunkte des Umweltgutachtens 2002 des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur Grundlage der Umweltpolitik ... im Bund zu machen ...“

– So lautet der Antrag. Mit diesem Antrag sollen wir, gleichwertig mit dem Bund, dafür sorgen, dass die Forderungen des Sachverständigenrates im Bund umgesetzt werden. Dann folgen die Forderungen des Sachverständigenrates. Meine Damen und Herren, es heißt hier ausdrücklich „Forderungen“. Forderungen stellt man normalerweise, wenn man mit einem Vorgang nicht einverstanden ist und Verbesserungen will. Der Sachverständigenrat hat der Bundesregierung einen dicken Packen mit vielen Seiten gegeben, auf denen Forderungen an die Bundesregierung für Themen formuliert sind, bei denen ein Defizit besteht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir jetzt Deutsch oder debattieren wir über Inhalte?)

– Wenn Sie in der Schule so schlecht aufgepasst haben und deshalb solche Anträge formulieren, muss ich Ihnen das sagen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor, wir sind hier im Landtag!)

Jetzt kommen die Forderungen bezüglich der nationalen Vorreiterrolle in der Umweltpolitik, die Forderung nach einem CO₂-Reduktionsziel, die Forderungen im Chemikalienrecht, zum Fluglärmgesetz, zur Liberalisierung des Wasser- und Abfallmarktes sowie Forderungen zur Agrarwende und zur Abfallverwertungspolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Forderungskatalog der Sachverständigen ist aufgestellt worden, weil die Sachverständigen bei den von mir zitierten Themen ein Defizit festgestellt haben. Hier geht es nicht um ein Lobeslied. Wir haben momentan leider nicht die Langfassung, sondern nur eine Kurzfassung. Auch dem Umweltministerium liegt bislang nur die Kurzfassung vor. Diese Kurzfassung ist weiß Gott kein Lobeslied auf die Regierung, sondern die Feststellung von Defiziten.

Frau Kollegin Paulig, ich möchte Ihnen eine Formulierungshilfe geben. Zunächst müsste der Antrag an Herrn Trittin gerichtet werden, da es hier um ein Bundesthema geht. Der Antrag müsste lauten: Wir erwarten, dass du nun endlich bei den vom Sachverständigenrat angeordneten Themen tätig wirst und bitten die Staatsregierung, ihn dabei zu unterstützen. So müsste der Antrag eigentlich lauten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wäre es, wenn Sie einen eigenen Antrag stellen und diesen Antrag umformulierten?) – Hofmann (CSU): Das ist eine gute Idee!

Verehrte Frau Kollegin, entlarvend bei Ihrem Antrag ist das Fehlen der Verpackungsverordnung. Sie haben den Unterschied zwischen den Forderungen des Sachverständigenrates, Ihren Forderungen und dem, was Herr Trittin vorhat, festgestellt. Das sind drei verschiedene Dinge. Das hätten Sie in Ihren Antrag hineinschreiben müssen. Entlarvend ist, dass Sie das nicht getan haben. Sie haben lediglich in einem Satz am Ende Ihres Redebeitrags darauf hingewiesen. Sie wissen genau, dass das der Schwachpunkt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit über den Inhalt des Sachverständigengutachtens fehlt genau der Passus über die Defizite der Verpackungsverordnung. Ich habe diese Presseveröffentlichung heute dabei. Warum ist das so? – Weil in der Kurzfassung des Sachverständigenrates Folgendes steht. Ich zitiere:

Der gegenüber Zwangspfand und Mehrwegquoten überlegene Weg zur Stützung der Mehrwegsysteme besteht darin, durch Erhebung einer entsprechend differenzierten Abgabe die mit den verschiedenen Getränkeverpackungssystemen verbundenen Umweltkosten direkt dem jeweiligen Verursacher anzulasten.

In dieser Feststellung des Sachverständigenrates steckt die Forderung, das Mehrwegsystem als prioritäre Aufgabe zu stärken. Außerdem steht noch drin, dass die Abgabe das Pfand ersetzen soll. Nun muss man wissen, dass Herr Trittin vor etwa einem Jahr, am 18. Mai 2001, im Bundesrat Folgendes gefordert hat. Ich zitiere:

Zukünftig wird nicht mehr zwischen Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen unterschieden, sondern zwischen ökologisch vorteilhaften und ökologisch nicht vorteilhaften Getränkeverpackungen.

Jetzt kommt der Knackpunkt:

Außerdem wird die bestehende Quotenregelung, die zwischen Marktsegmenten differenziert, durch eine unmittelbare Pfandpflicht für ökologisch nicht vorteilhafte Getränkeverpackungen in allen betroffenen Marktsegmenten ersetzt.

Das bedeutet, Herr Trittin wollte noch vor einem Jahr die Mehrwegsysteme und die Quoten abschaffen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben doch schon darüber diskutiert, dass das ein Schmarrn ist!)

Der Sachverständigenrat fordert jedoch, die Mehrwegsysteme zu stärken. Frau Kollegin Paulig, jetzt lese ich Ihnen einen Antrag vor, den Sie noch vor vier Wochen gestellt haben. Darin heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entschließungsantrag von Bayern an den Bundesrat für ein Mehrwegsicherungskonzept zurückzuziehen.

Der Sachverständigenrat fordert dieses Mehrwegsicherungssystem. Jetzt ist auch klar, warum Sie dieses Thema in Ihrem Antrag nicht erwähnen. Ich komme zum Schluss: Ich verstehe den Antrag der GRÜNEN als einen Hilferuf der hiesigen GRÜNEN an die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in diesem Antrag geschrieben „Die Staatsregierung möge“. Sie bitten die Bayerische Staatsregierung, Sie bei dem zu unterstützen, was Sie bei Ihrem Koalitionspartner nicht erreichen. Das ist ein Hilferuf.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verwenden bei Ihren Anträgen auch die Worte „Die Staatsregierung möge“!)

Sie fordern die Bayerische Staatsregierung auf, Ihnen bei der Umsetzung dessen, was Sie für richtig erachten, gegen Ihre Kollegen im Bund zu helfen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses, Sie werden sich erinnern, dass wir in der letzten Zeit mehr solcher Anträge der GRÜNEN gehabt haben, in denen sie die Staatsregierung gebeten haben, sie beim Bund zu unterstützen. Sie selbst haben offensichtlich in der Bundesregierung nichts mehr zu sagen. Verehrte Frau Kollegin Paulig, wir werden Ihnen insofern helfen, als wir

Ihren Antrag ablehnen; denn dann haben Sie die Chance, sich erst einmal in Ihren eigenen Reihen darüber abzustimmen, was Sie für richtig halten. Sie sollten das Sachverständigengutachten erst einmal in Ihren eigenen Reihen richtig bewerten. Dann werden wir weitersehen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaul, ich bin etwas verwundert. Offensichtlich hat die Pisa-Studie auch bei Ihnen zugeschlagen. In dem Antrag heißt es nämlich: „Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert,“. Sie haben soeben etwas anderes gesagt. Wenn man liest, sollte man richtig lesen.

(Kaul (CSU): Lesen Sie das im Protokoll nach! So habe ich es vorgelesen!)

– Herr Kollege Kaul, wir haben sehr gut zugehört. Sie haben das nicht vorgelesen. Nun zu den Inhalten des Papiers: Herr Kollege Kaul, ich kann verstehen, warum Sie hier den Oberlehrer spielen und den Leuten erklären wollen, was sie wie schreiben sollen. Sie haben nämlich einen großen Erklärungsnotstand hinsichtlich der bayerischen Umweltpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Missstände kann ich Ihnen aufzählen: Weder Ihre Fraktion noch Ihr Minister können sich in Ihrer eigenen Regierung in Sachen Umweltschutz durchsetzen. Das beginnt bei den FOCs. Ich lege den Finger ganz bewusst in diese Wunde, damit Sie sich wieder daran erinnern können.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Wo ist da die Wunde?)

Sie versagen gegen die Ratschläge aller Verbände in der Landesplanung, weil das irgendjemand in Ihrer Regierung so will. Beim Dosenpfand haben Sie von Ihrer Regierung eins auf die Mütze gekriegt. Im Landtag ist untergegangen, dass der Umweltausschuss beschlossen hat, die Energieeinsparverordnung soll unverändert im Bundesrat durchgehen. Hier hat die Regierung gegen den einstimmigen Beschluss des Landtags gehandelt.

Das bedeutet, Sie haben nicht einmal mehr in Sachen Umweltschutz in der eigenen Regierung Einfluss. Diese Regierung macht mit Ihnen, was sie will. Deswegen stellen Sie sich hier her und kritisieren Sie an diesem Antrag herum, weil Ihnen dazu nichts Besseres einfällt.

Herr Kaul, wir könnten hier in Bayern natürlich viele Aufgaben lösen, angefangen bei der Beseitigung von Altlasten. Auch die Altlastenbeseitigung wird von Ihnen mit Blick auf den Grundwasserschutz verweigert. Sie sind nicht bereit, zusammen mit uns ein Gesetz zu beschließen, das Geld und Mittel bereitstellt, die Altlasten so zu

beseitigen, dass das Grundwasser nicht gefährdet ist. Sie sehen zu, wie der Gewerbemüll planlos in Anlagen verschwindet, die – siehe Kiefersfelden- zur Vernichtung unserer Wälder beitragen. Die höchste Waldschadensstufe wird auch durch Verbrennungen in Zementwerken verursacht.

Sie sehen zu, wie das Grundwasser leidet, wollen aber hier Belehrungen darüber erteilen, was im Bund und in Bayern getan werden soll. Wir sollten in Bayern unsere Hausaufgaben machen. Deswegen unterstützt die SPD-Fraktion diesen Antrag. Natürlich macht der Bund seine Aufgaben. Aber, Herr Kaul, eines sollten wir nicht tun – darin sind wir uns einig –, nämlich das Wort „Nachhaltigkeit“ zum Nutzwort eines Ministers verkommen lassen, anstatt den Sinngehalt zu praktizieren und in Regierungshandeln umzusetzen.

(Kaul (CSU): Sie laufen doch mit Scheuklappen in der Welt herum!)

Wir hätten es dringend notwendig, in Bayern unsere Hausaufgaben zu machen. Lassen Sie uns bei den regenerativen Energien in einer Art und Weise, die wir uns gemeinsam vorstellen können, endlich gemeinsam zum Durchbruch verhelfen.

(Kaul (CSU): Diese werden in Bayern am meisten genutzt! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kaul, wenn Sie Bayern die Vorreiterrolle zuschreiben, sollten Sie hinzufügen, dass die bayerische Vorreiterrolle in erster Linie in der Wasserkraft besteht. Dafür können Sie doch gar nichts; die Wasserkraft ist doch längst entstanden, noch ehe wir alle hier waren.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Sie sollten einmal Ihre Datensammlung aktualisieren!)

Den Löwenanteil der regenerativen Energien in Bayern bildet die Wasserkraft. Wenn Sie auch dies bestreiten, kennen Sie Ihre Daten nicht. Diese Wasserkraft haben nicht wir, sondern weitsichtige Vorväter entwickelt. Wir sollten uns nicht auf dieser Ebene ausruhen, sondern kräftig nachlegen und erreichen, was unsere Vorväter längst erreicht hatten. Wenn wir dafür kämpfen, sind wir ein großes Stück weiter.

Die entscheidende Forderung des GRÜNEN-Antrags steht im ersten Spiegelstrich, nämlich nach wirtschaftlichen und ökologischen Chancen. Wir wissen, dass in diesen regenerativen Energien und in diesem Ansatz von Umweltfragen ein großer Anteil an Arbeitsplätzen und Technologien der Zukunft steckt. Damit könnten wir weltweit innovative Produkte herstellen und vertreiben und unsere Marktchancen stärken. Ich stimme deshalb diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider habe ich nur knapp Zeit. Herr Kaul, Sie haben ein Beispiel dafür geliefert, wie wir GRÜNEN es nicht machen. Sie haben sich auf politische Polemik gestürzt, uns aber geht es um inhaltliche Veränderungen.

(Kaul (CSU): Lesen Sie nach, ich habe zitiert!)

Darum war Ihr Beitrag absolut inhaltsleer. Beispielsweise lobt das Sachverständigengutachten die Bundesregierung für ihre Klimapolitik, wobei sie eine nationale Vorreiterrolle hat, für das EEG und für die Ökosteuer, deren Weiterentwicklung die Umweltexperten wollen. Sie fordern die Bundesregierung auf, diese nationale Vorreiterrolle umzusetzen. Aber gleichzeitig sprechen Sie die Handlungsbereiche an, bei denen noch Handlungsbedarf besteht, und in Bayern ist noch eine ganze Menge zu tun. Herr Wörner hat dies bereits angesprochen. In Bayern sind die Verkehrsemissionen gestiegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe leider sehr wenig Zeit. – Bei der Windenergie ist Bayern das Schlusslicht. Bei den erneuerbaren Energien hat Stoiber noch vor zwei Jahren die 13%-Marke angekündigt. Allerdings konnten wir in den fünf Jahren bis 1999 gerade einmal einen Anstieg von 6 auf 6,5% verzeichnen. Das Ziel von 13% nennen Sie nicht mehr, weil Sie zugeben müssen, dass Sie es nicht erreichen werden. Das Thema Tierschutz boykottieren Sie. Auch beim Artenschutz haben wir Defizite. Im Alpenbereich wird weiter erschlossen und ausgebaut. Wir haben Erosionen und Trinkwasserbelastungen. Sie wissen um die Defizite auch in der Abfallpolitik. Aber Sie scheuen die inhaltliche Debatte, die die Dinge konsequent und inhaltlich nach vorne bringen soll. Darum lehnen Sie den Antrag ab.

Ich würde mich freuen, mich mit Ihnen über den Inhalt dieses Gutachtens auseinander zu setzen. Dies wäre eine ehrliche Umweltpolitik, die in Bayern möglicherweise endlich für die Natur, für die Ökologie und auch für die Wirtschaft gewinnbringend wäre. Aber Sie arbeiten in der Verweigerungshaltung und mit billiger Polemik. Dies bedauern meine Fraktion und ich sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kaul.

Kaul (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Paulig, Herr Wörner, wir arbeiten nun im Umweltausschuss schon so viele Jahre zusammen und unterhalten uns über Daten, Fakten und Hintergründe. Aber so oberflächlich, wie Sie, Herr Wörner, hier diskutiert haben, habe ich Sie noch nie erlebt. Ich empfehle Ihnen, die Informationen nachzulesen und Ihre Datensammlung über den Zustand der Umwelt in Bayern zu aktualisieren. Ich werde den Umweltminister bitten, sie Ihnen zukommen zu lassen.

Ihr Stand nicht nur in Ihrem Kopf, sondern auch in Ihrem Datenbuch ist nicht zehn, sondern 15 Jahre alt.

Frau Kollegin Paulig, Sie unterstellen uns, dass wir uns über dieses Gutachten nicht unterhalten wollen. Ich habe eben gesagt, wie oberflächlich Sie sind. Ich weiß nicht, ob Sie die Langfassung haben.

(Frau Paulig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe die 200-Seiten-Fassung gelesen!)

– Ich habe nur die Kurzfassung vorliegen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Welch ein Schwachsinn. Ich habe Ihnen vorhin in aller Deutlichkeit gesagt, dass ich mich nur auf die Kurzfassung berufen kann. Ich habe aus der Kurzfassung zitiert. Ihre Unterstellung, wir seien nicht bereit, mit Ihnen über die Langfassung zu diskutieren, ist unredlich und unverschämt, weil Sie unsere Zusammenarbeit im Umweltausschuss kennen, die auf Kooperation und auf ein Miteinander ausgerichtet ist. Ich kann es nicht akzeptieren, dass sie einen Keil in unsere Zusammenarbeit treiben, der unsere weitere Zusammenarbeit stören wird. Ich zitiere nun einen Satz aus der Kurzfassung des Bundesumweltministeriums, die Herr Trittin an die Öffentlichkeit gebracht hat. Frau Kollegin Paulig, hören Sie gut zu, weil Sie immer so tun, als fange mit der Langfassung die Umweltpolitik erst an.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Paulig, ich weiß, es ist Ihre Art, nie zuzuhören, wenn es wichtig ist, und immer dann dazwischenzureden, wenn es gerade für Sie passt. Im Anhang des Bundesumweltministeriums heißt es: „Unter der Regierung Kohl hat Deutschland im Bereich des Klimaschutzes und der Abfallpolitik eine Pionierrolle für die Entwicklung der internationalen Umweltpolitik eingenommen.“ Dies hat nicht die Union geschrieben, sondern wurde von den Sachverständigen festgestellt. Verehrte Frau Kollegin Paulig, auf dieser Basis führen Sie und Herr Trittin die Politik weiter. Die Defizite dieser Politik stehen im Sachverständigengutachten, und darüber werden wir uns in nächster Zeit unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich in der heutigen Debatte nicht zu Wort melden und will mir auch versagen, in die Sachthemen einzusteigen, möchte aber doch gerne zu dem Verfahren etwas sagen. Das Gutachten, über das hier gesprochen wird, wurde am 11. April vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Am gleichen Tag – also auch am 11.04.2002 – hat der Sachverständigenrat das Gutachten den Ländern zugeschickt. Eingegangen ist die Kurzfassung, die übri-

gens nicht 200 Seiten, sondern nur 104 Seiten hat, am 15. Die Langfassung von immerhin 848 Seiten ist am 16. eingegangen. Der Antrag der GRÜNEN im Bayerischen Landtag stammt vom 17. Er wird als Dringlichkeitsantrag ausgestaltet. Wenn Sie, Frau Paulig, in den Nächten vom 15. auf den 16. und 17. diese 200 Seiten – wie Sie sagen –, 100 Seiten, 800 Seiten oder wie auch immer, gelesen haben, dann stelle ich mir die Frage, wie Sie hier vortäuschen wollen, dass eine sachliche, seriöse und dem Thema angemessene Befassung möglich war.

(Beifall bei der CSU)

Ich unterstelle nicht, dass Sie – auf welchen Kanälen auch immer – vorab bedient worden sind. Auch das wäre eine Frage wert. Die Sache selbst ist vom Zeitablauf derart durchsichtig, scheinheilig und unseriös und dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Nur darauf will ich mich in dieser kurzen Anmerkung beschränken: Wenn sich zahlreiche Wissenschaftler in einem langen Prozedere schließlich zu einem solchen Werk durchgerungen haben, dann müssen wir uns – wie es Herr Kollege Henning Kaul am Rednerpult deutlich gemacht hat – die Zeit nehmen, das Gutachten anzuschauen und dann kann darüber im üblichen Verfahren geredet werden. Ein Dringlichkeitsanliegen daraus zu machen und von einer Nacht auf die andere zu sagen, dass so und so gehandelt werden muss, dient der Sache nicht; im Gegenteil, Frau Paulig, das schadet dem Anliegen der Umweltpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/9231 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Es ist mir mitgeteilt worden, dass die verbleibenden zwei Dringlichkeitsanträge ohne Aussprache in den Haushaltsausschuss überwiesen werden sollen. Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Lochner-Fischer und Fraktion (SPD) Engagement der Landesbank bei Kirch (Drucksache 14/9232) sowie um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Pleite von Kirch-Media für die Bayerische Landesbank (Drucksache 14/9245)

Besteht damit Einverständnis? – Ja. Dann wird so verfahren.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 9**Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen I (Drucksache 14/8414)****Tagesordnungspunkt 10****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen II (Drucksache 14/8415)****Tagesordnungspunkt 11****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen III (Drucksache 14/8416)****Tagesordnungspunkt 12****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen IV (Drucksache 14/8417)****Tagesordnungspunkt 13****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen V (Drucksache 14/8418)****Tagesordnungspunkt 14****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen VI (Drucksache 14/8419)****Tagesordnungspunkt 15****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen VII (Drucksache 14/8420)****Tagesordnungspunkt 16****Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger und anderer (SPD)****Stärkung der Hauptschulen VIII (Drucksache 14/8421)**

Auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden in die Beratung die Listennummern 14 mit 16 der Anlage zur Tagesordnung einbezogen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Die Hauptschule retten (1)****Klassenmindeststärke wieder absenken (Drucksache 14/7655)****Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Die Hauptschule retten (2)****M-Angebote an allen Hauptschulen ermöglichen (Drucksache 14/7656)****Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Die Hauptschule retten (3)****Den Lehrplan für die Hauptschule neu konzipieren (Drucksache 14/7727)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jede Fraktion hat 30 Minuten Redezeit. Herr Egleder, Sie haben das Wort.

Egleder (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen!

Den Hauptschulen in Bayern geht es immer schlechter. Schuld an dieser Entwicklung ist die Schulreform, die die Hauptschule verkommen lässt.

Das stammt ausnahmsweise nicht von mir, sondern von einem erfahrenen Kommunalpolitiker, einem Bürgermeister, der das in der heutigen Ausgabe der „Erdinger SZ“ geäußert hat.

Ich sage dazu: Durch die Aussagen dieses Kommunalpolitikers ist das Versagen der CSU-Staatsregierung, was die Hauptschulen bei uns in Bayern betrifft, sehr klar ausgesprochen worden. Angesichts dieser Situation, der sich die bayerischen Hauptschulen ausgeliefert sehen, muss das vollmundige Wort der Kultusministerin – sie hat es zum Anfang ihrer Amtszeit als Ministerin ausgesprochen –, sie würde in Bayern für eine „Bildungsoffensive“ sorgen, in einen „ungeordneten Rückzug“ umgedeutet werden, um einmal bei diesem militärischen Jargon zu bleiben.

Ich darf dies an einigen Beispielen erläutern: Grundsätzlich gilt für uns von der SPD, dass die Schulpolitik auf keinen Fall der Finanzpolitik unterzuordnen ist,

(Beifall bei der SPD)

sondern dass es im Gegenteil darum geht, eine eigenständige Bildungspolitik zu betreiben. Das diesbezügliche Defizit betrifft leider in ganz besonderer Weise die Situation unserer Hauptschulen. Ich darf deshalb auf unsere Anträge und Verbesserungsvorschläge eingehen und sie Ihnen wärmstens ans Herz legen.

Es geht uns zum Ersten darum, die Klassenmindestgröße an den Hauptschulen wieder auf zwölf statt bisher 15 Schülerinnen und Schüler zu senken. Sie erinnern sich sicherlich an die Zeiten, als das so der Fall war. Damals ging es den Hauptschulen besser als jetzt. Ohne die Senkung der Klassenmindestgröße wird es mit dem Schulsterben weitergehen. Das betrifft insbesondere die kleinen Hauptschulen auf dem Lande. Diese werden weiterhin die Leidtragenden sein. Der BLLV hat errech-

net, dass innerhalb der nächsten Jahre etwa 450 bayerische Hauptschulen und Teilhauptschulen von der Schließung bedroht sein werden, und zwar als Folge der Politik der CSU.

Die Staatsregierung hat erst im März dieses Jahres die alarmierende Tatsache bestätigt, dass im Schuljahr 2001/2002 laut Drucksache 14/8878 die fünfte und sechste Jahrgangsstufe an 15 Schulstandorten weggefallen sind, und zusätzlich bei der fünften Jahrgangsstufe 19 und bei der sechsten Jahrgangsstufe 14 an weiteren Standorten. Diese dramatische Entwicklung des Ausblutens der Teilhauptschulen und Hauptschulen wird sich nach der endgültigen Einführung der sechsstufigen Realschule noch dramatisch fortsetzen. Wir befürchten in diesem Zusammenhang die schlimmsten Entwicklungen und insgesamt eine Gefährdung und Schwächung unserer Hauptschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einem zweiten Punkt fordern wir, dass die Klassenhöchststärken an den Hauptschulen zunächst einmal auf 30 und dann sehr rasch auf 25 Schülerinnen und Schüler zurückgefahren werden müssen. Alle Fachleute sagen uns – wir alle wissen das auch aus der Pisa-Studie –, dass in Klassen mit 30 oder mehr Schülerinnen und Schülern aus didaktischen und pädagogischen Gründen heutzutage kein vernünftiges Arbeiten mehr möglich ist. Das hängt mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Das hängt auch mit der Schwächung der Erziehungskraft in den Familien und mit der Tatsache zusammen, dass wir immer mehr verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in unseren Klassen haben.

Wir brauchen heutzutage ein besseres Eingehen auf die persönlichen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler, das aber unter den angesprochenen Zuständen in den Klassen nicht möglich ist.

Was ist die Folge? – Es muss häufig zum Frontalunterricht zurückgekehrt werden. Das ist nun wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss im Bildungsbereich.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern zum Dritten, dass die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung an den Hauptschulen durch die Stärkung des Faches Arbeitslehre sowie durch die Einrichtung von Tagen der Berufsorientierung verbessert und die Akzeptanz und Qualität der Hauptschulen nicht zuletzt durch gezielte Werbemaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung für die Schulabschlüsse gestärkt werden.

Die bayerische SPD hat sich dafür schon frühzeitig eingesetzt. Wir tun das jetzt zum wiederholten Male, weil wir die Nöte an den bayerischen Hauptschulen aus eigener Erfahrung vor Ort kennen. Wir werden von den Kommunalpolitikern bestätigt. Diese wissen genau, was auf die kleinen Schulstandorte zukommt. Die kleinen Schulen auf dem Lande werden geschlossen. Damit geht nicht nur eine wichtige kulturelle Einrichtung im Dorfleben verloren, sondern damit ist auch noch mehr Schüler-

tourismus verbunden. Die Kommunalpolitiker wissen, dass sie für die leer stehenden Schulräume zahlen müssen. Die Staatsregierung hält sich in dieser Beziehung vornehm zurück und reduziert die Fördermittel für die Schülerbeförderung ständig. Die Kommunalpolitiker wissen auch, dass sie zusätzliche Mittel aufwenden müssen, um den Ausbau zur sechsstufigen Realschule mit zu finanzieren. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes die Dreifach- und Vierfachlackierten. Wir wollen, dass dem Einhalt geboten wird.

Wir brauchen – und das ist besonders wichtig – für die innere Schulreform der Hauptschule eine Überarbeitung der Lehrpläne. Dabei kommt auch hier dem Fach Arbeitslehre eine besondere Bedeutung zu. Die Ausweitung zu der fünften und sechsten Jahrgangsstufe hin ist ein richtiger Weg, aber sie muss jetzt schnell umgesetzt werden.

Darüber hinaus brauchen wir geeignete Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Ausbildung verstärkt das Fach Arbeitslehre studieren. Wir fordern deshalb, dass im Rahmen der LPO I dem Bereich Arbeitslehre ein entsprechender Stellenwert zugemessen wird. Wir wollen, dass an mindestens einem Lehrstuhl in Bayern die Arbeitslehre im Lehramtsstudium intensiviert und ausgeweitet wird.

Von entscheidender Wichtigkeit vor Ort ist, dass die Staatsregierung für die Abschlüsse der Hauptschule wirbt und deutlich macht, dass diese wirklich einen Qualitätsstandard darstellen. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Abschlüsse machen, sind wirklich sehr gut. Es ist aber in der Wirtschaft noch nicht bekannt, welche hervorragende Leute man aus den Hauptschulen bekommen kann. Wie sonst ist es zu erklären, dass es große Betriebe gibt, die sich weigern, Hauptschüler auszubilden? Es ist höchste Zeit, dass die Staatsregierung etwas tut, um die Hauptschule als in hohem Maße qualifizierende Bildungseinrichtung aufzuwerten.

Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an M-Klassen, das von der Kultusministerin angekündigt worden sind, ist längst nicht überall vorhanden. Auch in diesem Zusammenhang darf ich den Bürgermeister aus Taufkirchen zitieren, der sich heute öffentlich geäußert hat. Seine Aussage, die vom Schulamt bestätigt wird, lautet, dass im Landkreis Erding nur zwei Standorte mit M-Klassen bestehen. Das ist eine Katastrophe, weil damit die Chancen der Hauptschulen schwinden. Man muss daran denken, dass wirklich flächendeckend M-Klassen, M-Kurse, angesetzt werden, um den mittleren Schulabschluss zu stärken. Das ist für uns eine Grundbedingung für die Reform der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD)

Ein vielversprechender Ansatz war die Einrichtung der sogenannten P-Klassen, und zwar nicht nur an Brennpunkten, sondern auch darüber hinaus. Wir stellen aber fest – das trifft einmal mehr den ländlichen Raum –, dass bei der Ausstattung große Defizite bestehen. Die Kommunalpolitiker bestätigen, dass der Bedarf an Praxisklassen mit einem sehr starken Praxisbezug noch lange nicht gedeckt ist. Es ist wichtig, den 10% der Schulab-

gängerinnen und Schulabgängern, die ohne Schulabschluss in die Berufswelt entlassen werden, entgegenzukommen. Gerade für solche Schülerinnen und Schüler ist es elementar wichtig, dass sie praktische Erfahrungen sammeln können. Es ist wichtig, dass sie auf diesem Wege in den Betrieben Erfolgserlebnisse sammeln können und lernen, was Leistungswille und Leistungsbeusstsein heißt. Es ist ein bildungspolitischer Skandal, dass jeder zehnte Schüler bzw. jede zehnte Schülerin in Bayern ohne einen Abschluss in die Berufswelt entlassen wird. Das dürfen wir nicht länger zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aufgrund der Strukturänderung, die Sie geschaffen haben, daran denken, dass sich die Klassenstrukturen auch an der Hauptschule stark verändert haben. Es fehlen immer mehr die sogenannten leistungstärkeren Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe vermehrt zur Realschule wechseln. Das hat Auswirkungen auf das praktische Unterrichtsgeschehen in den Klassen. Wir müssen daran denken, dass es gilt, innerhalb der Änderung der Lehrpläne darauf hinzuwirken, dass dieser neuen Klassensituation Rechnung getragen wird und für die insgesamt etwas schwächere Schülerschaft adäquate Unterrichtsformen und Anreize geschaffen werden.

Wir müssen auch darauf reagieren, dass zunehmend die Hauptschulstandorte schwinden und die Hauptschulen Probleme haben werden, eine Mehrzügigkeit zu erreichen. Andererseits haben wir die gegenteilige Situation an unseren Realschulen. Dort ist der Andrang riesengroß. Es ergibt sich das Problem, dass wir dort Platz für den Zustrom der Schülerinnen und Schüler schaffen müssen. Um den Hauptschülern den wohnortnahen Standort zu erhalten und andererseits für die Hinzukommenden Realschülerinnen und Realschüler Platz zu schaffen, kann es sich anbieten, die sogenannten „Regionalschulen“ zu testen. Nichts anderes fordern wir in einem unserer Anträge. Wir fordern, dass Hauptschüler und Realschüler wohnortnah die Schule besuchen können, indem man Verbünde in den ländlichen Regionen schafft. Wir fordern, dies in jedem Regierungsbezirk an mindestens einem Schulstandort im Rahmen eines Schulversuchs anlaufen zu lassen.

Ein unverzichtbarer Qualitätsansatz ist, dass gerade an den Hauptschulen ein Ganztagsangebot bestehen muss. Was die Bayerische Staatsregierung angekündigt hat, ist völlig unzureichend. Das hat mit Bedarfsgerechtigkeit und Flächendeckung nicht das Geringste zu tun. Wir fordern deshalb ein Gesamtkonzept für ganz Bayern, das auch die Hauptschulen umfassen soll. Wir wissen, dass unsere Forderungen nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur von großen Frauenverbänden, sondern auch von der Wirtschaft unterstützt werden, die ständig darauf drängt, dass etwas geschehen muss. Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Aussage von Paul Siebertz, dem Vorstandmitglied der Hypo/Vereinsbank, erinnern, der in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24./25./26.12.2001 ausdrücklich betont hat, dass die in der Pisa-Studie festgestellten Defizite nicht mehr nur durch einen Vormittagsunterricht und vielleicht eine Ganztagsbetreuung von der CSU pro-

pagiert wird, ausgeglichen werden können. Erforderlich, so sagt Herr Siebertz sehr dezidiert, sei eine Ganztagschule mit einem pädagogisch durchgehenden Angebot. Das sollte inzwischen die allgemeine Unterstützung des ganzen Hauses erfahren, damit wir einen gewaltigen Schritt nach vorne kommen.

Es widerspricht aber offenbar immer noch Ihrer rückschrittlichen Ideologie; denn Sie haben immer noch ein bestimmtes Leitbild von Häuslichkeit, welches allerdings schon längst überholt ist. Wir fordern dagegen gemeinsam mit Verbänden, der Wirtschaft, dem Präsidenten des Städtetages und den Gewerkschaften, dass Sie Ihre ideologischen Hemmschuhe endlich ablegen.

Ich möchte an Sie, meine Kollegen von der CSU, mit Nachdruck appellieren, die Hauptschule nicht weiter zu vernachlässigen. Genau das wird nämlich getan. Sie haben in Ihrer Strukturreform einen großen Schwerpunkt eindeutig auf den Ausbau der Realschulen gelegt und dabei den gravierenden Fehler gemacht, die Hauptschulen sträflich zu vernachlässigen. Die Hauptschule hat für uns immer noch einen sehr hohen Stellenwert. Sie bildet Fachkräfte heran, die in der Wirtschaft dringend gebraucht werden; sie erzieht immer noch sehr viele junge Menschen zu lebensfähigen, wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Soziale Probleme müssen, wenn sie rechtzeitig erkannt werden, in den Schulen angepackt werden, die neben dem Elternhaus nach wie vor die wichtigste soziale Instanz im Leben der Menschen sind. Gerade für die Rahmenbedingungen unserer Hauptschulen muss hier wieder etwas mehr getan werden. Wir brauchen jetzt einen speziellen Einsatz für unsere Hauptschule, und zwar bevor sie um ihr Überleben kämpfen muss. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen sind es wert, dass man sich für sie wieder verstärkt einsetzt. Wir dürfen sie nicht weiter alleine lassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Thätter, bitte.

Thätter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reformen haben nicht nur zur sechsstufigen Realschule geführt, die vielen Kindern gerecht wird, voll angenommen wird und einen passenden Weg zur Berufsfindung anbietet, sondern sie haben auch für die Hauptschule entscheidende Änderungen mit sich gebracht. Die Reformen an den Hauptschulen sind nach unserer Meinung eine gute Chance für einen hohen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler in Bayern. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir immer noch in weiten Teilen unseres Landes 30 % Gymnasiasten, 30 % Realschüler und ca. 40 % Hauptschüler als realistisch annehmen können. Jedenfalls ist das in meinem Landkreis so, der ein Landkreis des Ballungsraumes München ist, nämlich Dachau. Da kann man keineswegs davon reden, dass die Hauptschule eine Restschule wäre.

(Beifall bei der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat kein Mensch bis jetzt gesagt!)

Bei der Vorbereitung unserer Reformen haben wir sehr wohl Vergleiche mit Baden-Württemberg angestellt. Dort herrschen ähnliche Verhältnisse. Das Beispiel der dortigen Werkrealschule, die unseren M-Zügen gleichkommt, zeigt, dass von den an der Hauptschule verbleibenden Schülern etwa 5 bis 10% für den mittleren Abschluss geeignet sind. Unserer Meinung nach ist es in unserem gegliederten Schulsystem wichtig, die Kinder dort zu fördern, wo sie am besten gefördert werden können. Immer wieder wird behauptet, dass die Hauptschule wegen der R 6 in den fünften und sechsten Klassen die so genannten Leistungsträger verliere. Das ist zum Teil richtig. Verantwortungsbewusste Schulleute sagen aber auch, es komme entscheidend darauf an, wie sehr die Hauptschule bereit sei, in der fünften und sechsten Klasse eine neue Leistungsspitze aufzubauen. In einer gut geführten Hauptschule sollten in der fünften und der sechsten Klasse die besten und engagiertesten Lehrer eingesetzt werden. Es ist auch ganz wichtig, wie sehr die Schule dazu bereit ist, den mittleren Abschluss über die M-Züge zu propagieren.

(Egleder (SPD): Da ist die Staatsregierung gefordert!)

Wir dürfen nicht vergessen, dass die erste Schulreform in Bayern in den siebziger Jahren oft nur halbherzig durchgeführt worden ist, und dadurch sind viele Teilhauptschulen entstanden, die heute fast nicht mehr existenzfähig sind. Dafür ist nicht nur die Realschule Ursache, sondern Ursache sind auch die Bevölkerungsentwicklung und die alten Sünden, die ich gerade genannt habe.

Nun kurz zu den Anträgen der SPD: Der Antrag auf Drucksache 14/8421 will, dass ab der fünften Klasse in Form von Regionalschulen M-Züge gebildet werden sollen in der Hoffnung, dass damit die Hauptschule erhalten werden könnte. Wir sehen aber darin die Gefahr, dass die Hauptschule dadurch eher geschwächt wird. Wenn dadurch Schüler abgezogen würden, wäre das eine Konkurrenz zu den einzelnen Hauptschulen. Besser wäre es wohl, an den kleineren Hauptschulen bei den Kursangeboten zu bleiben und ab der neunten Klasse an größeren Schulen die Klassenform zu wählen. Nach unserer Meinung sollen ohnehin die Kommunen und der Landkreis selbst je nach den örtlichen Verhältnissen entscheiden? Das hängt wiederum stark von der Bewusstseinsbildung aller Beteiligten ab, von den Eltern, von der Schule oder der Wirtschaft.

Im Antrag auf Drucksache 14/8417 werden flächendeckende M-Angebote gefordert. Das geht, wie gesagt, an der Wirklichkeit vorbei. Derzeit sind in Bayern bereits 412 Hauptschulen mit M-Klassen ausgestattet. 116 Hauptschulen sind voll mit M-Klassen ausgestattet; das sind insgesamt über 1000 Klassen. 20 weitere Schulen waren dafür vorgesehen, aber hier sind die notwendigen Schülerzahlen nicht erreicht worden. Darüber hinaus gibt es 227 Kurse an 132 Standorten. In der Praxis stellt sich oft heraus, dass zwar die Politiker, vor allem die Kommunalpolitiker vor Ort, M-Angebote einführen wollen, aber die Schulleute dem entgegenhalten, dass dafür nicht die richtigen Schüler vorhanden sind und es besser wäre, die geeigneten Schüler an einzelnen Standorten

zusammenzufassen, um ein gutes Angebot zu gewährleisten. Generell werden Klassen einfach Kursen vorgezogen. Der Unterricht in Klassen ist, da er in allen Fächern gegeben wird, für das erhöhte Anforderungsniveau besser geeignet.

Im Antrag auf Drucksache 14/8420 wird die Ausweitung des Arbeitsweltbezugs an Hauptschulen gefordert. Wir alle wissen, dass das, was hier gefordert wird, schon in die Tat umgesetzt ist. Der Lehrplan sieht für das Fach Arbeitslehre handlungs- und projektbezogenen Unterricht vor, sieht eine Kooperation mit der Berufsberatung und der Arbeitsverwaltung vor sowie Betriebspraktika und Praxistage in Betrieben, Werkstätten und Bildungswerken; auch eine Kooperation von Schule und Wirtschaft ist vorgesehen. Die Lehrerbildung ist darauf ausgerichtet; ich sage das, weil dazu ein weiterer Antrag vorliegt.

Weiter wird gefordert, eine Klassenhöchststärke von 25 Schülern festzulegen. Es kommt aber nicht so sehr darauf an, ob eine Schulklasse 23, 25 oder 28 Kinder hat, sondern entscheidend ist, ob umfassende Stundenpläne, aus qualifizierten Lehrplänen erarbeitet, vorhanden sind, ob qualifizierte Lehrkräfte vorhanden sind und ob ein positives Lernklima besteht.

Auch die finanzielle Seite darf man nicht übersehen. Bei einem Durchschnitt von 25 Schülern wären 3800 neue Klassen zu bilden, was immerhin 110 Millionen Euro kosten würde.

Weiter wird gefordert, dass die Mindestzahl für die Klassenbildung bei 12 Schülern liegen soll. Wir wissen alle, dass die Stundentafel in der Hauptschule viele Differenzierungen vorsieht. Diese wären dann nicht mehr möglich. Möglicherweise würde nur noch ein Fach gewählt werden können. Von der Kostenfrage ganz zu schweigen.

Herr Egleder hat die Ganztagschule angesprochen. Wir meinen, wir brauchen nicht die Ganztagschule, sondern wir brauchen die Ganztagsbetreuung unserer Kinder. Wir brauchen den Tag über einen Rhythmus, der von Lernen, Üben und Erholen von kognitiven sowie von kreativen und musischen Teilen geprägt ist. Es wäre falsch, zu glauben, dass schulische Leistung, Erziehung und Bildung durch Ganztagsbeschulung allein erreicht würden. Der Rhythmus muss stimmen. Deshalb ist eine Ganztagsbetreuung mit schulischen Angeboten auch am Nachmittag notwendig. Wir muten den Schülern im Tagesrhythmus jetzt schon mehr zu als jedem Arbeitnehmer im Betrieb. Das sollte man nicht vergessen.

Mit der Ganztagsbetreuung wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig an Brennpunkten begonnen. In einem Programm wird über fünf Jahre hinweg die Ganztagsbetreuung an 750 Schulen eingerichtet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Narnhammer?

Thätter (CSU): Ja, bitte.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Kollege Thätter, wie definieren Sie den Unterschied zwischen Ganztagsbetreuung und Ganztagschule? Nach Ihren bisherigen Ausführungen ist mir das nicht klar.

Thätter (CSU): Das Grundproblem bei der Definition ist, dass man versucht, die Ganztagschule auf die Seite des Kultusministeriums zu schieben. Wir meinen aber, dass Ganztagsangebote Schule und Betreuung umfassen. Das heißt, beide Ressorts müssen zusammenarbeiten. Zum schulischen Unterricht muss in einem guten Rhythmus Sozialarbeit und die Betreuung in Erholungszeiten und Freizeiten hinzukommen. Ich glaube, damit habe ich Ihre Frage beantwortet. Es sind zwei Ressorts, die hier ineinandergreifen müssen, was sie im Übrigen tun.

Ich komme zu den Praxisklassen. Die Praxisklassen in den Hauptschulen erfordern großes Engagement, denn Schüler, die den Bezug zur Schule an sich verloren haben, sollen zurückgeholt werden. Entscheidend ist dabei nicht allein die Ausrichtung auf Praxisteile im Unterricht, sondern der Bezug zur Arbeitswelt durch Praktika und Praxistage in jeder Woche. Nur so können eine positive Einstellung des Schülers zur Schule und eine positive Einstellung der Betriebe und der Betriebsleiter zum Schüler und damit die Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt erreicht werden. In jedem Fall ist dabei eine sozialpädagogische Begleitung vonnöten. Auch das wird eingeführt.

Leider konnten die Praxisklassen nicht überall dort, wo sie notwendig gewesen wären, eingerichtet werden, aber das liegt nicht hauptsächlich an denen, die sie einrichten wollen, nämlich an der Politik, sondern es fehlt am Interesse.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich feststellen, die Hauptschulreform ist an sich eine gute Chance für einen Großteil unserer Schüler, aber es ist Bewußtseinsbildung notwendig, nicht nur bei den Schülern, sondern ebenso bei den Eltern, bei den Lehrern und vor allem bei der Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Situation an unseren Hauptschulen ist prekär, und diese prekäre Situation hat verschiedene Ursachen. Eine Ursache dafür, dass die Schülerzahlen an den Hauptschulen zurückgehen, ist die Einführung der sechsstufigen Realschule. Eine Menge Schülerinnen und Schüler, die vorher in die fünften und sechsten Klassen der Hauptschulen gegangen sind, gehen jetzt in die sechsstufige Realschule. Diese Kinder fehlen an den Hauptschulen.

Die gesamte Entwicklung wird noch verstärkt durch den Geburtenrückgang. Das heißt, dass an vielen Schulstandorten die fünften und sechsten Klassen gefährdet

sind, dass Teilhauptschulen gefährdet sind, dass einzelne Klassen nicht zustande kommen und dass Hauptschulen einzügig werden. Alle diese einzügigen Hauptschulen und Hauptschulen, bei denen Klassenstufen fehlen, sind von der Schließung bedroht, weil das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz besagt, dass Hauptschulen mehrzügig sein sollen.

Die Staatsregierung scheint sich über das Ausmaß von Schul- und Klassenschließungen nicht im Klaren zu sein. Ich habe eine schriftliche Anfrage gestellt, in der ich mich erkundigt habe, an wie vielen Teilhauptschulen und Hauptschulen in Bayern im Schuljahr 2001/2002 keine fünfte und sechste Klasse mehr zustande gekommen ist. Sie sollten mir die Namen der betroffenen Schulen nennen und nach Teilhauptschulen und Hauptschulen aufschlüsseln. Die Antwort, die ich vom Ministerium bekommen habe, habe ich daraufhin überprüfen lassen, ob sie der Realität entspricht. Das Ministerium hat – –

(Zuruf von der SPD: Gelogen!)

– Gelogen nicht gerade. Das Ministerium hat mir 15 Schulen genannt, die keine fünfte und sechste Klasse mehr haben. In Wirklichkeit sind es aber 22 Schulen, die keine fünfte und sechste Klasse mehr haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Pisa! Die haben wohl nicht zählen können!)

Ich habe die Antwort der Staatsregierung auf meine schriftliche Anfrage weiter prüfen lassen, wobei herausgekommen ist, dass noch größere Ungereimtheiten vorhanden sind. Ich frage mich: Gibt die Staatsregierung bewusst falsche Zahlen heraus, oder herrscht im Kultusministerium so ein Durcheinander, dass dort nicht klar ist, was an den Schulen passiert? Ich halte das für einen Skandal, weil es für mich sehr wichtig ist, die Entwicklung zu beobachten, und weil es für uns ein großes Ziel ist, die Hauptschulen und die Teilhauptschulen zu erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, durch die Reform der Realschule und durch den Geburtenrückgang werden Standorte von Hauptschulen gefährdet. Die CSU hat gemeint, sie könnte im Zuge der Einführung der sechsstufigen Realschule auch der Hauptschule etwas Gutes tun, und hat versucht, auch die Hauptschule zu reformieren. Sie hat das, was sie seit Jahrzehnten getan hat, nämlich die Schülerschaft immer weiter aufzugliedern, auf die Hauptschule übertragen und eine Dreigliedrigkeit eingeführt. Innerhalb der Hauptschule gibt es jetzt drei verschiedene Gruppen. Es gibt die Regelklassen, die M-Klassen und die Praxisklassen.

Die Pisa-Studie hat allerdings gezeigt, dass es genau der falsche Weg ist, immer weiter zu differenzieren. Die Pisa-Studie sagt deutlich, dass integrative Systeme letztlich besser sind. Durch diese Form der Hauptschule wurde die falsche Schulpolitik weitergeführt und in die Hauptschule hineingetragen, was an den Hauptschulen selber zu großen Problemen führt. Herr Kollege Thätter hat gerade gesagt, man würde gern noch mehr Praxis-

klassen bilden, aber das Interesse sei nicht groß genug. Das Interesse ist deshalb nicht groß, weil sich die Schülerinnen und Schüler diskriminiert fühlen, wenn sie eine solche besondere Klasse besuchen müssen.

Eine dritte Auswirkung dieser Politik ist, dass wir Hauptschulen erster und zweiter Güteklassen haben. Wir haben Hauptschulen, die den mittleren Schulabschluss anbieten, und wir haben Hauptschulen, die dazu nicht in der Lage sind. Im Bewusstsein der Bevölkerung gewinnen die Schulen, die M-Klassen anbieten, an Prestige, während die anderen an Prestige verlieren.

Ich stelle fest, dass durch die Schulpolitik der CSU der Hauptschule ein Bärendienst erwiesen worden ist: Teilhauptschulen müssen geschlossen werden, Klassenstufen gehen verloren. Wir haben eine Diskrepanz zwischen den Hauptschulen mit M&Klassen und denen ohne M-Klassen. An vielen Hauptschulen wurden leistungsstarke Schüler abgezogen, was zu großen pädagogischen Problemen führt. An den Hauptschulen besteht ein Lehrermangel. Wir müssen feststellen, dass niemand mehr ein Studium für das Lehramt an Hauptschulen aufnehmen will. Von Seiten der Staatsregierung sehe ich kein Lösungskonzept, wie dem begegnet werden soll.

Was ist zu tun? – Wir fordern, dass die Klassenmindeststärke von 15 Schülerinnen und Schülern wieder auf die frühere Stärke von 12 gesenkt wird. Diese wurde infolge eines Kienbaum-Gutachtens auf 15 Schülerinnen und Schüler angehoben. Wir fordern die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Das würde vielen Schulstandorten helfen. Wir fordern ein inhaltliches Konzept für die Hauptschulen, das den Schülerinnen und Schülern an unseren Hauptschulen wirklich gerecht wird. Praxisklassen mit Schulsozialarbeit sind ein richtiger Ansatz, der nicht nur den schwächsten Schülerinnen und Schülern sondern allen zugute kommen muss. Die Schulsozialarbeit muss gestärkt werden. Das Zehnjahreskonzept, das die Staatsregierung letztendlich beschlossen hat, kann nicht einmal einen Abgeordneten der CSU zufrieden stellen.

Wir brauchen an unseren Schulen neben den Lehrkräften noch weiteres Personal. Wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher, wir brauchen Handwerkerinnen und Handwerker, wir brauchen Künstlerinnen und Künstler. Dafür brauchen die Schulen finanzielle Mittel, um, je nachdem, wie ihr Profil aussieht, dieses Personal einstellen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen einen Reformschub, den ich für die Hauptschule noch nicht sehen kann, um eine Hauptschule zu gestalten, zu der die Schülerinnen und Schüler sagen können: Ich gehe ganz bewusst in diese Hauptschule, ich möchte nicht in die Realschule oder ins Gymnasium, ich möchte in die Hauptschule und dort meinen Abschluss machen.

Wir brauchen eine Hauptschule, zu der die Abiturientinnen und Abiturienten sagen: Dafür möchte ich das Lehr-

amt studieren, das ist mein Arbeitsplatz, dort möchte ich gerne arbeiten.

Mit dem, was die CSU vorlegt, sind wir noch sehr weit von einer Hauptschule entfernt, die diesen Ansprüchen genügt. Ich würde mich sehr freuen, wenn die CSU den Mut hätte, den eingeschlagenen Weg der Dreigliedrigkeit in der Hauptschule zu verlassen und die Hauptschule noch einmal neu zu überdenken, damit diese Schultart gerettet werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Herr Schneider gebeten. Bitte.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Anmerkungen zu den eben aufgerufenen Anträgen zur Hauptschule seien mir gestattet. Wir haben eine Reihe von allgemeinen Ausführungen gehört, die die SPD seit vielen Jahre gebetsmühlenartig wiederholt.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD) und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Gleichzeitig müssen wir erleben, dass überall dort, wo die SPD in der Regierungsverantwortung steht, der Hauptschule ein Bärendienst erwiesen wurde. Das geht bis dahin, dass die Hauptschulen gänzlich von der Bildfläche verschwunden sind.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Kollege Egleder hat kritisiert, dass Schulpolitik der Finanzpolitik untergeordnet sei. Wer in den letzten Jahren hier im Bayerischen Landtag mental anwesend war, der müsste mitbekommen haben, dass kein Bereich der Landespolitik einen so hohen Stellenwert bekommen hat, wie die Bildungspolitik. Der Staatshaushalt wurde in keinem Bereich so aufgestockt, wie in der Bildungspolitik und in der Schulpolitik. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Egleder (SPD))

Es gibt kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das so viel in die Schule investiert, wie der Freistaat Bayern. Das muss noch einmal deutlich herausgestellt werden.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Vielleicht ist das Nachholbedarf!)

Man muss sich die Frage stellen, wer die Hauptschule in den letzten Jahren vernachlässigt hat. Wer hat denn die Hauptschule in den Diskussionen in ein schlechteres Licht gestellt?

(Frau Radermacher (SPD): Wir doch nicht!)

Es gibt keine Partei, die für die Hauptschule so gekämpft hat, wie die CSU.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gabsteiger (CSU): Endlich sagt einmal einer die Wahrheit!)

Da brauchen wir uns von Ihnen keine Vorhaltungen machen lassen.

Sie haben zwei Forderungen aufgestellt, die ich kurz ansprechen möchte. Das eine betrifft die Klassengröße. Natürlich ist es das Ziel, die Klassengrößen in einem möglichst überschaubaren Rahmen zu halten. Unser Ziel ist es, keine Klasse mit mehr als 30 Schülern zu haben. Tatsache ist aber – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, der Durchschnitt der Klassengrößen in der Hauptschule liegt unter 23 Schülern. Wir haben, Gott sei Dank, weniger als 2% der Klassen mit mehr als 30 Schülern. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis, und bauen Sie keinen Popanz auf, als ob in jeder Klasse in den bayerischen Hauptschulen mehr als 30 Schüler sitzen würden.

Das zweite Thema – Kollege Thätter hat schon darauf hingewiesen – ist die Forderung, die Mindestklassengröße wieder auf 12 Schüler zu senken. Wenn man es nur von der Struktur her betrachtet, dann kann man dem etwas abgewinnen. Aus der Sicht des Schülers muss man aber deutlich sagen, dass damit dem Schüler Möglichkeiten der Differenzierung genommen werden.

Der Hauptschullehrplan kann es einem Kind ermöglichen, sich zu entscheiden, ob es mehr den technischen Bereich, den kaufmännischen Bereich oder mehr den sozialen Bereich bevorzugen will. Wenn ich eine Klasse mit 12 Schülern habe, wie soll man dann in der Wirklichkeit darstellen, dass ein Kind eine Wahlmöglichkeit hat? – Es bleibt nur eine Möglichkeit. Damit werden den Kindern – die ihr Profil herausbilden müssen – die Zukunftschancen genommen, die sie dringend brauchen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Letztes möchte ich kurz ansprechen: Ich habe mir schon verwundert die Augen gerieben, als die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt hat, die M-Züge schon in der 5. Klasse einzuführen. Ich habe immer noch die Vorwürfe im Ohr, dass für die Spätentwickler nichts mehr getan wird, dass man nicht Zehnjährige entscheiden lassen kann, in welche Richtung sie gehen wollen. Jetzt will man eine frühzeitige Festlegung, ob ein Schüler in den M-Zug kommt, oder nicht. Bitte denken Sie nach, wie Sie bisher argumentiert haben. Sie können nicht ständig das Argument des Spätentwicklers wie eine Fahne vor sich hertragen und dann Anträge stellen, die völlig dem zuwiderlaufen, was Sie sonst fordern.

Die Schülerzahlen in den 5. und 6. Klassen der Hauptschulen gehen durch die sechsstufige Realschule zurück, nicht jedoch in den 7. bis 9. Klassen. In den Klassenstufen 5 und 6 entscheiden sich viele Schülerinnen und Schüler, auf die Realschule zu wechseln. Aus der Sicht der Schüler muss man doch fragen: Wo ist der rich-

tige Förderort? – Gott sei Dank haben die Schüler jetzt die Möglichkeit, auf die Realschule zu wechseln, wenn das für sie der richtige Förderort ist.

Ich denke, wir haben über diese Anträge zur Hauptschule intensiv beraten. Es ist zum Wohle der bayerischen Hauptschule, wenn wir das Abstimmungsverhalten der CSU-Fraktion bei der Abstimmung zugrunde legen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Egleder.

Egleder (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Kollege Schneider hier an Behauptungen aufgestellt hat, kann nicht ohne Richtigstellung im Raum stehen bleiben. Ich weiß nicht, wo er gelesen haben könnte, dass die SPD ab der fünften Jahrgangsstufe in der Hauptschule schon M-Klassen fordert. Das ist uns so fern, wie ein intergalaktischer Stern. Ich weiß nicht, wie Sie sich das aus den Fingern gesogen haben. Unser Antrag, ich darf ihn hier noch einmal vortragen, lautet:

Stärkung der Hauptschulen IV

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine flächendeckende Einrichtung eines „M-Angebotes“ umzusetzen und dabei ein durchgängiges Angebot der Jahrgangsstufen 7 bis 10 von M-Angeboten und die Bereitstellung von mindestens sechs Unterrichtsstunden je Klasse mit M-Kurs-Angeboten zu verwirklichen.

Von den fünften und sechsten Jahrgangsstufen lese ich hier nichts. Sie müssen uns schon zeigen, wo wir das im Zusammenhang mit unserem entsprechenden Antrag jemals angesprochen haben sollen. Das ist eine Unterstellung, die wir uns nicht gefallen lassen müssen.

Wir wollen allerdings erreichen, dass diese Angebote durchgängig geschaffen werden. Es ist Humbug, was derzeit vor Ort geschieht. Die Jahrgangsstufen sieben und acht unterrichtet man an der einen Hauptschule und die Jahrgangsstufen neun und zehn in der Hauptschule am Nachbarstandort oder umgekehrt, oder sogar das Ganze im Wechsel. Das schafft zusätzlichen Aufwand und verdeckt den Mangel nur mühsam.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Egleder, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schneider?

Egleder (SPD): Ja.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Kollege Egleder, wie soll ich den Antrag „Stärkung der Hauptschulen VIII“ interpretieren? Dort heißt es:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, in jedem Regierungsbezirk mindestens einen Modellversuch in Form einer so genannten Regionalschule einzurichten, der ab der 5. Klasse einen M-Zug anbietet.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man nicht weiß, was das ist, will man das nicht! Das ist typisch für Sie!)

Egleder (SPD): Die Regionalschule ist im Land Rheinland-Pfalz inzwischen ein Erfolgsmodell. Ich bitte Sie, sich vor Ort darüber zu informieren. Die Regionalschule kann für die Schulstruktur eine große Erleichterung schaffen, insbesondere für den ländlichen Raum. Dort gibt es inzwischen bereits an 70 Standorten dieses neue Schulangebot. Wir sollten dieses Modell deshalb auch in Bayern versuchsweise einführen, um vor allem dem ländlichen Raum zu helfen, denn dieser ist von den Schließungen der Hauptschulen ganz besonders betroffen. Das ist doch eine vernünftige Sache, die man auch in Bayern ausprobieren könnte, weil damit sowohl für Hauptschüler und Hauptschülerinnen als auch für Realschüler und Realschülerinnen ein wohnortnahes Schulangebot geschaffen würde. Ich empfehle deshalb Ihrem Arbeitskreis, sich einmal in Rheinland-Pfalz dieses erfolgreiche Modell anzusehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war sicherlich eines der wichtigsten Ziele in den letzten zwei bis drei Jahren, die Hauptschule zu stärken. Ich behaupte mit Fug und Recht, dies ist gelungen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sich in den letzten zwei, drei Jahren an der Hauptschule positiv verändert hat, soll in der Tat erörtert werden, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben uns die Gelegenheit gegeben, dies heute offensiv und positiv darzustellen. Ich tue dies ausgesprochen gerne.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft, gerade was die Hauptschule angeht, positiv verändert.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle haben in die neue Hauptschule sehr viel investiert, und diese Investitionen zeigen jetzt Erfolg. Meine Damen und Herren, wenn Sie heute hinschauen, und sehen, was sich an der Hauptschule verändert hat, so ist das erstaunlich, und ich kann das mit folgenden Zahlen belegen: Wir haben an den bayerischen Hauptschulen allein in den letzten drei Jahren 1250 M-Klassen geschaffen. Wir haben an 116 Hauptschulen einen gesamten M-Zug eingeführt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist doch eine Erfolgsbilanz, wenn man feststellt: 4250 Schüler haben an der M-Klasse inzwischen die mittlere Reife abgelegt. Das sind über 95% der M-Klassen-Schüler!

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mir wünschen, dass Sie, liebe Opposition, die Sie sich so sehr zu Fürsprechern der Hauptschule machen, sich in den Bundesländern, in denen Sie die Hauptschulen ausradiert haben, ebenso für diese Schule eingesetzt hätten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Gehen Sie doch in andere Bundesländer, in denen es ausgerechnet die SPD war, die die Hauptschulen kaputtgemacht hat. Dort sind in den Klassen keine 10% der Schüler zu finden!

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie es doch nicht nach!)

Wir haben eine Hauptschullandschaft, an der fast 40% der Schüler sind.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht haben Sie heute das Wort „Restschule“ nicht gebraucht. Aber viele meiner Kolleginnen und Kollegen erfahren vor Ort, dass die Hauptschule noch immer als Restschule dargestellt wird. Eine Schulart, an der 40% der Schülerinnen und Schüler sind, ist eine der wichtigsten Säulen unseres Schulwesens. Sie reden von 40%! Was sollen wir von einer Partei halten, die 26% der Stimmen hat? Das ist doch allenfalls die Restpartei Deutschlands.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Entschuldigung, wenn ich mich an dieser Stelle etwas ereifere, aber mich ärgert, dass hier die Erfolge der Hauptschule heruntergeredet werden. Wir haben der Hauptschule das gegeben, was sie wollte, nämlich aus einer Pflichtschule eine Angebotsschule gemacht, in die es sich zu gehen lohnt. Eine Schule, die den Schülern hervorragende Aussichten für den weiteren Lebenslauf gibt. Das werden wir auch beibehalten. Noch ein Weiteres.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Nein. Ich stehe Kollegen Schneider ausdrücklich zur Seite und möchte ihn noch einmal nachdrücklich in seiner Argumentation unterstützen. Zum Stichwort Regionalschule für die Klassen 5 und 6: Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, was Sie im Augenblick versuchen?

Sie versuchen, die Ziele des Volksbegehrens durch die Hintertür wieder hereinzubringen.

(Frau Radermacher (SPD): Herr Freller, hören Sie doch auf!)

Das ist doch das Ziel Ihrer Anträge. Sie haben es doch bis heute nicht verkräftet, dass die Bevölkerung in Bayern etwas anderes haben wollte als Sie und der BLLV. Das ist doch der springende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Sie versuchen hier durch die Hintertür die Niederlage von vor zwei Jahren wieder wettzumachen. Siegfried Schneider hat das völlig zu Recht auf den Punkt gebracht. Wir wollen in der 5. und 6. Klasse keine M-Züge und wir wollen keine Regionalschule, weil wir meinen, dass das Konzept, das wir eingeführt haben, zum Erfolg führt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das sieht man an den Schulabschlüssen!)

Noch ein Weiteres zu den Klassenstärken. Zurzeit gewinne ich in fast jeder Versammlung jede Wette, wenn ich aufzeige, wie viele von 100 Klassen mehr als 30 Schüler haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

Wenn Sie in einer Veranstaltung danach fragen, werden Sie in der Regel durch geschürte Vorurteile ziemlich viele falsche Antworten erhalten. Sie hören dann 20 von 100 oder 30 von 100 oder gar 50 von 100. Wissen Sie, wie viele von 100 Klassen noch mehr als 30 Schüler haben? 1,9%! Keine zwei von 100 Klassen haben also noch mehr als 30 Schüler. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man doch deutlich sagen!

(Beifall bei der CSU)

In ganz Nürnberg gibt es 1000 Volksschulklassen. Davon haben nur noch 10 Klassen über 30 Kinder. Das entspricht gerade einmal einem Prozent!

(Frau Biedefeld (SPD): 30 sind doch viel zu viel!)

Sie aber stellen hier Anträge, die der ganzen Bevölkerung vermitteln, bei uns in Bayern hätten alle Klassen über 30 Kinder. Das muss doch einmal ausgeräumt werden. Deshalb bin ich hier noch einmal ans Rednerpult getreten.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben einen Klassendurchschnitt, der an den Hauptschulen bei 22,7 Kindern liegt. Suchen Sie einen solchen Durchschnitt doch einmal bundesweit. Das sind die Zahlen. Außer Bayern hat es bisher kein einziges Bundesland in dieser finanziell schwierigen Zeit geschafft, 4100 Planstellen neu zu schaffen, die auch den Hauptschulen zugute kommen. Das muss man doch einmal deutlich hervorheben, meine Damen und Herren, anstatt solche utopischen Forderungen zu stellen, die weitere 1500

Planstellen nach sich ziehen würden. Das ist völlig illusorisch und durch nichts gedeckt. Wissen Sie eigentlich, was Sie mit Ihrem Antrag anrichten würden, wenn ihm heute zugestimmt würde? Sie haben keinen Deckungsvorschlag für den Haushalt gebracht. Und wenn Sie uns nicht sagen, wie Sie die 1500 Planstellen finanzieren wollen, müssten wir innerhalb bestehender Verhältnisse versuchen, alles so umzubauen, dass keine Klasse über 25 Kinder hat. Das bedeutet, wir würden die Hauptschulstruktur am flachen Land zerschlagen.

Wenn Ihr Antrag heute durchkäme, wäre das das Hauptschulsterben auf dem flachen Land. Ich glaube, das hat keiner von Ihnen richtig bedacht. Sie haben sich die Konsequenzen nicht überlegt. Auf 25 Schüler runterzugehen, können Sie in Hamburg machen. Wenn wir auf Sprengelbildung verzichten, können wir locker jede Klasse bei 23 enden lassen. Dann haben wir aber nicht mehr die Chance, kleine Schulen bzw. Klassen mit 15, 16 oder 17 Schülern zu halten. Ich glaube, dass Ihnen das nicht bewusst ist. Deshalb wollte ich dieses vorbringen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Wortmeldung: Frau Münzel. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir nach 18.00 Uhr nicht mehr abstimmen werden. Frau Münzel, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Freller, durch Ihren leidenschaftlichen Redebeitrag und den frenetischen Applaus Ihrer Fraktion werden die Problemen an den Hauptschulen nicht geringer.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, Sie machen den angeblichen Erfolg Ihrer Schulreform an Zahlen fest: Wir haben so und so viele M-Klassen, so und so viele Praxisklassen. Sie machen aber Folgendes nicht: Sie schauen nicht in die Schulen,

(Widerspruch bei der CSU)

Sie schauen nicht in die Klassen hinein, Sie reden nicht mit denjenigen, die in den Schulen arbeiten und die wegen ihrer großen pädagogischen Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern durchaus Sorge haben, was an den Hauptschulen passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fragen Sie doch mal die Lehrkräfte, die an den Hauptschulen unterrichten, in denen es keine M-Klassen gibt. Diesen Schulen gehen die Leistungsträger und Leistungsträgerinnen verloren. Sie, Herr Freller, Sie und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben auch an der Hauptschule gearbeitet und müssten doch eigentlich wissen, dass jede Klasse und jede Schule Leistungsträger braucht und dass nur großer schulischer und pädagogischer Erfolg erreicht werden kann, wenn es eine

Mischung gibt; wenn es sehr gute, gute, mittlere und auch schwächere Schüler gibt. Das wird für das Klima an einer Schule gebraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich Sie auffordern, die Probleme, die wir mit unseren Anträgen auf den Tisch legen, nicht in Bierzeltmanier abzutun sondern im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler genau hinzuschauen.

(Hoderlein (SPD): Nicht zu viel Ehre, das war unter Bierzeltniveau!)

Gleiches gilt für die Praxisklassen. Warum haben wir so wenig Interessenten für die Praxisklassen? – Ich habe es schon gesagt: Weil sich die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern diskriminiert fühlen.

Wenn Sie so auf Ihrer Meinung beharren und nicht bereit sind, Veränderungen mitzugehen und mit mehr Qualität und Niveau zu diskutieren, geht Ihnen die Hauptschule kaputt, weil der Run der Schülerinnen und Schüler von der Hauptschule weg in die Realschulen und Gymnasien nicht gestoppt werden kann sondern sich weiter verstärkt.

Ich will noch ein Wort zu den Regionalschulen sagen. Ich wage eine Prognose. Ich bin der festen Überzeugung, dass in den nächsten Jahren auf dem Land die Hauptschulen so ausdünnen werden und die Kommunalpolitiker der CSU vor Ort

(Frau Radermacher (SPD): In zehn Jahren reden wir wieder!)

alles tun werden, um Schulstandorte zu retten. Sie werden das tun, was man mit einer Regionalschule erreicht, nämlich Hauptschulen und Realschulen zu einer Schulart zusammenfassen. Sie werden sie nicht „Regionalschule“ nennen, weil das im Antrag der SPD steht. Sie werden sich einen anderen Namen ausdenken und von den zwei Konzepten, die es gibt, dasjenige verwirklichen, das Ihnen passt. Denken Sie in zehn Jahren an mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der SPD: Eine Woche nach der Landtagswahl!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Mit Ausnahme des SPD-Antrags V auf der Drucksache 14/8418 und des Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/7727 empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport alle Anträge zur Ablehnung. Den SPD-Antrag V auf Drucksache 14/8418 schlägt er dagegen zur Annahme vor. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Nummer 3 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9115. Zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/7727 schlägt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport eine Neufassung vor. Insoweit verweise ich auf die Drucksache 14/9110.

Ich schlage vor, über alle 11 Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des jeweils federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, beim SPD-Antrag V das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen. – Widerspruch sehe ich nicht. Dann lasse ich so abstimmen:

Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 9 bis 12 und 14 bis 16 – Drucksachen 14/8414 bis 8417 und 14/8419 bis 8421 – und der Listennummern 14 bis 16 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und beim Tagesordnungspunkt 13 – Drucksache 14/8418 – dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind entsprechend der Voten der Ausschüsse beschlossen.

Da die Zeit, für die heute eingeladen wurde, erschöpft ist, können die nächsten Tagesordnungspunkte heute nicht mehr beraten werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.59 Uhr)

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Februar 2002 (Vf. 2-VII-02) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (DVBayBFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1988 (GVBl S. 315, ber. S. 502, BayRS 2230-2-3-1-WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2001 (GVBl S. 371)
AIII/G-1310/02-1
Drs. 14/9068 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. März 2002 (Vf. 3-VII-02) betreffend

Antrag vom 04. März 2002 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vom 23. November 2001 (GVBl S. 738, BayRS 2020-5-14-I)
AIII/G-1310/02-2
Drs. 14/9168 (ENTH)

| | | | | |
|---|------------|------------|------------|--|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ | |
| | Z | Z | ENTH | |

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD Umweltschonende Gülleausbringung durch Schleppschlauchtechnik
Drs. 14/4029, 14/9134 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

4. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne u.a. SPD Einrichtungen der Fischereiwirtschaft
Drs. 14/6188, 14/8992 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| | | | |
|--|------------|------------|---|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst! |

5. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD Härtefallklausel für Förderrichtlinien bei RZWAs 2000
Drs. 14/6210, 14/9145 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

6. Antrag der Abgeordneten Schultz, Schmidt-Sibeth, Wahnschaffe u.a. SPD Umfassende Analyse aller Krankheitsverdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Chemikalieneinsatz in Bekleidungstextilien
Drs. 14/7164, 14/8939 (A) [X]

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|--|---|---|------|--|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u.a. und Fraktion CSU Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor besonders gefährlichen und psychisch kranken Straftätern Drs. 14/7361, 14/8938 (G) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>7. Antrag der Abgeordneten Schultz, Schmidt-Sibeth, Wahnschaffe u.a. SPD Intensivierung der Forschung zu den Auswirkungen des Chemikalieneinsatzes in Textilien an den bayerischen Universitäten Drs. 14/7165, 14/8940 (E) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Steinmaßl u.a. CSU Berücksichtigung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Drs. 14/7630, 14/8902 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>8. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dodell, Pschierer u.a. CSU Arbeitswelt familienfreundlich gestalten I Regionale und kommunale Bündnisse vorantreiben Drs. 14/7316, 14/8967 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>14. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Hauptschule retten (1) Klassenmindeststärke wieder absenken Drs. 14/7655, 14/9108 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Beratung zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 16</p> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>9. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dodell, Pschierer u.a. CSU Arbeitswelt familienfreundlich gestalten II Bayerischer Familienförderpreis: Erfolgsmodelle einer frauen- und familiengerechten Arbeitswelt Drs. 14/7317, 14/8685 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | <p>15. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Hauptschule retten (2) M-Angebote an allen Hauptschulen ermöglichen Drs. 14/7656, 14/9109 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Beratung zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 16</p> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>10. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dodell, Pschierer u.a. CSU Arbeitswelt familienfreundlich gestalten III Deregulierung Drs. 14/7318, 14/8686 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>16. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Hauptschule retten (3) Den Lehrplan für die Hauptschule neu konzipieren Drs. 14/7727, 14/9110 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Beratung zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 16</p> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>11. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dodell, Pschierer u.a. CSU Arbeitswelt familienfreundlich gestalten IV Vorbild öffentlicher Dienst Drs. 14/7319, 14/9163 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |

17. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Naaß u.a. SPD
Frauen in Zukunftsberufen
Drs. 14/7806, 14/9074 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
A Z ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes **CSU SPD GRÜ**
A Z Z
18. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes I
Stärkere Betonung des Selbsthilfgedankens
Drs. 14/7871, 14/9095 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
19. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes II
Pflicht zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
Drs. 14/7872, 14/9094 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
20. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes III
Nachweis der Arbeitsplatzsuche
Drs. 14/7873, 14/9086 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
21. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes IV
Dauerhafte Hilfekürzung bei fortgesetzter Verweigerungshaltung
Drs. 14/7874, 14/9084 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
22. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes V
Keine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen zur Kürzung oder Einstellung der Hilfe
Drs. 14/7875, 14/8966 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
23. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ettengruber, Hausmann u.a. CSU
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes VI
Zeitlich befristetes „Einstiegsgehalt“ für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
Drs. 14/7876, 14/9083 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z A A
24. Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger, Maget u.a. SPD
Einführung der mobilen Reserven an allen bayerischen Schulen
Drs. 14/7996, 14/9120 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport **CSU SPD GRÜ**
A Z Z
25. Antrag der Abgeordneten Kaul, Steinmaßl u.a. CSU
Umsetzung der Alpenkonvention im Internationalen Jahr der Berge 2002
Drs. 14/8005, 14/8903 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z
26. Antrag der Abgeordneten Kaul, Steinmaßl u.a. CSU
Umweltbildungsmaßnahmen an Schulen
Drs. 14/8006, 14/8990 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z
27. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke CSU
Revitalisierung der ökologisch bedeutsamen Schilfzonen in den Ramsar-Gebieten der oberbayerischen Seen
Drs. 14/8008, 14/9136 (E)

- | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|---|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>33. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Täter-Opfer-Ausgleich Drs. 14/8181, 14/8962 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>28. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke Umsetzung des Biotopverbundes wildlebender Tiere Drs. 14/8009, 14/9137 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>34. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dauer von Untersuchungshaft Drs. 14/8182, 14/8963 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>29. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU, Dr. Hahnzog, Vogel u.a. SPD Beziehungen zwischen der Republik Südafrika und dem Freistaat Bayern Drs. 14/8171, 14/8959 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>35. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Untersuchungshaftvermeidung – Modellprojekt Drs. 14/8183, 14/8964 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>30. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Engpässe bei der Justiz Drs. 14/8178, 14/8912 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>36. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ausbau der Heimunterbringung für Jugendliche und Heranwachsende statt Untersuchungshaft Drs. 14/8184, 14/8965 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>31. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeinnützige Arbeit – Belehrung und Hinweise Drs. 14/8179, 14/8960 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>37. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verbesserung der Situation der nichtstraffälligen Abschiebebehäftlinge Drs. 14/8185, 14/8972 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>32. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeinnützige Arbeit Drs. 14/8180, 14/8961 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>38. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen im bayerischen Strafvollzug Drs. 14/8186, 14/8973 (A)</p> | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |

- | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|---|---|---|--|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>44. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth u.a. SPD Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Umwelterziehung und Umweltbildung“ Drs. 14/8204, 14/9138 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>39. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ausländer im bayerischen Strafvollzug Drs. 14/8187, 14/8974 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>45. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Naturschutzwacht Drs. 14/8215, 14/9139 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>40. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Studie über Rückfallhäufigkeit Drs. 14/8188, 14/8975 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>46. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bericht über die Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung von Frauenhandel Drs. 14/8242, 14/9082 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>41. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ausbau der Bewährungshilfe Drs. 14/8189, 14/8976 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Zimmermann u.a. und Fraktion CSU Stabilisierung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung Drs. 14/8254, 14/9080 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | A |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | A | A | | | | | | | | | | | |
| <p>42. Antrag der Abgeordneten Leichtle, Schmitt-Bussinger u.a. SPD Errichtung eines Regionalzentrums des Olympiastützpunktes Bayern in Nordbayern Drs. 14/8202, 14/9119 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schultz und Fraktion SPD Katastrophale Lage der bayerischen Insolvenzberatung Drs. 14/8258, 14/8970 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>43. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD Aktionsprogramm „Prävention und Gesundheitsvorbeugung“ Drs. 14/8203, 14/8971 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Hirschmann u.a. und Fraktion SPD Soziale Sicherungssysteme stärken Drs. 14/8290, 14/9078 (A)</p> | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |

- | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ENTH |
|--|------|------|-----|---|---|------|--|-----|-----|-----|---|------|------|
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>50. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU Förderung der deutschen Sprache in den Beitrittsländern Drs. 14/8426, 14/9013 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>56. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Paulig, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Internationales Jahr der Berge: Kein Wallberg-Autoren Drs. 14/8561, 14/9140 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>ENTH</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | ENTH | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | ENTH | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>51. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner u.a. CSU Bodennahe Exaktausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern Drs. 14/8488, 14/9135 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>57. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wörner, Gartzke und Fraktion SPD Wallbergrennen Drs. 14/8562, 14/9146 (ENTH) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GesChO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>52. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Ettengruber u.a. CSU Insolvenz- und Schuldnerberatung Drs. 14/8498, 14/8969 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>58. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul u.a. und Fraktion CSU Wallberg-Rennen Drs. 14/8646, 14/9096 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>53. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke CSU Aufklärungsaktion über Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenstichen Drs. 14/8522, 14/8968 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>59. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD Engagement von Eltern und Familien in Familien- und Mütterzentren in Bayern Drs. 14/8610, 14/9077 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>54. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD Umsetzung des Reisekostengesetzes Drs. 14/8527, 14/8926 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>ohne</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | <p>60. Antrag der Abgeordneten Matschl, Knauer, Guckert u.a. CSU Vertreibung gedenken – Versöhnung erreichen Drs. 14/8659, 14/9015 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>A</td> <td>ohne</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | ohne |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | A | ohne | | | | | | | | | | | |
| <p>55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Matschl, Knauer u.a. und Fraktion CSU Vertreibung der Sudetendeutschen bleibt Unrecht Drs. 14/8551, 14/9014 (ENTH)</p> | | | | | | | | | | | | | |

61. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler u.a. CSU
Verstärkte Förderung der Väterrolle in der Familienpolitik
Drs. 14/8737, 14/9075 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

| CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:

62. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer u.a. CSU
Verbesserung der Situation in der Bewährungshilfe
Drs. 14/8489, 14/8977 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

| CSU | SPD | GRÜ |
|-----|------|-----|
| Z | ENTH | Z |

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Susanna Tausendfreund (Bündnis 90/Die Grünen): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang mit der Abordnung mehrerer Gruppen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu Lasten des bayerischen Staatshaushalts nach Hamburg, mit welcher Begründung das Staatsministerium der Finanzen der Ausnahme von dem Grundsatz zugestimmt hat, dass bei den Abordnungen von Staatsbediensteten zur Dienstleistung bei einem anderen Dienstherrn die angefallenen Bezüge grundsätzlich zur Erstattung anzufordern sind und ob es in den letzten 5 Jahren vergleichbare Fälle gegeben hat und wenn ja, welche Fälle dies waren?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Der vollständige oder teilweise Verzicht auf eine Erstattung der Bezüge ist haushaltsrechtlich zulässig, wenn ein besonderes Staats- oder Landesinteresse für den Einsatz von Beamten bei einem anderen Dienstherrn vorliegt.

Im Falle der Abordnung von 20 bayerischen Polizeivollzugsbeamten nach Hamburg wurde die Zustimmung zum Verzicht auf die Erstattung der Bezüge beantragt und erteilt, da mit Blick auf die Mobilität der Straftäter eine Begrenzung der Sicherheitspolitik nur auf das eigene Bundesland nicht ausreichend ist. Das in Bayern hohe Niveau an Sicherheit und Ordnung kann nur gehalten werden, wenn in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet wird. Dies gilt nicht nur national sondern auch international.

Bayern hat deshalb unter anderem bei der EXPO 2000 die Besetzung von mehr als 200 für den Zeitraum der Weltausstellung von der Polizei in Hannover geschaffenen Funktionen bei diesem Polizeieinsatz für die Dauer von sechs Monaten übernommen. In der Aufbauphase von EUROPOL sind ebenfalls zwei Beamte dort für mehr als ein Jahr im Wege der Abordnung tätig gewesen. Im Rahmen der internationalen Polizeieinsätze stellt Bayern derzeit mehr als 50 Beamte für einen Zeitraum von neun bis zwölf Monaten für diese Einsätze zur Verfügung.

In allen Fällen wurde ein besonderes Staats- bzw. Landesinteresse für den freiwilligen Einsatz dieser Beamten bei einem anderen Dienstherrn begründet, das zum Beispiel bei den internationalen Polizeieinsätzen im Rahmen der UN auch vom Generalsekretär der UN bei seinem Besuch in München im vergangenen Jahr besonders gewürdigt wurde.

Volkman (SPD): *In welchen Städten und Gemeinden wird mit welchen finanziellen Folgen die Fehlbelegungsabgabe derzeit noch erhoben und wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten, die durch die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe ausgelöst sind?*

Antwort der Staatsregierung: Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen dürfen für die Gebietskulisse der Fehlbelegungsabgabe grundsätzlich nur solche Gemeinden bestimmt werden, in denen die Kostenmieten öffentlich geförderter Wohnungen die ortsüblichen Mieten vergleichbarer, nicht preisgebundener Wohnungen erheblich unterschreiten.

Die Bayerische Staatsregierung hat zuletzt mit Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern vom 23.11.1999 (GVBl S. 469) 251 Gemeinden bestimmt, in denen die Fehlbelegungsabgabe zu erheben ist. Es würde den Rahmen sprengen, diese 251 in der genannten Verordnung aufgeführten Gemeinden hier einzeln aufzuzählen.

In diesen Gemeinden unterlagen im Jahr 2001

- 177 835 Sozialwohnungen und
- 23 834 Wohnungsfürsorge- und Bergarbeiterwohnungen, (von bayernweit insgesamt – geschätzt – 240 000) insgesamt also 201 669 geförderte Wohnungen dem Grunde nach der Fehlbelegungsabgabe.

Nach den vorliegenden Zahlen betragen im Jahr 2001 bei den für die Sozialwohnungen zuständigen Stellen –

das sind 13 Landratsämter, 17 kreisfreie Städte, 3 Große Kreisstädte und 3 Gemeinden – die Bruttoeinnahmen 34,1 Mio DM; davon in der LHSt München 18,2 Mio DM.

Der Verwaltungsaufwand betrug insgesamt rund 7,3 Mio DM; davon in der LHSt München 2,3 Mio DM. Der Anteil der Verwaltungskosten für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe von Inhabern von Sozialwohnungen an den Bruttoeinnahmen beträgt somit 21,4%. Einschließlich der für die Wohnungsfürsorgewohnungen zuständigen Stellen (z.B. die Bezirksfinanzdirektionen) errechnet sich im Jahr 2001 bei insgesamt 48,9 Mio DM Bruttoeinnahmen ein Verwaltungsaufwand von insgesamt 10,0 Mio DM; das entspricht einem Anteil von 20,5%.

Strasser (SPD): *Wie viel Mittel für den Staatsstraßenbau wurden in den Jahren 1995 bis 2001 für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt in Bayern und in den einzelnen Regierungsbezirken ausgegeben und wie viel sind im Jahre 2002 vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Ausgaben für den **Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung** ergeben sich aus der Tabelle 1, die der schriftlichen Antwort beiliegt.

Die Ausgaben 1995 bis 2001 sind Istausgaben; sie belaufen sich von 120,5 Mio € im Jahr 1995 bis 150,9 Mio € im Jahr 2001. Für das Jahr 2002 beträgt der Sollansatz 154,6 Mio € – jeweils für Bayern insgesamt. Es zeigt sich, dass die Ausgaben seit 1996 kontinuierlich angestiegen sind. Dies war durch Einsatz von Privatisierungsmitteln möglich.

Die Ausgaben für die **Unterhaltung** ergeben sich aus der Tabelle 2, die der schriftlichen Antwort beiliegt. Die Ausgaben 1995 bis 2001 sind Istausgaben; sie belaufen sich von 101,2 Mio € im Jahr 1995 bis 103,2 Mio € im Jahr 2001. Für das Jahr 2002 beträgt der Sollansatz 105,7 Mio € – jeweils für Bayern insgesamt.

In den Ausgaben spiegeln sich einerseits die Rationalisierungsbemühungen um einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel für die betriebliche Unterhaltung und andererseits die zum Großteil witterungsabhängigen Aufwendungen für den Winterdienst wieder. (Siehe Tabelle unten)

Brandl (SPD): *In welchem Ausmaß ist die Verkehrsbelastung (Pkw-Verkehr, Lkw-Verkehr) auf der B 12 zwischen Philippsreut und Passau seit Öffnung der Grenze zu Tschechien gestiegen und welche konkreten Maßnahmen, z. B. Bau von weiteren Überhol- und Kriechspuren, werden demnächst verwirklicht, um die Verkehrssituation zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bundesstraße 12 ist eine wichtige Verkehrs- und Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung zur Erschließung des unteren Bayer. Waldes, zu seiner Anbindung an den Großraum Passau und das Autobahnnetz sowie zur Abwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Tschechischen Republik. Seit 1985 hat das Verkehrsaufkommen zwischen Philippsreut und Passau um rd. 60% zugenommen. Nach der amtlichen Verkehrszählung des Jahres 2000 liegt der Bereich von Passau bis Außernbrünst mit rd. 11 300 bis 12 300 Kfz/Tag über dem Durchschnitt und in der Fortsetzung bis zum Grenzübergang Philippsreut bei rd. 4000 bis 6500 Kfz/Tag noch unter der durchschnittlichen Belastung aller Bundesstraßen in Bayern von rd. 9200 Kfz/Tag. Bei den LkwÜs ist die Situation ähnlich. Sie liegt im Abschnitt von Passau bis Außernbrünst mit rd. 900 bis 1200 Lkw/Tag über dem Durchschnitt und in der Fortsetzung bis zur Grenze mit 550 bis 800 Lkw/Tag unter der durchschnittlichen Belastung aller Bundesstraßen in Bayern von rd. 970 Lkw/Tag.

Um den guten Ausbauzustand der aktuellen Verkehrsentwicklung anzupassen und die Verkehrssicherheit sowie die Überholmöglichkeiten zu verbessern, ist beabsichtigt, in Bereichen hoher Verkehrsbelastungen und

Ausgaben für die Unterhaltung der Staatsstraßen

Ist 1995 – 2001 und Soll 2002

| Reg. Bezirk | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 *) |
|------------------|------------|-------|------|------|-------|-------|-------|---------|
| | – Mio. € – | | | | | | | |
| Oberbayern | 26,4 | 27,3 | 25,6 | 24,9 | 29,7 | 25,8 | 26,9 | 25,6 |
| Niederbayern | 13,8 | 14,2 | 13,8 | 14,2 | 15,7 | 15,4 | 13,9 | 15,2 |
| Oberpfalz | 13,2 | 13,6 | 13,1 | 13,0 | 14,7 | 14,1 | 14,0 | 14,1 |
| Oberfranken | 11,8 | 12,2 | 11,2 | 11,7 | 13,0 | 12,4 | 11,5 | 12,1 |
| Mittelfranken | 10,6 | 10,5 | 10,6 | 10,3 | 11,3 | 10,1 | 10,6 | 11,3 |
| Unterfranken | 13,1 | 14,2 | 13,9 | 13,4 | 14,8 | 13,9 | 13,7 | 14,4 |
| Schwaben | 12,3 | 12,6 | 11,4 | 11,9 | 14,4 | 12,3 | 12,6 | 13,0 |
| Bayern insgesamt | 101,2 | 104,6 | 99,6 | 99,4 | 113,6 | 104,0 | 103,2 | 105,7 |

*) Haushaltsansatz und Soll-Verteilung

längerer Steigungsstrecken, wo dies verkehrstechnisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, örtlich begrenzt Zusatzfahrstreifen anzubauen. Die Realisierung des Konzeptes läuft seit 1976. Bis zum Jahr 2001 wurden 11 Abschnitte gebaut. Folgende weitere Abschnitte, in denen das Verkehrsaufkommen überdurchschnittlich hoch ist, befinden sich derzeit in Planung:

- Ausbau nördlich Huthurm
- Ausbau Wimperstadtl – Außernbrünst

Weitere 5 Abschnitte werden längerfristig vorbereitet.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Aus welchem Haushaltstitel und zu Lasten welcher Verbraucherschutzprojekte sollen die Infomobile zur Ernährungsprävention finanziert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Derzeit wird in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags ein Antrag beraten, der die „Anschaffung eines Infomobils bei der Errichtung von Kompetenzzentren“ fordert (Drs. 14/7823).

Dieses Projekt wird im Rahmen der Gesundheitsinitiative finanziert werden (Kap. 1208 TG 94). Entsprechende Haushaltsmittel sind verfügbar; das Vorhaben soll noch in diesem Jahr gestartet werden.

Das Projekt war bereits zu Beginn der Gesundheitsinitiative in Planung und ist dort berücksichtigt. Andere Verbraucherschutzprojekte mussten deshalb nicht aufgegeben oder zurückgestellt werden.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Weigerungen der beiden Schlachthöfe Ansbach und Erlangen, die bei dem Unfall eines Schlachttransporters am 1.2. bei km 771 der A 6 schwer verletzte Schweine aufzunehmen und unverzüglich notzuschlachten, um den Tisseren weitere Schmerzen und Qualen zu ersparen, wie lauteten die Begründungen für die Weigerungen und sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, in Fällen wie diesen entsprechende Sanktionen auszusprechen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Transportunfall hat sich in der Nacht auf Freitag, den 1. Februar 2002, ereignet. Nach unserer Kenntnis konnte das umgestürzte Transportfahrzeug erst nach vier Stunden von einer Spezialfirma wieder aufgerichtet werden. Eine Weiterfahrt war solange unmöglich. In dieser Zeit hat der von der Verkehrspolizei zugezogene Amtstierarzt des Landratsamtes Roth bei den umliegenden Schlachtbetrieben nachgefragt, ob eine sofortige Schlachtung der verunfallten Schweine möglich sei.

Am Schlachthof Ansbach konnte diese nicht durchgeführt werden, da die Kapazitäten des Schlachthofs für den Folgetag bereits ausgeschöpft waren. Für die Schlachtung von über 100 zusätzlichen Tieren waren weder die Unterbringungsmöglichkeiten zur Beruhigung der Tiere vor der Schlachtung noch die Kühlmöglichkeiten für die Schlachtkörper nach der Schlachtung ausreichend. Am Schlachthof Erlangen finden an Freitagen

keine Schweineschlachtungen statt, so dass am Tag des Unfalls kein geeignetes Personal für die Schlachtung von Schweinen zur Verfügung stand. Eine Mobilisierung des Personals war kurzfristig nicht möglich. Am Schlachthof in Kronach war dagegen eine umgehende Schlachtung der Tiere sichergestellt, so dass die Schweine unverzüglich dorthin verbracht wurden, nachdem das Transportfahrzeug wieder fahrbereit war.

Die Verzögerung geht folglich nicht zu Lasten der Veterinärbehörden, die unverzüglich reagiert und die schnellstmögliche Lösung gesucht haben. Da in den Schlachthöfen Ansbach und Erlangen aus objektiv nachvollziehbaren Gründen eine Schlachtung zum Zeitpunkt des Unfalls nicht möglich war, bestand keine Berechtigung zu etwaigen Anordnungen, die ggf. Ahndungsmaßnahmen nach sich ziehen könnten.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass die technischen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten in den Schlachthöfen sehr unterschiedlich sind. Deshalb kann es vorkommen, dass zumindest eine sofortige Schlachtung von verunfallten Tieren nicht in jedem Fall bewerkstelligt werden kann. In gravierenden Fällen wird ohnehin eine Tötung der Tiere am Unfallort durchgeführt.

In den Ländern existieren derzeit keine Konzepte für Transportunfälle; auf Bund-Länder-Ebene wird jedoch ein Maßnahmenkatalog vorbereitet mit dem Ziel, ein einheitliches Vorgehen bei Unfällen von Tiertransportfahrzeugen festzulegen. Darin sind u.a. auch Fragen der Tötung bzw. Schlachtung der Tiere berücksichtigt. Sobald der Maßnahmenkatalog vorliegt, soll er den Landratsämtern zur Verfügung gestellt werden. Bayern wird darauf dringen, dass der Katalog so bald wie möglich vorliegt.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gibt es ein Konzept der Staatsregierung, das sicherstellt, dass bei Unfällen von Tiertransportern die Tiere im Fall einer Not-schlachtung unverzüglich zum nächstliegenden Schlachthof gebracht und dort sofort notgeschlachtet werden, um Vorfälle wie am 1.2. §02 bei km 771 Richtung Ansbach auf der A 6, wo die nächstgelegenen Schlachthöfe in Ansbach und Erlangen die Notschlachtung verweigerten, die Tiere vier Stunden auf dem LKW liegen bleiben mussten und erst dann nach Kronach zur Notschlachtung weiter transportiert wurden, zu vermeiden, – wo und wie ist dies geregelt, und falls nicht, plant die Staatsregierung eine entsprechende Regelung?*

Antwort der Staatsregierung: Der Transportunfall hat sich in der Nacht auf Freitag, den 1. Februar 2002, ereignet. Nach unserer Kenntnis konnte das umgestürzte Transportfahrzeug erst nach vier Stunden von einer Spezialfirma wieder aufgerichtet werden. Eine Weiterfahrt war solange unmöglich. In dieser Zeit hat der von der Verkehrspolizei zugezogene Amtstierarzt des Landratsamtes Roth bei den umliegenden Schlachtbetrieben nachgefragt, ob eine sofortige Schlachtung der verunfallten Schweine möglich sei.

Am Schlachthof Ansbach konnte diese nicht durchgeführt werden, da die Kapazitäten des Schlachthofs für

den Folgetag bereits ausgeschöpft waren. Für die Schlachtung von über 100 zusätzlichen Tieren waren weder die Unterbringungsmöglichkeiten zur Beruhigung der Tiere vor der Schlachtung noch die Kühlmöglichkeiten für die Schlachtkörper nach der Schlachtung ausreichend. Am Schlachthof Erlangen finden an Freitagen keine Schweineschlachtungen statt, so dass am Tag des Unfalls kein geeignetes Personal für die Schlachtung von Schweinen zur Verfügung stand. Eine Mobilisierung des Personals war kurzfristig nicht möglich. Am Schlachthof in Kronach war dagegen eine umgehende Schlachtung der Tiere sichergestellt, so dass die Schweine nach Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit des Transportfahrzeuges sofort dorthin verbracht wurden.

Die Verzögerung geht folglich nicht zu Lasten der Veterinärbehörden, die unverzüglich reagiert haben. Die Behörden haben die schnellstmögliche Lösung gesucht.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass die technischen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten in den Schlachtbetrieben sehr unterschiedlich sind. Deshalb kann es vorkommen, dass zumindest eine sofortige Schlachtung von verunfallten Tieren nicht in jedem Fall bewerkstelligt werden kann. In gravierenden Fällen wird ohnehin eine Tötung der Tiere am Unfallort durchgeführt.

In den Ländern existieren derzeit keine Konzepte für Transportunfälle; auf Bund-Länder-Ebene wird jedoch ein Maßnahmenkatalog vorbereitet mit dem Ziel, ein einheitliches Vorgehen bei Unfällen von Tiertransportfahrzeugen festzulegen. Darin sind u.a. auch Fragen der Tötung bzw. Schlachtung der Tiere berücksichtigt. Sobald der Maßnahmenkatalog vorliegt, soll er den Landratsämtern zur Verfügung gestellt werden. Bayern wird darauf dringen, dass der Katalog so bald wie möglich vorliegt.

Frau Biedefeld (SPD): *Ist inzwischen bekannt, welche Kommunen in Bayern nach der neuen Härtefallregelung der RZWas Zuschüsse erhalten und wie hoch die Zuschüsse für die einzelnen Kommunen im Gegensatz zur regulären Bezuschussung der RZWas sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die gleiche Frage hat Fr. Abgeordnete Biedefeld in der Plenarsitzung vom 21. 02. 2002 gestellt. Die damals gegebene Antwort ist nach wie vor gültig.

Die Änderung der RZWas 2000, mit der die Härtefallregelung eingeführt werden soll, konnte leider noch nicht bekannt gemacht werden, da in einzelnen Fragen noch Abstimmungsbedarf mit den kommunalen Spitzenverbänden besteht.

Im übrigen werden die Härtefallregelungen, soweit sie rückwirkend gelten, maßnahmenbezogen Zug um Zug bei der Vorlage der Verwendungsnachweise umgesetzt. Daneben gelten sie auch für künftige Förderprogramme. Daher ist auch für die rückwirkende Anwendung (Förderprogramm 2001 und Teile von 2002) eine umfassende Beantwortung erst in einigen Jahren möglich.

Frau Peters (SPD): *Wie beurteilt der Umweltminister die Landschaftsverträglichkeit von mehreren Hektar großen Photovoltaik-Anlagen, wie sie z.B. in Massing, Eggldham und Breitenberg (Niederbayern) geplant sind und wie wird dort den EU-Richtlinien, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, Rechnung getragen und wieweit sind darüber hinaus die Genehmigungsverfahren fortgeschritten?*

Antwort der Staatsregierung: Photovoltaikanlagen bedürfen der Baugenehmigung. Da sie nach Bundesrecht nicht zu den in der freien Landschaft (§ 35 Abs. 1 BauGB) privilegierten Vorhaben gehören, muss die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen. Dies tut sie in eigener Planungshoheit. Sie hat dabei die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu berücksichtigen – genauso wie bei jedem anderen Bau- und Gewerbegebiet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gibt Hinweise, dass und wie landschaftsästhetische Beeinträchtigungen zu vermeiden oder auszugleichen sind. Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt hinzu, dass derartige Anlagen in Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen oder Natura-2000-Flächen in aller Regel nicht in Betracht kommen.

In Massing (LKr Rottal-Inn) soll eine Anlage auf etwa 2,4 ha errichtet werden. Die Gemeinde hat die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Eine landesplanerische Abstimmung findet z.Zt. durch die Regierung statt. Ein förmlicher Bauantrag liegt hier noch nicht vor. Beabsichtigt ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeitet werden soll.

In Eggldham (LKr Rottal-Inn) soll eine Anlage mit ca. 3,8 ha entstehen. Eine formlose Voranfrage liegt dem Landratsamt bereits vor. Die Gemeinde hat aber noch keine bauleitplanerischen Schritte unternommen.

Für die beiden Anlagen ist eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung nicht möglich, da konkrete Unterlagen noch fehlen.

In Breitenberg (genauer: in Sonnen, LKr Passau) wurde der Flächennutzungsplan von der Gemeinde geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser trat am 14. März 2002 in Kraft. Am selben Tag wurde die Baugenehmigung für die Anlage mit weniger als 2 ha erteilt. Das Gebiet ist unbebaut, wird derzeit landwirtschaftlich als Wiese genutzt und weist eine Neigung von ca. 20% auf. Schutzgebiete, FFH-Flächen oder Biotope sind nicht betroffen. In der Umgebung befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die vereinzelt Biotope (überwiegend Heckenstrukturen) aufweisen. Auf einer Gesamtfläche von 3,3 ha wurden Kompensationsmaßnahmen festgesetzt (Pflanzung von Hecken; Umwandlung von Grünland in Dauerweide mit Schafbesatz). Die mit dem Vorhaben verbundene Landschaftsbildbeeinträchtigung ist nach der Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde als hinnehmbar zu beurteilen, zumal der Blick aus der Ferne zumeist verstellt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht zwingend vorgeschrieben. Im UVPG, das im Juli 2001 an neue

europarechtliche Vorgaben angepasst wurde, sind Photovoltaikanlagen nicht ausdrücklich geregelt. Sie können jedoch unter Nr. 18.7 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben fallen. Danach sind Städtebauprojekte im Außenbereich, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, ab einer gewissen Größe einer allgemeinen Vorprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen. Ab einer Grundfläche von 2 ha ist eine allgemeine Vorprüfung, ab einer Grundfläche von 10 ha generell eine UVP vorgeschrieben. Dabei ist auf die maximal bebaubare Fläche abzustellen.

Bei der Anlage in Breitenberg erstreckt sich die maximal bebaubare Fläche auf 1,958 ha. Deshalb war eine UVP nicht nötig. In Massing und Egglham hingegen wird der Schwellenwert von 2 ha vermutlich überschritten. Die Prüfungen nach UVPG erfolgen im Bebauungsplanverfahren. Dort werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach den Vorgaben des UVPG ermittelt, bewertet und berücksichtigt.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, dass der Staatsminister Hans Zehetmair beim diesjährigen Neujahrsempfang des Landrats Hubert Faltermeier in Kehlheim sinngemäß gesagt hat, dass „wir die Ursachen für die Terroranschläge selbst gelegt hätten, nämlich indem wir so dekadent seien, die Homöehe der Ehe und Familie gleichzustellen“, wie der Kreisanzeiger/Wochenblatt des Landkreises Kehlheim in seiner Ausgabe vom 30.01.2002 berichtet, und wenn das nicht zutrifft, wie hat sich der Staatsminister Hans Zehetmair bei diesem Empfang öffentlich zum Thema gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften geäußert?*

Antwort der Staatsregierung: Diese Darstellung ist nicht zutreffend.

Ich habe in meiner Neujahrsrede in Kelheim u.a. folgende zwei Gedanken ausgeführt:

1. Mit Blick auf die schrecklichen Geschehnisse vom 11. September 2001 in New York und Washington warnte ich vor einer pauschalen Schuldzuweisung an den Islam. In den USA seien Verbrecher am Werk gewesen. Vielmehr forderte ich zu einem aktiven Dialog der Weltkulturen und Weltreligionen auf, um Toleranz und Frieden in der Welt langfristig zu festigen.
2. Zur Befähigung für diesen „aktiven Dialog“ müssten so meine Ausführung, die demokratische Gesellschaft im Westen und das christlich abendländische Europa aber wissen „woran wir glauben“. Hieraus leitete ich die Notwendigkeit eines Wertekonsenses in unserer pluralistischen Gesellschaft ab. Unter vielen Beispielen wies ich darauf hin, dass ich die Aufnahme der Gleichwertigkeit des Zusammenlebens von Gleichgeschlechtlichen in das Grundgesetz durch die derzeitige parlamentarische Mehrheit als falsches Signal werte. Dies bedeute nicht eine Abwertung solcher Lebensgemeinschaften. Gleichwohl müsse gemäß der Entscheidung der Verfassungskonventen und –mütter Ehe und Familie weiterhin den besonderen Schutz des Staates genießen.

Knauer (CSU): *Nachdem es der Staatsregierung und dem Augsburger Verkehrsverbund gelungen ist, bei der Deutschen Bahn AG im Rahmen eines Taktverkehrs attraktive Umsteigemöglichkeiten zwischen den Bahnlinien Ingolstadt – Augsburg und Augsburg – München (und Gegenrichtungen) am Bahnhof Augsburg-Hochzoll zu schaffen, frage ich die Staatsregierung, ob diese auch in Zukunft – durch mögliche Streckenverlängerungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Legolandes bei Günzburg – erhalten bleiben bzw. ob sie im Interesse der Pendler bereit ist, auf die Fahrplangestaltung bei der DB AG entsprechend einzuwirken?*

Antwort der Staatsregierung: Zum Fahrplanwechsel am 15.12.2002 ist eine Neukonzeption der RegionalExpress-Verkehre auf der Strecke Ulm – Augsburg – München geplant. Die Reisezeiten von Ulm und den Zwischenhalten nach München werden sich erheblich verringern, da die Züge durchfahren und die Umsteigezeiten in Augsburg entfallen. Zwischen Ulm und München verkürzt sich die Fahrzeit von 2 Stunden und 7 Minuten auf 1 Stunde und 29 Minuten.

Mit den neuen Fahrlagen der RE-Züge verlängern sich in der Nebenverkehrszeit die Umsteigezeiten von bzw. zu den Zügen der Paartalbahn (Ingolstadt – Aichach – Augsburg) in Augsburg-Hochzoll. In der Hauptverkehrszeit wirkt sich dies für die Pendler kaum nachteilig aus, weil das Zugangebot zwischen Augsburg und München sehr stark verdichtet ist. Nach 9:00 Uhr ergeben sich alle zwei Stunden verlängerte Umsteigezeiten. Entsprechendes gilt alle zwei Stunden auch für die Gegenrichtung.

Das neue Konzept dient der Verbesserung der Angebote für die Verkehre zwischen München und dem westlichen Teil des Großraums Augsburg sowie der Region zwischen Augsburg und Ulm. Die bessere Anbindung des Legolands ist ein positiver Nebeneffekt. Die Verbesserungen zwischen Ulm und München sind ohne die zweistündlich längeren Umsteigezeiten in Hochzoll nicht realisierbar. Die erheblichen Reisezeitvorteile von über einer halben Stunde mit dem neuen RE-Fahrplan überwiegen im Rahmen der Abwägung der verkehrlichen Interessen.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Muss die Aussage von Ministerpräsidenten Edmund Stoiber „die Staatsregierung unterstützt nachdrücklich den bedarfsgerechten Ausbau des Münchner Flughafens“ (10. April 02) dahingehend verstanden werden, daß eine dritte Start- und Landebahn – wie von Vorstandsmitgliedern der Lufthansa AG fortwährend gefordert – noch in diesem Jahrzehnt gebaut wird, wenn ja, was sind die Gründe dafür, wenn nein, warum hat Ministerpräsident Stoiber diese Forderung bei dem Pressegespräch am 10. April 2002 nicht dezidiert zurückgewiesen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Flughafen München verfügt aufgrund seines Start- und Landebahnsystems mit zwei unabhängig voneinander nutzbaren Bahnen über eine Kapazität für Flugbewegungen, die über der des Drei-Bahnen-Systems des Flughafens Frankfurt liegt. Nach den Prognosen der Flughafen München GmbH wird das Fluggastaufkommen von 23,7 Mio. im

Jahr 2001 auf rd. 43,4 Mio. im Jahr 2010 ansteigen. München würde damit im Jahr 2010 noch nicht einmal das am Flughafen Frankfurt im letzten Jahr erzielte und auf einer geringeren Startbahnkapazität abgewickelte Fluggastaufkommen mit 48,6 Mio. Fluggästen und 456 000 Flugbewegungen erreichen.

Daher haben die Gesellschafter der Flughafen München GmbH wiederholt einvernehmlich festgehalten, daß eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit noch kein Thema ist. Das wurde vom AR-Vorsitzenden der FMG, Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, bereits mehrfach öffentlich klar gestellt.

Im übrigen bestand für Ministerpräsident Stoiber in dem Pressegespräch am 10. 04. 2002 keine Veranlassung, sich konkret zu einer dritten Startbahn am Flughafen München zu äußern. Die Forderung der Lufthansa, daß „der Flughafen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts eine dritte Bahn braucht“ wurde von Lufthansa-Vorstandsmitglied Mayrhuber in dem Pressegespräch nicht erwähnt, sondern war lediglich Gegenstand einer Pressemitteilung der Lufthansa vom gleichen Tag.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Im Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB AG für die Jahre 2002 bis 2011 vor dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtages am 29. November 2001 stellte Staatsminister Dr. Otto Wiesheu dar, daß Vereinbarungen über ein Infrastruktur-Investitionsprogramm mit der DB Regio AG bzw. der DB Netz AG und der DB Station & Service AG „in einem engen Zusammenhang mit dem Verkehrsdurchführungsvertrag“ stünden. Nach den Vorstellungen des Freistaates sollten darin verbindliche Festlegungen zu wichtigen Ausbauprojekten mit der DB AG getroffen werden. Konkret werden unter anderem der S-Bahn-Ringschluß sowie der Streckenausbau München-Mühldorf-Freilassing genannt (vgl. schriftlicher Bericht). Die notwendige Fernbahnanbindung vom Flughafen über Erding nach Mühldorf und weiter in Richtung Salzburg könnte auf diese Weise bewerkstelligt werden.*

Ich frage die Bayerische Staatsregierung,

1. *Wie schätzt sie ihre Chancen ein, den S-Bahn-Ringschluß sowie den Streckenausbau München-Mühldorf-Freilassing beim Vertragspartner als verbindliches Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2011 durchzusetzen?*
2. *Welche Planungsschritte sind für beide Baumaßnahmen im Erdinger Raum bereits erfolgt, sind diese nach heutiger Einschätzung brauchbar und bis wann ist die von Wirtschaftsminister Wiesheu veranlaßte Überprüfung des Raumordnungsverfahrens von 1992 zum Ringschluß beendet? Wann könnten voraussichtlich die Planfeststellungsverfahren eröffnet werden?*
3. *Gibt es für den Ringschluß bereits eine (grobe) Kostenschätzung und wenn ja, um welchen Betrag differiert die Maßnahme bei oberirdischer Linienführung*

im Unterschied zur Tunnellösung, die Anfang der neunziger Jahre diskutiert wurde?

4. *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, den S-Bahn-Ringschluß im Vorgriff auf eine spätere Fernbahnanbindung des Flughafens in Richtung Südostbayern über die sogenannte Walpertskirchner Spange zu bauen?*
5. *Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt die Staatsregierung auch die Finanzierung der Baumaßnahmen in dem genannten Abkommen mit der DB AG zu regeln, werden für die Maßnahmen auch Bundesmittel beansprucht, und wenn ja, gibt es hierzu bereits Verhandlungen mit dem Bund?*
6. *Ist eine Verknüpfung der im angestrebten Abkommen fixierten Verkehrsinvestitionsmaßnahmen mit dem für das Jahr 2003 zu erwartenden neuen Bundesverkehrswegeplan notwendig und wenn ja, wie soll diese erfolgen?*
7. *Spricht sich die Bayerische Staatsregierung für eine Vorfinanzierung des Ringschlusses aus und welche Finanzierungsquellen, zum Beispiel GVFG-Mittel des Bundes, könnten dann hierzu herangezogen werden?*
8. *Befürwortet die Bayerische Staatsregierung die Aufnahme des S-Bahn-Ringschlusses, der Fernbahnanbindung des Flughafens über die sogenannte „Walpertskirchner Spange“ sowie des Ausbaus der Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing in den vom Bayerischen Landtag im Jahre 2002 zu verabschiedenden neuen Landesentwicklungsplan?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu Frage 1:

Die Staatsregierung hat den Ringschluß Erding, die Spange Walpertskirchen sowie den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing in die Verhandlungen mit der DB AG zu dem angestrebten 10-Jahresvertrag eingebracht. Damit soll eine Festlegung der DB AG erreicht werden. Die Verhandlungen zu dem 10-Jahresvertrag laufen derzeit. Beim Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing und dem Neubau der Spange Walpertskirchen ist entscheidend, daß der Bund sich endlich zur Realisierung entschließt und die erforderlichen Investitionsmittel bereitstellt, schließlich liegt die Verantwortung für Fernverkehrsmaßnahmen voll beim Bund.

Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Ringschluß Erding, da nach derzeitiger Erkenntnis weder die S – Bahn – Maßnahme (Ringschluß Erding) noch die Fernbahnmaßnahme (Spange Walpertskirchen) für sich gesehen wirtschaftlich sind. Nur zusammen können die beiden Maßnahmen nach dem Ergebnis der Untersuchungen zur Schienenanbindung des Flughafens München aus dem Jahre 1991 als wirtschaftlich angesehen werden.

Zu Frage 2:

In der Vergangenheit wurde bereits ein Raumordnungs-

verfahren durchgeführt und mit einer landesplanerischen Beurteilung am 28.02.1992 abgeschlossen. Die für Fragen der Raumordnung zuständige Oberste Landesplanungsbehörde hat mitgeteilt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Änderungen der Planungsvoraussetzungen erkennbar sind und damit die landesplanerische Beurteilung nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Derzeit erfolgt mit der DB AG eine Abstimmung über das weitere Vorgehen, wobei auch die nächsten planerischen Schritte vereinbart werden müssen.

Zu Frage 3:

Es gibt bisher nur eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 1991, wonach der Ringschluß Erding und die Spange Walpertskirchen zusammen auf ein Volumen von rd. 261,2 Mio. € kommen würden. Diese Schätzung muß im Laufe der weiteren Planungen aktualisiert werden.

Der landesplanerischen Beurteilung von 1992 lag eine Trassierung zugrunde, die außerhalb der Stadt Erding von oberirdischer Führung, im Bereich der Stadt Erding sowohl für den Ringschluß Erding wie auch für die Spange Walpertskirchen von einer Tunnelführung ausging.

Bezüglich einer Haltepunktekonzeption für Erding ist zunächst die verkehrliche Aufgabenstellung im S-Bahn-Nah- und Fernverkehr zu definieren. Dabei muß das Entwicklungspotential der Räume Erding und Mühldorf in die verkehrlichen Überlegungen einbezogen werden.

Danach bestimmt sich die Zahl, Art und Lage der Haltepunkte im Bereich der Spange Walpertskirchen und des Ringschlusses Erding. In einer in Kürze zu beauftragenden Machbarkeitsuntersuchung sind die in Frage kommenden Varianten, insbesondere im Bereich der Stadt Erding, zu untersuchen.

Zu Frage 4:

Nach der 1991 für den Ringschluß Erding (S-Bahn) durchgeführten Standardisierten Bewertung lag der gesamtwirtschaftliche Bewertungsindikator mit 0,34 weit unterhalb des kritischen Wertes von 1,0, ab dem Investitionsvorhaben des ÖPNV im allgemeinen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als förderfähig gelten. Deshalb besteht die bereits zu Frage 1 dargelegte gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit zum Fernbahnausbau, weil damit Investitionskosten anteilig diesem zugeordnet werden können.

Bei dieser Sachlage wird eine isolierte Realisierung des S-Bahnausbaus beim derzeitigen Sachstand nicht möglich sein. Ob sich im weiteren Fortlauf neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten, bleibt abzuwarten.

Zu Frage 5:

Bei S – Bahn – Maßnahmen erfolgt eine Kostenaufteilung nach Bundes- und Landesmitteln. Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. DM (50 Mio. €) werden in der Regel mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten aus dem GVFG-Bundesprogramm sowie mit 15% aus GVFG – Landesmitteln gefördert; 25%

zuzüglich einer Planungskostenpauschale übernimmt der Freistaat grundsätzlich aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes. Entscheidungen über eine Förderung können erst getroffen werden, wenn die Projektkosten bekannt sind und eine Standardisierte Bewertung einen ausreichenden Kosten-Nutzen-Faktor ergeben hat.

Die Finanzierung der Fernverkehrsmaßnahmen erfolgt nach dem Bundesschieneausbaugesetz aus Mitteln des Bundes. Der Freistaat Bayern hat sich im Rahmen seiner Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan daher um eine Aufnahme der Flughafenfernverkehrsanbindung, insbesondere der Spange Walpertskirchen, in den vordringlichen Bedarf bemüht. Diesbezüglich wurden auch Gespräche von Staatsminister Wiesheu mit der Spitze der DB AG und der Führung des BMV geführt.

Zu Frage 6:

Bayern besteht auf einer entsprechenden Beteiligung und Mitwirkung bei der Entscheidung.

Zu Frage 7:

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten des S-Bahnausbaus Ringschluß Erding wurde zu Frage 5 bereits eingegangen. Wie dargelegt, müssen zunächst die Fördervoraussetzungen vorliegen. Die Frage einer Vorfinanzierung der S-Bahnmaßnahmen stellt sich derzeit nicht. Die Staatsregierung legt Wert darauf, daß der Bund den Fernbahnanteil zeitgleich mitfinanziert, wie das in anderen Fällen ebenfalls geschieht. Auch Mandatsträger der SPD sind aufgefordert, sich hierfür entsprechend einzusetzen.

Zu Frage 8:

Der Ringschluß Erding, die Spange Walpertskirchen und der Ausbau der ABS München – Mühldorf – Freilassing sind verkehrspolitische Zielsetzungen des Freistaat Bayern, insoweit ist eine Aufnahme in das Landesentwicklungsprogramm – wie bereits im Zuge der Anhörung zum LEP geschehen – im Rahmen der dortigen Systematik sinnvoll. Allerdings muß nochmals auf die Zuständigkeit des Bundes für die Schieneninfrastruktur verwiesen werden.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Reaktivierung der Schienenstrecke Selb – Plößberg – Asch, welche Untersuchungen und Planungen zur Reaktivierung der Schienenstrecke sind bisher seitens der bayerisch – tschechischen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der gesamten Situation des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs zwischen Bayern und Tschechien unternommen bzw. beauftragt worden und welche Auswirkungen hat eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Strecke auf den Bau der Staatsstrasse 2179?*

Antwort der Staatsregierung: Die „Arbeitsgruppe zur Verbesserung der gesamten Situation des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs zwischen Bayern und Tschechien“ trat am 20/21.11.2001 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Es wurde vereinbart, die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der

Schienenstrecke Selb – Plößberg – Asch durch einen unabhängigen Verkehrsgutachter untersuchen zu lassen. Das Gutachten soll Aussagen zu Nachfragepotentialen, möglichen Betriebskosten und den Investitionskosten für Infrastruktur und Fahrzeuge enthalten und von der tschechischen Seite in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern in Auftrag gegeben werden. Die Auftragsvergabe wird in Kürze erwartet. Die Finanzierung soll anteilig aus EU-Mitteln (INTERREG III, PHARE CBC) und durch Finanzierungsbeiträge der Tschechischen Republik und des Freistaats Bayern erfolgen. Die Bayerische Staatsregierung wird auf der Grundlage des Gutachtens in Abstimmung mit der tschechischen Seite und den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eine Entscheidung über die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs treffen.

Wörner (SPD): *Bestand bei der Vergabe der Bahnstrecke Regensburg – Hof an die Vogtlandbahn ein Zusammenhang zwischen der Vergabe und den Löhnen und Gehältern, die die Vogtlandbahn ihren dort Beschäftigten bezahlt und werden diese Beschäftigten nach geltenden Tarifverträgen bezahlt oder schlechter als die bei der Deutschen Bahn AG Beschäftigten bezahlt?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Vergabe der Regionalbahn-Leistungen Hof – Weiden (Bedienung ab 10.06.2001) und Weiden – Regensburg (Bedienung ab 15.12.2002) an die Vogtlandbahn haben die Löhne und Gehälter der dort Beschäftigten keine Rolle gespielt. Entscheidend waren das wirtschaftlichere Angebot und die günstigeren Randbedingungen.

Die Beschäftigten der Vogtlandbahn werden nach geltendem Haustarifvertrag plus einer freiwilligen Leistung zur Angleichung des Lohnniveaus Ost (88%) auf das Lohnniveau West (100%) und damit genau so wie die Beschäftigten der Regental-Bahn-Betriebsgesellschaft bezahlt. Der Haustarif entspricht im wesentlichen dem allgemein geltenden Eisenbahntarifvertrag und wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Eisenbahnen und der Gewerkschaft Transnet abgeschlossen. Ob der Haustarif der Vogtlandbahn einschließlich der freiwilligen Zuzahlung schlechter ist als die Bezahlung bei der Deutschen Bahn AG, kann die Staatsregierung nicht beurteilen. Auch die DB Regio AG entlohnt ihre Beschäftigten nach einem Haustarifvertrag, dessen Regelungen und Modalitäten der Staatsregierung nicht bekannt sind.

Dr. Jung (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob es dabei bleibt, daß im Bereich der Haltestellen zwischen Fürth Hauptbahnhof und Fürth – Siegelsdorf wieder der 30-Minuten-Takt eingeführt wird, wie es Staatsminister Dr. Otto Wiesheu in einem Schreiben an mich bereits im letzten Jahr zugesagt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Die derzeitige Aufgabe von teilweise halbstündlichen Halten in Fürth – Unterfürberg und Fürth – Burgfarnbach in den Nebenverkehrszeiten ist das Ergebnis einer Angebotsneuordnung der BEG mit dem Ziel, die Knotensituation im gesamten westlichen VGN-Raum zu optimieren. Stadt und Landkreis Fürth forderten seit langem eine Verbesserung der

Umsteigebeziehungen im Übereckverkehr in den Relationen Bamberg/Erlangen – Siegelsdorf/Neustadt a.d.A./Würzburg. Die Verbesserungen wurden aufgrund einer Untersuchung der Schweizer Firma SMA von DB Regio in enger Abstimmung mit dem VGN, Landkreis Fürth und der BEG zum Fahrplanwechsel 2001/2002 umgesetzt.

Durch die damit erforderliche Verlegung der RB-Züge in der Nebenverkehrszeit zwischen Nürnberg und Neustadt a.d.A. um rd. eine halbe Stunde rückten diese Züge sehr nah an die Fahrlagen der RB-Züge der Relation Fürth – Siegelsdorf – Markt Erlbach. Eine von der BEG vorgesehene Anpassung dieser Linie scheiterte an dem von DB Netz vollzogenen Rückbau des Kreuzungsbahnhofs in Langenzenn. Die beiden im Abstand von etwa 10 Minuten verkehrenden RB-Linien in Fürth – Unterfürberg und Fürth – Burgfarnbach halten zu lassen, ist verkehrlich nicht sinnvoll. Die Vorteile des neuen Fahrplans sind:

- Optimierung der Knotensituation in Fürth mit besseren Anschlüssen aus Richtung Neustadt a.d.A. nach Erlangen – Forchheim.
- Einführung RE-Studentakt Nürnberg – Würzburg auch am Wochenende.
- Bedienung Emskirchen mit RE-Zügen
- Optimale Anbindung der Strecke nach Steinach in Neustadt a.d.A.
- Die Fahrplanänderung ist Vorstufe zur Verwirklichung der Planungen im westlichen VGN-Sektor zur Einführung eines Flügelungskonzept auf den Strecken Siegelsdorf – Markt Erlbach – Neustadt a.d.A. und damit umsteigefreier Verbindungen.

Die Betriebsqualität der Züge auf den Strecken Nürnberg – Neustadt a.d.D. und Fürth – Siegelsdorf – Markt Erlbach hat sich zwischenzeitlich stabilisiert. Eine Rückkehr zum früheren Fahrplan hätte im übrigen bedeutet, daß die mit dem letzten Fahrplanwechsel erreichten deutlichen Angebotsverbesserungen der Regionalexpress- und Regionalbahnzüge zwischen Neustadt a.d.A. und Nürnberg, die jetzt etwa im 20/40 Minutenrhythmus verkehren, wieder hätten zurückgenommen werden müssen. Regionalexpress und Regionalbahn hätten dann wieder nur etwa um 5–10 Minuten versetzt in Neustadt Richtung Nürnberg starten können.

Staatsminister Dr. Wiesheu hatte in seinem Schreiben an den Fragesteller vom 23.10.2001 mitgeteilt, daß die BEG wegen der schlechten Betriebsqualität seit der Fahrplanänderung am 10.06.2001 beabsichtige, den Fahrplan 2000/2001 einschließlich der Bedienung der Zughalte in Fürth – Unterfürberg und Fürth – Burgfarnbach wieder zu bestellen. Die BEG hat mittlerweile diese Absicht aus den genannten Gründen aufgegeben.

Die Entscheidung zur Fortführung der zum letzten Fahrplanwechsel erfolgten Änderungen erfolgte in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg.

Dr. Scholz (SPD): *Welche Instrumente, Partner und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung um die – wie vom neuen SchmidtBank-Chef Wieandt angekündigt – 1200 Firmenkreditkunden, die der „stringenten Risikopolitik“ zum Opfer fallen sollen, zu stützen und zu unterstützen, um die dahinterstehenden tausende Arbeitsplätze nicht zu gefährden, außer durch die Gründung einer Mittelstandsfinanzierungsbank (z.B. nach dem Muster des Bankhaus Bodensee), die Hausbankfunktionen zumindest vorübergehend übernehmen kann und damit den LfA Förderbank-Einsatz ermöglicht?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, daß beim Kreditengagement der SchmidtBank ein erheblicher Wertberichtigungsbedarf (700 Mio Euro im Jahr 2001) besteht, hiervon 1200 Firmenkunden betroffen sind und die SchmidtBank zu ihrer eigenen Sanierung eine stringente Bereinigung des Kreditportfolios in verantwortungsvollem Umgang mit ihren Kunden beabsichtigt. Es trifft jedoch nicht zu, daß alle 1200 Firmenkunden der „stringenten Risikopolitik“ der SchmidtBank zum Opfer fallen sollen.

Auf Einladung von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu fand am 15.4.2002 im Wirtschaftsministerium zu diesem Thema ein Gespräch mit den Vertretern aller hier maßgebenden Kreditinstitute und Organisationen (Sparkassen-Verband, Genossenschaftsverbände) statt. Ziel des Gesprächs war es, eine Lösung für die in Rede stehenden Kreditprobleme bei der SchmidtBank zu finden. Alle Bankenvertreter bekundeten ihren Willen, zusammen mit der SchmidtBank, der LfA und der KfW konstruktiv an Lösungen für die betroffenen SchmidtBank Kunden mitzuwirken.

Eine Arbeitsgruppe soll sich unter Moderation von LfA und KfW mit den einzelnen Kreditproblemen befassen. Ohne zwingenden Anlaß soll kein Kreditengagement beendet werden. In jedem Einzelfall wird der Versuch einer zukunftssträchtigen Lösung für den Firmenkunden unternommen werden. Sanierungsbedürftige Firmenkunden mit günstiger Zukunftsperspektive sollen im Zusammenwirken aller beteiligten Institute erhalten werden. Vor jeder Entscheidung über eine Schließung wird ein Sanierungsgespräch bzw. eine Sanierungsverhandlung stattfinden. Um zu tragfähigen Lösungen zu gelangen, werden alle zur Verfügung stehenden Instrumente, wie Konsolidierungsdarlehen, Haftungsfreistellungen etc., aber auch Kapitalbeteiligungen in die Überlegungen mit einbezogen. Ich bin zuversichtlich, daß damit in aller Regel tragfähige Lösungen gefunden werden können.

Die Gründung einer eigenen Mittelstandsfinanzierungsbank ist weder erforderlich noch sinnvoll. Die Ankündigung des Kanzlers bedeutet nichts anderes als die Zusammenführung von KfW und DtA, die längst geplant ist. Die Umsetzung scheitert bisher am Zwist der Minister Müller und Eichel. In der Sache selbst ändert sich dadurch nichts. Auch eine „Mittelstandsbank“ wäre an die Vorgaben des Kreditwesengesetzes und die künftigen Basel II-Anforderungen gebunden und könnte deshalb bei fehlender Bonität und Sicherheit eines Firmenkunden ebenso wie andere Banken auch keine Darlehen vergeben. Im übrigen verstehen sich bereits die Spar-

kassen- und Genossenschaftsbanken seit jeher in besonderem Maße als Banken der Region und des Mittelstandes. Schließlich könnte eine solche Mittelstandsbank aus wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen weder vom Freistaat Bayern noch von der LfA getragen werden.

Dr. Kaiser (SPD): *Was unternimmt die Staatsregierung gegen die Pläne des Insolvenzverwalters der Schneider Laser Technologies AG, die mithilfe von rund 9 Millionen € Mitteln aus der Bayerischen Forschungsstiftung erarbeiteten Laser-Patente durch die Londoner Investmentfirma Rothschild meistbietend veräußern zu lassen, wodurch einmal der Verlust der wertvollen Technologie an die Elektronik-Industrie in Fernost droht und zum anderen auch das Sanierungskonzept der Muttergesellschaft Schneider Technologies AG in Türkheim konterkariert würde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, um auf die Pläne des Insolvenzverwalters der Laser Technologies AG, Gera, Herrn Rechtsanwalt Dr. Kübler, Einfluß zu nehmen. Es gelten die Bestimmungen des Insolvenzrechts, die dem Insolvenzverwalter die wesentlichen Befugnisse verleihen.

Das geplante Bieterverfahren zur Verwertung der Assets der Schneider Laser Technologies AG betrifft auch die Laser-Patente. In den Zuwendungsbescheiden der Bayerischen Forschungsstiftung ist unter anderem ein Mittelrückforderungsvorbehalt enthalten für den Fall, daß eine Verwertung der Ergebnisse aus den von der Bayerischen Forschungsstiftung geförderten Vorhaben im Bereich der Laser-Display-Technologie außerhalb Bayerns erfolgt. Dies hat die Bayerische Forschungsstiftung den Insolvenzverwaltern bereits mitgeteilt.

Frau Hirschmann (SPD): *Vor dem Hintergrund der noch immer weitgehend ungeklärten Situation für die Beschäftigten der Firma Fairchild-Dornier frage ich die Staatsregierung, wie sich die Situation in den Augen der Staatsregierung mittlerweile darstellt und welche Maßnahmen die Staatsregierung zu ergreifen gedenkt, um die wirtschaftliche Situation des Luftfahrtstandorts Oberpfaffenhofen mittel- und langfristig zu sichern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Firma Fairchild Dornier GmbH (FD) ist der einzige verbliebene europäische Hersteller von Regionalflugzeugen. FD entwickelte in den letzten Jahren die 728JET-Familie, die eine neue Generation von Flugzeugen im Bereich der 55- bis 110-Sitzer repräsentiert. Von Anfang an stand fest, daß die Entwicklung dieser hochmodernen Flugzeugfamilie nicht ohne Unterstützung möglich sein würde. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern leisten zusammen mit den Banken diese notwendige Unterstützung des Unternehmens nach Kräften im Rahmen des Möglichen.

Im Frühjahr dieses Jahres stellte sich heraus, daß die Mittel einer bereits in Aussicht genommenen zweiten Finanzierungsrunde nicht ausreichen würden. Die Eigentümer waren daraufhin nicht mehr bereit, weiteres

Kapital zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen mußte deshalb am 2.4.2002 beim Amtsgericht Weilheim Insolvenz beantragen.

Bereits wenige Stunden danach haben unter der Leitung von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser und mir die Banken und der vorläufige Insolvenzverwalter zusammen mit Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen die Eckpunkte eines Finanzierungskonzepts zur Aufrechterhaltung der Liquidität in den nächsten 3 Monaten erarbeitet. Kernstück dieses Konzepts ist ein Massedarlehen über 90 Mio. US\$ durch die bisherigen kreditgebenden Banken. Unterlegt wer-

den soll dieses Massedarlehen mit einer 50%igen Staatsbürgschaft von Bund und Freistaat. Mit der Bereitstellung des Massedarlehens wird gewährleistet, daß insbesondere die Liquidität zur Entwicklung der neuen Regionalflugzeugfamilie auch im Insolvenzverfahren sichergestellt werden kann.

Die Suche nach einem strategischen Partner für Fairchild Dornier wird intensiv fortgesetzt. Aus Gründen der Vertraulichkeit und im Interesse ungestörter Verhandlungen verbieten sich hierzu nähere Angaben. Die Staatsregierung hofft, daß damit der Luftfahrtstandort Oberpfaffenhofen gesichert werden kann.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 18.04.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer, Ettengruber u. a. und Fraktion (CSU) betreffend „Erhalt der Mütter/Väter-Kind-Kuren“ (Drucksache 14/9226)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | | Dr. Gröber Klaus | | | |
| Appelt Dieter | | X | | Guckert Helmut | X | | |
| Dr. Baumann Dorle | | X | | Güller Harald | | X | |
| Beck Adolf | X | | | Guttenberger Petra | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Haedke Joachim | X | | |
| Berg Irlind | | X | | Dr. Hahnzog Klaus | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | | Hartenstein Volker | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | | Hartmann Gerhard | | X | |
| Blöchl Josef | X | | | Hausmann Heinz | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hecht Inge | | X | |
| Böhm Johann | X | | | Heckel Dieter | X | | |
| Boutter Rainer | | | | Hecker Annemarie | X | | |
| Brandl Max | | X | | Heike Jürgen W. | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | | Heinrich Horst | | | |
| Brosch Franz | X | | | Herrmann Joachim | X | | |
| Brunner Helmut | X | | | Hirschmann Anne | | X | |
| Christ Manfred | X | | | Hoderlein Wolfgang | | | |
| Deml Marianne | X | | | Hözl Manfred | | | |
| Dingreiter Adolf | X | | | Hofmann Walter | X | | |
| Dodell Renate | X | | | Hohlmeier Monika | | | |
| Donhauser Heinz | X | | | Huber Erwin | | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | | Hufe Peter | | X | |
| Eck Gerhard | X | | | Irlinger Eberhard | | X | |
| Eckstein Kurt | X | | | Jetz Stefan | X | | |
| Egleder Udo | | X | | Dr. Jung Thomas | | | |
| Eppeneder Josef | X | | | Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Ettengruber Herbert | X | | | Kaul Henning | X | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | X | | | Kellner Emma | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | | Dr. Kempfner Herbert | X | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | | Kiesel Robert | X | | |
| Fischer Herbert | X | | | Klinger Rudolf | X | | |
| Franzke Dietmar | | X | | Knauer Christian | X | | |
| Freller Karl | | | | Kobler Konrad | X | | |
| Gabsteiger Günter | X | | | Köhler Elisabeth | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | | Dr. Köhler Heinz | | X | |
| Gartzke Wolfgang | | X | | König Alexander | X | | |
| Dr. Gauweiler Peter | | | | Kränzle Bernd | X | | |
| Geiger Hermann | | | | Kreidl Jakob | X | | |
| Glück Alois | X | | | Kreuzer Thomas | | | |
| Göppel Josef | X | | | Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Görlitz Erika | X | | | Kuchenbaur Sebastian | | | X |
| Goertz Christine | | X | | Kupka Engelbert | X | | |
| Dr. Götz Franz | | | | Leeb Hermann | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | | Leichtle Wilhelm | | | |
| Gote Ulrike | | | | Lochner-Fischer Monica | | | |
| Grabner Georg | X | | | Lode Arnulf | X | | |
| | | | | Loscher-Frühwald Friedrich | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Lück Heidi | | X | |
| Maget Franz | | X | |
| Prof. Männle Ursula | X | | |
| Matschl Christa | X | | |
| Mehrlich Heinz | | X | |
| Meißner Christian | X | | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | | | |
| Meyer Franz | X | | |
| Miller Josef | | | |
| Mirbeth Herbert | X | | |
| Möstl Fritz | | X | |
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Müller Willi | X | | |
| Münzel Petra | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Nentwig Armin | | | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Niedermeier Hermann | | X | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | |
| Odenbach Friedrich | | X | |
| Paulig Ruth | | | X |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Pienßel Franz | X | | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz | X | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | | | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | X | | |
| Riess Roswitha | X | | |
| Ritter Ludwig | X | | |
| Dr. Ritzer Helmut | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Dr. Runge Martin | | | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Schammann Johann | | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schläger Albrecht | | X | |
| Schmid Albert | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|------------|-----------|---------------|
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | X | | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Dr. Scholz Manfred | | X | |
| Schopper Theresa | | X | |
| Schreck Helmut | X | | |
| Dr. Schuhmann Manfred | | X | |
| Schultz Heiko | | X | |
| Schweder Christl | X | | |
| Schweiger Rita | X | | |
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | X |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Starzmann Gustav | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Steinmaßl Hermann | X | | |
| Stewens Christa | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strasser Johannes | | X | |
| Strehle Max | X | | |
| Tausendfreund Susanna | | X | |
| Thätter Blasius | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| von Truchseß Ruth | | X | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Vogel Anne | | | |
| Volkman Rainer | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | | | |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | | |
| Winter Georg | X | | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| Zehetmair Hans | X | | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | 100 | 60 | 3 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.04.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Wahnschaffe, Hirschmann, Schultz u. a. und Fraktion (SPD); Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren sichern (Drucksache 14/9227)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Appelt Dieter | X | | |
| Dr. Baumann Dorle | X | | |
| Beck Adolf | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Berg Irlind | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Blöchl Josef | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Böhm Johann | | X | |
| Boutter Rainer | | | |
| Brandl Max | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brosch Franz | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dingreiter Adolf | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | | | X |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Egleder Udo | X | | |
| Eppeneder Josef | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Franzke Dietmar | X | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Gartzke Wolfgang | X | | |
| Dr. Gauweiler Peter | | | |
| Geiger Hermann | | | |
| Glück Alois | | X | |
| Göppel Josef | | X | |
| Görlitz Erika | | | |
| Goertz Christine | X | | |
| Dr. Götz Franz | | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | | | |
| Grabner Georg | | X | |
| Dr. Gröber Klaus | | | |
| Guckert Helmut | | X | |
| Güller Harald | X | | |
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haedke Joachim | | X | |
| Dr. Hahnzog Klaus | X | | |
| Hartenstein Volker | X | | |
| Hartmann Gerhard | X | | |
| Hausmann Heinz | | X | |
| Hecht Inge | X | | |
| Heckel Dieter | | X | |
| Hecker Annemarie | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Heinrich Horst | | | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hirschmann Anne | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hözl Manfred | | | |
| Hofmann Walter | | X | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | |
| Hufe Peter | X | | |
| Irlinger Eberhard | X | | |
| Jetz Stefan | | X | |
| Dr. Jung Thomas | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | X | | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kellner Emma | | | X |
| Dr. Kempfler Herbert | | X | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Klinger Rudolf | | X | |
| Knauer Christian | | X | |
| Kobler Konrad | | X | |
| Köhler Elisabeth | | | X |
| Dr. Köhler Heinz | X | | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzle Bernd | | X | |
| Kreidl Jakob | | X | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | X | | |
| Kuchenbaur Sebastian | | | X |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Leeb Hermann | | X | |
| Leichtle Wilhelm | | | |
| Lochner-Fischer Monica | X | | |
| Lode Arnulf | | X | |
| Loscher-Frühwald Friedrich | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Lück Heidi | X | | |
| Maget Franz | X | | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Matschl Christa | | X | |
| Mehrlich Heinz | X | | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | | | |
| Meyer Franz | | X | |
| Miller Josef | | | |
| Mirbeth Herbert | | X | |
| Möstl Fritz | X | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Müller Willi | | X | |
| Münzel Petra | | | X |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Nentwig Armin | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Niedermeier Hermann | X | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Odenbach Friedrich | X | | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Pienßel Franz | | X | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | | | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | | X | |
| Riess Roswitha | | X | |
| Ritter Ludwig | | X | |
| Dr. Ritzer Helmut | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Dr. Runge Martin | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schammann Johann | | | |
| Scharfenberg Maria | | | X |
| Schieder Marianne | X | | |
| Schieder Werner | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schläger Albrecht | X | | |
| Schmid Albert | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | X | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Dr. Scholz Manfred | X | | |
| Schopper Theresa | | | X |
| Schreck Helmut | | X | |
| Dr. Schuhmann Manfred | X | | |
| Schultz Heiko | X | | |
| Schweder Christl | | X | |
| Schweiger Rita | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Starzmann Gustav | X | | |
| Steiger Christa | X | | |
| Steinmaßl Hermann | | X | |
| Stewens Christa | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strasser Johannes | X | | |
| Strehle Max | | X | |
| Tausendfreund Susanna | | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| von Truchseß Ruth | X | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Vogel Anne | | | |
| Volkman Rainer | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | | |
| Werner Hans Joachim | X | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | | |
| Winter Georg | | X | |
| Wörner Ludwig | X | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| Zehetmair Hans | | X | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 55 | 100 | 7 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.04.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dürr, Schopper, Kellner u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Erhalt der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren (Drucksache 14/9246)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | | Dr. Gröber Klaus | | | |
| Appelt Dieter | X | | | Guckert Helmut | | X | |
| Dr. Baumann Dorle | X | | | Güller Harald | X | | |
| Beck Adolf | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Haedke Joachim | | X | |
| Berg Irlind | X | | | Dr. Hahnzog Klaus | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | | Hartenstein Volker | X | | |
| Biedefeld Susann | | | | Hartmann Gerhard | X | | |
| Blöchl Josef | | X | | Hausmann Heinz | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hecht Inge | X | | |
| Böhm Johann | | X | | Heckel Dieter | | X | |
| Boutter Rainer | | | | Hecker Annemarie | | X | |
| Brandl Max | X | | | Heike Jürgen W. | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | | Heinrich Horst | | | |
| Brosch Franz | | X | | Herrmann Joachim | | X | |
| Brunner Helmut | | X | | Hirschmann Anne | X | | |
| Christ Manfred | | X | | Hoderlein Wolfgang | | | |
| Deml Marianne | | X | | Hözl Manfred | | | |
| Dingreiter Adolf | | X | | Hofmann Walter | | X | |
| Dodell Renate | | X | | Hohlmeier Monika | | | |
| Donhauser Heinz | | X | | Huber Erwin | | | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | | Hufe Peter | X | | |
| Eck Gerhard | | X | | Irlinger Eberhard | X | | |
| Eckstein Kurt | | X | | Jetz Stefan | | X | |
| Egleder Udo | X | | | Dr. Jung Thomas | | | |
| Eppeneder Josef | | X | | Dr. Kaiser Heinz | X | | |
| Ettengruber Herbert | | X | | Kaul Henning | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | | Kellner Emma | X | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | | Dr. Kempfler Herbert | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | | Kiesel Robert | | X | |
| Fischer Herbert | | X | | Klinger Rudolf | | X | |
| Franzke Dietmar | X | | | Knauer Christian | | X | |
| Freller Karl | | | | Kobler Konrad | | X | |
| Gabsteiger Günter | | X | | Köhler Elisabeth | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | | Dr. Köhler Heinz | X | | |
| Gartzke Wolfgang | X | | | König Alexander | | X | |
| Dr. Gauweiler Peter | | | | Kränzle Bernd | | X | |
| Geiger Hermann | | | | Kreidl Jakob | | X | |
| Glück Alois | | X | | Kreuzer Thomas | | | |
| Göppel Josef | | X | | Dr. Kronawitter Hildegard | X | | |
| Görlitz Erika | | | | Kuchenbaur Sebastian | | X | |
| Goertz Christine | X | | | Kupka Engelbert | | X | |
| Dr. Götz Franz | | | | Leeb Hermann | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | | Leichtle Wilhelm | | | |
| Gote Ulrike | | | | Lochner-Fischer Monica | X | | |
| Grabner Georg | | X | | Lode Arnulf | | X | |
| | | | | Loscher-Frühwald Friedrich | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Lück Heidi | X | | |
| Maget Franz | X | | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Matschl Christa | | X | |
| Mehrlich Heinz | X | | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | | | |
| Meyer Franz | | X | |
| Miller Josef | | | |
| Mirbeth Herbert | | X | |
| Möstl Fritz | X | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Müller Willi | | X | |
| Münzel Petra | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Nentwig Armin | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Niedermeier Hermann | X | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Odenbach Friedrich | X | | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Pienßel Franz | | X | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | | | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | | X | |
| Riess Roswitha | | X | |
| Ritter Ludwig | | X | |
| Dr. Ritzer Helmut | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Dr. Runge Martin | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schammann Johann | | | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Marianne | X | | |
| Schieder Werner | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schläger Albrecht | X | | |
| Schmid Albert | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | X | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Dr. Scholz Manfred | X | | |
| Schopper Theresa | X | | |
| Schreck Helmut | | X | |
| Dr. Schuhmann Manfred | X | | |
| Schultz Heiko | X | | |
| Schweder Christl | | X | |
| Schweiger Rita | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Starzmann Gustav | X | | |
| Steiger Christa | X | | |
| Steinmaßl Hermann | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strasser Johannes | X | | |
| Strehle Max | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| von Truchseß Ruth | X | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Vogel Anne | | | |
| Volkman Rainer | | | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | | |
| Werner Hans Joachim | X | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | | |
| Winter Georg | | X | |
| Wörner Ludwig | X | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| Zehetmair Hans | | X | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 60 | 99 | - |